This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Volkswirthschaftslehre.

Eine

populäre Darstellung dieser Wissenschaft.

Herausgegeben

von dem

schulwissenschaftlichen Bildungsvereine

zu Hamburg.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1855.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

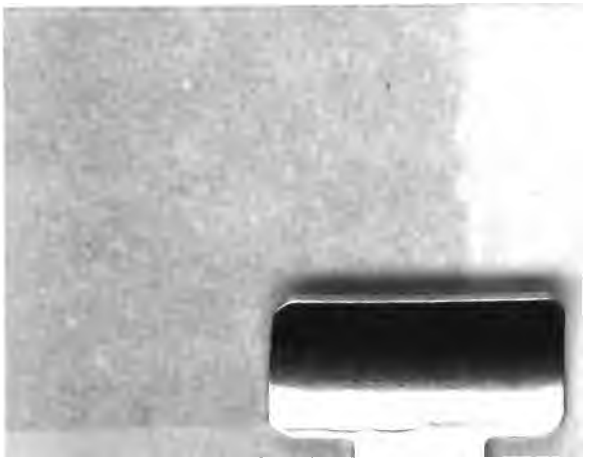

HB
165
.S388

10482
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Volkswirthschaftslehre.

Eine

populäre Darstellung dieser Wissenschaft.

Herausgegeben

von dem

schulwissenschaftlichen Bildungsvereine

zu Hamburg.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1855.

Vorwort.

Der schulwissenschaftliche Bildungsverein zu Hamburg, ein Verein praktischer Lehrer, hat sich, unterstützt von Freunden der Volkswirthschaftslehre, bereits seit einigen Jahren mit dieser Wissenschaft beschäftigt. Er ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Bekanntschaft mit derselben für jeden Gebildeten, für einen Jeden, der in der menschlichen Gesellschaft seine Stellung mit wahrem Bewußtsein einnehmen will, insbesondere aber auch für die Lehrer aller Arten von Schulen eine nicht mehr zurückzuweisende Forderung unserer Zeit geworden ist. Ohne freilich schon jetzt bestimmen zu wollen, welche Theile dieser Wissenschaft und wie weit diese in den Schulunterricht aufgenommen werden müssen, erkennt er doch in einer zweckmäßigen Berücksichtigung der Lehren der Volkswirthschaft in der Schule ein nothwendiges und höchst einflußreiches Mittel zu dem Zwecke, die Schule in Wahrheit mit dem Leben zu verbinden. Deshalb mußte er aber auch es vor Allem für nothwendig erachten, die Lehrer selbst möglichst vollständig mit der Sache bekannt zu

machen, zugleich auch Jedem, dem es um eine richtige Anschauung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu thun ist, das hiezu erforderliche Material, zweckmäßig geordnet, in die Hand zu geben.

Von dieser Ansicht geleitet, veranlaßte der Verein die Ausarbeitung dieser Darstellung der Volkswirthschaftslehre. Die mit dieser Arbeit Beauftragten haben nun das vorliegende Lehrbuch sowohl für Lehrer, die dasselbe als Leitfaden beim Unterricht gebrauchen wollen, als auch ganz allgemein zur Selbstbelehrung bestimmt. Sie hoffen, daß es seinem Zwecke entsprechen und in weiteren Kreisen Verbreitung finden werde.

Das Buch geht von den Bedürfnissen der Menschen aus, erklärt nicht nur das Wesen und die Bedeutung der Wirthschaft, sondern weist auch nach, daß eine wohlverstandene Wirthschaftslehre, als Lehre vom Nützlichen, eng zusammenhängt mit den Wahrheiten, welche alle andere Wissenschaften verkünden, und daß es irrig sei, zu glauben, daß dasjenige, was in Wirklichkeit dauernd nützlich ist, nicht auch gleichzeitig wahr und recht oder sittlich sein müsse.

Einleitung.

Wissenschaften so zu lehren, daß sie nicht nur Männern von Fach sondern auch Allen, die ihre Vernunft gebrauchen, zugänglich gemacht werden, ist die Aufgabe unserer Zeit. Zwei Dinge, Inhalt und Form betreffend, sind zur Erreichung dieses Zwecks die unerläßlichen Bedingungen. Zunächst muß eine Wissenschaft, um ein Gemeingut Aller zu werden, so weit ausgebildet sein, daß ihre Lehren nicht nur zusammenhängend gedacht worden sind, sondern, daß diese auch als fürs Leben praktisch anwendbar nachgewiesen werden können. Sodann muß die Lehrform der Art sein, daß ohne Voraussetzung *außerordentlicher* Vorkenntnisse die mitzutheilenden Forschungen und deren Resultate allgemein verständlich sind.

Seitdem die Naturwissenschaft aufgehört hat, eine Geheimlehre zu sein, die nur der Wißbegierde oder dem Vortheile einzelner Bevorrechtigten diente, ist durch Wort und Schrift die Kenntniß von der den Menschen umgebenden Natur immer allgemeiner verbreitet. Zur Förderung des menschlichen Wohlergehens dienen jetzt die

Forschungen und Entdeckungen in allen Zweigen dieser Wissenschaft. Die größten Denker bemühen sich, die Gesetze der Natur und die Eigenschaften aller Dinge zu erkennen, um die Menschen zu belehren, die ihnen verliehene Macht durch nützliche Verwendung der Gegenstände und Kräfte der Natur zum eigenen wie zum allgemeinen Wohlergehen mit immer größerem Erfolge geltend zu machen. In populären Schriften finden wir daher die Lehren der Physik, Mechanik oder Chemie dargestellt.

Die Lehre von denjenigen Naturgesetzen, welche das Wirken des Menschen selbst bei seiner Arbeit, sei es als Einzelwesen in seinen Beziehungen zu seinen Nebenmenschen, sei es als Solches zur ganzen Außenwelt, beherrschen, wie auch von denjenigen Bedingungen, welche der Mensch, um zweckmäßig zu arbeiten, in der Ausbildung seiner eigenen Anlagen zu erfüllen hat, ist aber bis jetzt, wenigstens in Deutschland, nicht zur populären Darstellung gelangt.

Ist auch jedes selbstständige Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu wirthschaften genöthigt, und ist das Wirthschaften auch so alt als die Menschheit selbst, so ist doch das Auffinden der Gesetze der Production, des Austausches wie des Haushaltens ein Ereigniß der neuern Zeit. Der Volkswirthschaftslehre geht es nun wie jeder neuen Wissenschaft: eines Theils wird ihre Berechtigung, als Wissenschaft zu gelten, bestritten, andern Theils wird es ihr abgesprochen, bereits so weit vorgeschritten zu sein,

daß sie neben den andern, anerkannten Wissenschaften ihren Platz einnehmen dürfe.

Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß bis jetzt die Volkswirthschaftslehre nicht ein Gegenstand des populären Unterrichts werden konnte. In Wirklichkeit aber ist sie nicht nur eine Wissenschaft, sondern auch eine solche, die, weil sie die nützliche Anwendung menschlicher Kräfte und Kenntnisse lehrt, ganz besonders dazu geeignet ist, den allgemeinen Fortschritt der Menschen zu fördern, und die es verdient, allgemein gekannt zu werden. Wie in allen Wissenschaften ging auch bei ihr die Praxis der Theorie lange voraus; aber auch hier hat diese die Bestimmung, die Verirrungen jener nachzuweisen und den belehrten, denkenden Menschen vor ferneren Irrgängen zu bewahren.

Die Wirthschaft des Einzelnen, der Familie wie des Staats nimmt die Kräfte und die Thätigkeit jedes Menschen in Anspruch; es kann daher Niemanden gleichgültig sein, ob in solchen Wirthschaften, zu denen er in engerer oder weiterer Beziehung steht, vernünftig oder unvernünftig gewirthschaftet werde. Um aber in dieser Beziehung ein Urtheil zu haben, und diesem gemäß zu wollen und zu handeln, muß man die Ursachen und Folgen der materiellen wie geistigen Arbeit des Menschen, die Bedingungen seiner Einwirkung auf Personen und Sachen erkennen. Die Volkswirthschaftslehre, als populäre Wissenschaft, hat die Gesetze, welche die freie Thätigkeit des

Einzelnen bedingen, zum Ausgangspunkt. Zunächst müssen die Naturgesetze, denen der wirthschaftende Mensch als Einzelwesen gehorchen muß, erkannt sein, bevor diese Gesetze in ihren vielverzweigten Äußerungen in der Wirthschaft gemeinschaftlich zusammenwirkender Menschen gelehrt werden.

Weil nun bisher der Ausgangspunkt der Volkswirthschaftslehre in der Regel ein anderer war und noch ist; weil man mit der Wirthschaft der Gesellschaft oder der Nationen begann und somit vom Complicirten, dem Verwickelten und Zusammengesetzten statt vom Einfachen, den Elementen, ausging, blieb diese Lehre, trotz aller Wichtigkeit fürs Leben, in ihrer populären Ausbildung zurück.

Außerdem trug noch ein Umstand dazu bei, diese recht eigentlich dem Leben dienende Wissenschaft von ihrer allgemeinen Anwendung fern zu halten. Die Lehrer derselben zogen es nämlich vor, statt von dem Menschen selbst auszugehen, die Gegenstände zur Grundlage ihrer Forschungen zu nehmen und nicht selten wurde so über dem von dem Menschen zu schaffenden Werth der werthschaffende Mensch selbst vergessen.

Auf die Weise kam es, daß das Vorhandensein einer Wissenschaft bezweifelt ward, deren Lehren zwar von großen Denkern, wie Adam Smith, klar dargestellt sind, welche aber einer allgemein verständlichen Anordnung und der Anweisung zur praktischen Anwendung entbehrte.

Smith selbst war zum Nachdenken über die Gesetze der Wirthschaft als Lehrer der Ethik an der Universität zu Glasgow veranlaßt worden, um den Zusammenhang wirthschaftlicher Thätigkeit mit den allgemeinen Lehren der Moral zu erforschen. Er wurde der Gründer der neuen Volkswirthschaftslehre, indem er nachwies, daß die Grundlagen aller menschlichen Wirthschaft gleich sind mit denjenigen der Moral, nämlich der vernünftige Gebrauch menschlicher Freiheit und das gemeinschaftliche Zusammenwirken.

Seine Nachfolger und Schüler haben sich in verschiedener Weise von der Einfachheit jener ersten Grundsätze entfernt, so daß erst seit etwa 25 Jahren selbst in England ein Anfang gemacht ward, den Lehren Adam Smith's im Staate wie in der Privatwirthschaft praktische Geltung zu verschaffen. In Deutschland gilt noch heute auf den Universitäten die Volkswirthschaftslehre für einen Theil der Staatswissenschaften, und nicht selten wird ihr, der rechtmäßigen Tochter vernünftiger, freier Selbstbestimmung, ein Platz neben der Polizeiwissenschaft angewiesen.

Wird somit die eigentliche Lehre der Volkswirthschaft auf unsern Hochschulen vielfach verkannt, so ergeht es ihr nicht besser bei den sogenannten praktischen Leuten. Daß die Naturwissenschaften fürs Leben nützlich seien, bestritt man vor noch nicht gar langer Zeit. Wird deren Nutzen nun auch jetzt von vielen Seiten zugegeben, so will man doch noch nicht glauben, daß es eine Wissenschaft gebe,

deren Aufgabe darin bestehe, durch Belehrung über die Gesetze und Bedingungen der Production, des Austausches und des Haushaltens ein größeres wirthschaftliches Wohlergehen der Menschen möglich zu machen. Im Gegentheil herrscht vieler Orten der Wahn, daß alle Wirthschaft nicht von göttlichen Naturgesetzen, sondern nur von menschlichen Bestimmungen, von menschlicher Willkür abhängig sei. Verirrungen dieser Art sind es, welche den unausführbaren Phantasiegebilden communistischer und sogenannter socialistischer Systeme zur Grundlage dienen, die seit einigen Jahren von Frankreich her auch in Deutschland Verbreitung fanden. Solche Irrthümer zu bekämpfen, zum Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit dagegen die wahren Lehren der Volkswirthschaft ins praktische Leben einzuführen, ist der Zweck dieses Werkes, das aus aufrichtigem Wohlwollen hervorgeht und mit dem ganzen Ernst, der einem solchen Unternehmen gebührt, gearbeitet ist.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort V
Einleitung VII

Erstes Buch.

Erstes Capitel. Die Bedürfnisse des Menschen 1
Zweites Capitel. Die Wirthschaft im Allgemeinen 14
Drittes Capitel. Die Arten der Wirthschaft 42
Viertes Capitel. Die Gegenstände der Wirthschaft 40
Fünftes Capitel. Das wirthschaftliche Wohlergehen 60

Zweites Buch.

Sechstes Capitel. Das Eigenthum 72
Siebentes Capitel. Die Production 85
Achtes Capitel. Der Austausch 104
Neuntes Capitel. Das Haushalten 124

Drittes Buch.

Zehntes Capitel. Die Arbeitstheilung 134
Elftes Capitel. Das Geld 156
Zwölftes Capitel. Der Arbeiter 174
Dreizehntes Capitel. Der Capitalist 188
Vierzehntes Capitel. Der Unternehmer 202

Seite
Funfzehntes Capitel. Der Lohn 217
Sechzehntes Capitel. Der Zins 239
Siebzehntes Capitel. Der Vortheil 254

Viertes Buch.

Achtzehntes Capitel. Der Preis 269
Neunzehntes Capitel. Der Credit 289
Zwanzigstes Capitel. Die Concurrenz 320
Ein und zwanzigstes Capitel. Der Arbeitsstoff und die Arbeitsmittel 332
Zwei und zwanzigstes Capitel. Die Association 354
Drei und zwanzigstes Capitel. Die Civilisation 378

Volkswirthschaftslehre.

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

Die Bedürfnisse des Menschen.

---

1. Der Mensch hat Bedürfnisse. Sein Wohlsein hängt von der Befriedigung seiner Bedürfnisse ab.

a. Die leblosen Dinge empfinden nicht die Bedingungen ihres Daseins. Die Pflanze bedarf zu ihrer Entwickelung und Erhaltung mancherlei Dinge, welche im Erdboden, im Wasser und in der Luft enthalten sind. Sie kann aber nichts thun, um sich diese Dinge zu verschaffen, oder sich schädlichen Einflüssen zu entziehen.

b. Das Thier hingegen kann sich gegen schädliche Einflüsse schützen und selbst Manches zur Herbeischaffung desjenigen thun, dessen es bedarf. Es verkriecht sich z. B. bei einbrechendem Unwetter; es geht aus, um seine Nahrung zu suchen.

c. Jede Thierart ist gleichzeitig mit besonderen Fertigkeiten ausgerüstet, um unerläßliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das Thier ist thätig in Folge eines unwiderstehlichen Naturdranges, es folgt seinem angebornen Instinct; es benutzt seine angeborne Kunstfertigkeit.

d. Der Mensch ist zwar dagegen zuerst hülflos; er hat weder Instinct noch angeborne Kunstfertigkeiten. Er hat aber Vernunft; er kann selbst, mit Bewußtsein, für sein Wohlsein sorgen.

e. Der Mensch fühlt sich nur wohl, wenn er hat, was er bedarf. Er leidet, wenn es ihm fehlt. Er strebt nach Wohlsein und sucht das Fehlende zu gewinnen. Er gewöhnt sich an den Genuß oder Besitz gewisser Dinge; er kann sie nicht mehr entbehren.

2. Die Bedürfnisse des Menschen wachsen mit seiner Bildung.

Jeder Mensch bedarf der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung und vieler Dinge. Die Zahl und Beschaffenheit seiner Bedürfnisse aber verändert sich mit den erweiterten Kenntnissen, mit dem vermehrten Verkehr.

Auch der Wilde bedarf der Nahrung; aber die Zahl seiner Nahrungsmittel und Getränke ist gering, seine Speisen sind einfach ohne künstliche Bereitung. (Wasser, rohes Fleisch, Früchte.) Ebenfalls bedarf er weniger Kleidung, oft fast gar keiner. Dieselbe ist einfach nach Stoff und Bereitung. (Thierfelle.) Eben so ist es mit der Wohnung. Es ist ein weiter Abstand von der Hütte oder Höhle des Wilden bis zu den Häusern und Palästen unserer Städte.

3. Die Bedürfnisse des Menschen sind demnach verschieden nach Zeit, Ort, Klima, Alter, Geschlecht u. s. w.

a. Zuerst mußte der Mensch mit dem, was die Natur ihm als freiwillige Gabe bot, sich begnügen. Bald aber merkte er, daß es ihm möglich war, die Natur zu zwingen, ihre Gaben zu vervielfältigen und mannichfaltiger zu machen. Er lernte, seine Kraft gebrauchen; er lernte, die Natur beherrschen.

b. Man vergleiche hier die Bedürfnisse unserer Vorfahren mit den gegenwärtigen, 1. in Bezug auf Nahrung, 2. Kleidung, 3. Wohnung u. s. w.

c. Man vergleiche ferner in diesen Beziehungen einen Insulaner der Südsee, einen Samojeden mit den gebildeten

reichen Leuten in civilisirten Staaten, den Landmann mit dem Städter, das Kind mit dem Erwachsenen.

d. Man denke endlich an alle die Entdeckungen und Erfindungen, deren Resultate zu unsern täglichen Genüssen gehören.

4. Der bei seiner Geburt so hülflose Mensch bedarf vor Allem des Beistandes seiner Nebenmenschen.

a. Das neugeborne Kind würde bald wieder umkommen, wenn es nicht von andern, bereits erwachsenen Menschen Pflege, Schutz und Nahrung erhielte. Nur als Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird sein kaum begonnenes Leben erhalten.

b. Bei seinem ersten Eintritt in die Welt ist es bereits für sein Wohlergehn, ja selbst für die Erhaltung seines Lebens maßgebend, welchen Grad von Civilisation die ihm naheſtehenden Menschen erreicht haben.

Viele Wilde tödten neugeborne Kinder, wenn sie nicht kräftig zur Welt kommen; dagegen erfreut sich das schwächlich geborne Kind des Civilisirten einer ganz besondern Fürsorge seiner Angehörigen. Einfluß, den auch bei civilisirten Völkern die größere oder geringere Bildung der Eltern auf das Wohlergehen der Kinder übt.

5. Der Mensch kann für die Befriedigung seiner Bedürfnisse sorgen.

a. Er hat diese Befähigung durch seine Vernunft und durch die Gemeinschaft, in welcher er mit seines Gleichen lebt. Mit den wachsenden Bedürfnissen steigt auch seine Geschicklichkeit, sich das Nöthige zu verschaffen. Wechselwirkung zwischen Bildung und Bedürfniß.

b. Irrthum ist es, daß die Cultur die Menschen unglücklich mache (J. J. Rousseau), weil vermehrte Cultur mit vermehrter Macht des Menschen, sein eigenes Wohlergehen zu begründen, gleichbedeutend ist.

6. Der Mensch muß selbst zu diesem Zwecke seine Kräfte gebrauchen.

a. Die Natur gewährt dem Menschen ohne sein Zuthun nur Weniges von dem, dessen er, um sich wohl zu fühlen, bedarf. Er muß arbeiten.

b. Wenn er es nicht thut, oder wenn Viele es nicht thun, so entsteht Noth — es fehlt an dem zum Leben und Wohlsein der Menschen Nöthigen.

7. Der Mensch soll für seine Bedürfnisse Sorge tragen.

Es ist dies eine Vorschrift göttlicher Weltordnung, das Gesetz der Natur. Selbst das Thier folgt, wenn auch unbewußt, diesem Gesetz, z. B. durch das Ansammeln von Wintervorräthen, Bereitung eines Lagers, Nestes, das Wegziehen in ein anderes Klima u. s. w. Der Mensch kann seine höhere Bestimmung nur erst dann erreichen, wenn er zunächst das zum Leben und Wohlsein Nöthige besitzt.

8. Der Mensch ist Körper und Geist; er lebt nicht einsam, sondern in Gesellschaft, in Familie und Staat. Seine Bedürfnisse lassen sich nach diesen Beziehungen eintheilen, aber wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Veränderlichkeit schwerlich einzeln aufzählen. Ihre Mannichfaltigkeit nimmt immer zu; auf gleiche Weise aber vermehren sich die Mittel zu ihrer Befriedigung.

9. Der Mensch hat körperliche Bedürfnisse, welche sich nach Zeit und Ort und nach dem Maß seiner Einsicht verändern.

a. Die Bildungsfähigkeit des Menschen und die ihm gegebene Macht, die Gegenstände zu seinen Zwecken umzuformen, sind die Ursachen, daß die Bedürfnisse des Menschen nicht, wie die anderer Geschöpfe, unveränderlich bleiben.

b. Das Thier kann sich nur von den Speisen nähren, welche die Natur an dem Orte seines bestimmten Aufenthalts für dasselbe hervorgebracht hat. Seine Bekleidung ist ihm unveränderlich, dem Klima angemessen, angeboren. Seine Wohnung ist von der Natur ihm angewiesen.

c. Der Mensch vermag dagegen seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und auch die Eigenschaften der Gegenstände, welche er zu den verschiedensten Zwecken umformen und benutzen kann. Er kann eben so wenig wie andere Geschöpfe irgend einen Gegenstand aus Nichts schaffen, wohl aber kann er die vorhandenen so verändern, daß ihre Form wie ihre Brauchbarkeit eine andere wird. Dies Vermögen macht ihn zum producirenden und wirthschaftenden Menschen.

d. Nur wenige Nahrungsmittel benutzt der Mensch so, wie sie aus den Händen der Natur hervorgehen. Er macht Thiere und Pflanzen, welche ursprünglich andern Weltgegenden angehören, an seinem Wohnorte heimisch. Er versteht es, den Erdboden selbst, seinen Zwecken entsprechend, umzuwandeln, und somit die ihm schädlichen Einflüsse zu beseitigen. Der Mensch verfertigt sich künstliche Kleidung und paßt diese, wie seine Wohnung, dem Klima an. Dadurch wird fast die ganze Erde für den Menschen bewohnbar.

f. Durch Erkenntniß der Eigenschaften der Gegenstände, durch die Umformung und Benutzung derselben erlangt der Mensch die Macht, selbst für sein Wohlsein zu sorgen.

10. Diese Macht des Menschen, die Gegenstände zu seinen Zwecken zu benutzen, wird aber auch noch bedeutend vermehrt, sobald er im Verein mit seinen Nebenmenschen wirkt.

a. Der Einfluß des vereinzelten Menschen auf die Natur ist nur gering, verglichen mit dem, was gemeinschaftlich zusammenwirkende Menschen vermögen.

b. Zur bessern Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse sind daher die gegenseitigen Dienstleistungen von der größten Wichtigkeit.

Wenn im Westen Nordamerika's ein neuer Einwanderer sich niederlassen will, so kommen die Nachbaren mit ihm zusammen und helfen ihm, sein Haus aus Baumstämmen errichten. In einem Tage vollenden sie so, was dem neuen Colonisten vielleicht die Arbeit mehrerer Monate kosten würde, oder ihm auch ganz unmöglich zu beschaffen wäre. Seine Nachbaren aber haben dagegen den Vortheil, sofort wieder einen Menschen in ihrer Nähe zu haben, der nunmehr befähigt ist, mit ihnen gemeinschaftlich zu wirken und auszutauschen, wodurch auch ihr eigenes Wohlergehen wiederum vermehrt wird.

11. Der Mensch hat auch geistige Bedürfnisse.

a. Mit Vernunft begabt, hat er die Fähigkeit, die ihn umgebenden Naturgegenstände und deren Eigenschaften zu erkennen, zu vergleichen und zu beurtheilen, wie auch den Zusammenhang in den Beziehungen verschiedener Wesen und Dinge, in nothwendiger Reihenfolge von Ursache und Folge, zu erfassen.

b. Er hat zugleich das Bedürfniß, diese Fähigkeit anzuwenden, d. h. zu lernen und zu lehren.

c. Mit dem Bewußtsein der Bildungsfähigkeit entsteht das Verlangen nach Bildungsmitteln.

12. Auch die geistigen Bedürfnisse sind zu verschiedenen Zeiten oder gleichzeitig, bei verschiedener Bildungsstufe der Völker und der Einzelnen, verschieden.

a. Der geistige Fortschritt des Menschen vermehrt und verändert nicht nur seine geistigen, sondern auch gleichzeitig seine körperlichen Bedürfnisse.

b. Seine Macht, sie sämmtlich zu befriedigen, wächst mit seinem geistigen Fortschritt.

c. Der uncivilisirte Mensch kennt nur die einfachsten körperlichen Bedürfnisse; es kostet ihm aber viel größere Anstrengung, diese zu befriedigen, als dem in der Cultur fortgeschrittenen Menschen die Befriedigung seiner mannichfaltigen geistigen und körperlichen Bedürfnisse.

Eine Druckerpresse, ein unentbehrliches Bedürfniß des civilisirten Europäers, ist für den Indianer ein unnützer Gegenstand. Je roher ein Volk ist, desto leichter und öfter entsteht Hungersnoth bei demselben. Es findet auf einem weiten Raum nur mit großer Mühe seine kärgliche Nahrung.

13. Der Mensch hat gesellschaftliche (sociale) Bedürfnisse.

a. Der Mensch ist von der Natur dazu bestimmt, in Gemeinschaft mit anderen Menschen zu leben. Seine Hülflosigkeit bei seiner Geburt und seine geringe Macht, wenn er auf sich allein beschränkt ist, sich die Natur dienstbar zu machen, weisen darauf hin.

b. Überall finden wir auch den Menschen, selbst auf der untersten Culturstufe, in Familien und in Stämmen zusammen wohnen.

Der Wilde, nur von der Jagd oder dem Fischfang lebend, verzehrt seine Beute nicht allein; er sorgt dafür, daß seine Angehörigen mit ihm genießen. Dagegen haben diese für die Erhaltung der Hütte, und was ihnen sonst nothwendig ist, zu sorgen.

c. Gegenseitige Beihülfe und gemeinschaftliche Fürsorge sind nicht erst ein künstliches Product der Cultur, sondern dem Menschen natürlich.

14. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse verändern sich jedoch mit den Culturzuständen; auch bei ihnen ist der Einfluß der Örtlichkeit und der Zeit bemerkbar.

a. Die Fürsorge für gute Verbindungswege, für Beförderung des Austausches, für Reinhaltung der Wohnungen und Straßen, für ärztlichen Beistand, für Unterricht, für Pflege der Kranken, Erhaltung der Hülflosen und viele andere Dinge sind bei uns gesellschaftliche Bedürfnisse.

b. Viele dieser Dinge waren in der Weise, wie sie uns Bedürfnisse der Gesellschaft sind, unsern Vorfahren entweder gar keine oder doch nur solche in geringem Grade.

c. Die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Bedürfnisse zeigt sich in der verschiedenen Sitte und in den verschiedenen Einrichtungen, und diese stehen wieder in enger Wechselwirkung mit den andern menschlichen Bedürfnissen.

Die beim Bergbau beschäfftigten Harzer, der Gefahr, arbeitsunfähig zu werden, ausgesetzt, gehören ohne Ausnahme Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung an.

In Spanien, wo es wenig regnet, und deshalb eine künstliche Bewässerung der Felder nothwendig ist, bilden die Bewohner vieler Gegenden Gemeinschaften, um den Zu- und Abfluß der Gewässer zu diesem Zwecke zu regeln. In Deutschland sind oft die Uferbewohner verbunden, um die schützenden Deiche gemeinschaftlich in gutem Stande zu erhalten.

15. Der Mensch hat staatliche (politische) Bedürfnisse.

a. Zum Schutz gegen Feinde nach Außen, wie auch gegen die Gewaltthätigkeiten Einzelner in der Gemeinschaft und zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit dient die staatliche Verbindung.

b. Aber auch hier üben der Bildungsgrad, die Örtlichkeit und die Zeit großen Einfluß. Daher die Verschiedenheit nicht nur in den Staatsformen, sondern auch in dem Wesen und in den Zwecken staatlicher Regierungen.

Menschen, welche in der Erkenntniß der Mittel, die Natur zu beherrschen, ihren Mitmenschen vorangeschritten sind, werden auch im Beginne der Menschengeschichte die

Beherrscher der Völker. In allen Sagen des Alterthums sind es an Kraft und Klugheit hervorragende Menschen, welche als Halbgötter oder Helden erscheinen und zugleich die Herrscher, Lehrer und Wohlthäter der Menschen sind.

Die Macht Aller, die Natur sich dienstbar zu machen, ist in jenen Zeiten äußerst gering, und unter der Masse der Kleinen erscheint der um etwas Hervorragende als Held und Halbgott. Mit zunehmender Bildung wird die Macht Aller größer und die Hervorragenden erscheinen kleiner. Somit verändern sich auch die politischen Bedürfnisse.

c. Die ganze Geschichte giebt uns in den verschiedenen Staatsformen und in dem Antheil, welchen alle Bürger eines Staates an dessen Verwaltung nehmen, ein Bild fortschreitender oder rückschreitender Culturzustände. Denn die körperlichen, geistigen, gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnisse der Menschen und deren Befriedigung stehen in enger Verbindung mit einander.

Wo der Mensch im vernünftigen Gebrauch seiner Freiheit fortschreitet, also immer mehr Macht über seine eigene Thätigkeit und größere Einwirkung auf seine Nebenmenschen und die ganze Natur gewinnt, bekundet sich ein größeres Wohlergehen in freieren Gesellschafts- und Staatsformen. Wo und wann dagegen der Mensch in seiner Vernunftentwickelung rückschreitet, wird er auch unfreier und unmächtiger, für sein eigenes Wohlergehen zu sorgen.

Am unglücklichsten finden wir immer die Menschen, wo eine vermehrte Ausbildung Bedürfnisse weckte, und wo es dabei, weil man durch Versündigung gegen die Naturgesetze seine Macht verminderte, an Mitteln fehlt, die größern Bedürfnisse zu befriedigen.

Solche Zustände sind es, welche Unverständige veranlassen, allen Fortschritt zu verdammen und die Freiheit wie das Glück der Menschen nur im Entbehren und in der Hemmung der Entwickelung zu suchen.

Diejenigen, welche solche Behauptungen aufstellen, vergessen aber, daß derartige Zustände nur das Ergebniß des Zuwiderhandelns gegen die ewigen Naturgesetze sind.

d. Wird der Fortschritt der Menschheit nicht durch menschliche Gewalt, den göttlichen weisen Einrichtungen zuwider, gehemmt, so gehen vermehrte Bedürfnisse der Menschen zusammen mit der noch bei Weitem größern Machtentwickelung desselben, sie zu befriedigen.

e. Der Mensch bekommt mit größerer Erkenntniß größere Bedürfnisse; aber die Vorsehung verleiht ihm durch seine größere Erkenntniß zugleich eine bedeutend größere Macht, seine Bedürfnisse zu befriedigen, während die Lage des entbehrenden Menschen diesen geistig wie körperlich verkümmern läßt.

Vergleiche man in der Gegenwart den Zustand des rückschreitenden Asiaten, Griechen, Römers mit dem des fortschreitenden Nordamerikaners oder Engländers, oder die Lage der in Bildung zurückbleibenden Menschen inmitten unserer Gesellschaft mit denen, welche in ihrer Cultur fortschreiten.

f. Die Verdummung mag wohl die Macht und das Wohlbefinden Einzelner auf Kosten Vieler fördern; aber nur der geistige Fortschritt und die größere Freiheit, vernünftig angewandt, bringen eine allgemeine Verbesserung in der Lage der Gesellschaft hervor.

16. Die Befriedigung unmoralischer Bedürfnisse stört das wirthschaftliche Wohlergehen.

a. Das Thier folgt bei Befriedigung seiner Bedürfnisse seinen Naturtrieben. Der Mensch hat die Macht, seine Triebe zu beherrschen; es steht ihm frei, ihnen zu folgen oder nicht. Er vermag daher seine Bedürfnisse zu regeln, d. h. sie mit seinem eigenen Nutzen und zugleich mit dem seiner Nebenmenschen in Einklang zu bringen.

b. Nur wenn er dieses thut, handelt er den Lehren der Moral gemäß und erfüllt er die Bedingungen einer guten Wirthschaft. Diese hat, wie die Moral,

den vernünftigen Gebrauch menschlicher Freiheit zur Grundlage.

c. Lehrt die Moral, daß durch Achtung göttlicher Naturgesetze der Mensch sich mit sich selbst, mit seinen Nebenmenschen und mit Gott einigt, so lehrt die Wirthschaftskunde, daß der Mensch auch seine Macht, seine Bedürfnisse rechtzeitig und zweckmäßig zu befriedigen, vermehrt, wenn er den Moralgesetzen folgt. Eine entgegengesetzte Handlungsweise hat die entgegengesetzten Folgen.

Der Mensch, der, anstatt die Bedürfnisse seiner Ernährung durch mäßigen Genuß von Speise und Trank zu befriedigen, sich der Völlerei und der Trunksucht hingiebt, handelt nicht nur unmoralisch, sondern auch unwirthschaftlich; denn er verringert seine Macht, seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Wenn Menschen ihre Geisteskraft dazu mißbrauchen, ihre Nebenmenschen zu unterdrücken, Aberglauben und Irrthümer zu verbreiten, so handeln sie gleichzeitig unmoralisch und unwirthschaftlich; denn auch hiedurch wird die Macht der Menschen über die Natur verringert

Jede Beschränkung des vernünftigen Gebrauchs menschlicher Freiheit ist zugleich ein Vergehen gegen die Sittlichkeit und eine Störung des wirthschaftlichen Wohlergehens.

17. Je nachdem die Bedürfnisse des Menschen mehr oder weniger dringend ihre Befriedigung fordern, sind sie nothwendige, nützliche oder angenehme.

a. Die Macht des Menschen, seine Bedürfnisse zu befriedigen, ist beschränkt. Sie wird sowohl durch seine eigene Fähigkeit zu wirthschaften, als durch seine Erwerbsmittel bestimmt. Es hängt jedoch sehr oft ganz von seinem Willen ab, welche Bedürfnisse er zuerst befriedigen will. Vernünftig ist es, diejenigen Bedürfnisse zuerst zu befriedigen, welche für sein Wohlergehen die wichtigsten sind.

b. Vor Allem wird der Mensch daher für die Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse sorgen müssen.

Nothwendige Bedürfnisse sind aber solche, deren Entbehren das Dasein verkümmern oder gar unmöglich machen würde.

c. Nicht ganz unerläßliche Bedürfnisse, deren Befriedigung aber doch ein erhöhtes Wohlergehen gewährt, beanspruchen nächstdem die Anstrengungen des Menschen. Ist für das Nothwendige gesorgt, so folgt die Sorge für das Nützliche.

d. Erst wenn die Mittel zur Befriedigung der nothwendigen und nützlichen Bedürfnisse herbeigeschafft sind, darf der Mensch seine Kräfte dazu verwenden, sich die Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen.

Eine Wohnung mit schützenden Mauern und einem Dache ist in unserer Weltgegend ein nothwendiges Bedürfniß. Daß diese Wohnung in verschiedene Räumlichkeiten zu verschiedenen Zwecken abgetheilt sei, ist nützlich, daß sie aber auch gleichzeitig schön verziert sei, ist angenehm.

Wer nun für die Annehmlichkeiten einer Wohnung sorgte, bevor er sich ein festes, gegen Unwetter schützendes Dach verschafft hat, würde die Reihenfolge der zu befriedigenden Bedürfnisse umkehren; er hätte sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben.

Dennoch finden wir es nur zu häufig sowohl bei Einzelnen wie bei ganzen Völkern, daß die angenehmen Dinge (Luxusgegenstände) den nothwendigen und nützlichen vorgezogen werden. Als die Europäer zuerst Ostindien besuchten, fanden sie dort viele Luxusarbeiter, Goldschmiede, Juweliere und derartige Handwerker, welche für die Annehmlichkeiten der Großen sorgten, während es für die Anfertigung allgemein nothwendiger Gegenstände an Arbeitern fehlte.

In der Industrie der Franzosen zeigt sich der Vorzug, den dieses Volk dem Angenehmen vor dem Nothwendigen und Nützlichen einräumt: sie haben große Fertigkeit, Luxusgegenstände herzustellen, aber ihre Ackergeräthe sind höchst unvollkommen. Dagegen verwenden die Engländer mehr Sorgfalt auf nothwendige als auf Luxusgegenstände.

Ihre Fabriken verfertigen erstere zweckentsprechend; sie sind den Franzosen in der Fabrikation der nothwendigen Dinge weit voraus, aber sie stehen ihnen in der Herstellung von Luxusgegenständen nach.

e. Unwirthschaftliche Menschen sind solche, welche sich die Annehmlichkeiten des Lebens früher als das Nützliche oder gar das Nothwendige zu verschaffen suchen. Die Erfahrung zeigt, das es solcher Menschen sehr viele giebt.

f. Eine verkehrte Reihenfolge in der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erzeugt Mangel an Allem. Aus dem vernunftwidrigen Gebrauch der dem Menschen verliehenen Kräfte und Mittel entsteht demnach die Noth, die Entbehrung des zum Wohlsein Unerläßlichen. Die Einsicht dagegen, daß nur der vernünftige Gebrauch menschlicher Freiheit Wohlergehen schafft, wird, wenn mehr verbreitet, die Menschen veranlassen, ihre Bedürfnisse mehr in ihrer natürlichen Reihenfolge zu befriedigen, statt, dem Wilden gleich, nach übermäßigem oder unzeitigem Genuß, am Nothwendigen Mangel leiden zu müssen.

Zweites Capitel.

Die Wirthschaft im Allgemeinen.

1. Die Gegenstände, welche die Natur auf der von uns bewohnten Erde freiwillig erzeugt, sind nur in geringem Maße geeignet, vom Menschen unbearbeitet, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benutzt zu werden.

a. Die lebenden Wesen, welche außer dem Menschen die Erde bewohnen, finden den größten Theil der Dinge, die sie während ihres Daseins brauchen, da, wo sie das Licht der Welt erblicken, in fertigem Zustande vor.

b. Außerdem besitzen sie eine angeborne Kunstfertigkeit zur Herstellung solcher nothwendigen Gegenstände, welche ihnen nicht bereits fertig von der Natur dargeboten werden. Diese Kunstfertigkeit, verbunden mit einem von der Natur ausgebildeten, auf bestimmte Gegenstände gerichteten Thätigkeitstrieb, nennen wir Instinct.

c. Die Kunstfertigkeit des Thieres unterscheidet sich von der des Menschen wesentlich durch zwei Eigenschaften. Beim Thiere ist sie erstlich angeboren und zweitens unveränderlich; der Mensch hingegen muß jede Kunstfertigkeit erlernen; er kann aber auch die Art und Weise sie auszuüben verändern und vervollkommnen.

d. Der Mensch, aus den Händen der Natur als das hülfloseste Geschöpf hervorgegangen, ohne angeborne, ausgebildete Kunstfertigkeit, vermag allein, seine Beziehung zu allen ihn umgebenden Naturgegenständen wie auch seine

Macht, auf dieſelben einzuwirken, zu erkennen und nach freiem Ermeſſen für ſich ſelbſt zu ſorgen.

Der Biber baut heute noch ſein Haus wie vor tauſend Jahren; das Gewebe der jetzt lebenden Spinne wird von ihr eben ſo angefertigt wie von ihren längſt verſtorbenen Vorgängern; das Neſt der Schwalbe unter unſerm Fenſter gleicht demjenigen auf ein Haar, das unſere Vorfahren an ihren Wohnungen ſahen: nirgends nehmen wir einen Fortſchritt oder eine Veränderung in der Thätigkeit des Thieres wahr.

Dem Menſchen bietet die Natur zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe nur wenige Gegenſtände fertig dar; der Menſch muß arbeiten, um die Schätze, welche die Erde birgt, ſich anzueignen.

Die verſchiedenen Metalle, Steine und Erdarten, aus denen der Menſch ſich Werkzeuge, Gefäße und ſonſtige nützliche Gegenſtände verfertigt, finden wir in ſolchem Zuſtande, daß ſie weſentlich verändert und umgeformt werden müſſen, um auch nur erſt als Rohſtoffe für die Arbeitsproducte dienen zu können.

Wie mit den Erzeugniſſen des Mineralreichs geht es dem Menſchen auch mit den Erzeugniſſen des Pflanzen- und Thierreichs. Mit Ausnahme einiger wildwachſenden Pflanzen, deren Blätter, Wurzeln oder Früchte der Menſch ohne weitere Zubereitung benutzen kann, bedürfen faſt alle von der Natur freiwillig dargebotenen Gegenſtände erſt der Anwendung menſchlicher Thätigkeit, bevor ſie ſich zur Verwendung zu menſchlichen Zwecken eignen.

2. Die Menſchen, welche die von der Natur freiwillig erzeugten Gegenſtände nicht zweckentſprechend umzuformen verſtehen, friſten nur ein elendes Daſein.

a. So weit unſere hiſtoriſchen Quellen reichen, finden wir den Menſchen, der ſeine Stellung zu der ihn umgebenden Natur noch nicht hinlänglich begriffen hat, in der elendeſten Lage, an den nothwendigſten Dingen Mangel leidend.

b. Die uncivilisirten Menſchen haben zu den ver-

schiedensten Zeiten und in den verschiedensten Gegenden das gleiche Schicksal, sie finden nur mühsam das zum Leben Nothwendige. Ihre Lebensdauer ist durchschnittlich kürzer als die der civilisirten Menschen. Sie sind unmäßig im Genuß, aber ihre Genußmittel sind gering. Sind sie auch von vielen Schätzen der Natur umringt, so wissen sie doch nicht, sie zu benutzen. Sie haben weder deren Eigenschaften erkannt, noch verstehen sie es hinlänglich, die Dinge zu ihrem Nutzen umzuformen.

Vor etwa 2000 Jahren schilderten Tacitus und Cäsar das Leben und die Sitten der in den deutschen Wäldern umherziehenden Germanen, die sich größtentheils von wilden Früchten nährten, sich mit Thierfellen schlecht bekleideten, in kunstlos erbaueten Hütten wohnten und stets zu Krieg und Raubzügen bereit waren.

Gleiche Zustände schildern die Erzählungen neuerer Reisenden bei den Kalmücken, Tartaren und Beduinen oder den sonstigen nomadisirenden Völkerstämmen.

In noch unglücklicherem Zustande leben heute noch die wilden Völker in den Urwäldern Amerika's, in Australien ꝛc.

Cook, der berühmte Weltumsegler, erzählt in der Beschreibung seiner zweiten Reise, daß er die Bewohner Feuerlands von Kälte und Hunger umkommend fand, mit Schmutz und Ungeziefer bedeckt. Obgleich sie in einem sehr kalten Klima leben, hatten sie doch kein Mittel entdeckt, sich gegen dessen Strenge zu schützen.

Péron, der beim Beginn dieses Jahrhunderts Neu-Holland besuchte, erzählt in Übereinstimmung mit andern Reisenden, daß die Eingebornen, umgeben vom fruchtbarsten Boden, der bei der geringsten Bearbeitung reichlichen Ertrag gewähren würde, dem ärgsten Mangel Preis gegeben sind, so daß sie die ekelerregendsten Gegenstände als Nahrungsmittel benutzen müssen.

Schoolcraft schildert eben so die Lage der wilden Eingebornen, welche im Westen Nordamerika's die Länder jenseits der Felsengebirge bewohnen. Kommen sie durch Zufall in den Besitz reicher Lebensmittel, so werden diese

rasch und unmäßig verzehrt, und dem kurzen Überflusse folgt wieder lang dauernder Mangel.

3. Der Mensch ist bildungsfähig. In dem Maße, als seine Erkenntniß zunimmt, wächst auch seine Macht, sich Nützlichkeiten zu verschaffen.

a. Dem Menschen fehlt der thierische Instinct; dagegen verlieh ihm die Vorsehung eine weit werthvollere Gabe, die Vernunft. Je mehr er diese zu gebrauchen versteht, desto größer ist seine Macht, auf Personen und Dinge einzuwirken; denn durch sie ist er im Stande, das Wesen und die Eigenschaften der in der Natur vorhandenen Gegenstände zu erkennen, zu vergleichen und seine Handlungen demgemäß einzurichten.

b. Der Mensch ohne Erkenntniß hat nur geringe Macht; durch eine richtige Erkenntniß aber vermag er, sich die mächtigsten Kräfte dienstbar zu machen und sie zu seinen Zwecken zu benutzen.

Wie viel größere Gewalt hat nicht schon derjenige über die Erzeugungskraft des Bodens, der vermittelst eines Pfluges ihn aufzulockern versteht, im Vergleich mit dem Menschen, dem dieses Werkzeug unbekannt ist. Dadurch, daß die Dehnbarkeit des Dampfes und dessen Kraftanwendung seit etwa vierzig Jahren erkannt und benutzt ist, ward die Macht des Menschen, Nützlichkeiten zu schaffen, unberechenbar vermehrt.

c. Die Bildungsfähigkeit des Menschen ist doppelter Art. Zuerst können die Fähigkeiten des Einzelnen entwickelt werden; sodann aber ist das menschliche Wissen, seine Erkenntniß, übertragbar.

d. Ist daher der Werth der Bildung durch deren Einfluß auf menschliches Wohlergehen dargethan, so wird auch die Masse des Wissens und der Erkenntniß immer schneller an Umfang und Gehalt zunehmen.

e. So lange der Mensch es nicht begriffen hat, daß

es seine Aufgabe ist, seine Lage durch den Gebrauch seiner Vernunft zu verbessern, sucht er nur durch Körpergewalt seine Macht zu vergrößern; daher finden wir die Stärke des Arms und die Gewandtheit der Glieder bei uncivilisirten Menschen besonders geachtet und ausgebildet.

f. Wird auch der Civilisirte die Pflege und die Ausbildung des Körpers nicht vernachlässigen, so weiß er doch, daß die Vermehrung seiner intellectuellen Mittel ihm noch bedeutend mehr nützt.

g. Je mehr also der Mensch seine Beziehungen zur Natur und diese selbst erkennt, desto leichter kann er sich gegen schädliche Einwirkungen schützen und sich des Nützlichen mehr verschaffen.

Was vermag ein Mensch mit der stärksten Körperkraft gegen einen Gegner, der die Feuerwaffe zu gebrauchen versteht? Einige hundert wohlbewaffnete Spanier haben vor drei Jahrhunderten ganze Nationen Amerika's, die nicht mehr auf der niedrigsten Stufe der Cultur standen, unterjocht, weil sie die Kräfte der Natur sich im Gebrauch der Schießwaffe dienstbar gemacht hatten.

In den Vereinigten Staaten Nordamerika's leben nach der Zählung vom Jahre 1850 mehr als 23,000,000 Menschen, wohlgenährt, gut gekleidet, mit den zum Leben nothwendigen, nützlichen und angenehmen Gegenständen wohl versehen. In der nämlichen Gegend lebten vor etwas länger als zweihundert Jahren nur etwa 600,000 Eingeborne, welche häufig Hunger litten, und, fast ohne alle Kleidung, elend und dem Zufall Preis gegeben waren.

4. Die Macht des Wissens rechtzeitig angewandt, veranlaßt eine stets fortschreitende Verbesserung in der Lage der Menschen.

a. Vergleichen wir den Zustand der Menschen in den meisten Ländern Europa's mit dem ihrer Vorfahren, so finden wir, daß die Lebensdauer der Menschen durchschnittlich verlängert ist, daß, obgleich Europa jetzt eine viel größere Be-

völkerung hat, diese doch für die Einzelnen über eine größere Menge und bessere Nahrungsmittel verfügen kann, daß sie durch bessere Wohnungen und Kleidung gegen Kälte und sonstige schädliche Einflüsse des Klima's mehr geschützt ist, daß sie unvergleichlich leichter mit einander zusammen wirken kann und daß durch stets neue Erfindungen und Erkenntnisse täglich die Menge der für den Menschen brauchbaren Dinge vermehrt wird und dadurch ihr geistiger wie körperlicher Zustand gehoben ist.

Frankreich ist eins der Länder Europa's, woselbst durch Kriege und sonstige Gewaltmaßregeln der Fortschritt in der Verbesserung der Lage seiner Bewohner vielfach gehemmt ward, und dennoch hat vermehrte Erkenntniß hier mächtig gewirkt. Der wohlbekannte Statistiker Moreau de Jonnès, dem die besten Quellen zugänglich waren, stellt folgende Berechnung über die Lage der beim Ackerbau beschäftigten Arbeiter in Frankreich auf. Den Bedarf einer Familie, wenn sie sich von Waizen ausschließlich nährt, nimmt er auf 13½ Hectolitres jährlich an, und ergiebt ein Vergleich des verdienten Lohns und der Ausgabe für 13½ Hectolitres Waizen zu verschiedenen Zeiten von 1643 bis 1840 folgendes Resultat.

Regierung		Jährl. Lohn	Kosten von 13½ Hectol. Waizen		
Ludwig XIV.,	72 Jahre.	Frcs. 135.	Frcs. 254.	Deficit Frcs. 119	jährl.
Ludwig XV.,	60 „	„ 126.	„ 176.	„ „ 50	„
Ludwig XVI.,	16 „	„ 161.	„ 216.	„ „ 55	„
Napoleon I,	10 „	„ 400.	„ 283. Überschuß	„ 117	„
Ludwig Philipp,	10 „	„ 500.	„ 256.	„ „ 244	„

Anm. 100 Hectolitres Waizen sind gleich 181,946 Preußischen Scheffeln. Durchschnittlich wiegt ein Hectolitre Waizen 75 Kilogrammen oder 150 ℔ Zollgewicht.

Würden sich die Arbeiterfamilien nur von Waizen ernährt haben, so hätten diese unter der von Franzosen vielgepriesenen Regierung Ludwigs XIV. fast ein halbes Jahr ohne Nahrungsmittel sein müssen Wie ganz anders war es schon unter Ludwig Philipp, wo der Landarbeiter fast das Doppelte des Bedarfs seiner Familie an Waizen erwarb.

b. Mit der vermehrten Macht des Menschen und ihrer Anwendung sehen wir demnach allenthalben seine Lage verbessert, wogegen diese mit jedem Rückschritt in der Erkenntniß und in der Cultur überhaupt sich wieder verschlimmern muß.

So ist die früher fruchtbare Umgegend Roms wieder zur sumpfigen Einöde geworden. Die Mauren hatten Feld und Garten in Spanien zu hoher Cultur gebracht, wo wir jetzt sehr oft unbewässerte und deshalb zum Ertrag unfähige Ländereien finden.

c. So lange die geistige Macht der Menschen gering ist, zwingen wenige Mächtige mit der Gewalt des Schwertes eine Menge Schwacher, für sie zu arbeiten. Das Product der Arbeit ist gering und das Volk ist wenigen Herren sclavisch unterthan.

d. Mit der durch Erkenntniß vermehrten Macht werden die Menschen freier, die Herrschaft roher Gewalt nimmt immer mehr ab und in gleichem Verhältniß wird die Lage Aller besser: die Gesammtproduction, an materiellen wie an geistigen Gütern, nimmt zu.

Wie sehr haben nicht augenscheinlich die Fortschritte in den Naturwissenschaften zur verbesserten Lage der Menschen beigetragen. Welche Macht über die Schätze der Natur ist nicht in den letzten Zeiten durch die neuern Entdeckungen im Gebiet der Mechanik und der Chemie zum Gemeingut Aller geworden. Vieles, was früher, als das Werk überirdischer Kräfte, die Phantasie der Dichter ausdachte, wird vor unsern Augen jetzt jeden Tag in der Wirklichkeit ausgeführt.

Aus den Tiefen der Erde holt z. B. jetzt der Mensch die Steinkohle, gebraucht sie zur Erwärmung seiner Wohnung und erhellt mit ihrem Gas das Dunkel der Nacht. Dasselbe Material benutzt er, um aus dem Wasser Dämpfe zu erzeugen, durch welche er die mächtigsten Maschinen in Bewegung setzt. Diese Maschinen müssen für ihn arbeiten, seine Wohnungen mit Wasser und Licht versehen, große

Lasten, Schiffe und Menschen von einem Ort zum andern bewegen. Er versteht es, vermittelst der elektrischen Kraft, mit Blitzesschnelle Nachrichten in großer Entfernung mitzutheilen.

e. Obgleich wir nun, im Vergleich mit unsern Vorfahren, eine fast unbegreifliche Macht über die in der Natur vorhandenen Dinge und über die in derselben wirkenden Kräfte besitzen, so steht doch unsere Erkenntniß, im Verhältniß zu dem Erreichbaren, noch erst in ihren Anfängen, und kaum vermögen wir, die ferneren Fortschritte der Menschen durch Schlüsse von dem Erreichten auf das noch zu Erreichende zu ahnen.

5. Aufgabe und Zweck der Wirthschaft ist es, daß der Mensch die zu benutzenden Gegenstände und Dienstleistungen rechtzeitig herbeischaffe und nützlich verwende.

a. Der Mensch hat die Befähigung, selbst für die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu sorgen. Handelt er dieser Aufgabe gemäß, so findet er Mittel und Wege, seine Lage immer mehr zu verbessern, sich die körperlichen und geistigen Genüsse in dem Maße zu verschaffen, daß sie ihm den größtmöglichen Grad von Wohlergehen gewähren.

b. Handelt der Mensch dieser Aufgabe nicht gemäß, so muß er Mangel leiden; eine fortwährende Verschlimmerung seiner Lage ist die unausbleibliche Folge.

c. Dasselbe ist der Fall, wenn der Mensch bei seiner Wirthschaft sich im Widerspruch mit den Naturgesetzen befindet.

d. Nur wenn der Mensch gut wirthschaftet, vermag er seine Bedürfnisse rechtzeitig zu befriedigen.

e. Allerdings kann der Mensch sich nur durch eigene selbstständige Fürsorge vor der geistigen Erschlaffung und vor dem Mangel schützen; aber durch Zusammenwirken

mit seinen Mitmenschen kann er diese Aufgabe doch viel leichter und besser lösen. Er wird daher seine Thätigkeit mit derjenigen seiner Mitmenschen in Übereinstimmung zu bringen suchen.

f. Die vernünftige Sorge des Einzelnen für sich selbst und seine Selbstständigkeit in wirthschaftlicher Beziehung führt nicht zur Vereinzelung. Die gleichzeitige Erkenntniß des Vortheils der zusammenwirkenden Thätigkeit für jeden einzelnen Theilnehmer führt vielmehr zur freien Vereinigung und zu gesellschaftlichen Verbindungen, um wirthschaftliche Zwecke zu erreichen.

Bei den Völkern, wo die Selbstständigkeit des Einzelnen am meisten ausgebildet ist, finden wir auch die meisten Vereinigungen zu den verschiedensten Zwecken, z. B. bei den Schweizern, Belgiern, Engländern und Nordamerikanern, wogegen die weniger selbstständigen Franzosen, Italiener, Südamerikaner auch weniger aus freiem Antrieb gemeinschaftlich zusammenwirken.

g. Der wirthschaftende Mensch hat die Aufgabe, die Eigenschaften seiner Mitmenschen und der Gegenstände zu erkennen. Nur unter dieser Bedingung kann er sich die Dienstleistungen Ersterer sichern, und sich Letztere gerade zu der Zeit verschaffen, wenn sie ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthig sind.

h. Ebenfalls kann er nur unter dieser Bedingung aus Beiden den größten Nutzen ziehen.

6. Die Wirthschaft des Menschen ist allgemeinen Naturgesetzen unterworfen, d. h. wenn auch der Mensch die Freiheit hat, für sich zu sorgen oder nicht, und seine Handlungen zur Erreichung des Zweckes, seine Bedürfnisse zu befriedigen, nach eigener Willkür einzurichten: so sind doch die Folgen seiner Thätigkeit oder Unthätigkeit, wie auch seiner Handlungen durch unwandelbare Naturgesetze bestimmt.

a. Diese Naturgesetze zu lehren, ist die Aufgabe der Volkswirthschaftslehre. Lange schon haben die Menschen gewirthschaftet, bevor diese Gesetze erkannt wurden. Wie bei allen andern Wissenschaften ging die Praxis der Theorie voraus.

b. Die aufgefundenen Gesetze machen es dem Menschen möglich, in der Praxis Irrthümer zu vermeiden und durch bessere Einsicht den Zusammenhang von Ursache und Folge zu erkennen, so daß er durch Unterlassen fehlerhafter Handlungen und durch nutzenbringende Thätigkeit sich vermehrtes Wohlergehen zu verschaffen vermag.

c. Je mehr also die Theorie der Wirthschaft allgemein bekannt wird, desto weniger wird der Mensch bei der täglichen Praxis dem Zufall unterworfen bleiben; er lernt, seine Freiheit vernünftig gebrauchen. Der vernünftige Gebrauch menschlicher Freiheit ist aber die Grundlage aller guten Wirthschaft.

Drittes Capitel.

Die Arten der Wirthschaft.

1. Die verschiedenen Arten menschlicher Bedürfnisse geben die Veranlassung zu verschiedenen Arten der Wirthschaft.

a. Der Mensch hat nicht nur verschiedene Bedürfnisse, sondern diese Bedürfnisse verändern sich, je nachdem er entweder als Einzelwesen, oder in Gemeinschaft mit andern Menschen wirkt.

b. Die Bedürfnisse des abgesonderten Einzelwesens sind die angebornen, nothwendigen, ohne deren Befriedigung der Mensch nicht existiren könnte.

c. Die Natur hat aber schon durch die Hülflosigkeit des Menschen, mit welcher er aus ihrer Hand hervorgeht, die Bedingung seiner Entwickelung angedeutet; denn mit der Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen, geboren, kann er diese doch nur in Gemeinschaft mit andern Menschen gehörig gebrauchen.

Die Beihülfe, deren der Mensch noch lange, nachdem er das Licht der Welt erblickt hat, bedarf, weist ihn auf das Leben in Gemeinschaft hin. Muß er doch selbst den Gebrauch seiner Gliedmaßen, die Fertigkeit, Speisen zu sich zu nehmen, sich fortzubewegen, sich durch Laute verständlich zu machen, erst von Andern lernen.

d. Es theilen sich demnach die menschlichen Bedürfnisse zunächst in Privat- und gemeinschaftliche Bedürfnisse.

e. Es giebt verschiedene Arten der Gemeinschaft, deren Bedürfnisse also auch verschieden sind. Daher werden die gemeinschaftlichen Bedürfnisse weiter eingetheilt. Viele körperliche und geistige Bedürfnisse werden namentlich durch die Theilung der menschlichen Thätigkeit in Arbeitsfächer, durch ein gemeinschaftliches Zusammenwirken befriedigt. Eine andere Art der Bedürfnisse findet nur in dem Zusammenleben der Menschen in Staaten ihre Befriedigung. Es sind dies die staatlichen (politischen) Bedürfnisse. Im Staate bilden sich Gemeinden, um für örtliche Bedürfnisse zu sorgen. Hierdurch, wie durch Vereinigungen zu bestimmten Zwecken, wird für die rechtzeitige Befriedigung der gesellschaftlichen (socialen) Bedürfnisse gesorgt.

f. Das Verfahren zur Befriedigung dieser verschiedenen Arten der Bedürfnisse muß, um seinem Zwecke zu entsprechen, nothwendig ein verschiedenartiges sein; deshalb giebt es verschiedene Arten der Wirthschaft.

g. Durch die verschiedene Art des Zusammenwirkens der Menschen erhalten die verschiedenen Wirthschaftsarten verschiedene Formen. Unkundige haben aus diesem Grunde mit großem Unrecht geglaubt, daß die verschiedenen Wirthschaftsarten auch in ihrer Grundlage verschieden seien.

2. Die Privatwirthschaft ist das geregelte Verfahren des Einzelnen, sich die Sachen und Dienstleistungen, deren er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und seiner Wünsche bedarf, rechtzeitig zu verschaffen.

a. Wenn der Mensch auch die Mittel zur Selbstsorge weder in sich noch in der Außenwelt sofort ohne vorhergegangenes eigenes Zuthun fertig vorfindet: so ist ihm doch von der Natur ein starker Trieb zum Aufsuchen der Dinge, welche sein Wohlergehen befördern, gegeben.

b. Der Wille, für sich selbst zu sorgen, und die Thätigkeit, welche die Ausführung dieses Willens bedingt, sind zunächst die Grundlage der Privatwirthschaft.

d. Der uncivilisirte, unwirthschaftliche Mensch, der als solcher dem Zufall unterthan ist, benutzt und verbraucht die Dinge, wie sie ihm zu Händen kommen, ohne Vorsorge für die Zukunft; der civilisirte, wirthschaftende Mensch aber sucht seinen Genuß in Übereinstimmung mit seinem Erwerb zu bringen. Hierdurch vermag er, seine Bedürfnisse dauernd und rechtzeitig zu befriedigen.

e. Es ist diese Vorsorge und das in Folge derselben geregelte Verfahren, welches den wirthschaftlichen Menschen von dem unwirthschaftlichen, den man nur zu oft noch inmitten der Gesellschaft findet, unterscheidet.

f. Derartige Leute sind es, welche, wo nicht außergewöhnliche Hindernisse vorhanden sind, durch eigenes Verschulden, durch schlechte Wirthschaft nicht für sich selbst sorgen. Sie fristen entweder nur durch fremde Unterstützung als Arme ihr Dasein nothdürftig, oder sie gerathen durch gewaltsame Handlungen als Verbrecher mit der Gesellschaft in Widerspruch, und werden von dieser als solche verfolgt und bestraft.

g. Der Einzelne bedarf im civilisirten Zustande nicht nur solcher Sachen, die er der Natur entnimmt und umformt, sondern er kann auch der Dienstleistungen seiner Mitmenschen nicht entbehren. Erst durch gegenseitige Dienstleistungen verschiedener Art wird es möglich, daß dem Menschen ein stets erhöhetes Wohlsein zu Theil werde.

h. Es ist daher keine Privatwirthschaft denkbar, die nicht auch gleichzeitig in Wechselwirkung mit den Wirthschaften anderer Menschen steht, und somit giebt es eigentlich keine gänzlich für sich abgeschlossene Privatwirthschaft.

i. Diese Wechselwirkung wird aber nur dann den größten Vortheil gewähren, wenn die Selbstsorge des Einzelnen als Grundlage derselben, als eine unumstößliche Nothwendigkeit für den im Besitz seiner Kräfte sich Befindenden festgehalten wird. Demnach dienen die gegenseitigen Dienstleistungen nicht dazu, die Privatwirthschaft aufzuheben, sondern deren Erfolg zu erhöhen.

3. Die gemeinschaftliche Wirthschaft hat den Zweck, solche Bedürfnisse zu befriedigen, für die ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken gar nicht oder nicht gehörig gesorgt werden kann.

a. Die Macht des Einzelnen zu wirthschaften ist beschränkt. Er vermag nur durch Zusammenwirken mit Andern sich manche Genüsse zu verschaffen, welche ihm vereinzelt unerreichbar sind. Es verbinden sich deshalb Menschen zu den verschiedensten Zwecken zum Zusammenwirken.

b. Die *Familie* zeigt uns die einfachste und gewöhnlichste Form gemeinschaftlicher Wirthschaft. Sie bildet eigentlich den Übergang von der Privatwirthschaft zur allgemeinen, gemeinschaftlichen. Denn gleich der ersteren besteht die Familie als Einzelwesen in der Gesellschaft und erscheint durch die Innigkeit der Verbindung der Familienglieder gleichsam nur als die Ergänzung *einer* Person, des Familienvaters. Sie hat aber auch die Eigenschaft der Gemeinschaft nicht nur dadurch, daß sie mehrere einzelne Personen umfaßt, sondern auch dadurch, daß in derselben in der Regel die wirthschaftliche Thätigkeit getheilt ist. Der Mann sorgt für das rechtzeitige Herbeischaffen der begehrten Gegenstände — für den *Erwerb*; die Frau sorgt dagegen für deren nützliche Verwendung — für den *Haushalt*.

c. Das gemeinschaftliche Wirthschaften geschieht entweder dauernd für alle Bedürfnisse, wie in der Familie, oder es geschieht zu bestimmten Zwecken zeitweilig oder ebenfalls dauernd.

d. Eine solche dauernde Verbindung bilden vor Allem die Gemeinden, ferner solche Gesellschaften, welche sich durch dieselbe gegen dauernde Übelstände sichern, z. B. Deichverbände, oder sich dauernde Vortheile, die nur durch die Gemeinschaft erreichbar werden, verschaffen wollen, z. B. Creditvereine, Gesellschaften zu gegenseitiger Beihülfe.

e. Je mehr die Menschen selbst für sich zu sorgen verstehen, desto geneigter sind sie auch, zeitweilig sich zu bestimmten Zwecken zu vereinigen. Indem sie die eigenen Kräfte zu gebrauchen wissen, suchen sie gleichzeitig die Mitwirkung ihrer Mitmenschen zum gegenseitigen Vortheile. Sie fürchten dabei nicht die Übervortheilung oder den Mißbrauch abseiten derselben, da sie durch Erkenntniß und Gebrauch der eigenen Macht und Freiheit sich dagegen zu schützen vermögen.

f. Für jeden geistigen Fortschritt und zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse des Menschen im Culturzustande ist das gemeinschaftliche Wirthschaften ganz unerläßlich. Die Mittel des vereinzelten Menschen zur Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse sind noch beschränkter, als diejenigen, welche ihm zur Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse zu Gebote stehen. Der Mensch, allerdings von der Natur mit geistigen Anlagen ausgerüstet, kann doch eins der ersten geistigen Bedürfnisse, die Mittheilung, nicht ohne gemeinschaftliche Thätigkeit befriedigen.

g. Der gegenseitige geistige Verkehr der Menschen ist also eine unerläßliche Bedingung der Verbesserung ihres ganzen Zustandes, der durch die immer bessere Befriedigung

sämmtlicher Bedürfnisse bedingt wird. Alle Macht, sich Wohlsein zu verschaffen, auch so weit es den Körper betrifft, hängt von der Vermehrung der geistigen Macht des Menschen, von den Fortschritten der Cultur und der Civilisation ab.

4. Die Betriebswirthschaft hat den Zweck, bestimmte einzelne Bedürfnisse bestmöglich zu befriedigen.

a. In der civilisirten Gesellschaft, wo es im Vortheil jedes Einzelnen liegt, durch Zusammenwirken mit andern Menschen die eigenen Bedürfnisse leichter und besser zu befriedigen, sorgt Jeder am besten für sich dadurch, daß er die Befriedigung eines speciellen Bedürfnisses für eine größere Anzahl von Personen besorgt, und seine eigenen vielfältigen Bedürfnisse durch den Austausch befriedigt.

b. Es entstehet hieraus die Wahl einer besonderen Berufsthätigkeit für jeden Einzelnen und bessere wirthschaftliche Zustände für Alle.

c. Jeder, der nur für bestimmte Sachen und Dienstleistungen sorgt, erwirbt, durch Beschränkung seiner Thätigkeit auf ein begränztes Feld, in seinem Berufe eine größere Productionskraft. Körperliche wie geistige Bedürfnisse aller Mitglieder der industriellen Gesellschaft können daher besser befriedigt werden.

Der Landmann, der ausschließlich nur für seinen Ackerbau zu sorgen hat, kann größere Ernten erzielen als derjenige, der gleichzeitig auch sein Haus bauen, seine Kleidungsstücke anfertigen, seine Kinder unterrichten und überhaupt Alles, dessen er bedarf, selbst produciren und thun muß.

Derselbe Landmann erhält aber auch, wenn er seine Ernte verkauft, und aus dem Erlös den Zimmermann, Maurer und andere Handwerker für den Bau seiner

Wohnung bezahlt, vom Schneider, Schuster oder Kaufmann seine Kleider eintauscht und seine Kinder zu der von ihm mitunterhaltenen Schule schickt, alle diese Bedürfnisse besser befriedigt, als es ohne Austausch und nur vermittelst seiner eigenen Thätigkeit der Fall sein könnte. Durch den speciellen Betrieb jedes Einzelnen erhält der Landmann größere Ernten und da auch jeder Andere im speciellen Betrieb größere und bessere Resultate erzielt, so wird jedem Arbeitenden und Austauschenden seine Lage verbessert.

d. Die Betriebswirthschaft ist nur erst dann denkbar, wenn ein gewisser Grad der Civilisation und eine größere Freiheit des Einzelnen der ersten Barbarei und Gewaltherrschaft der Menschen gefolgt ist.

e. Sie ist gar nicht oder doch nur in sehr geringer Ausdehnung denkbar, so lange die Menschen nicht in Dörfern und Städten enger zusammen wohnen und es den von einander entfernten Menschen schwer wird, zusammenzukommen, mit einander regelmäßig zu verkehren und auszutauschen.

f. Ferner kann die Betriebswirthschaft nicht mit gutem Erfolg getrieben werden, wo nicht der Einzelne seine Freiheit zu gebrauchen versteht oder durch Gewalt an deren Gebrauch gehindert wird.

g. Die Grundlage einer guten Betriebswirthschaft ist die Selbstsorge und ihr bestes Beförderungsmittel die Sicherheit, den dadurch erzeugten Nutzen selbst zu genießen.

Im Alterthum sehen wir, so lange Sclaven für ihre Herren arbeiteten, nur geringe Erfolge der Industrie und gleichzeitig bleibt die Macht des Menschen, sich auch nur das Nothwendige zu verschaffen, gering.

Zur Zeit des Demetrius von Phalera gab es in Athen 400,000 Sclaven, um 20,000 Bürger zu ernähren. Rom zählte beim Ende der Republik doppelt so viel Sclaven als Bürger, und der erste Kaiser Augustus trug, wie Suetonius

erzählt, nur in seinem Hause von seinen Frauen und Sclaven angefertigte Kleider. Eine eigentliche Industrie gab es damals nicht.

Hume in seinen Versuchen (Versuch XI.) sagt: „Ich erinnere mich nicht, in irgend einem Schriftsteller des Alterthums eine Stelle gelesen zu haben, worin die Blüthe einer Stadt irgend welchem Industriebetrieb zugeschrieben wird; und was den Handel anbetrifft, so beschränkte er sich, wo er am blühendsten geschildert wird, auf den Austausch der dem Klima und dem Boden eigenthümlichen Erzeugnisse."

Kriege waren die Mittel, dem römischen Patricier auf Kosten der Geplünderten Reichthümer zu verschaffen; aber mit Recht sagt Dunoyer in seinem Buche von der Freiheit der Arbeit (T. I. S. 186), daß der geringste Bewohner einer Stadt wie London oder Paris sich Genüsse verschaffen kann, zu deren Erlangung der reichste römische Welteroberer keine Mittel hatte.

h. In der Gegenwart finden wir den durch die Betriebswirthschaft erzeugten Wohlstand am größten da, wo die Freiheit und die Kenntnisse des Einzelnen gleichfalls am größten sind. Der Schweizer, Engländer, Nordamerikaner ist in der wirthschaftlichen Entwickelung dem Franzosen, Spanier oder Südamerikaner weit voraus.

i. Mit verringerter Freiheit und Sicherheit sehen wir zu allen Zeiten und in allen Gegenden die Betriebswirthschaft zurückschreiten, dahingegen bei zunehmender Freiheit und Sicherheit fortschreiten.

k. Bei den verschiedenen Arten der Wirthschaft und somit auch bei dieser ist *stets* der vernünftige Gebrauch menschlicher Freiheit die Bedingung ihres Gedeihens.

5. Die Staatswirthschaft hat den Zweck, die Bedürfnisse einer in staatlicher Vereinigung lebenden Gemeinschaft zu befriedigen.

a. Gleiche Abstammung und Sprache, wie auch benachbarte Wohnsitze, sind die natürlichen Ursachen, daß

Menschen sich zu einer staatlichen Gemeinschaft vereinigen. — Außerdem sind Staaten durch besondere Ereignisse gebildet, von denen uns viele durch geschichtliche Mittheilung bekannt geworden sind. Oft ist es ein Eroberer, der aus verschiedenen Nationen einen Staat bildet, den wir dann wieder unter seinen zahlreichen Erben in mehrere Staaten zerfallen sehen. — Zuweilen sehen wir auch ein ganzes Volk von der Idee durchdrungen, daß es die ganze Welt beherrschen müsse, und wie Rom diese auch zu erobern sucht.

b. Colossale Staaten sehen wir dann wieder durch glückliche Feldherren oder schlaue Staatsmänner in kleinere zerstückelt.

c. Nur wenige Beispiele zeigt uns die Geschichte, wo, wie bei der Vereinigung der dreizehn englischen Colonien in Nordamerika im vorigen Jahrhundert zu einem Staatenbund, die Bildung des Staats das Ergebniß eines von den Theilnehmern desselben tiefgefühlten Bedürfnisses ist.

d. Wie bei allen Wirthschaften der Menschen so auch bei Staatswirthschaft sehen wir die Praxis der Theorie voraneilen. Die Staatenbildung der Vergangenheit ist daher mehr ein Product des Zufalls als einer wohlbewußten menschlichen Selbstsorge. Der unverständige Gebrauch geht auch hier, wie in so vielen Dingen, dem verständigen Gebrauch voraus.

6. Das Hauptbedürfniß jeder staatlichen Verbindung ist die Sicherstellung der Person und alles desjenigen, was zu ihr gehört.

a. So lange diese Sicherheit nur durch Anwendung der Gewalt gegen die ein gleiches Mittel zum Angriff und somit zur Störung der Sicherheit benutzenden Feinde erhalten werden kann, wird in der Regel der durch Waffengewalt Mächtige der Herr des Staates sein.

Im Mittelalter bildete sich der Unterschied der Stände in Waffenführende und Wehrlose in der Art aus, daß freie Männer, die sich für zu schwach hielten, sich selbst mit den Waffen vertheidigen zu können, sich freiwillig mächtigen Herren unterwarfen, sich nach der Ausdrucksweise jener Zeit zu Vasallen ihrer Lehnsherren machten.

In jener Periode mußte die menschliche Fortentwickelung eine ganz naturwidrige Richtung nehmen, weil der Einzelne seine Freiheit hingab, um Sicherheit zu erlangen, und weil bei der Unfreiheit der größten Zahl und bei zur Regel gewordenen gegenseitigen Feindschaft der freien Herren allgemeine Unsicherheit herrschte.

Freiheit und Sicherheit sind aber die unerläßlichen Bedingungen menschlichen Fortschritts.

7. Wie die Bildung der Staaten verschieden ist, so finden sich auch die verschiedensten Staatsformen mit den verschiedensten Staatszwecken.

a. Wo der Staat als das Eigenthum eines Einzelnen gilt, da ist auch der Wille dieses Einzelnen Staatszweck.

b. Jedoch auch im Absolutismus kann der Zustand der Civilisation nicht ohne Einfluß bleiben. Der Herrscher muß, will er nicht seine Gewalt ganz einbüßen, die Interessen der Beherrschten, so wie solche durch fortschreitende Cultur mehr Macht erlangen, berücksichtigen. Auch in absoluten Staaten werden die Menschen freier, wie ihre Einsicht und Thatkraft zunimmt.

c. Noch mehr hängt unter freieren Regierungsformen das Wohlergehen des Volkes von dessen Bildungsgrad ab. Jemehr in einem Staate Jeder mitwirkt, desto mehr muß Allen daran liegen, die Unwissenheit zu verbannen; daher die große Fürsorge des ganzen Volkes der Vereinigten Staaten für allgemeine Erziehung.

So wird es z. B. bei Gründung eines neuen Staates vom Congreß zur Bedingung der Aufnahme in die Union gemacht, daß der Ertrag eines Theils der Ländereien als

Schulfonds bestimmt werde; früher war es der sechs und dreißigste Theil, jetzt der achtzehnte. Außerdem ist die Fürsorge für allgemeine Schulen namentlich in den Staaten mit freier Arbeit sehr groß; außer Localsteuern giebt jeder Staat einen großen Theil seiner jährlichen Einnahme für Erziehungsanstalten, wie für öffentliche Bibliotheken, für Schulen und für Erwachsene her.

8. Ist auch in allen Staaten die Sicherheit des Einzelnen als Zweck anerkannt, so ist doch die Freiheit des Einzelnen, bei der verschiedenen Bildungsstufe der Völker, durch die Einrichtungen und Gesetze des Staats mehr oder minder beschränkt.

a. In Hinsicht dessen, was außer Schutz und Sicherheit der Personen und des Eigenthums als Bedürfniß einer in stattlicher Vereinigung lebenden Gemeinschaft gilt, sind die Einrichtungen und Gesetze in den verschiedenen Staaten sehr verschieden.

b. Die Fürsorge für solche Dinge, welche die Interessen der Gesammtheit einer Nation betreffen, ist wohl allgemein als zur Staatswirthschaft gehörend anerkannt.

Jede Regierung hat demnach, außer der Fürsorge für die Vertheidigungsmittel nach Außen und Sicherstellung im Innern durch Justizpflege und Bestrafung der Verbrechen, auch für die Vertretung des Volkes bei Verhandlungen mit andern Nationen, für die Unterhaltung der allgemeinen Communication durch Postbeförderung und dergleichen zu sorgen.

c. Sehr verschieden aber sind die Bestrebungen, die Macht der Regierungen, auf die Angelegenheiten der verschiedenen Gesellschaftskreise und der Einzelnen einzuwirken, zu vergrößern oder zu vermindern.

d. Bei einigen stattlichen Vereinigungen ist die Tendenz vorherrschend, daß alle Fürsorge auch für den Einzelnen möglichst vom Staate durch allgemeine Regelung ausgehe.

In Frankreich hat dies Bestreben seit Jahrhunderten geherrscht. Bei der Revolution 1848 artete die von den Regierenden lange gepflegte Idee von der Allgewalt der Einwirkung der Regierung auf alle Verhältnisse so weit aus, daß es für eine Aufgabe des Staats gehalten wurde, die Privatwirthschaften aller Einzelnen durch Bestimmung aller Arbeitsthätigkeit wie auch der Genußmittel zu regeln. Die darauf abzielenden Versuche durch Einrichtung von sogenannten Staatswerkstellen mißlangen; denn die Selbstsorge des Einzelnen kann niemals durch eine Fürsorge der Regierung ersetzt werden.

e. Der Wirkungskreis der Regierung muß, der Natur der Sache gemäß, darauf beschränkt bleiben, für allgemeine Bedürfnisse zu sorgen, und zwar dergestalt, daß die Einzelnen und die kleineren gesellschaftlichen Kreise mit möglich größter Freiheit und Sicherheit bestmöglich für sich selbst sorgen können.

f. Was der Einzelne nicht zu vollbringen vermag, ist zunächst der Fürsorge der Gemeinde, dem Zusammenwirken der nahe bei einander wohnenden und deshalb zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken geeigneten Menschen zu überlassen, und erst die gemeinschaftlichen Bedürfnisse aller Gemeinden eines Staates zu befriedigen, ist die eigentliche Aufgabe der Staatswirthschaft.

g. Bei solchen Völkern, wo die Idee der örtlichen Selbstverwaltung ausgebildet ist, finden wir auch, wie bei den Engländern und Nordamerikanern, eine fortschreitende Ausbildung der Freiheit und Sicherheit der Einzelnen und eine verhältnißmäßig größere Zunahme des allgemeinen Wohlergehens.

h. Jedoch ist die Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit und Sicherheit, seit langer Zeit durch Gesetze und Einrichtungen gefördert, bei den genannten Völkern mehr anerkannt als die ebenso nothwendige Freiheit und Sicherheit des Einzelnen in wirthschaftlicher Beziehung.

In England hat man erst seit etwa 20 Jahren angefangen, die alten, die wirthschaftliche Privatthätigkeit beschränkenden Gesetze abzuschaffen, während die Republikaner Nordamerika's noch heute viele gesetzliche Beschränkungen des Verkehrs und der Privatwirthschaft aufrecht erhalten.

In Deutschland bestehen in den verschiedenen Staaten noch verschiedene Gesetze, wodurch der Staat polizeilich oder gesetzlich die Wirthschaft der Gemeinden und der Einzelnen zu regeln versucht.

i. Bei richtiger Kenntniß der Wirthschaft wird sich allgemein die Überzeugung geltend machen, daß Gewerbe- und Verkehrsfreiheit die anzustrebende Regel sein muß.

k. Wo die natürlichen Förderungsmittel der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung, die Selbstsorge und der Selbstgenuß, gestört oder gehemmt werden, tritt auch eine Verminderung des allgemeinen Wohlergehens ein.

l. Der Mensch vermag wohl seine Freiheit und Macht zu widernatürlichen Gesetzesbestimmungen und Handlungen zu mißbrauchen; er muß aber auch die unausbleiblichen schlimmen Folgen eines solchen Mißbrauchs ertragen.

9. Alle Arten der Wirthschaft haben die gleiche Grundlage, die durch richtige Erkenntniß und Voraussicht geregelte menschliche Thätigkeit, wie auch den gleichen Zweck, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen.

a. Die Morallehre hat den Zweck zu zeigen, welche Handlungen gut oder schlecht sind; die Wirthschaftslehre will dagegen zeigen, welche Handlungen den Menschen nützlich oder schädlich sind.

b. Das Urtheil darüber, ob eine Handlung nützlich oder schädlich sei, hängt von der Erkenntniß des Zweckes menschlicher Thätigkeit ab.

c. Die Thätigkeit des Menschen muß durch richtige Erkenntniß und Voraussicht geregelt werden. Jeder Mensch

muß es erst lernen, seine Kräfte und die ihm mögliche Einwirkung auf Menschen und Sachen nicht unnütz oder gar zerstörend anzuwenden. Er muß daher seine Beziehungen zu allen ihn umgebenden Gegenständen richtig erkennen.

d. Eine durch solche Erkenntniß und durch Voraussicht ihrer Folgen geregelte Thätigkeit ist *menschliches Wirthschaften*.

So sagen wir von einem Menschen, der die Eigenschaften des Bodens und der Hausthiere kennt, und mit Voraussicht auf dieselben so einwirkt, daß er die Producte des Landes und jener Thiere möglichst nützlich für Menschen herstellt, er treibe Landwirthschaft.

e. In den verschiedenen Arten der Wirthschaft sehen wir nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse zwar sehr von einander abweichende Einrichtungen und eine sehr verschiedene Anwendung der menschlichen Kräfte; aber in dieser Mannichfaltigkeit der Erscheinungen waltet doch als Grundlage *ein allgemeines Gesetz*, das der durch Erkenntniß und Voraussicht zu regelnden menschlichen Thätigkeit, wie auch sämmtliche Arten der Wirthschaft nur den *gleichen Zweck*, denjenigen des Nutzenschaffens, haben.

f. Nur zu oft jedoch ist es vorgekommen, daß aus Unkenntniß nicht der vernünftige Gebrauch der Freiheit jedes Einzelnen als Grundlage aller und jeder Wirthschaftsart, der Privatwirthschaft wie derjenigen der Gemeinschaft, des Staats oder des Betriebs, geachtet blieb, und willkürliche Gewalt an deren Stelle gesetzt ward.

g. Hiedurch entstand ein Verkennen der *Harmonie* aller wirthschaftlichen Thätigkeit; indem man, statt den allgemeinen gegenseitigen Nutzen anzuerkennen, so handelte, als ob der Vortheil eines Menschen nur durch den Nachtheil eines andern bedingt sei, während doch durch die

Macht des Menschen, sich für alle seine Bedürfnisse stets ausreichende Gegenstände aus der Natur herbeizuschaffen, welche Macht durch Zusammenwirken der Menschen verstärkt wird, das Mittel gegeben ist, den Vortheil und Nutzen Aller zusammen zu verbinden.

h. Wo das Gedeihen der Wirthschaft des Einzelnen mit dem der Gemeinschaft in Widerspruch steht, wo die Theilnehmer an einer Wirthschaft widerstreitende Interessen zu haben glauben, sündigt man gegen die Grundlage aller Wirthschaft, da herrscht der Unverstand, die Unfreiheit und die Gewalt.

Die Geschichte aller Völker liefert nur zu zahlreiche Beweise solcher menschlichen Verirrungen und noch heute wird mancher Mensch nur zu oft in wirthschaftlicher Beziehung nicht als ein schaffendes, vernunftbegabtes freies Wesen, sondern von Andern wie von sich selbst als eine Maschine, die nur Muskelkraft und keine selbstbestimmende Bewegung und Thätigkeit besitzt, betrachtet.

i. Indem man die gleiche Grundlage aller Wirthschaft verkennt, glaubt man durch unverständige Regelung der Privatthätigkeit und durch Eingriffe der Staatswirthschaft in die der Privaten menschliches Wohlergehen schaffen zu können; aber nur der Kurzsichtige, der einzelne Erscheinungen für allgemeine hält, oder der Selbstsüchtige, der auf Kosten seiner Mitmenschen genießen will, kann es verkennen, daß kein Gedeihen möglich ist, wo gewaltsame Regelung an die Stelle freier Selbstbestimmung tritt.

k. Nicht nur die geistige und moralische Entwickelung eines Volkes hängt von der Beachtung des Rechts und der Pflichten des Einzelnen ab, sondern auch der wirthschaftliche Fortschritt. Der Mensch als Einzelwesen bildet die Grundlage der Gesellschaft, und keine Gesellschaft gedeiht, wo die Einzelnen leiden, wenn auch den vielen gewaltsam

gedrückten Kleinen die wenigen Mächtigen eben deshalb größer erscheinen.

Als die Europäer nach Ostindien kamen und den großen Glanz und Aufwand der Herrscher sahen, hielten sie alle Bewohner für reich; es zeigte sich aber, daß fast Alle darben mußten, um für den überreichlichen Luxus ihrer Herren zu sorgen. Gewalt und Unterdrückung war die Grundlage der Wirthschaft und durch Unfreiheit und Unsicherheit wurde Mangel das Loos der großen Mehrzahl.

l. Beim Fortschreiten der Civilisation verschwindet der übermäßige Reichthum Einzelner, dagegen nimmt die ausreichende Wohlhabenheit Aller zu.

Das ist z. B. der Fall mit der neueren Gesellschaft, die sich mit größerer Achtung vor der Freiheit und der Sicherheit der Einzelnen in Nordamerika gebildet hat. Hier finden wir eine größere Harmonie in den Interessen der verschiedenen Wirthschaften, obgleich auch noch hier die Unkenntniß in mancher Hinsicht durch Einmischung des Staats in die Privatthätigkeit sündigt.

m. Je mehr die Grundlage und der Zweck aller Wirthschaft als naturgemäß übereinstimmend in einer Gesellschaft anerkannt werden, desto mehr sehen wir die einzelnen Theile derselben in Harmonie mit einander, und desto weniger die menschlichen Gesetze zum Nachtheil der Gesellschaft in Widerspruch mit den Naturgesetzen. Wo aber entgegengesetzte Verhältnisse herrschen, theilt sich die Gesellschaft in Classen und Stände, die einander entgegen wirken. Indem dieses aber das vernünftige Zusammenwirken Aller stört, vermindert es auch die Macht Aller, sich durch gute Wirthschaft Nutzen zu verschaffen.

Viertes Capitel.

Die Gegenstände der Wirthschaft.

1. Die Eigenschaft der Sachen und Dienstleistungen, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Wünsche dienen zu können, nennen wir ihre Nützlichkeit.

a. Der Mensch, welcher seine Lage verbessern will, muß vor Allem das Nützliche vom Schädlichen unterscheiden lernen. Durch Erfahrung und Belehrung vermag er sich davor zu hüten, mit solchen Dingen in Beziehung zu kommen, die ihm zum Nachtheil gereichen würden. Der wirthschaftende Mensch sucht so zu handeln, daß er sich schädlichen Einflüssen entzieht und sich das Nützliche verschafft.

Neben den Pflanzen, die zur Ernährung des Menschen dienen, wachsen solche, deren Genuß die Gesundheit zerstört und andere, die uns nur bei gewissen Zuständen unseres Körpers nützen, und noch andere, welche zwar nicht zur Speise, aber doch zu andern wirthschaftlichen Zwecken dienen. Wie mit den Pflanzen geht es mit allen Naturproducten: jede Sache ist, je nachdem sie richtig verwendet, zweckentsprechend gebraucht wird, nützlich oder nicht.

b. Der wirthschaftende Mensch unterscheidet sich dadurch von dem unwirthschaftlichen, daß er mit Bewußtsein regelmäßig so verfährt, wie es nöthig ist, um aus den vorhandenen Gegenständen sich den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen. Die Fortschritte in der Benutzung oder Anwendung neuer Erfahrungen beruhen aber darauf, daß die Eigenschaften, Beziehungen und Wechselwirkungen der Naturgegenstände immer mehr erkannt werden.

So haben z. B. in der Industrie in den letzten Jahren die nützliche Verwendung der Steinkohle, des Kautschucks, der Gutta percha und vieler anderer Gegenstände die Möglichkeit und Leichtigkeit, gewisse menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, sehr vermehrt. Oft sind es längst gebrauchte Dinge, an denen vom Menschen bisher ungekannte Eigenschaften und Verwendungen entdeckt werden, als am Dampf die bewegende Kraft, am Kupferdraht die Kraft, die Elektricität fernhin zu leiten u. d. gl.

c. Durch neue Entdeckungen werden auch die Dienstleistungen der Menschen vermehrt.

Die Menschen benutzen die neu aufgefundenen Dinge oder deren neue Anwendungen als Mittel, Bedürfnisse zu befriedigen. So beschäftigen sich viele Menschen seit der neuen Verwendung des Dampfes und der Elektricität mit der Anfertigung von Maschinen, und viele andere Menschen sind nöthig, diese Maschinen in Thätigkeit zu setzen und in dieser zu erhalten.

d. Der wirthschaftende Mensch verändert mit dem Fortschritt der Erkenntniß und deren nützlichen Verwendung unaufhörlich die Gegenstände und den Betrieb seiner Wirthschaft. Nur dem Menschen, der bei den allgemeinen Fortschritten mit fortgeht, bleibt es möglich, sich mit seinen Dienstleistungen dauernd nützlich zu machen.

e. So lange die Völker in der Civilisation und in der wissenschaftlichen Ausbildung zurück sind, erscheinen Wissenschaft und Leben als ganz getrennte Gegenstände und ohne den Einfluß fortschreitender Erkenntniß bleibt die Lage der Menschen ohne wesentliche Verbesserung Jahrhunderte lang dieselbe.

Aus jenen Zeiten stammt die Ansicht und das Verlangen, daß der Mensch, der irgend welches Fach zum Gewerbebetrieb erlernt habe, auch für seine Lebensdauer gesichert sei, daß das Erlernte ausreiche, ihm im Verkehr mit seinen Mitmenschen fortwährend seinen Unterhalt zu sichern.

f. Der Stillstand ist aber widernatürlich; der Fortschritt zeigt sich dagegen in der Wirthschaft wie in allen Beziehungen als die dem Menschen von der Vorsehung selbst zur Lösung vorgezeichnete Aufgabe. Zu diesem Zwecke ist der Mensch mit Anlagen und Kräften ausgerüstet, die einer immer größeren Entwickelung fähig sind und die durch nützliche Verwendung immer neue Güter in der Natur auffinden, und durch die Umgestaltung dieser Güter kann er sich immer neue Befriedigungsmittel sichern.

g. So lange der nutzenschaffenden Thätigkeit des Menschen, von welcher Seite es auch sei, Hindernisse in den Weg gelegt werden, so lange wird auch gegen den vernünftigen Gebrauch menschlicher Freiheit, die Grundlage der menschlichen Wirthschaft, gesündigt.

h. Der Mensch wird übrigens durch die Natur selbst gezwungen, seine Kräfte nutzenbringend zu gebrauchen. Jede Unthätigkeit setzt ihn schädlichen Einflüssen aus. Erkenntniß, Voraussicht und Thätigkeit aber machen ihn zum Herrn der Natur und bewahren ihn vor dem Mißbrauch seiner eigenen Kräfte.

2. Sachen und Dienstleistungen sind in der Wirthschaft entweder unmittelbar oder mittelbar nützlich.

a. Die einfachste Befriedigung unserer Bedürfnisse geschieht dadurch, daß wir die Dinge so verbrauchen, wie sie die Natur uns von selbst oder doch nur mit geringem menschlichen Zuthun darbietet.

Der Wilde nährt sich von Früchten, Kräutern, Wurzeln, leicht zu überwältigenden Thieren, ohne solche besonders zur Verspeisung vorzubereiten; er ist entweder gar nicht bekleidet oder mit Pflanzen- oder Thiertheilen, so wie er sie sich bei seiner geringen Macht über die Natur zu verschaffen vermag. Eben so befriedigt er alle andere Bedürfnisse: er ist dem Zufall unterthan und kann nur genießen, was dieser ihm darbietet.

b. Der wirthschaftende Mensch weiß, in Folge seiner *Voraussicht*, daß bestimmte Bedürfnisse zu gewissen Zeiten unter vorgesehenen Umständen eintreten werden. Er beschäfftigt sich daher im Voraus damit, die Mittel aufzufinden, diese vorhergesehenen Bedürfnisse zu befriedigen; er sucht sich möglichst der Herrschaft des Zufalls zu entziehen und bildet seine Thätigkeit, für sich zu sorgen, zu einem *geregelten* Verfahren aus.

c. Hiebei kommt er bald zur Einsicht, daß die *directe* Befriedigung der Bedürfnisse durch Naturgegenstände, die gar nicht oder doch nur mit geringer Sorgfalt umgebildet sind, nicht die beste und jeder Zeit gesicherte sei; er sucht daher durch größere Einwirkung und zweckmäßige Umformung auch *indirect* sich Nützlichkeiten zu verschaffen.

Nicht, wie die Natur sie ihm darbietet, nicht roh, sondern zubereitet, ißt er die Speisen; nicht unverfertigt, sondern immer zweckentsprechender verarbeitet, sucht er, sich seine Kleidungsstücke herzustellen.

d. Nicht nur in Bezug auf rein körperliche Bedürfnisse, sondern auch in Bezug auf geistige und gemeinschaftliche Bedürfnisse verfährt der wirthschaftende Mensch mit Voraussicht.

Aus den ersten Gebilden der Phantasie, die nur in den Sagen der Völker aufbewahrt sind, entwinden sich stets fortschreitend die mannichfaltigsten Kenntnisse, angewandt in Künsten und Wissenschaften. Die patriarchalischen Formen des ersten Zusammenlebens werden zu immer ausgebildeteren Systemen der Gemeinde- und Staatswirthschaft.

e. Je mannichfaltiger die Wirksamkeit des Menschen wird, desto mehr benutzt er die Kräfte der Natur, um seine Zwecke zu erreichen. Durch die Macht seines Verstandes schafft er sich Hülfsmittel, die Kräfte der Natur nützlich zu verwenden.

Vermittelst der Windmühle oder des Segelschiffes gebraucht er die Naturkraft des Windes; andere Kräfte und Eigenschaften verwendet er zu seinem Nutzen beim Gebrauch des Spinnrades, des Spatens, der Art, des Hobels und anderer Werkzeuge.

f. Durch die Benutzung des Feuers, der Farbestoffe und anderer Arbeitsmittel werden die Sachen für den Gebrauch in mannichfacher Art vorbereitet.

g. Arbeitsmittel und Werkzeuge, so wie auch viele menschliche Dienstleistungen, welche nur die Einwirkung des Menschen auf Personen und Sachen vorbereiten, dienen zwar nicht direct zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse; aber ihre *mittelbare Nützlichkeit* vermehrt oder verbessert sowohl die Menge als die Beschaffenheit der Befriedigungsmittel. Demnach sind auch die Gegenstände mit mittelbarer Nützlichkeit wesentliche und höchst wichtige Theile der Wirthschaft.

Wir werden später sehen, welchen großen Einfluß solche Gegenstände (als Capital) auf den Fortschritt und das Wohlergehen der Menschen ausüben.

h. Die den Personen angebildeten Fähigkeiten, auf Dinge einzuwirken, sind eben so wohl Nützlichkeiten als die an Sachen haftenden.

Wenn die Art nützlich ist, um das Holz zu unsern Häusern oder Mobilien vorzubereiten, so ist doch gewiß auch der Mann nutzlich, der die Art führt und das Holz zu fällen versteht.

I. Der Mensch ist durch seine Thätigkeit nützlich, während die Nützlichkeit der Dinge in ihren dieser Thätigkeit unterworfenen Eigenschaften besteht. Der Mensch ist nützlich als *Wirthschafter*, alle Sachen aber als vom Menschen zu bewirthschaftende Gegenstände.

3. Die Gegenstände der Wirthschaft sind je nach dem Begehr der wirthschaftenden Menschen verschieden.

a. Die durch Erkenntniß und Voraussicht geregelte Thätigkeit des Menschen ist bemüht, Sachen und Dienstleistungen *rechtzeitig* herbeizuschaffen, welche von solchem thätigen oder vielmehr wirthschaftenden Menschen *begehrt* sind.

b. Der Mensch, welcher überhaupt der Wahrheit und Sittlichkeit folgt, wird auch nur solche Sachen und Dienstleistungen begehren, deren Benutzung in jeder Hinsicht mit den Vorschriften der Sittlichkeit und mit den göttlichen Naturgesetzen übereinstimmt.

c. Ist es aber auch die Aufgabe des Menschen, einen solchen vollkommenen Zustand zu erstreben, so finden wir ihn doch in Wirklichkeit mehr oder weniger davon entfernt.

d. Es ist daher auch nicht das *absolut* Nützliche, *die Nützlichkeit an und für sich*, welche wir für die Eigenschaft einer Sache oder Dienstleistung erklären, die solche zum Gegenstand der Wirthschaft macht; es ist vielmehr deren Übereinstimmung mit dem vorhandenen menschlichen Begehren, welche ihre wirthschaftliche Nützlichkeit bestimmt.

So ist z. B. der Branntwein ein Gegenstand der Wirthschaft vieler Menschen, obgleich andere Getränke besser den Durst stillen, ohne, wie dieser, die Gesundheit anzugreifen. In vielen Ländern wird der Opium als Wirthschaftsgegenstand gebraucht, obgleich er bei uns, abgesehen vom medicinischen Gebrauch, mit Recht als Gift gilt. Die Dienstleistungen eines Hexenbeschwörers galten im Mittelalter, ja noch jetzt gelten sie bei unwissenden Menschen für nützlich, obgleich wir, besser unterrichtet, solche Dienste nicht nur für unnütz, sondern vielmehr für sehr schädlich halten, weil sie dem Aberglauben und der Betrügerei Vorschub leisten.

e. Von der Verschiedenheit der Bedürfnisse und des Begehrs hängt es ab, was zur Wirthschaft gehörende Gegenstände sind. Daher sind diese nicht nur in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten andere, sondern selbst gleichzeitig und an einem Orte bei zusammen existirenden Menschen gehören verschiedene Gegenstände zur Wirthschaft verschiedener Menschen.

Wie verschieden sind die Bedürfnisse des Gutsbesitzers von denen seines Arbeiters, des Fürsten von denen des Bürgers, des wohlhabenden Kaufmanns von denen des dürftigen Tagelöhners. Eben so verschieden sind daher auch die Gegenstände ihrer Wirthschaft. Ihre gewöhnlichen Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, ihre Wohnungen, Mobilien weichen eben so weit von einander ab, als ihre geistige Beschäftigung und Unterhaltung.

f. Gewisse Dienstleistungen werden nur von dem einen Stand, andere nur von dem andern gefordert, der verschiedenen körperlichen oder geistigen Ausbildung entsprechend.

g. Einen großen Unterschied in den Wirthschaftsgegenständen der verschiedenen Völker veranlaßt namentlich auch das Klima.

Während wir so viel als möglich der Kälte des Winters zu entgehen suchen, ist es das Bestreben des Lappländers, diesen aufzusuchen. Im hohen Norden lebt er von seinen Rennthierheerden. Diese machen den Hauptgegenstand seiner Wirthschaft aus, und da diesen die winterliche Kälte zuträglich ist, so verläßt er seinen Wohnort, wenn dort der Winter endet und zieht mit seinen Rennthieren höher nach Norden zum kalten Eismeer, um den Winter wiederzufinden. Bei uns ist der Ofen ein nothwendiger Wirthschaftsgegenstand, den man in heißen Gegenden nur vom Hörensagen kennt. In den Tropenländern ist im Sommer Eis ein Gegenstand der Wirthschaft, zur Abkühlung der Getränke unentbehrlich; deshalb treiben die Bewohner Neuenglands mit demselben einen bedeutenden Handel nach Westindien, Südamerika, Ostindien und China.

Die gewöhnliche Kleidung eines Bewohners der gemäßigten oder der kalten Zone unseres Erdbodens würde den Völkern der heißen Gegenden nicht als Wirthschaftsgegenstand nützen.

h. Aber auch in der nämlichen Gegend *wechseln* die Wirthschaftsgegenstände zu verschiedenen Zeiten mit den Bedürfnissen und Wünschen.

Unsern Großeltern war die große Perrücke mit Zopf und Puder ein nothwendiger Wirthschaftsgegenstand, während wir heute eine solche Kopfbedeckung unnütz finden.

i. Bei civilisirten Völkern, die durch Kenntniß der Mittel, auf Sachen einzuwirken, diese leichter umformen können, wechseln die Gegenstände der Wirthschaft häufiger, als bei weniger gebildeten Nationen.

Bei letzteren bleiben gewöhnlich Jahrhunderte lang Speisen, Kleider und Sitten unverändert, während bei ersteren Sitten und Gebräuche schnell und häufig wechseln.

k. In diesen Veränderungen äußert sich der *Thätigkeitstrieb* des Civilisirten, der seinem Vermögen, auf *verschiedene* Weise seine Bedürfnisse zu befriedigen, freien Spielraum gewährt, obgleich er, neben nothwendigen körperlichen und geistigen Bedürfnissen, auch für viel mehr sociale und politische Bedürfnisse zu sorgen hat, als der weniger in der Bildung vorgeschrittene Mensch.

Daher finden wir den Wechsel der Mode nur bei den mehr gebildeten Nationen und bei diesen wieder in größerem Maße bei den Schichten der Gesellschaft, welche größere Macht besitzen, sich Sachen und Dienstleistungen zu verschaffen. So wird die Mode öfter in der großen Stadt als auf dem Lande verändert, öfter bei den Reichen als bei Armen.

4. Die Nützlichkeit, durch welche eine Sache oder Dienstleistung Gegenstand der Wirthschaft wird, haftet an dieser nicht körperlich, sondern ist *nur* in der *Beziehung* des Menschen zu derselben begründet.

a. Die Größe, die Schwere, die Dichtigkeit- und viele andere Eigenschaften haften an den Sachen, abgesehen von deren Beziehung zu den Menschen. Eine Veränderung dieser Eigenschaften ist eine Veränderung der Sache selbst. So lange also die Sache im Ganzen unverändert bleibt, müssen auch ihre einzelnen, eben genannten Eigenschaften dieselben bleiben, wenn die Sachen auch von noch so verschiedenen Personen beurtheilt oder benutzt werden.

b. Wohl kommt es vor, daß auch eine Eigenschaft, welche an den Sachen haftet, von verschiedenen Personen verschieden erkannt wird. Solche Verschiedenheit liegt oft nur in der Benennung und in der Vergleichung der Gegenstände unter einander. In Wirklichkeit kann aber eine Sache nicht zugleich groß und nicht groß, dicht und nicht dicht u. s. w. sein.

c. Anders ist es mit der Eigenschaft der Nützlichkeit einer Sache oder Dienstleistung. Diese besteht in ihrer Beziehung zu der Bedürftigkeit des Menschen. Die Eigenschaft der Nützlichkeit verändert sich also mit den Bedürfnissen, ohne daß es nöthig sei, daß die Sachen oder die Dienstleistungen sich verändern.

Ein brennendes Licht hat bei Tage gewöhnlich nicht die Eigenschaft der Nützlichkeit; wir bedürfen seiner dann nicht. Es erhält aber diese Eigenschaft, sobald wir uns damit in einen dunkeln Raum begeben, verliert sie dagegen wieder, sobald wir diesen verlassen.

Der Kranke bedarf der Dienstleistungen des Arztes, des Apothekers oder des Krankenwärters. Mit seiner Genesung hört für ihn die Nützlichkeit der Dienstleistungen dieser Personen auf, ohne daß sie irgend welche Veränderung erlitten haben; durch seinen veränderten Gesundheitszustand haben sich aber seine Bedürfnisse verändert.

d. In Bezug auf die Wirthschaft sind daher nur solche Sachen und Dienstleistungen nützlich, welche den vorhandenen Bedürfnissen entsprechen.

e. Bei der Production von Sachen oder bei dem Anbieten von Dienstleistungen muß der Mensch sich davor hüten, eine abstracte Nützlichkeit schaffen zu wollen, weil in der Wirthschaft nur das nützt, was begehrt wird.

f. Der Begehr läßt sich nicht durch irgend welche Gründe eines Einzelnen hervorrufen, sondern er entsteht durch eine Menge von Wechselwirkungen. Leute, die ohne Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche Nützlichkeiten schaffen wollen, können gute, wohlwollende Menschen sein; aber sie sind unpraktisch und werden beim Austausch von Wirthschaftsgegenständen sich und Andern wenig förderlich sein.

Es ist ein Fehler, den man nur zu oft bei Handwerkern und Gewerbtreibenden findet, daß sie einen absoluten Begriff der Nützlichkeit an die Stelle des wirklichen Begehrs setzen, wodurch dann Dinge gemacht oder herbeigeschafft werden, welche dem augenblicklichen Bedürfnisse nicht entsprechen. Geht es dann mit der Wirthschaft eines solchen Menschen schlecht, so klagt er nicht seinen eigenen Unverstand, sondern die allgemeinen Zustände an, die er verändert haben will, wenn er doch nur seine eigene wirthschaftliche Thätigkeit ändern sollte.

g. Es wird übrigens auch ohne eigentliche Wirthschaftskunde anerkannt, wenngleich noch nicht in dem wünschenswerthen Maße, daß nur solche Sachen und Dienstleistungen wirklich nützlich sind, welche den zur Zeit herrschenden Bedürfnissen und Wünschen entsprechen, weil nur solche Gegenstände begehrt werden und also allein einen wirthschaftlichen Werth haben.

Der dreieckige Hut unserer Großväter diente ihnen eben so gut als Kopfbedeckung, als uns der runde. Wer aber

heute dreieckige Hüte statt der runden anfertigte, würde nichts Nützliches schaffen; denn mit dem veränderten Begehr ist jetzt der dreieckige Hut als gewöhnliche Kopfbekleidung unnütz. Alle Beweise, daß er dem Kopfe hinreichenden oder bessern Schutz gewähre als der runde Hut, würden dem scharfsinnigen Hutmacher nichts nützen. Wollte er auf seiner Meinung bestehen, so würde er wirthschaftlich zu Grunde gehen.

5. Nützliche Sachen und Dienstleistungen haben einen Werth im Austausch, wenn solche nicht in unbeschränkter Masse ohne Anstrengung zu erhalten sind.

a. Der Mensch ist, um sein Wohlergehen zu fördern, auf den Austausch angewiesen. Nur durch den Austausch ist es ihm möglich, mit dem größtmöglichen Erfolg zu wirthschaften. Der Austausch war einer der ersten Schritte zur Civilisation; er ist ohne Gegenseitigkeit und ohne gemeinschaftlichen Verkehr nicht denkbar.

b. Für Gegenstände, welche man nicht begehrt, giebt man freiwillig nicht andere Gegenstände hin. Der Austausch kann daher nur zwischen Menschen stattfinden, von denen gegenseitig der Eine hat, was der Andere begehrt.

c. Die auszutauschenden Gegenstände müssen also die Eigenschaft der begehrten Nützlichkeit haben.

d. Solche Gegenstände, die in unbeschränkter Masse und ohne Anstrengung für Jeden zu haben sind, wie z. B. die atmosphärische Luft, die Wärme im Sommer, das Tageslicht und noch einige wenige Gegenstände, haben, obgleich sie äußerst nützlich sind, keinen Werth im Austausch; wir können sie uns umsonst, ohne Hingabe eines werthhabenden Gegenstandes, verschaffen.

e. Verändern sich aber die Umstände und sind die bisher ohne Anstrengung in unbeschränkter Masse zu habenden Gegenstände nicht mehr in dieser Weise für uns vorhanden, so erhalten solche Dinge Werth im Austausch.

Im Sommer hat die natürliche Wärme keinen Werth im Austausch; anders aber ist es mit der vom Gärtner im Treibhause künstlich erzeugten Wärme. Die dadurch hervorgebrachten Früchte erhalten einen größern Werth als die im Sommer im Felde gewachsenen, weil die Wärme die zu ihrer Production benutzt ward, durch menschliche Anstrengung hervorgebracht war, deren Werth im Austausch vergütet werden muß.

Luft und Sonnenlicht haben an und für sich keinen Werth im Austausch. Sie aber in einem bebauten Hause zu verschaffen, erfordert Vorkehrungen, die nicht ohne menschliche Anstrengungen herzustellen sind. Es erhält ein Haus daher größern oder geringern Werth, je nachdem Luft und Licht darin frei circuliren oder nicht.

f. Dienste, die wir uns selbst leisten, brauchen wir nicht durch Hingabe von Gegenständen einzutauschen, wenn aber das von uns Begehrte die Dienstleistungen eines Andern erfordert, so haben diese einen Werth im Austausch.

Im gesunden Zustande unsers Körpers haben wir für die Functionen desselben, weil solche ohne fremde Anstrengung von der Natur bewirkt werden, nichts im Austausch zu geben. Die Dienstleistungen des Arztes aber, die Störungen der Gesundheit zu beseitigen und die Thätigkeit des Körpers durch künstliche Mittel zu erhalten, haben einen Werth im Austausch.

Die uns von der Natur gegebenen Zähne haben wir umsonst; diejenigen, welche wir uns aber vom Zahnarzt verschaffen müssen, sind werthvoll; jene erfordern nicht wie diese eine menschliche Anstrengung. Der unbearbeitete Boden im Urwald hat keinen Werth, wogegen der cultivirte werthvoll ist. Es ist die menschliche Anstrengung, welche demselben Werth im Austausch giebt.

g. Die Nützlichkeit einer Sache kann nach Umständen von der Natur *fertig* gegeben oder vom Menschen *künstlich* erzeugt sein; der Werth im Austausch entsteht *nur* durch *menschliches* Zuthun, durch Aneignung, Herbeischaffen oder Umformung.

6. Wirthschaftsgegenstände, welche Werth haben, werden Reichthümer oder Güter genannt. Es giebt körperliche (materielle) und geistige (immaterielle) Güter.

a. Alle durch Anstrengung herbeizuschaffenden Sachen, welche die Eigenschaft der begehrten Nützlichkeit haben, werden eben durch diese Eigenschaft Gegenstände der Wirthschaft. Je mehr es in der Macht eines Menschen ist, sich derartige Sachen zu verschaffen, desto größer sind seine Mittel zu wirthschaften.

b. Da das Herbeischaffen solcher Sachen Anstrengung erfordert, so wird der Mensch sich deren nur so viele aneignen, als er wirthschaftlich zu benutzen vermag; diese muß er aber, um sie rechtzeitig zu haben, in Voraussicht kommender Bedürfnisse erwerben; das Herbeischaffen der Sachen muß der Zeit ihres Bedarfs *vorausgehen*; erst müssen die Güter erworben sein, ehe sie verbraucht werden können.

c. Der Erwerb geschieht entweder durch producirende Thätigkeit oder durch Hingabe anderer Gegenstände, durch den Austausch.

d. Die geistigen Güter unterscheiden sich von den körperlichen dadurch, daß sie nicht wie diese nur mit den Sachen, an denen die Nützlichkeit haftend ist, verbraucht werden.

e. Die geistigen Güter sind an Personen gebunden; sie werden von diesen mitgetheilt, ohne daß der erste Besitzer sich derselben, seiner Fähigkeiten, Kenntnisse ꝛc., entäußert, so daß die Vervielfältigung geistiger Güter viel leichter ist als die der materiellen, welche nur erworben werden können, indem der frühere Eigenthümer seinen Besitz aufgiebt.

f. Durch die Vermehrung der geistigen Güter wird gleichzeitig die Macht, materielle Güter zu schaffen, ver-

mehrt. Die Zunahme menschlicher Fähigkeiten und Kenntnisse bildet daher die Grundlage zum Schaffen besserer und zahlreicherer Reichthümer.

g. Mit Unrecht wird also von manchen Seiten behauptet, daß die materiellen Güter nur auf Kosten der immateriellen vermehrt werden können; denn auch hier ist, wie überall in der Natur, eine Wechselwirkung. Wird der Fortschritt menschlicher Kenntnisse und die freie vernunftgemäße Verwendung seiner Fähigkeiten gehemmt, so wird auch seine Macht, sich Wirthschaftsgegenstände zu verschaffen, verringert. Wird auf der andern Seite sein Wohlergehen dadurch gestört, daß die Erzeugung materieller Güter oder deren freier Austausch verhindert wird, so ist die natürliche Folge davon, daß die Kenntnisse, denen die nützliche Anwendung fehlt, auch unentwickelt bleiben.

h. Die von der Natur dem Menschen nur unfertig verliehenen materiellen wie geistigen Gaben durch vernünftigen Gebrauch seiner Freiheit zweckmäßig umzuformen und zu seinem Nutzen zu verwenden, indem er sich materielle wie immaterielle Güter aus ihnen schafft, ist ein göttliches Naturgesetz, durch dessen Befolgung das menschliche Wohlergehen in jeder Beziehung bedingt ist.

7. Die Größe des Werthes im Austausch hängt von Angebot und Begehr ab.

a. Nur begehrte Sachen oder Dienstleistungen haben einen Werth im Austausch. Ein nützlicher Gegenstand wird von dessen Besitzer oder von Andern deshalb für werthvoll zum Austausch erachtet, weil es erwartet wird, daß ein Begehrender denselben eintauschen werde. Auf diese Vermuthung hin wird der Werth der Gegenstände geschätzt und werden sie demgemäß zum Austausch angeboten.

b. Der Begehrende dagegen sucht die von ihm gewünschte Sache und erbietet sich, eine andere dafür hin-

zugeben. Wenn der Anbietende und der Begehrende sich über den Austausch einigen, so ist der Werth der auszutauschenden Gegenstände gleich.

c. Ist der Begehr für eine Sache größer als ihr Angebot, so steigt ihr Werth im Austausch.

Wenn zwei Begehrende für das Angebot eines Kleides da sind, so wird jeder der Begehrenden den andern überbieten in demjenigen, was er für das Kleid hingeben will. Ein solches Überbieten vermehrt den Werth des Kleides. Das umgekehrte Verhältniß tritt ein, wenn zwei Personen Kleider zum Austausch anbieten und nur ein Begehrer da ist. Beide Anbietende werden sich mit dem Begehrenden zu einigen suchen; jeder wird seine Forderung gegen die seines Mitbewerbers herabsetzen; der Werth des Kleides wird geringer.

d. Vergrößertes Angebot im Verhältniß zum Begehr verursacht eine Werthverringerung des Angebotenen. Vergrößerter Begehr bei gleichbleibendem Angebot vermehrt dagegen den Werth des Begehrten.

Wenn wir eine gute Ernte haben, so fallen bei sonst unveränderten Verhältnissen die Preise des Korns; bei einer schlechten steigen sie. Im ersten Falle vermehrt sich das Angebot des Korns, im letzten dessen Begehr.

e. Nicht die wirklich vorhandene Menge eines Gegenstandes bestimmt allein dessen Werth, sondern auch und oft noch viel mehr die Meinung des Anbietenden und Begehrenden.

Der Begehr und das Angebot verändern sich nicht allein im Verhältniß, wie mehr oder weniger Korn gewachsen ist. Der Werth des Korns im Austausch, als eines nothwendigen und deshalb begehrten Nahrungsmittels, wird bei einer Mißernte bei Weitem mehr gesteigert, als das Verhältniß des Ausfalls zum gewöhnlich geernteten Quantum beträgt, weil der Begehr unverhältnißmäßig mehr gesteigert wird. Jeder beeilt sich, sich Korn zu verschaffen, weil er weiß, daß weniger als gewöhnlich da ist und er nicht der Mangel-

leidende sein will. Der in Aussicht stehende mögliche Mangel steigert bei beschränktem Verkehr den Begehr so, daß, wie die Erfahrung lehrt, oft bei dem Minderertrag eines Sechstels die Preise des Korns auf das Doppelte gestiegen sind.

f. Je besser und leichter die Communicationsmittel werden und je freier der Verkehr der verschiedenen Länder mit einander ist, desto weniger schädlich sind die Folgen störender Naturereignisse und der dadurch hervorgerufenen Meinungen. Der Mangel einer Weltgegend wird sodann durch den Überfluß einer andern und somit auch der allgemeine Begehr und das allgemeine Angebot ausgeglichen. Von dieser Ausgleichung aber hängt die geringere Veränderung im Werth der Wirthschaftsgegenstände im Austausch ab. (Cap. 8, § 6, e.)

8. Der Werth im Austausch für die Dauer ist mindestens gleich der auf den auszutauschenden Gegenstand verwandten Anstrengung.

a. Um nützliche Gegenstände herzustellen, ist Zeit und Anstrengung erforderlich. Es ist im Allgemeinen dem Menschen anheim gegeben, wie er seine Zeit und seine Arbeitskraft verwenden will. Würde Jeder gezwungen sein, durch eigene Arbeitsproducte seine Bedürfnisse zu befriedigen, so würde der gute Wirthschafter zunächst für das Nothwendige, dann für das Nützliche und endlich erst für das Angenehme sorgen. Wir verschaffen uns aber in Folge der herrschenden gesellschaftlichen Zustände den größten Theil unserer Wirthschaftsgegenstände durch den Austausch.

b. Jeder sorgt demnach durch seine Thätigkeit für die Bedürfnisse Anderer und erhält erst seinen eigenen Bedarf an Sachen und Dienstleistungen durch Hingabe seiner Dienste oder seiner Arbeitsproducte an Andere.

c. Die Menge dessen, was er demnach für seinen eigenen Bedarf erhält, hängt vom Werth seiner Arbeitserzeugnisse oder seiner Dienstleistungen im Austausch ab. Dieser Werth ist aber das Resultat von Angebot und Begehr, und es hängt von deren Verhältniß zu einander ab, wie viel oder wenig er für die von ihm angebotenen Sachen oder Dienste erhalten kann.

d. Wenn ein Gegenstand oder eine gewisse Dienstleistung wenig begehrt und dennoch immer noch angeboten wird, so wird die darauf verwendete Thätigkeit weniger Ertrag liefern, als wenn sie auf andere mehr begehrte Gegenstände und Dienste verwendet wäre. Die einmal angefertigten aber wenig begehrten Sachen werden gegen andere ausgetauscht werden müssen, deren Herstellung eine geringere Anstrengung erforderte.

e. Der Mensch wird also seines eigenen Fortschritts wegen veranlaßt, sich von der minder begehrten Thätigkeit abzuwenden, wenn er nicht etwa auch bei derselben im Stande ist, durch größere Production bei gleicher Anstrengung den Werth seiner Thätigkeit mit den bestehenden Verhältnissen, in Angebot und Begehr, in Einklang zu bringen.

f. Man darf demnach annehmen, daß die Menschen, welche ihre Freiheit zu einer *vernünftigen Selbstbestimmung* zu gebrauchen verstehen, auch nicht solche Sachen anfertigen oder nicht solche Dienste anbieten, die mehr Anstrengung erfordern als dasjenige, was beim Austausch ihnen dafür zu Theil wird. So einleuchtend dieses ist, so finden sich doch viele Menschen, welche eine gewohnte Thätigkeit nicht aufgeben wollen, wenn auch die Anstrengung, die sie erfordert, gar nicht mehr im richtigen Verhältniß zum Begehr steht.

In Schlesien wie in einem großen Theile Flanderns haben sich seit Jahrhunderten viele Familien vom Hand-

spinnen des Flachses ernährt. Es ist dies eine Industrie, welche von Geschlecht auf Geschlecht forterbte. Die fortgeschrittene Erkenntniß hat in neuerer Zeit zur Herstellung von Spinnmaschinen Veranlassung gegeben, durch die mit geringerer Anstrengung größere Resultate als beim Handspinnen erzielt werden. Es würde nun zu erwarten sein, daß die Handspinner, nachdem sie sich seit Jahren überzeugt haben, daß beim Austausch ihre Arbeit ihnen so wenig einträgt, daß sie bei allen gewohnten Entbehrungen auch nicht den kärglichsten Lebensunterhalt erschwingen können, ihre Thätigkeit verändern würden. Im Allgemeinen geschieht dies aber nicht, und wir sehen ganze Gegenden, verarmt und in fortwährender großer Noth, das von den Vätern auf sie gekommene Gewerbe fortführen. Diese Leute klagen die andern Menschen an, daß sie ihre Thätigkeit so gering belohnen, ohne einzusehen, daß es ihre Aufgabe ist, sich mit ihrer Arbeit nach Angebot und Begehr zu richten, und daß in den wirthschaftlichen Beziehungen unaufhörlich Veränderungen vorgehen, denen der Mensch sich fügen muß.

g. Alle menschliche Einrichtungen und Befehle, durch schützende Maßregeln Thätigkeiten lohnend zu machen, welche aufgehört haben, in der bisher betriebenen Art begehrt zu werden, müssen auf die Dauer erfolglos bleiben, weil nicht ewiger Stillstand sondern stete Veränderungen die Grundlage menschlicher Wirthschaft bilden.

h. Die Aufgabe des Einzelnen ist es also, durch Kenntniß und Voraussicht seine eigene Thätigkeit so zu regeln, daß er, den veränderten Umständen immer angemessen, nur solche Sachen und Dienstleistungen anbietet, welche im Austausch so begehrt sind, daß mindestens die darauf zu verwendende Anstrengung vergolten wird. Nur wer so verfährt, zeigt, daß er eine richtige Einsicht von den Gesetzen der Wirthschaft hat.

9. Für den Werth im Austausch giebt es keinen unveränderlichen Werthmesser.

a. Eigenschaften, welche an Körpern haften, werden dadurch gegen einander vergleichbar, daß wir sie gegen einen bestimmten Gegenstand, der dieselben Eigenschaften, und zwar in einer unveränderlichen bekannten Größe, besitzt, vergleichen.

So messen wir die Ausdehnung einer Sache nach Fußen, Ellen, Yards u. s. w., die Schwere eines Gegenstandes nach Pfunden, die größere oder geringere Wärme nach der Ausdehnung des Queckſilbers nach Graden.

b. Das Normalmaß ist ein unveränderliches und wäre es erwünscht, auch für die Bestimmung des Werthes im Austausch einen unveränderlichen Werthmesser zu finden.

c. Der Werth hängt aber von der Nützlichkeit einer Sache und von der Anstrengung ab, welche deren Herbeischaffen erfordert. Der Werth im Austausch ist also, da er nur aus den Beziehungen der Gegenstände zur Bedürftigkeit des Menschen besteht, eine viel veränderlichere Eigenschaft als alle sonst an Körpern haftende.

d. So wie die Ausdehnung einer Sache nur durch eine andere mit gleicher Eigenschaft gemessen werden kann, eben so kann der Werth nur im Vergleich mit einem andern, werthhabenden Gegenstand festgestellt werden.

e. Wenn alle Gegenstände immer gegen einen bestimmten Gegenstand ausgetauscht werden, so wird dieser zum Werthmesser für alle andere; denn indem jeder Gegenstand mit diesem einen verglichen wird, werden alle Gegenstände unter einander vergleichbar.

f. Silber und Gold dienen bei allen civilisirten Völkern als ein solches allgemeines Austauschmittel. Ihrer Seltenheit, Schönheit, Dauerhaftigkeit, Theilbarkeit, Prägfähigkeit wegen eignen sie sich dazu besonders. Weil sie selbst allgemein als werthhabend begehrt sind, sind sie das allgemeine Austauschmittel.

g. Wie aber bei allen werthhabenden Dingen ist auch der Werth des Goldes und Silbers nicht unveränderlich. Begehr und Angebot derselben ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten veränderlich.

Durch die Entdeckung Amerika's ward der Werth der edlen Metalle gegen andere Dinge wie auch gegen einander verändert. In neuerer Zeit verhielt sich lange der Werth des Goldes zum Silber etwa wie 1 zu 15½. Wenn die in Australien und Californien entdeckten Goldmassen dauernd zu Tage gefördert werden, ohne daß verhältnißmäßig die Masse des austauschbaren Silbers zunimmt, so wird der Werth des Silbers dem Golde gegenüber, wenn deren Begehr in gleichem Verhältniß wie bisher bleibt, zunehmen, wie im sechzehnten Jahrhundert durch die Bearbeitung der reichen Silberminen Neuspaniens der Goldwerth gegen Silber wie 1 zu 12 sich bis auf 1 zu 15½ hob.

h. Einen für alle Zeiten und für alle Orte gleichen, unveränderlichen Werthmesser kann es zwar nicht geben, weil der Werth, von Angebot und Begehr abhängend, eine stets veränderliche Eigenschaft ist; dadurch aber, daß alle Gegenstände gegen Geld (Gold oder Silber) ausgetauscht werden, ist dieses zu einer bestimmten Zeit an einem und demselben Orte der Werthmesser für alle Gegenstände.

Wenn ich heute in Hamburg für 4 Schillinge 1 Pfund Zucker und für 8 Schillinge 1 Pfund Caffe erhalte, so messe ich durch den Vergleich diese beiden Gegenstände, und hat demnach heute in Hamburg das Pfund Caffe im Austausch den Werth von 2 Pfund Zucker.

i. Das Verhältniß aber, das für einem bestimmten Ort gilt, ist wahrscheinlich an demselben Tage an einem andern Orte ein anderes, wie auch an demselben Orte zu einer andern Zeit, weil Angebot und Begehr zu verschiedener Zeit, oder an verschiedenen Orten gleichzeitig, verschieden sind. Einen absolut unveränderlichen Werthmesser kann es, der Natur des Werthes nach, daher nicht geben.

Fünftes Capitel.

Das wirthschaftliche Wohlergehen.

1. Das durch gute Wirthschaft geschaffene Wohlergehen besteht darin, daß der Mensch dauernd rechtzeitig seine Bedürfnisse zu befriedigen vermag.

a. Es giebt zwei Grundbedingungen einer guten Wirthschaft: der Mensch muß erstens es verstehen, so auf die in der Natur vorhandenen Gegenstände einzuwirken, daß sie ihm den größtmöglichen Nutzen gewähren und zweitens muß er diese Gegenstände zu der Zeit herbeizuschaffen vermögen, wann er derselben zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf.

b. Hiebei kommen aber nicht solche Anstrengungen in Betracht, welche nur ein einmaliges Resultat erzielen. Der civilisirte, wirthschaftende Mensch zeichnet sich vielmehr vor dem Menschen im Naturzustande dadurch aus, daß er die Natur beherrscht, so daß die Sorge für die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern daß er sich dauernd und regelmäßig alles Nöthige verschafft.

Wie ganz anders ist die Lage eines Menschen im civilisirten Europa, der des Morgens, wenn er sich vom Schlaf erhebt, sicher ist, alle die Dinge, deren er körperlich, wie Speise, Trank oder Kleidung, oder geistig, wie Verkehr mit seines Gleichen, Nachrichten aus der Fremde u. dgl., bedarf, vorzufinden, als der Zustand eines im Urwald umherirrenden Wilden, der bei Tagesanbruch, auf eine Beute lauernd oder eine Quelle suchend, noch nicht weiß, ob es

ihm gelingen werde, sich bis zum nächsten Abend auch nur die allernothwendigsten Lebensmittel zu verschaffen. Der Wilde wird zufrieden sein, wenn es ihm nur möglich ist, dem augenblicklichen, dringenden Mangel abzuhelfen; der civilisirte Mensch wird sich nur dann wohl befinden, wenn die Verhältnisse in seiner Umgebung so geordnet sind, daß für seine vielfachen Bedürfnisse dauernd und regelmäßig gesorgt ist.

c. Das Wohlergehen des Menschen hängt ab von der Übereinstimmung seiner Bedürfnisse mit seinen Befriedigungsmitteln. Seine Thätigkeit, um wirthschaftliches Wohlergehen zu erzielen, ist eine innerliche und eine äußerliche. Sein Wille, diese Bedürfnisse vernünftig zu regeln, ist seine innerliche Thätigkeit, während seine Anstrengung, die Befriedigungsmittel rechtzeitig herbeizuschaffen, seine äußerliche Thätigkeit ist.

d. Der ungeregelte Begehr, dem der Wille des Menschen blind gehorcht, veranlaßt denselben, seine Freiheit unvernünftig zu gebrauchen; wird der ungeregelte Begehr bis zur Leidenschaft gesteigert, so wird der Mensch auch wirthschaftlich unfrei.

e. Statt mit Voraussicht seine Bedürfnisse mit seiner Macht, sie dauernd zu befriedigen, in Übereinstimmung zu bringen, wird der Mensch, welcher der Leidenschaft unterthan ist, genöthigt, sein wirthschaftliches Wohlergehen zu opfern.

Der Säufer kann andere Bedürfnisse nicht befriedigen, weil er dem leidenschaftlichen Begehr, spirituose Getränke zu genießen, nicht widerstehen kann.

Der Despot, der die Verdummung befördert, muß darauf verzichten, Dienstleistungen zu erhalten, welche nur von geistig freien Menschen geleistet werden können.

f. Die innere Thätigkeit des wirthschaftenden Menschen muß so weit gehen, daß der Begehr von der Vernunft gezügelt werde, dergestalt, daß der ausführende Wille nur

solchem Begehr dient, der nicht die Macht verringert, dauernd für die Befriedigung zunächst der nothwendigen, sodann der nützlichen und zuletzt der angenehmen Bedürfnisse zu sorgen.

2. Die Befriedigungsmittel für entstehende Bedürfnisse müssen entweder vorhanden oder leicht herbeizuschaffen sein.

a. Bei dem Streben nach wirthschaftlichem Wohlergehen bedarf der Mensch der Voraussicht oder der Anwendung der Erfahrung. Diese lehrt ihn die Eigenschaften der Menschen wie der verschiedenen Dinge kennen, so daß er weiß, welche Bedürfnisse er durch letztere und durch die Dienstleistungen der ersteren befriedigen kann. Diese Voraussicht bietet ihm stets neue Hülfsmittel für seine Wirthschaft.

b. Das Studium der Naturwissenschaften hat in sehr vieler Hinsicht die Lage des Menschen verbessert; denn durch vermehrte Erkenntniß, verbunden mit der auf Voraussicht begründeten Thätigkeit, vermag er sich zu seinem Bedarf geeignetere Gegenstände mit verhältnißmäßig immer geringerer Anstrengung zu verschaffen.

c. Das wirthschaftliche Wohlergehen hängt aber nicht allein davon ab, daß überall mehr Befriedigungsmittel erzeugt werden, sondern auch, daß diese, den Bedürfnissen gemäß, dauernd und regelmäßig zur Verwendung bereit seien. Es bedarf daher ferner der Voraussicht, um die Befriedigungsmittel rechtzeitig herbeizuschaffen.

d. Um die Befriedigungsmittel rechtzeitig benutzen zu können, müssen sie früher, als der Bedarf eintritt, im Besitz des wirthschaftenden Menschen sein, oder sie müssen doch, sobald das Bedürfniß es erheischt, leicht herbeigeschafft werden können.

Die Erfahrung lehrt uns, daß es in unserm Klima während des Winters so kalt ist, daß wir in dieser Jahreszeit die Luft unserer Wohnzimmer künstlich erwärmen müssen. Um dies Bedürfniß wirthschaftlich zu befriedigen, haben wir zunächst ein Feuerungsmaterial und eine Heizmethode auszuwählen, welche uns mit geringstmöglicher Anstrengung den Genuß der gewünschten Wärme gewähren.

Bei der Wahl dieser Befriedigungsmittel wird es, wie bei jeder solchen Wahl, auf genaue Kenntniß der Eigenschaften derselben wie auch des Bedürfnisses ankommen. Wir werden eine andere Einrichtung zu treffen haben, wenn eine Localität dauernd erwärmt werden muß, oder wenn nur zeitweilig, wenn die Erwärmung für den Aufenthalt von Kindern oder Erwachsenen berechnet ist, wenn gleichzeitig in den zu erwärmenden Räumen ein Gewerbebetrieb stattfinden soll u. s. w.

Dann aber wird diese Fürsorge nicht erst, wenn der Winter schon eingetretenen ist, mit dem größten Nutzen geschehen, sondern es ist wahrscheinlich, daß ein besserer Erfolg erzielt wird, wenn für dies im Winter entstehende Bedürfniß schon im Sommer oder Herbst vorbereitend gesorgt wurde.

Die Erfahrung hat uns die regelmäßige Wiederkehr des Bedürfnisses, im Winter unsere Zimmer erwärmen zu müssen, kennen gelehrt, und die Wirthschaftslehre giebt uns die Regel, für kommende Bedürfnisse voraussichtlich zu sorgen.

e. Bei fortschreitender Civilisation wird die Voraussicht entstehender Bedürfnisse und das Bestreben, sie auf die beste Art zu befriedigen, der Hauptgrund einer zweckmäßigen Arbeitstheilung und des gegenseitigen Austausches.

Wenn uns hungert, liefert uns der Bäcker das Brot, der Schlachter das Fleisch. Die Voraussicht, daß Brot und Fleisch als Befriedigungsmittel gebraucht und verlangt werden, läßt den Bäcker und Schlachter für Andere im Voraus sorgen, die wiederum dem Bäcker und Schlachter andere Befriedigungsmittel im Austausch geben, oder Geld, wofür diese die von ihnen begehrten Gegenstände von

Dritten, welche dieselben bereits für den vorausgesehenen Begehr fertig gemacht haben, eintauschen können.

f. Die dauernde rechtzeitige Befriedigung menschlicher Bedürfnisse wird nur dann möglich, wenn der Begehr so gezähmt wird, daß seine Befriedigung nicht schädlich für die Folge ist, und wenn die Befriedigungsmittel zweckentsprechend und mit Voraussicht entstehender Bedürfnisse herbeigeschafft werden.

g. Die Aufgabe der Wirthschaft besteht nicht in einer einmaligen unzusammenhängenden Anstrengung, ein Bedürfniß ohne Erkenntniß und Voraussicht zu befriedigen, sondern es ist die Aufgabe des wirthschaftenden Menschen, durch eine Folgenreihe wohlgeordneter Anstrengungen dauernd und rechtzeitig sich die Befriedigungsmittel, deren er bedarf, zu verschaffen.

3. Bedingung des wirthschaftlichen Wohlergehens ist, daß die Bedürfnisse auf die Dauer nicht größer sind als die Befriedigungsmittel.

a. Zweck der Wirthschaft ist die rechtzeitige Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Diese ist aber ohne das Vorhandensein der erforderlichen Befriedigungsmittel nicht möglich. Würden die Bedürfnisse des Menschen unveränderlich und unter allen Umständen die nämlichen sein, so würden sie sich genau bestimmen lassen. Sie sind aber im Gegentheil äußerst veränderlich. Selbst die allgemeinen Bedürfnisse sind in ihrer Größe sehr verschieden.

So, um von einem allgemeinen Bedürfniß ein Beispiel zu geben, ißt in der Regel der im kalten Norden wohnende Europäer nicht nur größere Quantitäten Speisen als der Italiener oder Spanier, sondern das Maß des Speisebedarfs der einzelnen an gleichem Orte lebenden Personen ist nach ihrer Körperbildung aus andern Ursachen äußerst verschieden.

b. Sind aber die Bedürfnisse und deren Größe bei verschiedenen Menschen verschieden, so müssen auch die erforderlichen Befriedigungsmittel nothwendig verschieden sein. Diese lassen sich demnach nur in Beziehung auf die vorhandenen Bedürfnisse bestimmen.

c. Sind die Befriedigungsmittel hinlänglich, so daß alle entstehende Bedürfnisse befriedigt werden können, so ist wirthschaftliches Wohlergehen vorhanden; im entgegengesetzten Falle herrscht Mangel.

d. Die Regelung der Bedürfnisse hängt zum großen Theile vom menschlichen Willen ab; eben so ist das Herbeischaffen der Befriedigungsmittel von seinem Willen und seiner wohlgeordneten Thätigkeit abhängig.

e. Es vermag daher der Mensch durch Kenntniß und Voraussicht für das eigene Wohlergehen zu sorgen und ist seine Wirthschaft, die Gesammteinrichtung, dieses Wohlergehen zu fördern, das Ergebniß des vernünftigen Gebrauchs seiner Freiheit.

f. Seine Macht, sich Befriedigungsmittel zu verschaffen, kann er vermehren, und er wird von der Natur zu immer neuen Wünschen angestachelt. Daß er diesen Wünschen aber nur so weit Folge leiste, als durch Gewährung derselben dem zeitweiligen Genuß nicht dauernder Mangel oder Leiden folgen, ist wirthschaftlich eben so wichtig als moralisch.

g. Die Befriedigung der zu billigenden Wünsche ist das von der Natur gegebene Reizmittel, um die Anstrengungen des Menschen zur eigenen Vervollkommnung, zur immer größeren Beherrschung der Natur und zum innigeren Zusammenwirken mit seinen Nebenmenschen zu veranlassen.

h. Die Entbehrung solcher Genüsse, welche den Naturgesetzen nicht widersprechen, fördert weder das Wohl-

ergehen des Menschen noch dessen geistige Ausbildung; es ist aber für die dauernde, gleichmäßige Befriedigung seiner Bedürfnisse nothwendig, daß er so lange entbehre, bis er die Macht hat, durch zweckmäßige Thätigkeit sich die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse und Wünsche zu verschaffen; denn nur, wenn jene für diese ausreichen, ist wirthschaftliches Wohlergehen möglich.

4. Die größtmögliche Macht des Menschen, sich dauernd zweckmäßige Befriedigungsmittel für seine Bedürfnisse zu verschaffen, ist der höchste denkbare Grad des wirthschaftlichen Wohlergehens.

a. Die Gränzen der menschlichen Macht, für die Wirthschaft zu sorgen, sind uns eben so wenig bekannt, als die Gränzen der Ausbildung aller menschlichen Einwirkung auf die Natur. Wir wissen aber, daß uns der Fortschritt möglich ist, und daß, diesen mit allen uns verliehenen Kräften zu fördern, die Aufgabe unseres Lebens ausmacht.

b. Können wir in der Wirthschaft nicht das Vollkommene erreichen, so haben wir doch auch hier die größtmögliche Annäherung an diese Vollkommenheit wirthschaftlicher Zustände zu erstreben.

c. Das materielle Wohlergehen zu fördern, ward in früheren Zeiten und wird auch wohl jetzt noch von Feinden der Wirthschaft für gleichbedeutend mit der Ertödtung des Geistigen gehalten; eine bessere Einsicht aber in die Gesetze der Natur lehrt uns, daß alle Fortschritte, geistige wie körperliche, eng mit einander verbunden sind.

d. Die höchste Macht des Menschen, für seine Bedürfnisse zu sorgen, ist nichts Anderes, als ein Zustand geistiger Entwickelung, durch welchen er sich die Kräfte der Natur im höchsten Grade dienstbar zu machen versteht, und bei welchem gleichzeitig die Sittlichkeit so gefördert ist,

daß alle Beziehungen der Menschen auf Gerechtigkeit beruhen und daß sie mit dem größten Erfolg zu gegenseitigem Nutzen zusammenzuwirken vermögen.

e. Es ist eine Wirkung dieser gesteigerten Macht des Menschen, daß er nie suchen wird, sich durch die Leiden und Entbehrungen seiner Mitmenschen Genüsse zu verschaffen; die Vermehrung der gegenseitigen Befriedigungsmittel Aller ist vielmehr die Folge dieser Machtäußerung, deren Grundlage nicht rohe Gewalt, sondern freie, wohlgeordnete menschliche Arbeit ist.

f. Die größte Annäherung an vollkommene wirthschaftliche Zustände finden wir da, wo am wenigsten durch Anwendung von Zwang und Gewalt gegen den vernünftigen Gebrauch menschlicher Freiheit gesündigt wird. Daher sehen wir wirthschaftlichen Fortschritt stets von andern Fortschritten in der Civilisation, größerer Gerechtigkeitsliebe, Förderung der Ausbildung heranwachsender Geschlechter und freieren politischen Institutionen begleitet.

In Nordamerika, England, der Schweiz und in allen Ländern, wo die Freiheit weniger als anderswo beschränkt ist, sehen wir auch gleichzeitig, so lange die Sicherheit nach Innen und Außen nicht gestört wird, das Vermögen der Nationen und der thätigen Einzelnen rascher zunehmen als da, wo neben politischer Beschränkung auch die wirthschaftliche Selbstständigkeit den Beschränkungen der Gewalt weichen muß.

g. Der vernünftige Gebrauch der freien Thätigkeit ist mit der größten Macht, sich wirthschaftliches Wohlergehen zu verschaffen, gleichbedeutend.

5. Wirthschaftliches Wohlergehen ist nur da zu finden, wo die Befriedigungsmittel den Bedürfnissen gleichkommen.

a. Diese Übereinstimmung wird entweder dadurch hervorgebracht, daß das Maß der Bedürfnisse auf die

herbeizuschaffenden Befriedigungsmittel beschränkt wird, oder daß letztere den stets wachsenden Bedürfnissen gemäß zunehmen.

b. Die letztere Weise ist die naturgemäße; denn der Fortschritt in der Entwickelung der wirthschaftlichen Macht ist das Gesetz der Natur; er steht in Übereinstimmung mit der ganzen Lebensrichtung des Menschen. Dagegen offenbart die Beschränkung der zu billigenden Bedürfnisse immer einen Mangel freier Thätigkeit, es möge eine solche Beschränkung aus natürlichen, zur Zeit unüberwindbaren Hindernissen oder aus dem widerrechtlichen Gebrauch menschlicher Gewalt hervorgehen.

c. Ist nun die Ausdehnung der wirthschaftlichen Macht an und für sich stets des Fortschritts fähig, so ist solche doch nach Maßgabe der äußern Einwirkung und der menschlichen Entwickelung zu einer gegebenen Zeit und an einem bestimmten Ort auf ein gewisses Erreichbares beschränkt.

d. Dieses Erreichbare gilt als Maß des Wohlstandes, und muß dieses daher nicht nur zu verschiedenen Perioden verschieden sein, sondern selbst an einem Orte ist gleichzeitig der Anspruch der Menschen auf wirthschaftliches Wohlergehen je nach ihrer Macht verschieden.

e. Es drückt sich dieses im Unterschied der Stände aus und stehen diese Unterschiede mit allen andern in körperlicher, geistiger, moralischer, socialer oder politischer Hinsicht in engster Verbindung.

f. In der Wirthschaft zeigt sich der Ausdruck für alle diese Unterschiede; sie offenbart das Ergebniß der geringeren oder größeren menschlichen Macht, Bedürfnisse zu befriedigen, wie in den Ansprüchen auf diese.

g. Die Durchschnittssumme der Befriedigungsmittel einer Gesellschaft zusammenlebender Menschen kommt immer

ihrer Macht, sich solche zu verschaffen, gleich. Der Einzelne in der Gesellschaft aber kann hinter dieser Durchschnittssumme zurückbleiben, während Andere verhältnißmäßig größere Mittel besitzen.

h. Derjenige, dessen Macht geringer ist, muß so lange seine Bedürfnisse beschränken, bis er seine Macht vergrößert hat; denn das Herbeischaffen von Befriedigungsmitteln, die seine Macht übersteigen, würde die Folge eines zu unrechter Zeit oder unvernünftig befriedigten Begehrs haben, d. h. nach vorübergehendem Genuß dauernden Mangel.

i. Dagegen wird durch zeitweiliges, freiwilliges Entbehren bei fortschreitender, erstrebender Thätigkeit die Macht, Befriedigungsmittel sich zu verschaffen, oder das wirthschaftliche Vermögen dauernd vermehrt.

k. Der Fortschritt, die vermehrte Macht, ist die natürliche Tendenz der Wirthschaft; die Entbehrung ist nur das zeitweilige Mittel, das Vermögen zu vergrößern; übertriebener Genuß aber im Verhältniß zum Vermögen untergräbt dauernd das wirthschaftliche Wohlergehen. Übereinstimmung des Bedürfnisses mit den Befriedigungsmitteln ist die unabweisliche Bedingung des wirthschaftlichen Erfolges.

l. Stete Vermehrung der Mittel neben den fortschreitenden Bedürfnissen zeigt uns die Geschichte als den Gang der natürlichen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft; mit dem Verfall derselben wird auch stets ihre Macht zu wirthschaften verringert.

m. Weil nun in der im Allgemeinen fortschreitenden Gesellschaft immer Einzelne hinter dem allgemeinen Fortschritt zurückbleiben, und deren Loos im Vergleich mit dem ihrer Mitmenschen äußerst traurig erscheint, so haben Manche es für ein allgemeines Naturgesetz gehalten, daß

die fortschreitende Civilisation auch nothwendig die Verarmung und den erdrückenden Mangel eines Theils der Gesellschaft erfordere.

n. Dem ist aber in Wahrheit nicht so; denn die Armen der civilisirten Gesellschaften haben größern Genuß als die Gesammtheit Uncivilisirter; aber der geringere Mangel in den bedürftigen Classen unserer Tage erregt, bei dem großen in die Augen fallenden Abstand, größere Aufmerksamkeit als die Entbehrungen oder die bejammernswerthe Lage ganzer uncivilisirter Völkerstämme.

o. Jedoch gereichen solche Nothstände, wo sie Massen betreffen, unserer Gesellschaft keineswegs zur Ehre. Sie sind das Ergebniß früherer oder noch geübter Gewalt, früherer oder jetziger Unwissenheit und Unfreiheit, und wird man da am meisten darauf bedacht sein, ihnen abzuhelfen, wo man nicht nur die Schädlichkeit solcher Unwissenheit und das Unrecht solcher Gewalt und Unfreiheit erkennt, sondern wo man es begriffen hat, daß nicht durch Unterdrückung oder Mangel unserer Mitmenschen, sondern durch durch deren freies, vernünftiges Zusammenwirken mit uns das wirthschaftliche Wohlergehen Aller gefördert wird.

6. Der Mensch schafft sich wirthschaftliches Wohlergehen durch rechtzeitige Benutzung der Befriedigungsmittel, nicht aber durch deren zwecklose Anhäufung.

a. Daß der Besitz von Befriedigungsmitteln auch die Macht gewährt, sich wirthschaftliches Wohlergehen zu verschaffen, ist allgemein anerkannt. Den Besitzer solcher Mittel nennt man in der Regel reich, und man hält Reichthümer mit Wohlergehen für gleichbedeutend.

b. Man verwechselt hiebei aber die Mittel mit dem Zweck; denn der Besitz des Vermögens allein giebt eben

so wenig ohne Weiteres wirthschaftliches Wohlergehen, als der Besitz von Nahrungsmitteln allein sättigt. Es kommt hier wie dort auf die Verwendung an.

c. Gut verwendet, d. h. zur dauernden Befriedigung der Bedürfnisse in zweckmäßiger Weise, gewährt der Besitz der Mittel Wohlergehen; schlecht oder gar nicht benutzt, ist der Besitz solcher Mittel allein dem Menschen eher eine Last als eine Wohlthat; es ist eine Macht, die er übel oder gar nicht zu gebrauchen versteht.

d. Die Achtung vor dem Reichthum allein, abgesehen von dessen Verwendung, ist die Folge früherer Zustände, wo nicht die Arbeit und der Betrieb als Grundlage der Wirthschaft, sondern die Gewalt als solche betrachtet wurde.

e. Sind auch jetzt unsere Zustände anders, gelten auch das Schwert und die Faust nicht mehr als höchste Macht, so ist doch die richtige Vorstellung, daß nur die schaffende Thätigkeit, unterstützt von den durch frühere Arbeit erzeugten Mitteln, allein Werth hat, noch nicht so in die Menge gedrungen, daß nicht noch die unthätige Macht dieser Mittel mit der zweckmäßigen Verwendung derselben verwechselt werden sollte.

In den freien Staaten Nordamerika's, wo der Begriff des alleinigen Werthes freier, schaffender Thätigkeit allgemein verstanden wird, gilt der Reiche nur nach Verwendung seiner Mittel.

f. Die Thätigkeit des Reichen kann eine andere sein als die des Mittellosen; aber er ist verpflichtet, will er nicht der Achtung seiner Mitbürger verlustig gehen, durch seine Thätigkeit mit zu dem allgemeinen Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen. Nur im vernünftigen Gebrauch menschlicher Freiheit zeigt sich ein richtiges Verständniß der Zwecke der Wirthschaft und eine richtige Würdigung der schaffenden Thätigkeit.

Zweites Buch.

Sechstes Capitel.

Das Eigenthum.

1. Der Menſch iſt verpflichtet, für ſich ſelbſt zu ſorgen; dieſe Pflicht ergiebt ſich aus ſeiner Befähigung dazu.

a. Von der Natur werden dem Menſchen die Dinge, deren er bedarf, nur höchſt unvollkommen geliefert. Er vermag aber durch den vernünftigen Gebrauch ſeiner Freiheit theils die ihm nothwendigen Gegenſtände an dem geeigneten Ort und zur geeigneten Zeit herbeizuſchaffen, theils die Stoffe zu nützlichen Dingen zweckmäßig umzuformen. Er hat daher die Beſtimmung, gleichſam der Mitſchöpfer der Befriedigungsmittel ſeiner geiſtigen und körperlichen Bedürfniſſe zu werden.

b. Der Menſch ſelbſt hat von Natur nur Anlagen, die er mit Beihülfe ſeiner Nebenmenſchen auszubilden vermag. Eben ſo ſind faſt alle Befriedigungsmittel in der Natur für den Menſchen nur in der Anlage vorhanden; erſt mit Beihülfe ſeiner Nebenmenſchen werden ſie zu geiſtigen und körperlichen Genußmitteln verarbeitet.

c. Der Fortſchritt des Menſchen iſt ein doppelter: er nimmt durch die Ausbildung zu an körperlicher und geiſtiger Kraft und er gewinnt eine geſteigerte Einwirkung auf die Perſonen und Gegenſtände, die ihn umgeben.

d. Aus seiner Befähigung, sich selbst zu vervollkommnen und seine Beziehungen zur Welt zu erweitern, folgt für ihn die Pflicht, diese Befähigung anzuwenden, die Pflicht der Selbstsorge.

e. Diese unterscheidet wesentlich die Aufgabe des menschlichen Lebens von einem nur thierischen Dasein. Bei letzterem sind die Einwirkungen auf die Außenwelt nur das Ergebniß starker, von keinem Selbstwollen beherrschter Triebe, während ersteres Erkenntniß, Voraussicht und selbstgewollte Thätigkeit in sich faßt.

f. Die Selbstsorge ist Folge der Befähigung und deshalb bleibt auch der Mensch, dessen Willenskraft noch unausgebildet ist, wie das Kind, oder dem solche durch mangelhafte Organisation fehlt, wie der Irrsinnige oder Verstandesschwache, von der Pflicht der Selbstsorge befreit.

g. Je weiter noch der Zustand der Völker in der Entwickelung zurück ist, desto weniger wird die allgemeine Pflicht der Selbstsorge erkannt. Der Stamm, die Gemeinde soll zu solcher Zeit das vollbringen, was der Einzelne sich nicht zutraut, für die Herbeischaffung aller oder doch des größten Theils der Befriedigungsmittel sorgen.

h. Bei solchem Zustande ist gleichzeitig die Macht des Einzelnen gering, und die größte Tugend besteht nicht in eigener Einsicht und Selbstständigkeit, sondern im Gehorsam gegen die Obern, von denen die Gesammtheit annimmt, daß sie, von einer höhern Macht erleuchtet und bevorzugt, für die ganze Nation, den Stamm oder die Gemeinde sorgen.

So hatte im alten Rom der Bürger nur als Theil des Gemeinwesens Werth, nicht als selbstständiges Einzelwesen; der Begriff von der Freiheit erhob sich daher bei den Römern nie bis zur persönlichen Freiheit, sondern nur bis zur Freiheit des Gemeinwesens. Die römische Weltherrschaft mußte deshalb auch erliegen, als sie mit der christlichen Idee der persönlichen Freiheit in Kampf gerieth.

i. Auch noch in der Jetztzeit wird die Pflicht der Selbstsorge oft verkannt, und irrig wird es für die Aufgabe des Staates gehalten, vermittelst der Gesetzgebung für Alle zu sorgen, während es doch nur möglich ist, daß der Einzelne, völlig frei im vernünftigen Gebrauch seiner Fähigkeiten und angespornt durch den persönlichen Genuß so wie gezügelt durch die menschliche Verantwortlichkeit, mit gutem Erfolg für sich sorge.

k. Die Beihülfe in der Selbstsorge darf bei Menschen, welche im Besitz eigener Kraft sind, nur das Ergebniß freier Übereinkunft sein. Diese wird aber nur da stattfinden, wo Menschen hinlänglich in der Civilisation fortgeschritten sind, um einzusehen, daß solche Beihülfe von großem Vortheil für das beiderseitige Wohlergehen ist.

l. Die Selbstsorge vereinzelt also die Menschen nicht; wirthschaftende Menschen werden sich vielmehr zum gegenseitigen Nutzen nur immer enger an einander schließen.

Der Mann, der mit dem Schwerte erwirbt, sorgt für sich selbst durch die Unterdrückung seiner Nebenmenschen; er arbeitet nicht; er zwingt Andere zu arbeiten und eignet sich gewaltsam ihre Arbeitsproducte an. Dagegen arbeitet der wirthschaftende Mensch, der eigenen Selbstsorge wegen, gemeinschaftlich mit Andern; er tauscht mit ihnen freiwillig aus, und er hat mehr Genußmittel, wenn mehr producirt ist, so daß mehr und leichter ausgetauscht werden kann.

2. Das Product der Thätigkeit des selbstsorgenden Menschen ist sein Eigenthum.

a. Weil die werthhabenden oder nützlichen Dinge nur durch menschliche Thätigkeit erzeugt oder herbeigeschafft werden und diese Thätigkeit die Selbstsorge zur Grundlage hat, so folgt daraus, daß die so erzeugten und herbeigeschafften Dinge der Persönlichkeit des Schaffenden angehören; sie werden sein Eigenthum; er kann frei über sie verfügen.

b. Wie die Selbstsorge die Pflicht der freien Person ist, so ist anderseits das Eigenthum ihr Recht.

c. Die von der Natur dem Menschen auferlegte Bedingung, wirthschaften zu müssen, giebt ihm ein natürliches Recht, das durch die Gesellschaft und ihre Gesetzgebung dem unvernünftigen Gebrauch menschlicher Freiheit, der Gewalt, gegenüber sicher gestellt werden soll, aber nicht erst durch diese geschaffen wird.

d. Alle Leistungen des Eigenthümers der Gesellschaft gegenüber entspringen daher aus der Gegenleistung der Sicherstellung, aber nicht, wie solches wohl irrig angenommen wird, aus einem oberherrlichen Eigenthumsrecht der Gesammtheit.

e. Diese oder ihr Organ, die Staatsregierung, hat die Sorge für die Sicherstellung des Eigenthums oder für die Abwehr alles desjenigen, was die Freiheit des Erwerbs hindert; das Schaffen des Eigenthums selbst aber, das ja ein Product der Selbstsorge ist, muß, wie dessen Verwaltung, dem Einzelnen ungehindert überlassen bleiben.

f. Die verschiedene Befähigung der Menschen zur Selbstsorge giebt Veranlassung zur Bildung des Familieneigenthums.

g. Die Familie, welche dem starken, zunächst für dieselbe sorgenden Mann die Frau und die Kinder zur Seite stellt, gewährt das einfachste und schönste Bild der freien Vereinigung civilisirter Menschen, deren Gesellschaft aus selbstsorgenden zu Familien verbundenen Einzelnen besteht.

h. Je wohlhabender und civilisirter diese Gesellschaften sind, desto regelmäßiger sind die Thätigkeitskreise der nach Geschlecht verschiedenen erwachsenen Familienglieder vertheilt. Der Mann sorgt sodann für das Schaffen, den Erwerb, die Frau für das Erhalten, den Haushalt,

während die körperliche und geistige Ausbildung der Kinder ein Gegenstand der Sorgfalt Beider ist.

i. Die Familie bildet in ihrer vollendeten Ausbildung den ersten Ausgangspunkt gegenseitiger Beihülfe.

So finden wir in den Vereinigten Staaten die größte Sorge des Mannes für die Frau und die unerwachsenen Kinder neben einer regen, thatkräftigen Selbstsorge, und eben so in der Gesellschaft und im Staate neben der stärksten Concurrenz die größte Geneigtheit zum Zusammenleben und zu gemeinnützigen Vereinigungen.

Dagegen finden wir in mehreren Staaten Südamerika's, neben Vernachlässigung der Familie abseiten des Mannes, Monopole und Vereinzelung bei aller wirthschaftlichen Thätigkeit und die Staatsregierung damit beschäftigt, durch Gesetze den Erwerb zu regeln.

k. Der Besitz des Eigenthums ist nur dann frei, wenn der Eigenthümer dasselbe nach Belieben verschenken, vertauschen oder vererben kann. Würde der Eigenthümer in solchen Verfügungen beschränkt werden, so würde das Eigenthum seinen Werth verlieren; denn es würde aufhören, dem persönlichen Willen, dessen Ausfluß es ist, unbeschränkt unterworfen zu sein.

3. Die Eigenschaften des durch Geschenk, Austausch oder Vererbung übertragenen Eigenthums werden durch solche Übertragung nicht verändert.

a. Das Eigenthumsrecht hat in der Selbstthätigkeit und Selbstsorge seine natürliche Begründung; seine Haupteigenschaft ist aber, daß das vom wirthschaftenden Menschen in den Bereich seiner Persönlichkeit gezogene Eigenthum dem Willen des Eigenthümers unbeschränkt unterworfen bleibt. Würde er es nicht frei übertragen können, so würde es aufhören, vollkommen sein Eigenthum zu sein.

b. Mit der freien Übertragung der Sache überträgt er auch das Recht der weiteren Übertragung; der Mensch,

der durch Geschenk, im Austausch oder als Erbschaft eine Sache erhält, tritt ganz in die Rechte des ersten Eigenthümers.

c. Weil nun gar manches sogenannte Eigenthum in der Vorzeit nicht regelmäßig erworben ward, Unsicherheit des Eigenthumbesitzes aber äußerst nachtheilig auf allen fernern Erwerb wirkt, so ist man allenthalben übereingekommen, zur Sicherstellung alles Eigenthumsrechts eine Verjährungszeit des Besitzes festzustellen.

d. Eine solche gesetzliche Bestimmung ist das nothwendige Mittel, um die Gegenwart gegen Unordnungen, die die Folge der Ungerechtigkeiten der Vergangenheit sein würden, sicher zu stellen; aber sie ist keinesweges im Naturrecht begründet.

e. Ein auf Verjährung begründetes Eigenthumsrecht ist demnach zur Sicherheit alles Eigenthumsrechtes nothwendig.

f. Im Widerspruch mit dem Rechte des Eigenthümers, unbeschränkt über sein Eigenthum zu verfügen, existiren in verschiedenen Staaten Gesetze, welche dieses Recht beschränken. Allenthalben aber, wo die Civilisation fortschreitet, schreitet auch die Gesetzgebung in der Befreiung von solchen Beschränkungen fort.

4. Eigenthum kann zeitweilig verliehen oder vermiethet werden.

a. Um für Bedürfnisse sorgen zu können, muß es dem Menschen nicht verwehrt werden, auf solche Befriedigungsmittel derselben, die öfter oder auf längere Zeit benutzt werden können, ein zeitweiliges Eigenthumsrecht zu erlangen; so wie es im Eigenthumsrecht begründet ist, daß der Eigenthümer dieses Recht zeitweilig einem Andern übertragen kann. Hieher gehören namentlich die künstlichen Hülfsmittel zur Production wie zum Austausch, Immobilien, so wie zeitweilige Dienstleistungen.

b. Das geistige Eigenthum wird mitgetheilt, ohne daß der bisherige Eigenthümer sich dessen entäußert. Bei der zeitweiligen Übertragung des materiellen Eigenthums verzichtet dagegen der bisherige Eigenthümer ganz oder theilweise für eine bestimmte Zeit auf dessen Benutzung. Es gehört aber zur freien Verfügung über das Eigenthum und zur Selbstständigkeit des Besitzers, daß dieser die ihm gehörigen Dinge so wie seine Dienstleistungen auf kürzere oder längere Zeit verleihen oder vermiethen könne.

c. Die zeitweilige Benutzung von Sachen, die einer andern Person gehören, ist nur als Nothbehelf für den Benutzenden zu betrachten. Dieses zeigt sich durch die verschiedene Fürsorge desselben für gemiethete oder geliehene Gegenstände im Vergleich zu eigenen.

Arthur Young, der in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Großbritannien und Frankreich bereiste, um die Zustände der ackerbautreibenden Bevölkerung kennen zu lernen, sagt sehr treffend: Man gebe Leuten Felder zu bearbeiten auf kurze Zeitpacht, so verwandeln sie fruchtbares Land in eine Einöde, wogegen sie bei einer auf lange Zeit gesicherten Pacht eine Wüste zum Garten umschaffen.

d. Je mehr eine zeitweilige Übertragung des Eigenthums sich der völligen Hingabe des Eigenthumsrechts nähert, desto erfolgreicher ist in der Regel der beabsichtigte Betrieb.

e. Es giebt verschiedene Stufen der Übertragung des Eigenthumsrechts.

Namentlich beim Landbesitz finden wir sehr verschiedene Arten der Vermiethung oder Pacht, z. B. auf ewige Zeiten, auf Lebzeiten wie auch auf eine bestimmte kürzere oder längere Zeit, ohne oder mit theilweiser, auch ganzer Vergütung beschaffter Auslagen für dauernde Verbesserung, mit oder ohne Hergabe des Inventars abseiten des Besitzers, wie auch mit oder ohne Antheil des Besitzers an dem Naturertrag.

In den Vereinigten Staaten giebt es ein bedingtes Eigenthumsrecht, ganz auf dem Naturrecht der wirthschaftlichen Benutzung beruhend; es ist das Recht des Squatter's. Dieser ist ein Mensch, der, ohne öffentliches Land vom Staate gekauft zu haben, das diesem gehörige urbar macht und benützt. So lange der Staat solches Land nicht zum Verkauf bringt, verbleibt dem Squatter seine Ernte ungestört, und wenn das Land verkäuflich wird, hat er das Vorkaufsrecht.

f. Es liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft, dem wirthschaftenden Menschen den Erwerb des Eigenthums, namentlich des Landeigenthums, dessen Ertrag so sehr von der mit Voraussicht geleiteten Arbeit abhängt, zu erleichtern. Je mehr wirthschaftende Menschen Eigenthümer sind, desto größer wird die Macht der Genußmittel; wo aber die Eigenthümer unwirthschaftlich sind, bleibt auch der Erfolg gering.

Man vergleiche die Zustände Irlands und Englands, Frankreichs und der Schweiz.

5. Privatverfügungen oder Gesetzbestimmungen, welche den für Andere unschädlichen Gebrauch wie die Übertragung des Eigenthums beschränken, stehen mit dem Grundbegriff des Eigenthums im Widerspruch.

a. Muß es auch dem Eigenthümer frei stehen, sein Eigenthum zu verschenken oder zu vererben, so darf er doch keine solche Bedingungen daran knüpfen, durch die das Recht der Person über die Sache beschränkt wird.

b. Der Einzelne ist endlich, und eben so sind es seine Befugnisse über die Sachen, die nach ihm noch Andere benutzen sollen.

c. Er kann sein Eigenthumsrecht beliebig übertragen; er kann aber nicht gleichzeitig das persönliche Recht seines Rechtsnachfolgers willkürlich beschränken.

d. Die Übertragung ist das Ergebniß der erworbenen Herrschaft über die Sache; die Beschränkung würde

eine dauernde unberechtigte Beherrschung der Person in sich schließen.

Vom Mittelalter her sind viele Beschränkungen der Eigenthumsübertragung und Benutzung auf uns gekommen, z. B. Fideicommisse, Lehnsgüter, Verpflichtungen zu gewissen Abgaben oder Dienstleistungen. In der Neuzeit hat man in Deutschland vieler dieser Beschränkungen zwar, so weit es bevorrechtigte Stände betraf, aufgehoben, jedoch solche theilweise dem Nutzen der Staatscasse überwiesen. So existirt in Hamburg eine Abgabe von zwei Procent vom Werth bei Umschreibung von Immobilien in den Hypothekenbüchern.

e. Alle solche Beschränkungen vermindern den Werth des Eigenthums nicht nur um die darauf haftenden Lasten, sondern um viel mehr, weil dadurch die freie Bewegung desselben gehindert wird. Sie verhindern sehr oft, daß das Eigenthum in die Hände derjenigen übergehe, welche es am besten benutzen können.

f. So lange die Arbeit als Sache der Beherrschten galt, war das Eigenthum des Bodens ein Vorrecht der Herrscher oder der ihnen nahe stehenden Adligen. Damals war die Grundlage des Eigenthums eine unnatürliche, die Gewalt.

g. Ist auch in der Gegenwart die natürliche Grundlage des Eigenthums, die wirthschaftende Arbeit anerkannt, so sind doch die Folgen früherer Zustände, die ja selbst von Vielen zurückgewünscht werden, nicht gänzlich überwunden.

h. Es ist dieser Mißbrauch des Eigenthums, durch welchen gewaltsam dessen Erwerb gehindert und eine widernatürliche Unbeweglichkeit auch des unwirthschaftlichen Eigenthums erzwungen wird, die Ursache, daß Leute, die diese Zustände nicht gehörig erfassen, alles Privateigenthum als ein Übel betrachten.

i. Die Systeme der Socialisten begnügen sich nicht, den Mißbrauch des Eigenthums zu bekämpfen; sie wollen dieses selbst, so weit es den Einzelnen betrifft, entweder gänzlich aufheben oder wesentlich beschränken. Folglich ist, im Widerspruch mit dem Naturrecht, Regelung oder Unfreiheit der Wirthschaft die Grundlage ihrer Systeme, die demnach der ersten Bedingung alles wirthschaftlichen Erfolgs entbehren.

k. Aufgabe der Regierungen wie der Einzelnen ist es, zur Förderung des allgemeinen Wohlergehens, den Mißbrauch des Eigenthums zu beseitigen und dagegen dessen freien wirthschaftlichen Gebrauch gegen alle und jede Angriffe zu vertheidigen.

6. Das Eigenthumsrecht ist ein persönliches Recht auf Sachen; es kann daher keine Person das Eigenthum eines andern Menschen werden.

a. Die Grundlage alles Eigenthumsrechts ist die Freiheit und Selbstständigkeit des wirthschaftenden Menschen. Wer in seiner Befähigung, selbst wirthschaften zu können, zurück ist, kann als Schwacher dem Schutz eines Stärkern anheim gegeben werden; dieser Schutz darf aber nie zu einer gewaltsamen Herrschaft, der Grundlage aller Sclaverei, ausarten.

Auf ein Schutzverhältniß gründen sich die Leitung der Familie durch den Familienvater, die Fürsorge abseiten Verwaltungsfähiger über das Vermögen Unmündiger und Geistesschwacher, gesetzliche Verordnungen zum Schutz weniger civilisirter Menschen gegen Übervortheilung im Verkehr mit den sie an Geisteskräften Überragenden.

Die Sclavenbesitzer Amerika's haben es versucht, durch Behauptung einer geringern Befähigung des Menschen mit schwarzer Hautfarbe, das Recht, diesen als Sclaven zu benutzen, zu vertheidigen. Wenn aber auch jene Behauptung wahr wäre, so würde dadurch der Anspruch des Negers auf Schutz, aber keineswegs das Recht des Weißen

zur gewaltsamen Anhaltung des Schwarzen zur Arbeit begründet sein.

b. Die Folgen solcher widernatürlichen Institutionen zeigen sich denn auch ihrer Unnatur entsprechend.

Die auf Sclavenarbeit begründete Wirthschaft bleibt verhältnißmäßig unproductiv. Vergleichen wir die Nachbarstaaten, das freie Ohio mit dem Sclavenstaat Kentucky, oder das freie Illinois mit dem benachbarten unfreien Missouri, so finden wir, daß sowohl in Bevölkerung wie in Vermögen und in durchschnittlicher geistiger und körperlicher Wohlfahrt die Sclavenstaaten den freien weit nachstehen.

c. Jede Beherrschung des Menschen, die über zeitweiligen Schutz des Schwachen oder Unausgebildeten hinausgeht, ist ein Unrecht. Die moralischen wie wirthschaftlichen Folgen sind gleich schlecht.

d. Der zur Unfreiheit Gezwungene kann nur dadurch beherrscht werden, daß er gewaltsam in Dummheit erhalten wird; der unfreie, dumme Mensch kann aber der Natur nur geringen Ertrag abzwingen. Die Arbeitsprodukte des mit der Peitsche zur Arbeit Gezwungenen werden immer geringer an Quantität und Qualität sein als diejenigen des Arbeiters, der den Lohn seiner Thätigkeit frei erwirbt und genießt.

7. Die zeitweilige Hergabe der eigenen Person zur körperlichen oder geistigen Dienstleistung muß als Ergebniß eigener Selbstständigkeit durch freiwillige Übereinkunft festgestellt werden.

a. Das Bedürfniß der Beihülfe, um Befriedigungsmittel herbeischaffen zu können, führt dazu, daß Menschen ihre Dienstleistungen Andern zeitweilig gegen einen bestimmten Antheil am Arbeitsproduct oder gegen Lohn hergeben. Es ist dies Verhältniß von dem des unfreiwilligen, zur Arbeit gezwungenen Sclaven sehr verschieden.

b. Zunächst hat jeder Mensch durch seine natürliche Befähigung zur Arbeit das Mittel, sich nützlich zu machen. Läßt sich dies Mittel auch nur in Verbindung mit anderweitigen Arbeitsmitteln mit Nutzen verwerthen, so können doch auch die Besitzer solcher Arbeitsmittel, um ein genügendes Product zu erzielen, nicht der Dienstleistungen anderer Menschen entbehren.

c. Brauchen diese nur freiwillig zu arbeiten, so werden sie es nicht thun, wenn nicht der Lohn der Anstrengung entspricht.

d. Die Größe desselben wird zwar, wie aller Werth im Austausch, von Angebot und Begehr abhängen; für die Dauer aber wird derselbe den nothwendigen Bedürfnissen des Arbeiters und seiner Nützlichkeit gleichkommen. Daß die Nützlichkeit seiner Thätigkeit den Lohn derselben erhöht, ist die Ursache und der Sporn zum größeren Ertrag der freien Arbeit.

e. Diese ist das Eigenthum des freien Arbeiters. Dasselbe wird durch unfreiwillige Lohnbestimmungen sowohl, wie durch alle nicht zwischen Arbeitsgeber und Nehmer frei getroffenen Verabredungen über gegenseitige Leistungen geschmälert, was zugleich ein Eingriff in das Eigenthumsrecht ist.

f. Alle Einmischung des Gesetzgebers in Arbeits- und Lohnbestimmungen beschränken die Selbstständigkeit des Einzelnen, und wenn dennoch häufig solche Gesetze zum Schutz des Arbeitsgebers oder Nehmers gewünscht werden, so ist dadurch nur der Beweis geliefert, daß die Menschen noch weit davon entfernt sind, auch in wirthschaftlicher Beziehung ihre Freiheit vernünftig gebrauchen zu können.

g. Mehr als alle Gesetze würde bessere Einsicht nützen. Nur diese vermag die Menschen kräftig genug zu machen,

um sich gegen Übergriffe und Übervortheilung zu schützen, und zum Zusammenwirken geneigt, so daß, ohne daß der Einzelne seine Selbstständigkeit aufgebe, er mit Andern, die gleiche Interessen haben, für diese zusammenwirken kann.

h. Wenn Arbeitsgeber oder Nehmer, um ihre gegenseitigen Verhältnisse zu ordnen, an die Gewalt des Gesetzgebers oder an den Staat appelliren, so beweisen sie durch ihr Verlangen nach fremdem Schutz, daß sie durch Mangel an eigener Bildung noch unfrei sind. Die Einmischungen des Staats in solche Verhältnisse nehmen ab mit der Zunahme geistiger und moralischer Ausbildung.

Man vergleiche in dieser Beziehung Südamerika mit Nordamerika, Frankreich mit England, Ostindien mit Australien.

Siebentes Capitel.

Die Production.

1. Die wirthschaftenden Menschen schaffen durch ihre Einwirkung auf Personen und Sachen die Nützlichkeiten, deren sie bedürfen.

a. Nicht die Personen oder die Sachen selbst sind an und für sich das Product der wirthschaftenden Thätigkeit, sondern nur so weit sind sie es, als sie als Befriedigungsmittel geistiger oder körperlicher Bedürfnisse, durch Dienstleistung oder Benutzung, dienen.

b. Personen und Sachen hierzu geeignet zu machen, sie in die Form zu bringen und ihnen die Eigenschaften zu geben, wodurch sie nützlich verwendet werden können, ist der Zweck der wirthschaftlichen Production. Diese ist demnach nur dann zweckentsprechend, wenn sie Personen und Sachen nutzenbringend umformt, oder deren bereits vorhandene Nützlichkeit vergrößert oder vermehrt.

c. Nur durch menschliche Arbeit entsteht das wirthschaftliche Product; die Arbeit selbst ist aber nur das Mittel, nicht der Zweck. Als Ziel wirthschaftlicher Production wird oft irrthümlich die Vermehrung der Arbeit, um ihrer selbst willen, angesehen, während doch nur Vermehrung der Nützlichkeiten Zweck einer guten Wirthschaft sein kann.

d. Es kommt bei der Production aber darauf an, mit der geringstmöglichen Arbeit die größte Menge nützlicher Befriedigungsmittel, die den vorhandenen Bedürfnissen, und somit dem zeitweiligen Begehr, entsprechen, anzufertigen.

e. Alle Einrichtungen, die nur auf Vermehrung der menschlichen Arbeit abzielen, sind unwirthschaftlich; denn die unnütz verwendete Arbeitskraft könnte, von einem dazu befähigten menschlichen Willen geleitet, anderweitig Nutzen schaffen.

f. Die Aufgabe des Menschen ist, sich bei der Wirthschaft nicht als passives Mittel zur Erzeugung, sondern als ein thätiges, einwirkendes Wesen zu betrachten, und demgemäß zu handeln.

g. Die Einrichtungen vergangener Zeiten, deren Überreste noch im gewerblichen Zunftzwang und in vielfachen gesetzlichen Regelungen des gewerblichen Betriebs heute bestehen, veranlassen noch immer vielseitig den Glauben, daß eine gesellschaftliche Organisation möglich sei, die durch allgemein gültige Regeln jedem Einzelnen seine wirthschaftliche Thätigkeit und seinen wirthschaftlichen Genuß zuweise. Es steht diese Ansicht mit der Grundlage aller Wirthschaft, der vernünftig angewandten Freiheit des Einzelnen, im Widerspruch. Den Menschen begabte die Vorsehung mit Vernunft; will er sich Wohlergehen verschaffen, so muß er diese gebrauchen. Durch allgemein gültige Organisationsanordnungen ist sie nimmer zu ersetzen.

h. Die Lehre der Wirthschaft ist: Schaffe Nützlichkeiten; denn dein Genuß steht im Verhältniß zu deinem Schaffen. Mit Ausnahme desjenigen, der an Dinge gebundene Nützlichkeiten, werthhabende Gegenstände geschenkt, erhält oder ererbt, und somit gleichsam die Person des ersten Producenten oder Erwerbers fortsetzt, kann nur der genießen, der Nützlichkeiten, sei es durch Production oder im Austausch, erzeugt.

2. Die Einwirkung des wirthschaftenden Menschen geschieht durch Arbeit, welche entweder geistig oder körperlich ist.

a. Das alleinige Mittel zur Production, und demnach die einzige Ursache alles Werthes, ist die Arbeit. Die Erde und alle in der Natur vorhandene Gegenstände und Kräfte schaffen und wirken nicht freiwillig für den Menschen.

Die Wildniß, der Urwald gewähren demselben nur äußerst dürftige Gaben, die er auch nur durch Anstrengung sich aneignet. Will er die eßbare Frucht im Urwald pflücken, so muß er sich durch Dornen und Gestrüpp durcharbeiten; sie wird ihm nicht von der Natur, ohne seine eigene Anstrengung, dargereicht.

b. Der Mensch muß arbeiten, um von der Jagd oder vom Fischfang sich nothdürftig zu ernähren; aber auch in diesem rohen Zustande verringert er seine körperliche Arbeit, je mehr solche durch die geistige des einsichtsvollen Willens geleitet wird.

c. Die Wildniß ist für den Menschen schreckenerregend, und ist es das deutlichste Zeichen erkannter Kraft, daß Bewohner civilisirter Länder dorthin ziehen, um sie der Wirthschaft zu unterwerfen. Wie verschieden sind aber die Erfolge des Civilisirten von denen des Wilden, der wenig geistige Arbeit verwendet. Nach Maßgabe der geistigen Arbeit wird die Eigenschaft körperlicher Thätigkeit, Nützlichkeiten zu schaffen, vermehrt oder vermindert.

Der Nordamerikaner, bei dem die geistige Thätigkeit mit einem freien Einzelwillen verbunden ist, erzielt als Colonist größere Erfolge als der durch Erziehung und Gewohnheit in Ausübung freier Arbeit beschränktere Engländer. Weit aber stehen diesen beiden Nationen Deutsche, Franzosen und Spanier nach.

d. Die menschliche Arbeit liefert desto größere Erfolge, jemehr sie also zweckentsprechend verwendet und von den natürlichen und unnatürlichen Hindernissen befreit wird.

3. Zur Erreichung seines Zweckes, Nützlichkeiten zu schaffen, benutzt der Mensch die Eigenschaften und Kräfte, welche in der Natur, an Personen und Sachen gebunden, vorhanden sind.

a. Werden uns Dienste geleistet, oder benutzen wir Dinge, so sind es nicht die Personen oder die Dinge selbst an und für sich, sondern ihre Eigenschaften und Kräfte, mit denen wir in Beziehung treten. Die Menschen, durch ihre wirthschaftende Thätigkeit und nicht die Dinge an und für sich selbst, schaffen Nutzen. Ihr Werth besteht daher nur in ihrer Beziehung zum menschlichen Gebrauch.

Wir erwerben ein Ackergeräth, weil wir es zur Umarbeitung des Bodens benutzen können. Der Pflug, der Spaten, der Dreschflegel würden uns nicht nützlich sein, wenn wir nicht mit ihrer Hülfe unsern Zwecken gemäß auf den Acker, das Korn einwirken könnten.

Aber ein gewöhnlicher Dreschflegel würde eben so wenig für den noch Uncivilisirten, dem dessen Verwendung unbekannt ist, Werth haben, als für den in Bildung sehr fortgeschrittenen Menschen, der statt des schwerfälligen, viele körperliche Arbeit erfordernden gewöhnlichen Dreschflegels die Zeit und Arbeit ersparende und deshalb weit nützlichere Dreschmaschine benutzt.

b. Das Vorhandensein der Eigenschaften und Kräfte in der Natur genügt nicht, um sie dem Menschen nützlich zu machen; er muß sie sich durch wirthschaftliche Thätigkeit angeeignet haben.

c. Die von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzte Überlieferung ist es, welche die Lage des Menschen in dem, was Ursache aller fernern Erfolge ist, in seiner eigenen Civilisation, verbessert. Die Kraft des sittlich und geistig Ausgebildeten in seinen Beziehungen zu Personen und Sachen ist aber unendlich größer als die des Unentwickelten. Eigenschaften und Kräfte sind seit Jahrtausenden vorhanden; sie erhalten aber erst dann für

den Menschen Werth, wenn sie erkannt und zweckmäßig verwendet werden.

Der Boden Australiens und Californiens barg lange schon die edlen Metalle, welche jetzt erst ausgegraben und gemünzt, als Austauschmittel oder anderweitig verarbeitet, nützlich werden. Die Goldgräber jener Länder schufen sie nicht; aber sie befördern das nun als vorhanden bekannte Gold zum wirthschaftlichen Gebrauch.

Nutzlos, weil nicht erkannt und zweckmäßig verwendet für die menschliche Wirthschaft, war seit undenklichen Zeiten die elektrische Strömung; erst seit wenigen Jahren wird sie als elektrischer Telegraph und zu anderweitigen Zwecken benutzt. Eben so war die magnetische Kraft immer vorhanden; spät erst wurde sie aber im Compaß der Schifffahrt dienstbar gemacht, und führte sie zur Entdeckung ferner Welttheile.

Die Kraft des Dampfes mußte erst von einem Menschen bei der Bewegung des Deckels eines Theekessels entdeckt werden, ehe dieselbe, in unzähligen Maschinen verwendet, wirthschaftlichen Nutzen brachte. Das nicht urbar gemachte Feld hat von der Natur die nämlichen Eigenschaften wie das vom Menschen bearbeitete. Wie dieses wird auch jenes von der Sonne und vom Regen befruchtet; das cultivirte Land aber nur liefert, weil darauf geistig und körperlich eingewirkt ward, das, was der Mensch bedarf und wünscht, als Product.

d. Ohne die Erde, ohne die Naturkräfte, ohne Sachen, ist keine wirthschaftliche Thätigkeit denkbar; aber nicht diese sind die Producenten, sondern der wirthschaftende Mensch, der jene Dinge erkennt und zu seinen wirthschaftlichen Zwecken benutzt.

4. Es dienen ihm außerdem zur Förderung der Production Arbeitsmittel, die das Erzeugniß früherer Arbeit sind.

a. Würde die menschliche Einwirkung auf Sachen und Personen nur eine augenblickliche, von einem starken Naturtriebe veranlaßte sein, so würde jede Thätig-

keit vereinzelt bleiben. Der wirthschaftende Mensch aber vermag, voraussichtlich für die dauernde Befriedigung seiner Bedürfnisse zu sorgen. Die Frucht dieser Voraussicht ist nun die Anwendung seiner Kraft, um zu produciren, auch wenn bereits für den Bedarf der Gegenwart gesorgt ist; er sorgt für die Zukunft.

b. Es unterscheidet sich daher der wirthschaftliche Mensch von dem unwirthschaftlichen dadurch, daß, im Gegensatz mit der zeitweiligen unzusammenhängenden Thätigkeit des letzteren, die Beschäfftigung des ersteren in einer fortdauernden, regelmäßig geordneten Production besteht. Diese Ordnung kann aber nicht durch äußere Macht, durch Gesetze oder irgendwelchen Zwang geschaffen werden; sie wird nur möglich durch den vernünftigen Gebrauch der eigenen Freiheit.

c. Durch Voraussicht wird die Production, bei gleicher Arbeit, in zwiefacher Weise erleichtert und vermehrt. Zuerst geschieht es durch Ansammeln und Aufbewahren von Befriedigungsmitteln. Wenn in der Vergangenheit für den Bedarf der Gegenwart bereits gesorgt ward, so kann wiederum jetzt für die Bedürfnisse der Zukunft gearbeitet werden, und die Arbeit, bei welcher nicht sofort ein Resultat im Product werden muß, kann besser geleitet und benutzt werden, so daß mit geringerer Anstrengung, weil mit Zeit und Muße gearbeitet werden kann, größere Resultate erzielt werden. Zweitens kann der Mensch, wenn er nicht mehr für sofortige Genußmittel sorgen muß, seine Arbeit zum Herstellen von Hülfsmitteln zur Arbeit erleichtern.

d. Nur durch Muße und fortgesetzte Arbeit vermochte der Mensch, sich alle die Werkzeuge, die er benutzt, von der einfachsten Art bis zur complicirtesten Maschine herzustellen.

e. Hat aber der Mensch erst einmal damit begonnen, für Erleichterung zukünftiger Production durch Ansammeln von Genußmitteln und Hülfsmitteln zur Arbeit zu sorgen, so wird ihm, bei jedem Schritt in dieser Richtung vorwärts, das Schaffen vermehrter Genußmittel immer leichter.

f. Deshalb wird dem freien, gebildeten und gewerbthätigen Menschen die Befriedigung seiner mannichfaltigen Bedürfnisse leichter, als dem Uncivilisirten die der nothwendigsten, höchst einfachen. Welche ganz andere Macht besitzt der Mensch, der den Boden mit Verstand zur Ernte vorbereitet und mit Kraft verleihenden Werkzeugen, wie auch mit seinem zeitweiligen Bedarf an Allem, was zum Leben nothwendig und nützlich ist, versehen, arbeitet, verglichen mit dem, welcher Mangel leidet und weder für den Augenblick hinlängliche Befriedigungsmittel besitzt, noch die nöthigen Arbeitsmittel zu seiner Verfügung hat.

Vor noch nicht drei Jahrhunderten bestand die Bevölkerung der jetzigen Vereinigten Staaten aus nur etwa 600,000 Rothhäuten, die von Jagd, Fischfang und etwas Maisbau lebten. Sie lebten elend, litten oft Hunger, bekriegten sich beständig, weil der Raum des Landes ihnen stets zu enge war, und ihre durchschnittliche Lebensdauer war nur kurz. Jetzt leben in jenen Staaten etwa 25 Millionen Menschen im Wohlstand und Frieden; sie führen in der Regel Lebensmittel aus, und freuen sich darüber, daß jährlich Hunderttausende fleißiger Menschen bei ihnen einwandern. Jene Eingebornen verstanden nicht zu wirthschaften; deshalb mußten sie im Naturzustand elend, und weil sie machtlos waren, für sich zu sorgen, in der That auch unfrei bleiben. Die jetzigen Bürger der Vereinigten Staaten haben aber weniger als andere Völker gegen die freie Entwickelnng menschlicher Wirthschaft gesündigt; daher ihre Erfolge, sich Genüsse in der Gegenwart schaffen und sich Dinge, welche Werth haben, für die Zukunft ersparen zu können.

5. Alle angesammelte, werthhabende Gegenstände heißen Capital.

a. Da aller Werth der Dinge nur durch Arbeit erzeugt wird, so sind auch alle angesammelte werthhabende Dinge das Product der Arbeit; diese ist die allgemeine Ursache alles Werths der Production.

b. Die in der Natur vorhandenen Dinge dienen, mit Ausnahme weniger stets ohne Mühe zu erhaltender Gegenstände, wie Luft und Tageslicht, nur erst als Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse, wenn sie vom Menschen angeeignet, entweder selbst bearbeitet oder doch von ihm in Verbindung mit anderen bearbeiteten Gegenständen gebracht werden. Alles Capital ist daher das Product des menschlichen Willens vermittelst der Arbeit. Arbeitsproducte und zwar nur die, welche nicht sofort verzehrt worden sind, und deshalb den Ausgangspunkt für fernere Zeiten bilden, sind Capital.

c. Es ist einleuchtend, daß, je größer dieses ist, desto mehr und desto leichtere wirthschaftliche Beschäftigung möglich wird.

d. In einer Gesellschaft, in welcher der Eine mit Capital, der Andere ohne dasselbe gleiche Arbeitsproducte anfertigt, muß Letzterer immer gegen Ersteren zurückstehen.

Der Mensch, der eines der einfachsten Werkzeuge, einen Spaten, als Capital besitzt, hat beim Umgraben der Erde eine viel größere Productionskraft als sein, dieses Mittels entbehrender Nachbar, der zu gleichem Zwecke nur seine natürlichen Kräfte, die Nägel seiner Hände, gebraucht.

e. Der Einfluß, der von angesammelten Werthen, vom Capital, auf die fernere Production geübt wird, ist unverkennbar.

Wie der Mann ohne Spaten dem damit Versehenen nachsteht, so sind überhaupt die Besitzlosen im Nachtheil

gegen die Besitzer von Capital. England, durch seine Lage seit Jahrhunderten von kriegerischen Einfällen befreit geblieben und seit 1688 ohne Bürgerkrieg, hatte Gelegenheit, größeres Capital anzusammeln, während die andern europäischen Nationen ihre Arbeitskraft zum Theil in Kriegen und Capitalzerstören vergeudeten. Die Folge davon ist, daß England viele der neuen Arbeitserzeugnisse leichter und mit geringerer Arbeit anfertigen kann als andere europäische Nationen.

Das Volk der Vereinigten Staaten existirt als solches erst seit 1776. Größtentheils in Frieden und in Sicherheit lebend, sammelt es rasch werthhabende Dinge, Capital zum ferneren Arbeitsbetrieb, an, und schon muß England sich anstrengen, um in einigen Artikeln dessen Concurrenz zubestehen.

f. Capital kann nicht durch Willkür geschaffen werden, da diese die vorhandenen Werthe um nichts vermehrt, wohl aber kann die Willkür zwingender roher Gewalt dadurch dem Capital gleichgestellt werden, daß sie Arbeit veranlaßt. Statt des Lohns, welchen der mit Capital versehene Unternehmer zahlt, kann die Peitsche des Sclaventreibers zur Arbeit zwingen.

g. Den Mißbrauch, sowohl unfreie Arbeit zu erzwingen, wie auch geschaffene Werthe zu erhalten, ohne anderweitigen oder genügenden Wertherſatz dafür zu geben, finden wir in den verschiedensten Abstufungen in Form von Sclavenarbeit, Frohndiensten, Kriegscontributionen, ungerechten Abgaben der verschiedensten Art u. s. w.

h. Durch solche Aneignung von Werthen können die vorhandenen wohl andere Eigenthümer bekommen, aber dadurch wird weder das Schaffen neuen Capitals noch neuer Arbeitsproducte gefördert; das Schaffen derselben wird vielmehr gehindert und gestört. Denn das Capital ist ein wirthschaftliches Product, und eben so, wie Freiheit und Sicherheit die wirthschaftliche Production befördern, wird solche durch Gewalt und Unsicherheit gehemmt.

6. Die Erde, wie alle Naturkräfte, wirken für den Menschen nur, wenn dieser sie zu seinen Zwecken sich aneignet und bethätigt.

a. Der Besitz des Bodens an und für sich, abgesehen von dessen Bearbeitung, galt und gilt theils noch heute, wie die Geschichte es beweist, als ein Vorrecht, durch das der Besitzer von den ihn Bearbeitenden einen Antheil des Arbeitsertrags erhielt, weil dieser vermeintlich nur Ertrag der Kräfte des Bodens sei.

b. Nur durch Arbeit wird aus dem wüsten Lande ein Acker oder Garten. Bei dieser Arbeit wird zwar der von Natur vorhandene Boden mit der ihm eigenthümlichen Productionskraft als zu bearbeitender Stoff benutzt, der aber, gleich allen Stoffen und Kräften der Natur, nur wirthschaftlichen Werth durch Arbeit und durch diese allein erhält. Die Erde ist ein Gegenstand menschlicher Benutzung und giebt ihre Kräfte dem Arbeiter her; dieser wird aber nicht ernten, wo er nicht gesäet hat.

c. Der unbearbeitete, wüste Erdboden hat keinen wirthschaftlichen Werth. Wie häufig finden wir in dicht bevölkerten Ländern neben fruchtbaren, durch Arbeit großen Werth habenden Feldern Einöden, Sümpfe und Haiden, die so lange werthlos bleiben, bis sie von Menschen, zweckentsprechend, d. h. Nutzen schaffend, umgeformt werden. Landbesitz, vom Eigenthümer vernachlässigt, verliert mit seiner Nützlichkeit auch seinen Werth.

In den ältern Sclavenstaaten hat man lange Zeit auf üppigen Feldern mit unintelligenter Sclavenarbeit Taback gebaut, ohne das Land menschlich zu bearbeiten. In dem ältesten dieser Staaten, Virginien, sind viele früher angebaute, fruchtbare Ländereien wieder zur Einöde geworden. Man benutzte die Bestandtheile des Bodens, als ob sie, wie das auch diejenigen behaupten, welche ihn an und für

sich auch ohne Arbeit für werthvoll halten, unendlich befruchtend und ewig unzerstörbar wären.

In Irland haben verschuldete, durch menschliche Gesetze aber gegen die Entäußerung geschützte Gutsbesitzer den Boden so vernachlässigt, daß ein großer Theil des Volks vor einigen Jahren Hungers starb, und ein großer Theil der Überlebenden auswanderte, so daß die Bevölkerung in wenigen Jahren von 8 Millionen auf 6,500,000 sank. Der Boden Irlands an und für sich steht dem Englands an Fruchtbarkeit gewiß nicht nach. Mangel an Bildung und Sicherheit und die Vernachlässigung durch die nominellen Besitzer haben die Production gestört.

Anmerkung. De Quesnay und seine Schüler, die Physiokraten, irrten, als sie nur den Nettoertrag des Bodens als productiv erklärten, von welchem alle andere, von ihnen unproductiv genannten Arbeiter ernährt würden. Giebt es auch viele Rohstoffe, welche der Erde zunächst entwachsen, befinden sich auch viele andere in der vom Wasser bedeckten Oberfläche der Erde, und endlich eine Menge im Innern derselben, so werden diese doch erst wirthschaftliche Werthe, wie das Land selbst, durch menschliche Arbeit. Adam Smith, der 1776 sein Buch „Vom Reichthum der Nationen" herausgab, zeigte, ältern Ansichten folgend, wie alle wirthschaftliche Werthe Producte der Arbeit sind, welche im Gebrauch Werth haben, weil sie Arbeit kosten und nützlich sind, und im Austausch von andern Menschen, die selbst andere Werthe besitzen, begehrt werden. Der Begehr kann zwar augenblicklich den Werth eines Arbeitsproducts in Mißverhältniß zur Arbeit, die es gekostet, bringen. Bei der dauernden, auf künftige Bedürfnisse berechneten Production wird aber der Werth derselben aller aufgewandten Arbeit und einem Vortheil im Austausch gleichkommen müssen. Smith erkennt nun zwar den Einfluß geistiger Arbeit auf die körperliche Thätigkeit an, nennt jedoch nur die Arbeiter, die auf Sachen einwirken, productiv, die Dienstleistungen aber unproductiv, und diese Ansicht hat noch heute in den verschiedensten Ländern, bei geachteten Lehrern, viele Anhänger. Diese, wie alle ältere Lehrer, nehmen nicht den werthschaffenden Menschen als Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Thätigkeit, sondern das werthhabende Arbeitsproduct, die Sache, und erklären nur als Gegenstände der Volkswirthschaftslehre die Sachen, welche gekauft oder verkauft, ausgetauscht werden können. Einige neuere Lehrer, an deren Spitze Charles Dunoyer steht, der sowohl in seinem Werke „De la liberté du travail," als in dem Artikel „Production" im Dictionnaire de l'économie politique

seine Ansichten entwickelt, denen wir folgen, beweist unwiderleglich den innigen Zusammenhang der persönlichen Dienstleistungen und der materiellen Arbeit, wie auch, daß Smith's Nachfolger ganz richtig zwar die Arbeit als Grund alles Werthes angeben, jedoch darin irren, daß sie nur die materielle Arbeit, welche ein Mittel ist, wirthschaftliche Werthe zu schaffen, an die Stelle der producirten Nützlichkeit, welche den Werth selbst ausmacht, setzen. Nützlichkeiten werden aber nicht nur durch materielle, auf Sachen angewandte Arbeit, sondern auch durch Dienstleistungen geschaffen. So schafft der Arzt durch seine Dienstleistungen Gesundheit, der Advocat die Rechtssicherheit, der Lehrer überhaupt die Fertigkeit, irgend etwas zu thun oder zu begreifen, der Turnlehrer die Gelenkigkeit des Körpers, der Schauspieler eine sinnreiche Unterhaltung u. s. w. Der Werth der Producte solcher Dienstleistungen, die übrigens auch wie Sachen, wenn auch nicht durch Hingabe der Person, an welcher sie haften, gekauft oder verkauft werden, ist nach Begehr und Angebot gleichen Gesetzen wie aller andere wirthschaftliche Werth unterworfen. Aus allem diesem folgt, daß der Werth des Bodenbesitzes sich keineswegs von anderem Werth unterscheidet.

In der Gegenwart ist noch unbearbeiteter Boden im Verhältniß zur Bevölkerung in unbegränzter Menge vorhanden. Es leben jetzt 260 Millionen Menschen in Europa, mit besseren und reichlicheren Quantitäten der Bodenproducte versehen, als vor etwa 70 Jahren die 144 Millionen Bewohner unseres Welttheils hatten. (Wir verweisen in dieser Beziehung auf Moreau de Jonnés.) Dies Ergebniß ist eine natürliche Folge der verbesserten Dienstleistungen und der Arbeit, durch welche von gleicher Bodenfläche größere Erträge erzielt werden.

d. Der Gebrauch, den der Mensch von der Erde und den Naturkräften machen kann, ist ein fortschreitender. Die Fortschritte in dieser Hinsicht sind hauptsächlich durch des Menschen eigene Erkenntniß und seine größere Befähigung, geistig und körperlich auf Personen und Sachen einzuwirken, bedingt.

e. Alle Fortschritte in der Production und im Austausch werden also durch eine bessere Benutzung der in der Natur vorhandenen Kräfte und Stoffe ermöglicht; die alle Nützlichkeiten schaffende Kraft ist die Arbeit.

Ohne diese ist der Mensch von feindlichen Kräften umringt; die Natur tritt dem Menschen, der nicht selbstthätig zu wirthschaften versteht, feindlich entgegen, helfend und freundlich dagegen dem wirthschaftenden Arbeiter.

7. Fortschreitende Erkenntniß, größere Moralität und vermehrte Arbeitsmittel tragen zur Vermehrung der Production bei.

a. Ob die Production größer oder geringer wird, das hängt zunächst von den Eigenschaften des Producenten ab. Je fähiger dieser ist, zu wirthschaften, und je mehr er den Willen hat, thätig zu sein, um materielle wie geistige Befriedigungsmittel zu schaffen, desto größer wird auch die Gesammtmasse menschlicher Producte sein.

b. Vergleichen wir die Zustände verschiedener menschlicher Gesellschaften, so sehen wir, wie oft die Bewohner von Erdgegenden, die von der Natur besonders begünstigt sind, gegen die minderbegünstigten aber besser wirthschaftenden Menschen zurückbleiben, obgleich diese einen widerspenstigen, von der Natur gleichsam vernachlässigten Landstrich inne haben.

Man vergleiche Holland, Dänemark und Norddeutschland mit Spanien und Portugal, oder Canada und Neuengland mit Centralamerika, Mexico und Brasilien.

c. Bei besseren Wirthschaftszuständen finden wir auch in der Regel größere Moralität in den Beziehungen der Menschen; denn der wirthschaftende Mensch, der seinen Nutzen im gegenseitigen Zusammenwirken und Austausch findet, wird eben dadurch geneigt sein, die eigenen Pflichten zu erfüllen, wie auch die Rechte seiner Mitmenschen zu achten, weil mit dem Wohlergehn der Gesellschaft, in welcher er lebt, auch sein eigenes individuelles Wohlsein enge verbunden ist.

d. In den nämlichen Ländern, wo wir die Menschen mehr zu guten Wirthschaftern herausgebildet finden, sind auch die Verbrechen gegen Person und Eigenthum geringer. Es scheint dies oft nicht so zu sein, weil in den vorgeschrittenen Ländern bei strenger Handhabung der Justiz mehr Verbrechen von den weniger vorhandenen bestraft werden, als in den in der Cultur und in der Wirthschaft zurückgebliebenen, wo im Allgemeinen die Moralität geringer und auch die Justizpflege schwächer ist.

Man vergleiche im Allgemeinen den Nationalcharakter des Engländers, Holländers, Schweizers, Deutschen mit demjenigen des Russen, Neapolitaners, Spaniers, Portugiesen, wie auch die Zuverlässigkeit der besser wirthschaftenden Stände unserer Gesellschaft mit den in der Wirthschaftlichkeit ihres Betriebs Zurückgebliebenen.

e. Je mehr eine Gemeinschaft zusammenwirkender Menschen producirt, desto schneller wird sie im Stande sein, außer den sofort in Gebrauch übergehenden Genußmitteln, sich Mittel zur fernern Production zu schaffen, und diese werden durch die bessere Einsicht stets zweckentsprechender eingerichtet.

Mit der amerikanischen Art kann ein Holzfäller mit gleicher Arbeit und in gleicher Zeit dreimal so viel Bäume fällen, als mit der gewöhnlichen europäischen. Das Product eines solchen Arbeiters ist das Dreifache eines Arbeiters, der mit einer weniger entsprechenden Art arbeitet.

f. Die folgenden Geschlechter erben die Erfahrungen und Arbeitsmittel der vorhergegangenen, und wenn sie menschlich wirthschaften, d. h. wenn sie nicht unabänderlich bei der frühern Arbeitsweise, dem Thiere gleich, stehen bleiben, so muß das Product gleicher Arbeit immer zunehmen, so daß, während die größte Vermehrung der Bevölkerung eines Landes wohl unter den glücklichsten Umständen nicht 3 Procent jährlich überschreitet, die Ver-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

mehrung der Production und somit der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse einer solchen zunehmenden Bevölkerung noch rascher zunehmen.

Wirklich ist in dem Lande, wo seit 70 Jahren die größte Zunahme der Bevölkerung stattfindet, in den Vereinigten Staaten, das Vermögen, diese zu ernähren zu kleiden, und mit allen Nothwendigkeiten, Nützlichkeiten und selbst Luxusgegenständen des Lebens zu versehen, noch schneller angewachsen als die Bevölkerung selbst.

Ein ähnliches Beispiel gewährt Großbritannien, mit Ausnahme Irlands, in neuerer Zeit seit dem Beginn dieses Jahrhunderts.

Anmerkung. Die Theorie von Malthus, daß die Bevölkerung rascher zunehme als ihre Ernährungsmittel, und auch die damit eng verbundene Ricardo's, daß fortschreitend bei dem, im Verhältniß zur Arbeit, immer mehr verringerten Bodenertrag die Befriedigungsmittel der Bodenarbeiter immer geringer werden müssen, sind durch die Wirklichkeit widerlegt. Beide Theorien würden wahr sein, wenn sich nur die Bevölkerung vermehren würde und nicht gleichzeitig auch der Mensch die Macht hätte, den Ertrag seiner Arbeit zu vermehren durch Mitwirkung in Form besserer chemischer und mechanischer Arbeitsmittel, und durch seine eigene größere Befähigung, auf Personen und Sachen so einzuwirken, daß er sich in den Besitz größerer Quantitäten, und diese von besserer Qualität, setzen kann. Wo diese Macht entweder fehlt oder gewaltsam gestört wird, da entsteht wirklich bei fortschreitender Bevölkerung Mangel. Dieses ist aber nicht der natürliche, sondern der unnatürliche Zustand, dessen Ursachen in Gewaltthätigkeiten, Kriegen, Störungen des Verkehrs, Verdummung, mangelhafter Erziehung u. dgl. m. stets nachzuweisen sind.

g. Jeder Mensch, welcher der Bevölkerung hinzugefügt wird, ist gleichzeitig Consument und Producent. Ist er ein wirthschaftender Mensch, so vermag er durch die Bethätigung seiner Willenskraft mehr zu produciren als er verbraucht; demnach führt die Zunahme einer wirthschaftenden Bevölkerung nicht zum Mangel, sondern zu immer größerem Überfluß.

8. Die Production wird vermehrt durch Theilung derselben in verschiedene Arbeitsfächer.

a. Die Ausbildung des Menschen hat ihre Grenzen, wenn diese auch bei verschiedenen Individuen verschieden sind. Je mehr Fähigkeiten verschiedener Art nun der Mensch sich aneigenen muß, um für seine Bedürfnisse zu sorgen, desto geringer wird seine Befähigung sein, für ein bestimmtes Bedürfniß zu sorgen. Wird aber der Kreis seiner Fürsorge beschränkt, so wird seine Macht, sich für dieses engere Feld seiner Thätigkeiten zu befähigen, größer.

b. Ist demnach die Vernunft zunächst die Grundlage aller Wirthschaft, so ist es sodann die Gesellschaft; denn durch diese wird eine Theilung der Production in Arbeitsfächer veranlaßt.

c. Der Arbeiter, der seine Verstandeskräfte nur einem Arbeitsfach zugewendet hat, richtet seine ganze Aufmerksamkeit auf dieses, und wenn, wie dies in civilisirten Gesellschaften der Fall ist, ein Gleiches für alle Arbeitsfächer geschieht, so wird dadurch die Gesammtproduction einer solchen Gesellschaft bedeutend vermehrt, und die Producte werden zweckentsprechender und dem Begehr gemäßer angefertigt.

d. In neuen Colonien, wo alle sich mit dem Landbau beschäfftigen, und von der Familie fast für alle Bedürfnisse selbst gesorgt werden muß, sind diese Producte äußerst mangelhaft, und mit bedeutend größerer Kraft und Zeit werden kleinere Resultate erzielt, als wenn die Bevölkerung zugenommen hat und die Productionsfächer getheilt werden. Eine solche spätere Bevölkerung kann mehr Befriedigungsmittel consumiren und dennoch mehr Nützlichkeiten ansammeln als die ersten vereinzelten Bewohner des Landes, weil sie unvergleichlich mehr produciren können.

e. Wie für materielle Bedürfnisse, so wird auch für geistige besser gesorgt, wenn diese in Fächer getheilt sind;

jedoch ist wohl in jeder Hinsicht, bei der materiellen wie bei der geistigen Production, zwischen Theilung der Arbeitsfächer und gänzlicher Isolirung derselben zu unterscheiden. Alles menschliche Wissen, wie auch die wirthschaftliche Thätigkeit, ist ein zusammengehörendes Ganzes, das nur getheilt werden muß, weil die Kräfte und die Entwickelungsfähigkeit aller Einzelnen begränzt sind, die aber in Gemeinschaft und im harmonischen Zusammenwirken ihre Kräfte und deren Resultate gegenseitig ergänzen.

9. Zur Production wirken die Menschen in dreifacher Weise: als Arbeiter, Capitalisten oder Unternehmer. Eine Person, oder eine Classe von Personen kann zwei dieser Thätigkeiten oder auch alle drei in sich vereinen.

a. Ohne menschliche Einwirkung findet keine wirthschaftliche Production statt. Diese Einwirkung geschieht entweder direct und ist sodann die des Arbeiters, oder indirect durch Hergabe der durch frühere Arbeit erzeugten Mittel, durch welche die jetzige Thätigkeit des Arbeiters erst ermöglicht oder doch wesentlich befördert wird, worin die Betheiligung des Capitalisten bei der Production besteht. Endlich bethätigen Menschen ihre Wirksamkeit bei der Production dadurch, daß sie das Zusammenwirken der Arbeit mit Beihülfe des Capitals veranlassen, und die Leitung dieses Zusammenwirkens übernehmen, wie auch dauernd die Fortsetzung solcher Arbeit, durch Verwerthung oder Austausch des Products, befördern; es sind dies die Functionen des Unternehmers.

b. Von den Unternehmern beschäfftigen sich Einige sowohl mit der Production wie mit dem Austausch; Andere nur mit der Production oder dem Austausch, wie auch jede dieser gesonderten Thätigkeiten wieder bei vor-

geschrittenem Verkehr und Industriebetrieb mannichfach unter verschiedene Unternehmer getheilt wird.

c. Der Besitzer des Capitals beschäfftigt sein Capital entweder direct selbst, indem er gleichzeitig als Arbeiter oder Unternehmer bei der Production mitwirkt, oder indirect, indem er solches nach einer vorher geschlossenen Übereinkunft einem Arbeiter oder Unternehmer zur Verwendung bei der Production hingiebt.

d. Bis jetzt finden wir häufig den Capitalisten und Unternehmer in einer Person vereinigt, selten aber, und sodann nur fast ausschließlich beim kleinen Betrieb, den Arbeiter auch gleichzeitig als Capitalisten und noch seltener als Unternehmer.

e. In den Functionen des Unternehmers aber liegt das eigentlich Menschliche der Production; denn er hat ja die Verwendung des Capitals und der Arbeit zum Zusammenwirken zu leiten, so daß ein wirthschaftliches Resultat erzielt wird. Dies zeigt sich dadurch, daß durch die Production ein größerer Werth geschaffen als darauf verwandet wird.

f. Die Lage desjenigen, der nur körperlicher Arbeiter ist, bleibt schlechter, weil sie weniger menschlich und darum weniger lohnend ist, als die des befähigten geistig und körperlich Arbeitenden.

g. Die Lage und das Wohlergehen Beider hängt aber auf die Dauer mehr oder weniger von der Leitung des Betriebs und somit vom Unternehmer ab.

h. Ist der Arbeiter befähigt, selbst Unternehmer zu werden, so hängt die Verbesserung seiner Lage nicht mehr von der Einsicht und dem Willen eines Dritten ab. Damit aber Capitalisten dem Arbeiter die zum Unternehmen nothwendigen bereits vorhandenen Werthe hergeben, ist es

nothwendig, daß der Arbeiter durch seine wirthschaftlichen Kenntnisse, welche etwas ganz Anderes sind, als die Befähigung, Sachen umzuformen und anzufertigen, Vertrauen zur guten Einrichtung und somit zum Gelingen seiner Unternehmung erwecke.

i. In der Befähigung des Arbeiters zu wirthschaften und zum wirthschaftlichen Unternehmen ist alle Verbesserung in der Lage der Lohnarbeiter zu suchen.

Achtes Capitel.

Der Austausch.

1. Die in Gesellschaft zusammenlebenden Menschen wirken und produciren nicht ausschließlich nur zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

a. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums und die Wahrung der Freiheit sind Vortheile, welche für den Einzelnen aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben mit seinen Nebenmenschen entstehen (s. Cap. 3.); dagegen wirkt jeder Einzelne für die Gesellschaft, indem er für die Befriedigung einzelner Bedürfnisse Anderer sorgt.

b. Dies ermöglicht die Theilung der Production und (s. Cap. 7.) wird dadurch das Gesammterzeugniß werthhabender Sachen und die Nützlichkeit der Dienstleistungen im Allgemeinen bedeutend vermehrt. Der vereinzelt Lebende muß für alle seine Bedürfnisse sorgen; seine Macht sie zu befriedigen, bleibt daher gering. Wer aber nur für ein bestimmtes Bedürfniß sorgt, gewiß, daß andere Menschen der Natur die andern Befriedigungsmittel abnöthigen, hat eine sehr vermehrte Macht, mit geringerer Arbeit größere Resultate zu erzielen.

c. Überall leben daher die Menschen in Gesellschaft und theilen sie ihre Thätigkeit in gegenseitigen Dienstleistungen. Es ist eine Folge fortschreitender Einsicht und verbesserter Sitte, daß der Nutzen gegenseitiger Dienstleistungen zusammenlebender Menschen mehr erkannt und

durch Achtung der persönlichen Selbstständigkeit wie des Eigenthums; als dessen Ausfluß, immer mehr ermöglicht wird.

d. Die freie Verfügung jedes Einzelnen über die ihm gehörenden Sachen und über seine eigene Thätigkeit macht die Theilung der Production, weil sie mit dem eigenen Interesse des Producenten oder Dienstleistenden eng verknüpft ist, immer nützlicher; dagegen vermindert jede Beschränkung der Selbstbestimmung in der Thätigkeit und in der Verfügung über das Eigenthum die Kraft jedes Einzelnen und somit die Gesammtproduction nützlicher Dinge, wodurch wiederum das wirthschaftliche Wohlergehen Aller leiden muß.

2. In der Familie geben die erwerbenden Mitglieder derselben den schwächeren Befriedigungsmittel, ohne eine entsprechende Gegenleistung zu verlangen. In civilisirten Gesellschaften findet eine ähnliche Beihülfe für die verschiedenen Arten von Hülflosen oder Mittellosen statt.

a. Die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen sind sowohl von Natur als in ihrer Ausbildung *verschieden*; daher auch die verschiedene Art und Weise, wie selbst gleichzeitig und an einem Orte lebende Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen können.

b. Jeder hat mit dem *Recht auf Selbstständigkeit* auch *die Pflicht der Selbstsorge*. Nur, wenn es aus Mangel an Mitteln oder an Körperkraft dem Einzelnen unmöglich wird, für sich selbst zu sorgen, darf er die Beihülfe seiner Nebenmenschen ohne Gegenleistung anrufen.

c. Diese Beihülfe wird gemeinschädlich, weil sie die Arbeit und Production stört, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, nur dem wirklich Arbeitsunfähigen, dem Kinde,

Greise oder Kranken dauernd Befriedigungsmittel ohne Gegenleistung zu geben.

d. Bei augenblicklicher Störung der Selbstsorge muß sich die Beihülfe der Nebenmenschen darauf beschränken, den Mangelleidenden durch geeignete Mittel in den Stand zu setzen, wieder für sich zu sorgen, und wo möglich die augenblicklich ohne Gegenleistung ihm gewährte Beihülfe später zu vergelten.

e. Die Familie, als die natürlichste und engste menschliche Gemeinschaft, giebt die erste Anregung zur Vereinigung von Menschen zu gegenseitiger Beihülfe; sie bildet den Schutz gegen die Verkehrung der Selbstsorge in Selbstsucht.

f. Während der ganzen Gesellschaft gegenüber Dienste nur geleistet, Sachen nur hingegeben werden, um größere Dienste, werthvollere Sachen zurückzuempfangen, also des Vortheils wegen, leisten sich die Familienglieder Dienste und theilen sich Sachen zum Gebrauch ohne gegenseitige Werthabschätzung mit. Ihre Beihülfe ist das Ergebniß natürlicher Zuneigung und Liebe.

g. Außerhalb der Familie, allen andern Menschen gegenüber, ist die Selbstsorge das bewegende Princip. Durch Annahme von Beihülfe ohne Gegenleistung giebt daher zeitweilig der Mensch einen Theil seiner Selbstständigkeit, die durch die Selbstsorge begründet ist, auf.

h. Da aber nun gewisse Zustände, wie Krankheit oder Alter, voraussichtlich den Menschen treffen, durch welche seine Fähigkeit zur Selbstsorge gestört wird, so wird es Pflicht eines Jeden, der es vermag, sich dagegen zu schützen, in diesen und ähnlichen Fällen der Beihülfe der Gesellschaft zu verfallen.

i. Die Gesellschaft sorgt durch allgemeine Anstalten für Kranke, Greise u. dgl.; die Einzelnen aber

ſorgen für ſich ſelbſt durch Geſellſchaften zur gegenſeitigen Beihülfe als Krankencaſſen, Alterscaſſen, Wittwencaſſen u. ſ. w. Die Beiträge, welche ſie ſolchen Caſſen leiſten, ſind eine Verſicherungsprämie zur Erhaltung der eigenen Selbſtſtändigkeit beim Eintritt gewiſſer vorherbeſtimmter Fälle der Hülfsbedürftigkeit.

3. Die ſelbſtſtändigen Einzelnen tauſchen ihre Dienſtleiſtungen und die von ihnen beſeſſenen Gegenſtände gegenſeitig aus.

a. Die Fähigkeit und Macht des Menſchen, die ihm von der Natur unbrauchbar oder unfertig dargebotenen Gegenſtände zu einer ſeinen Zwecken entſprechenden Benutzung umzuformen, macht ihn zum Eigenthümer von Sachen; ſeine perſönliche Selbſtſtändigkeit, ſeine Bildungsfähigkeit und der ihm als ſelbſtſtändigem Weſen zuſtehende freie Gebrauch ſeiner geiſtigen und körperlichen Thätigkeit machen ihn zum ſelbſtbeſtimmenden Herrn ſeiner Dienſtleiſtungen.

b. Er giebt dieſe, wie die von ihm beſeſſenen Gegenſtände als Beihülfe dem der Hülfe bedürftigen Kinde, Greiſe, Kranken oder unverſchuldet Nothleidendenden hin; außerdem aber leiſtet er in der Regel nur Dienſte oder entäußert er ſich nützlicher Sachen gegen Empfang einer Gegenleiſtung an Dienſten oder werthhabenden Sachen.

c. Um auszutauſchen bedarf es des Vergleichs des Werthes zweier auszutauſchender Gegenſtände mit einander. Da aber nur ein mit Vernunft begabtes Weſen vergleichen kann, um ſich zu einem freiwilligen Austauſch zu entſchließen, ſo vermag von allen Geſchöpfen der Erde nur der Menſch mit ſeines Gleichen auszutauſchen.

4. Beim freiwilligen Austauſch entſchließen ſich beide Theile zu gegenſeitiger Hingabe und Empfang von Dienſtleiſtungen und Sachen, wenn ſie es ihrem Vortheil angemeſſen erachten.

a. Der Austausch unterscheidet sich dadurch von der gewaltsamen Besitznahme, daß die Entäußerung des Eigenthums freiwillig und gegen eine vorher verabredete Gegenleistung geschieht, die, da die Grundlage der Übereinkunft der Austauschenden der freie Wille ist, vom Empfangenden höher geschätzt wird, als das dafür Hingegebene.

b. Diese höhere Schätzung beruht entweder auf der augenblicklichen größern Nützlichkeit des zu empfangenden Gegenstandes oder Dienstes für den Empfänger oder darauf, daß die Sache oder der Dienst dem Empfänger mehr eigene Arbeit selbst oder im Austausch mit Andern wenigstens die Hingabe eines gleichen, wenn nicht größern Werthes, kosten würde, jedenfalls aber, daß der Werth des zu empfangenden Gegenstandes für den Hingebenden größer als der des dafür Hinzugebenden ist.

c. In beiden Fällen ist, da bei beiden Austauschenden die Abschätzung der Gegenstände und der Austausch freiwillig geschieht, der Vortheil gegenseitig.

d. Es ist daher nicht wahr, daß beim Austausch der Eine verliert, was der Andere gewinnt; sondern Beide müssen, wenn sie sich nicht selbst über ihre eigenen Bedürfnisse oder den Werth der Gegenstände täuschen, beim Austausch Vortheil haben.

Im Alterthum hatte man vom Schaffen von Nützlichkeiten und vom freien Austausch sehr unklare Vorstellungen. Deshalb wurde die Arbeit als nur für Sclaven passend und der Austauschende oder Kaufmann als ein listiger Betrüger angesehen. So war bei den Römern Merkur der Gott der Kaufleute und der Diebe. Eben so gehörten bis auf die neueste Zeit die Producenten und Handeltreibenden zu einem geringeren Stande als die vom Schwerte lebenden Soldaten, deren Anführer Adlige sein mußten, oder als die bei der Staatsverwaltung Angestellten, die sogenannten Regierungsbeamten. Auch jetzt noch, weil die Menschen die Lehre vom Nützlichen, und somit auch

das Wesen des Austausches wenig verstehen, wird der Kaufmannsstand, namentlich vom Landmann und Handwerker, weil er vom Austausch gleichen oder größeren Vortheil zieht, als jene von der Arbeit bei der Production, als ein listiger Stand betrachtet, der diesen Vortheil unverdientermaßen genießt.

e. Der Producent erwartet von seiner Arbeit einen Vortheil. Dieser wird ihm aber zunächst nicht, weil der sein Product oder seine Dienstleistung Eintauschende ihm die Mühe seiner Anstrengung bei der Arbeit bezahlt, sondern nur die durch diese geschaffene Nützlichkeit; nur durch diese bringt er einen größern Werth und somit einen größern Vortheil hervor.

f. Wenn nun auch oft die körperliche Arbeit des Kaufmanns geringer als die des Producenten ist, so ist nicht zu vergessen, daß er mehr geistige Arbeit anzuwenden hat, um sich die nöthigen Kenntnisse seines Standes zu erwerben; ferner, und hierauf kommt es hauptsächlich an, schafft er durch den regelmäßigen Austausch die Sachen dahin, wo ihre Nützlichkeit mehr begehrt ist als da, wo er sie eintauscht, und diese Vermehrung der Nützlichkeit, mithin des Werthes, gewährt ihm seinen rechtmäßigen Vortheil.

Die mit dem Kaufmann austauschenden Landleute, Handwerker und sonstige Personen verkennen oft das Wesen des Austausches. Sie beklagen sich in der That oft nur darüber, daß der Kaufmann besser auszutauschen verstehe als sie; das ist aber seine Aufgabe; denn als Kaufmann soll er die Sachen da eintauschen, wo sie, weil am meisten vorhanden und am wenigsten begehrt, den geringsten Werth haben, um sie anderswo auszutauschen, wo dagegen der größte Begehr nach denselben stattfindet.

5. Der Austausch ermöglicht die Theilung der Production in Arbeitsfächer. Diese Theilung macht eine Production über den eigenen Bedarf hinaus und

wenig beachtet, und kaum fangen einige vorangeschrittene Nationen an, es zu proclamiren, daß Einzelne wie Nationen nur im allgemeinen Wohlsein ihr eigenes individuelles Wohlsein finden können.

6. Wo der Austausch gehemmt wird, wird auch eben dadurch die Production und folglich die Macht, sich Wohlergehen zu verschaffen, gehindert.

a. Die Grundlage des Austausches ist die freie Übereinkunft der Austauschenden, gegründet auf eine Abschätzung des Werthes der begehrten Nützlichkeit der auszutauschenden Gegenstände. Wo nun durch Gewalt oder gesetzliche Regelung die freie Übereinkunft oder die freie Abschätzung des Werthes gehindert wird, da wird auch der Austausch beschränkt, und in Folge dessen hört die auf den Austausch berechnete Production auf.

b. Der Handel mit Getraide hat fast in allen Ländern mehr oder minder der gesetzlichen Regelung unterlegen. Um die Menschen gegen Hunger zu schützen, ward von den Regierungen sowohl die Production des Korns als auch der Austausch desselben überwacht und genau geregelt. Diese Hemmung des freien Verkehrs hatte aber zur Folge, daß bis zum jetzigen Jahrhundert in allen Ländern rasch aufeinander folgende Hungersnoth war.

In der besten Periode des Mittelalters, von 1049 bis 1355, zählt man in England 121 Jahre völliger Hungersnoth oder großen Mangels; in Frankreich war durchschnittlich fast alle zwei Jahre Hungersnoth. Nach Moreau de Jonnés (Annuaire 1850) zählten die Geschichtsschreiber im ekften Jahrhundert 26 und im zwölften Jahrhundert 51 Jahre völliger Hungersnoth. Im 17. Jahrhundert waren in Frankreich 11 Hungerjahre und 38 Theurungsjahre, im 18. Jahrhundert 9 Hunger- und 28 Theurungsjahre und während der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts 1 Hunger- und 13 Theurungsjahre. In gewöhnlichen Zeiten ist die Einfuhr fremden Korns in Frankreich gesetzlich verboten.

c. Seitdem in England durch die Maßregeln Robert Peel's der Kornhandel mit aller Welt frei gegeben ist, wird dieses Land in Mangeljahren frühzeitig und ohne plötzliche zu große Wertherhöhung mit seinem Kornbedarf versehen. Wie mit dem Austausch des Getraides verhält es sich mit den Hemmungen alles andern Austausches.

d. Nur der Einzelne, der sich speciell mit der Production oder dem Austausch bestimmter Gegenstände beschäfftigt, vermag die stets verschiedenen Umstände des Begehrs und Angebots, also das Verhältniß des Bedarfs zum Herbeischaffen der erforderlichen Befriedigungsmittel, voraussichtlich zu beurtheilen. Es wird daher am Besten für das rechtzeitige Vorhandensein der nöthigen Gegenstände durch den eigenen Nutzen der mit dem Austausch dieser Gegenstände sich Beschäfftigenden gesorgt.

e. Daß es gut ist, die räumlichen Hindernisse, die dem Austausch entgegenstehen, hinwegzuschaffen, gestehen Alle zu; denn Jeder sieht in der Verbesserung der Communicationswege und der Transportmittel einen Vortheil für sich selbst. Dagegen werden noch von Vielen Zölle und gesetzliche Hindernisse zum Schutz der Production und der sogenannten nationalen Arbeit gefordert.

f. Da die Arbeit Sache des Einzelnen ist, so kann der Betrieb gewiß nicht nationale Arbeit genannt werden, und was man wohl Schutz der nationalen Arbeit nennt, ist eigentlich nichts weiter als Schutz gegen Angehörige desselben Staats oder einer andern politischen Verbindung, die ihre freie Thätigkeit besser verwendete. Von diesen aber einzutauschen und durch Concurrenz eine stete Verminderung des Werths aller Sachen für den zum Bedarf Eintauschenden hervorzubringen, liegt im Interesse Aller.

g. Der Zweck alles Austausches ist nämlich, den Verbrauch nützlicher Dinge und das Verschaffen nützlicher

Dienstleistungen in vermehrtem Maße zu ermöglichen. Dies geschieht dadurch, daß mehr Nützlichkeiten mit geringerer Arbeit einzutauschen sind. Eine Verminderung des Werthes der Dinge oder der dafür zu leistenden Arbeit oder Dienste und nicht eine künstliche Vermehrung des Werthes, die dazu führt, daß für ein gleiches anderswo zu habendes Arbeitsproduct mehr im Austausch hingegeben werden muß, vermehrt den möglichen Genuß und das Wohlergehen Aller.

7. Jede Verbesserung der Austauschmittel macht den Austausch vortheilhafter und umfangreicher.

a. Um auszutauschen bedarf es der Abschätzung des Werthes zweier Gegenstände und der Verständigung zweier Menschen über jeden vorzunehmenden Austausch. Alles, was daher diese Abschätzung und Verständigung ermöglicht oder erleichtert, ist ein Beförderungsmittel des Austausches.

b. Verschiedene Sachen werden vergleichbar, wenn ihre gleichen Eigenschaften gegen eine Sache, welche dieselben Eigenschaften in bekannter Größe besitzt, verglichen werden. So dienen Maße und Gewichte dazu, die Ausdehnung, den Rauminhalt und die Schwere der Gegenstände gegen einander zu vergleichen.

c. Alle zum Austausch kommende Gegenstände haben eine gleiche Eigenschaft, die der begehrten Nützlichkeit, des Werthes. Werden nun alle Gegenstände gegen einen bestimmten werthhabenden Gegenstand gemessen, so ist der Werth aller vergleichbar, sie können zum Austausch leicht abgeschätzt werden.

d. Geld aus Silber oder Gold gemünzt, wird in der ganzen civilisirten Welt als Werthmesser gebraucht. Ist freilich auch der Werth des Goldes an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten nicht gleich, weil auch

dieſer Gegenſtand nach den veränderlichen menſchlichen Bedürfniſſen, und daher nach Angebot und Begehr, ſeinen Werth ändert, ſo iſt doch zu einer beſtimmten Zeit an einem beſtimmten Orte der Werth des Geldes den Austauſchenden hinlänglich bekannt, um es als Werthmeſſer zur Abſchätzung von Gegenſtänden benutzen zu können.

e. Geld dient aber nicht nur als Werthmeſſer der auszutauſchenden Gegenſtände, zur Erleichterung der Abſchätzung, ſondern auch als Mittel der Verſtändigung, indem es im Austauſch für alle Dienſtleiſtungen und Sachen ſowohl genommen wie gegeben wird.

f. Dieſer doppelten Eigenſchaft wegen wird Geld auch wohl Austauſchmittel genannt; aber alle andere Dinge, die, wenn auch nicht wie das Geld beim Austauſch ſowohl die Abſchätzung als auch die Verſtändigung, ſondern nur das Eine oder das Andere von Beiden ermöglichen, ſind Mittel zum Austauſch. So dienen zur Abſchätzung der Gegenſtände außer Maß und Gewicht viele phyſikaliſche und chemiſche Mittel, um die Stärke, die Beſtandtheile von Sachen und demnach die Größe ihrer Nützlichkeit feſtzuſtellen.

g. Zur Abſchätzung von auszutauſchenden Gegenſtänden gehören alſo Mittel, um deren Quantität, Qualität und Werth zu meſſen. Je vollkommner und einfacher dieſe Mittel ſind, deſto weniger kann eine Täuſchung bei der Abſchätzung ſtattfinden. So ſind uns die Elle, das Pfund, die Münze ſo nothwendig und alltäglich, daß wir bei deren Gebrauch nicht mehr an die Fortſchritte der Civiliſation denken, welche der Erfindung und dem allgemeinen Gebrauch derſelben vorangehen mußten.

h. Das Mittel zur Verſtändigung beim Austauſch iſt zunächſt das Geld. Es werden nämlich nicht mehr die

verschiedensten Sachen gegen einander, sondern alle Sachen gegen eine, das Geld, ein- und ausgetauscht.

i. Außerdem sind aber alle Mittel zur Hinwegräumung natürlicher und künstlicher Hindernisse menschlichen Verkehrs zugleich Mittel zur Verständigung austauschender Menschen und also auch Mittel zur Vermehrung des Nutzens, der durch den Austausch gefördert wird.

k. Zunächst sind die räumlichen Hindernisse zu beseitigen. Der Austausch des Uncivilisirten wird schon dadurch erschwert, daß er, weil er vieles Raums auf der Erde zur Fristung seiner kümmerlichen Existenz bedarf, nicht mit andern Menschen eng zusammen wohnen und täglich verkehren und austauschen kann. Die Isolirung des Menschen hört auf, wie er durch die Civilisation in näherer Gemeinschaft mit seinen Nebenmenschen, als wirthschaftendes Wesen, existiren kann.

l. Die Verschiedenheit der Sprache und der Ausbildung sind fernere Hindernisse des Verkehrs; bei verschiedener Sprache verstehen sich die Menschen nicht im Ausdruck, bei verschiedener Ausbildung versteht der weniger Gebildete nicht die Bedürfnisse der Gebildeteren. Die Mittheilung von Gedanken, Wünschen und Befehlen ermöglicht und befördert oder erleichtert aber den Verkehr, so wie verbesserte Transportmittel von Personen und Sachen den Austausch steigern.

Beim Austausch der entfernt von einander wohnenden und noch wenig entwickelten Nationen bilden das Wasser, unwegsame Einöden, hohe Berge u. s. w. unübersteigliche Hindernisse. Man vergleiche die Zustände des Handels, der Post und anderer Communicationsmittel, wie die Vervielfältigung des Briefschreibens durch Copirmaschinen, Überdruck, Lithographiren, Druckerpressen, die Mittheilung

von Nachrichten durch den elektrischen Telegraphen, die Transportmittel durch Eisenbahnen und Dampfschiffe u. A. mit frühern Zuständen.

m. Künstliche Hindernisse des Verkehrs sind solche, die durch Gesetze oder Gewalt den freien Austausch eines Menschen mit dem andern hindern. Irrthümlich werden solche Einrichtungen für eine Beförderung des Wohlseins der Schutzbefohlenen einer politischen Gesellschaft gehalten. Solche Hindernisse des Austausches bestehen in Monopolen, Schutzzöllen, gesetzlicher Beschränkung der Selbstsorge beim Betrieb und in der eigenen Wirthschaft.

n. Die Folgen solcher Hindernisse müssen immer vermindertes Wohlergehen sein; denn solche Hindernisse dienen dazu, den Austausch da zu hindern, wo er sonst am Vortheilhaftesten wäre. Jeden unvortheilhaften Austausch hindert schon die Selbstsorge; der Schutz ist aber Ursache, daß Unverständige nie verständig und selbstsorgend werden, wohl aber unzufrieden mit ihren Beschützern, die ihnen nie die Befriedigungsmittel so verschaffen können, wie es eine verständige Selbstsorge vermag.

8. Je größer der Kreis austauschender Menschen ist, desto mehr Wohlsein können sich dieselben verschaffen.

a. In den verschiedenen Fähigkeiten der Menschen, Racen und Nationen, wie auch in der Verschiedenheit der Bodenproducte und der nützlichen Dinge, welche die Erde in den verschiedenen von Menschen bewohnten Gegenden auf ihrer Oberfläche und in ihrem Innern darbietet, ist der Mensch von der Natur auf den Austausch von Dienstleistungen und Sachen mit dem größtmöglichen Kreis seiner Nebenmenschen hingewiesen.

b. Die Mannichfaltigkeit der Dienste und Sachen, welche von einander räumlich entfernte Menschen austauschen können, war der Sporn, daß Menschen sich gegenseitig

aufsuchten. So besuchten bereits in ältester Zeit die Karthager Spanien, kamen Colonisten handeltreibender Nationen nach Griechenland, und so wird heute noch wie immer das Reich der Civilisation durch geistigen und materiellen Austausch vergrößert.

c. Sehr viel litt die Verbreitung der Civilisation dadurch, daß Menschen und Völker sich einredeten, es wäre besser, ihren Vortheil auf den Nachtheil Anderer durch gewaltsame Aneignung und Zwang zur Arbeit unterdrückter Menschen zu begründen als auf gegenseitigen Vortheil. Die letzte größere Verirrung dieser Art, welche fast drei Jahrhunderte lang zu den blutigsten Kriegen in unserm Welttheil Veranlassung gab, war das noch nicht ganz verlassene Mercantilsystem.

d. Nach diesem System wäre Geld nicht nur ein Austauschmittel und alle begehrte Nützlichkeiten Reichthümer, sondern Geld allein werthhabend und Reichthum.

Nach der Entdeckung Amerika's suchte daher unter Carl V. Spanien, das Gold und Silber der neuen Welt möglichst für sich zu behalten, und solche Gesetze und Regelungen für den internationalen Handel zu machen, welche von allen andern Nationen nachgeahmt wurden, so daß jedes Volk strebte, mehr Sachen zum Austausch hinzugeben als anzunehmen, um den Unterschied in baarem Gelde zu erhalten. Die Völker, welche diesem Wahne am längsten und am stärksten huldigten, haben auch am meisten an ihrem Wohlstande gelitten; denn, abgesehen davon, daß, wer keine von Andern besessene Sachen eintauscht, auch keine austauschen kann, ward das Geld zum Austausch mit andern Völkern da nicht gebraucht, wo es, im Verhältniß zu andern Sachen und Dienstleistungen, unnatürlich angehäuft wurde; es wurde dort werthloser; es verlor an seiner Eigenschaft als werthvolles Austauschmittel dienen zu können, und die Production von Nützlichkeiten mußte mit der künstlich bewirkten Abnahme des Austausches ebenfalls abnehmen. Die Geschichte des ehemals mächtigen, stark bevölkerten

Spaniens liefert in seinem Verfall seit drei Jahrhunderten das Beispiel, wohin Gewaltherrschaft, an die Stelle der Industrie und des freien Verkehrs gesetzt, führt.

e. Im wohlverstandenen Interesse aller Völker muß der Kreis ihres Verkehrs zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage immer erweitert werden. Die größten industriellen und handeltreibenden Nationen suchen daher in der Gegenwart ihren Verkehr zu erleichtern und auszudehnen.

Als Beispiel dienen die Expeditionen zur Entdeckung neuer Handelswege, Herstellung schneller Segelschiffe, der Klipper, transatlantische regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindungen, die nordamerikanische Expedition zur Eröffnung einer Handelsverbindung mit Japan, Krieg Englands mit China, (dessen Nation jedoch, durch Beförderung eines den Menschen schädlichen Handels mit Opium, zeigt, daß bessere Einsicht nicht immer frei von Ungerechtigkeit ist), Schienenwege durch Europa, Nordamerika und Ostindien, telegraphische Verbindungen u. s. w.

f. England, wie alle andere Länder, glaubte früher, durch gesetzliche Bestimmungen für den Schutz seiner inländischen Producenten und Kaufleute sorgen zu müssen. Das Colonialsystem, die Navigationsgesetze und das Prohibitivsystem, wie der Schutz im Zolltarif, sollten die Hebung des Wohlstands befördern.

Das Colonialsystem, eine spanische Erfindung, betrachtet die Colonien nur als zum Nutzen des Mutterlandes vorhanden, weshalb denn auch nur der Verkehr mit diesem gestattet wird, die Colonien mit der Einfuhr ihrer Rohproducte ins Mutterland begünstigt werden, dagegen ihnen das Fabriciren, selbst zum eigenen Gebrauch, zum Vortheil des Mutterlandes streng untersagt bleibt.

Die Trennung der 18 nordamerikanischen Colonien 1776 von England war eine Folge des die Production und den Austausch sehr beschränkenden Colonialsystems. Dieses erreichte für Großbritannien seine Endschaft erst in diesem Jahrhundert nach dem Aufstand der Canadier durch die Vereinigung von Ober- und Untercanada 1841 unter einer

freien und localen Verwaltung. Seitdem haben die Engländer in allen Colonien möglichst rasch die Verkehrsbeschränkungen des Colonialsystems immer mehr aufgehoben, ohne sich darum zu kümmern, daß andere Nationen, wie Holländer, Franzosen, Spanier, den englischen Verkehr mit den Colonien jener Völker nach dem Colonialsystem zu beschränken, fortfuhren.

Eben so sind seit einigen Jahren die Navigationsgesetze, welche zuerst zur Zeit der Republik unter Cromwell im 17. Jahrhundert, um die Holländer zu benachtheiligen, gegeben wurden, nach und nach aufgehoben, und selbst die Küstenschifffahrt Großbritanniens ist den Seefahrern anderer Nationen freigegeben.

Ernstliche Angriffe gegen die gänzlichen Verbote und Belästigungen des Verkehrs durch die Zölle begannen 1838 unter der hauptsächlichsten geistigen Leitung von Richard Cobden und John Bright. Durch Schrift und Rede suchte man das Volk zur Agitation zunächst gegen die Korngesetze zu bewegen. Nach den damals bestehenden Gesetzen war dem gänzlichen Verbot der Einfuhr fremden Korns in England ein Tarif gefolgt, wonach je nach steigendem Preise der Zoll niedriger und bei fallendem Preise höher ward. Durch diese künstliche Zusammenstellung glaubte man, gleichzeitig den Consumenten gegen Mangel und den Producenten gegen die Concurrenz zu niedriger Preise des Auslands geschützt zu haben: in Wirklichkeit bewies sich aber dieser Tarif, wie jede Beschränkung, als ein gänzliches Hinderniß des regelmäßigen Handels in Korn mit dem Auslande. Dieses konnte bei der Ungewißheit der Erlaubniß, frei oder zu mäßigem Zoll Korn in England einzuführen, nicht regelmäßig für dessen Bedarf sorgen. Die Vertheurung des Brots brachte augenscheinlich eine Verminderung des Wohlstands, eine Stockung der Arbeit hervor, die auch durch andere Zollbelästigung veranlaßt oder vermehrt ward. Mit dem Jahre 1842 begann Sir Robert Peel, als damaliger Premier-Minister, eine Herabsetzung und Aufhebung des Zolls verschiedener Handelsartikel, sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr; aber erst 1846 entschloß er sich, nach langem Kampfe des Antikorngesetz-

Vereins, und nachdem er aufrichtig bekannte, seine Ansichten über den Schutz der Bodenproducte geändert zu haben, die Aufhebung des Kornzolls ab 1849 durchzusetzen.

g. Die Abschaffung des Colonialsystems, der Navigationsgesetze, des Kornzolls und die fortschreitende Abschaffung und Ermäßigung des Zolls auf andere Artikel hat den Wohlstand Englands vermehrt, der sich in Verminderung der Armuth, wie auch in Vermehrung des eigenen Verbrauchs des Landes, wie im größern Überfluß zum Austausch bekundet. (S. Porter's Progress of the Nation.)

h. Gleichzeitig mit dem materiellen Wohlergehen wird auch die Fürsorge für Erziehung und Belehrung größer, die, namentlich seit der großen Industrieausstellung 1851 in London, in allen Classen der Bevölkerung, mit und ohne Beihülfe der Regierung, befördert wird.

i. Der große Staatsmann Robert Peel, einmal vom Trügerischen des vermeintlichen Schutzes aller Handelsbeschränkungen überzeugt, schaffte diese ab, ohne auf eine gleiche Handlungsweise anderer Nationen zu warten, weil durch eine Vermehrung solcher Beschränkungen durch die eigene Gesetzgebung der Schaden fremder Regelung nicht vermindert, sondern vermehrt wird.

9. Der internationale Verkehr vermehrt das Wohlsein wie die Genußmittel jedes Einzelnen.

a. Der Austausch wird von jedem Einzelnen als ein Mittel zum eigenen Nutzen gebraucht. Das dadurch hervorgebrachte Zusammenwirken vermehrt die Macht Aller, sich mehr geistige und körperliche Genüsse zu verschaffen.

b. Sowohl Kenntnisse wie materielle Gegenstände werden durch die gemeinschaftliche Arbeit der vielen selbstständigen Einzelnen immermehr zum Gemeingut.

freien und localen Verwaltung. Seitdem haben die Engländer in allen Colonien möglichst rasch die Verkehrsbeschränkungen des Colonialsystems immer mehr aufgehoben, ohne sich darum zu kümmern, daß andere Nationen, wie Holländer, Franzosen, Spanier, den englischen Verkehr mit den Colonien jener Völker nach dem Colonialsystem zu beschränken, fortfuhren.

Eben so sind seit einigen Jahren die Navigationsgesetze, welche zuerst zur Zeit der Republik unter Cromwell im 17. Jahrhundert, um die Holländer zu benachtheiligen, gegeben wurden, nach und nach aufgehoben, und selbst die Küstenschifffahrt Großbritanniens ist den Seefahrern anderer Nationen freigegeben.

Ernstliche Angriffe gegen die gänzlichen Verbote und Belästigungen des Verkehrs durch die Zölle begannen 1838 unter der hauptsächlichsten geistigen Leitung von Richard Cobden und John Bright. Durch Schrift und Rede suchte man das Volk zur Agitation zunächst gegen die Korngesetze zu bewegen. Nach den damals bestehenden Gesetzen war dem gänzlichen Verbot der Einfuhr fremden Korns in England ein Tarif gefolgt, wonach je nach steigendem Preise der Zoll niedriger und bei fallendem Preise höher ward. Durch diese künstliche Zusammenstellung glaubte man, gleichzeitig den Consumenten gegen Mangel und den Producenten gegen die Concurrenz zu niedriger Preise des Auslands geschützt zu haben: in Wirklichkeit bewies sich aber dieser Tarif, wie jede Beschränkung, als ein gänzliches Hinderniß des regelmäßigen Handels in Korn mit Auslande. Dieses konnte bei der [illegible]ewißheit der niß, frei oder zu mäßigem [illegible] in Eng führen, nicht regelmäßig [illegible] Vertheurung des [illegible] minderung des [illegible] vor, die auch [illegible] vermehrt wo[illegible] Peel, al[illegible] und A[illegible] wohl [illegible] ent[illegible]

Vereins, und nachdem er aufrichtig bekannte, seine Ansichten über den Schutz der Bodenproducte geändert zu haben, die Aufhebung des Kornzolls ab 1849 durchzusetzen.

g. Die Abschaffung des Colonialsystems, der Navigationsgesetze, des Kornzolls und die fortschreitende Abschaffung und Ermäßigung des Zolls auf andere Artikel hat den Wohlstand Englands vermehrt, der sich in Verminderung der Armuth, wie auch in Vermehrung des eigenen Verbrauchs des Landes, wie im größern Überfluß zum Austausch bekundet. (S. Porter's Progress of the Nation.)

h. Gleichzeitig mit dem materiellen Wohlergehen wird auch die Fürsorge für Erziehung und Belehrung größer, die, namentlich seit der großen Industrieausstellung 1851 in London, in allen Classen der Bevölkerung, mit und ohne Beihülfe der Regierung, befördert wird.

i. Der große Staatsmann Robert Peel, einmal vom Trügerischen des vermeintlichen Schutzes aller Handelsbeschränkungen überzeugt, schaffte diese ab, ohne auf eine gleiche Handlungsweise anderer Nationen zu warten, weil durch eine Ve[illegible]ng solcher Beschränkungen durch die eigene Ge[illegible] der Schaden fremder Regelung nicht [illegible]ermehrt wird.

[illegible]ationale Verkehr vermehrt das Genußmittel jedes Einzelnen.

[illegible]tausch wird von jedem Einzelnen als ein [illegible]en Nutzen [illegible]ucht. Das dadurch her[illegible]sammen[illegible]nehrt die Macht Aller, [illegible]ige un[illegible] Genüsse zu verschaffen.

[illegible] materielle Gegenstände [illegible]he Arbeit der vielen selbst[illegible]r zum Gemeingut.

freien und localen Verwaltung. Seitdem haben die Engländer in allen Colonien möglichst rasch die Verkehrsbeschränkungen des Colonialsystems immer mehr aufgehoben, ohne sich darum zu kümmern, daß andere Nationen, wie Holländer, Franzosen, Spanier, den englischen Verkehr mit den Colonien jener Völker nach dem Colonialsystem zu beschränken, fortfuhren.

Eben so sind seit einigen Jahren die Navigationsgesetze, welche zuerst zur Zeit der Republik unter Cromwell im 17. Jahrhundert, um die Holländer zu benachtheiligen, gegeben wurden, nach und nach aufgehoben, und selbst die Küstenschifffahrt Großbritanniens ist den Seefahrern anderer Nationen freigegeben.

Ernstliche Angriffe gegen die gänzlichen Verbote und Belästigungen des Verkehrs durch die Zölle begannen 1838 unter der hauptsächlichsten geistigen Leitung von Richard Cobden und John Bright. Durch Schrift und Rede suchte man das Volk zur Agitation zunächst gegen die Korngesetze zu bewegen. Nach den damals bestehenden Gesetzen war dem gänzlichen Verbot der Einfuhr fremden Korns in England ein Tarif gefolgt, wonach je nach steigendem Preise der Zoll niedriger und bei fallendem Preise höher ward. Durch diese künstliche Zusammenstellung glaubte man, gleichzeitig den Consumenten gegen Mangel und den Producenten gegen die Concurrenz zu niedriger Preise des Auslands geschützt zu haben; in Wirklichkeit bewies sich aber dieser Tarif, wie jede Beschränkung, als ein gänzliches Hinderniß des regelmäßigen Handels in Korn mit dem Auslande. Dieses konnte bei der Ungewißheit der Erlaubniß, frei oder zu mäßigem Zoll Korn in England einzuführen, nicht regelmäßig für dessen Bedarf sorgen. Die Vertheurung des Brots brachte augenscheinlich eine Verminderung des Wohlstands, eine Stockung der Arbeit hervor, die auch durch andere Zollbelästigung veranlaßt oder vermehrt ward. Mit dem Jahre 1842 begann Sir Robert Peel, als damaliger Premier-Minister, eine Herabsetzung und Aufhebung des Zolls verschiedener Handelsartikel, sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr; aber erst 1846 entschloß er sich, nach langem Kampfe des Antikorngesetz-

Vereins, und nachdem er aufrichtig bekannte, seine Ansichten über den Schutz der Bodenproducte geändert zu haben, die Aufhebung des Kornzolls ab 1849 durchzusetzen.

g. Die Abschaffung des Colonialsystems, der Navigationsgesetze, des Kornzolls und die fortschreitende Abschaffung und Ermäßigung des Zolls auf andere Artikel hat den Wohlstand Englands vermehrt, der sich in Verminderung der Armuth, wie auch in Vermehrung des eigenen Verbrauchs des Landes, wie im größern Überfluß zum Austausch bekundet. (S. Porter's Progress of the Nation.)

h. Gleichzeitig mit dem materiellen Wohlergehen wird auch die Fürsorge für Erziehung und Belehrung größer, die, namentlich seit der großen Industrieausstellung 1851 in London, in allen Classen der Bevölkerung, mit und ohne Beihülfe der Regierung, befördert wird.

i. Der große Staatsmann Robert Peel, einmal vom Trügerischen des vermeintlichen Schutzes aller Handelsbeschränkungen überzeugt, schaffte diese ab, ohne auf eine gleiche Handlungsweise anderer Nationen zu warten, weil durch eine Vermehrung solcher Beschränkungen durch die eigene Gesetzgebung der Schaden fremder Regelung nicht vermindert, sondern vermehrt wird.

9. Der internationale Verkehr vermehrt das Wohlsein wie die Genußmittel jedes Einzelnen.

a. Der Austausch wird von jedem Einzelnen als ein Mittel zum eigenen Nutzen gebraucht. Das dadurch hervorgebrachte Zusammenwirken vermehrt die Macht Aller, sich mehr geistige und körperliche Genüsse zu verschaffen.

b. Sowohl Kenntnisse wie materielle Gegenstände werden durch die gemeinschaftliche Arbeit der vielen selbstständigen Einzelnen immermehr zum Gemeingut.

e. Die Nützlichkeit der geistigen wie materiellen Güter nimmt bei der Concurrenz Aller, den freien Austauschenden zum Abnehmer zu erhalten, zu, während gleichzeitig das Bestreben dahin geht, Mittel und Wege zu finden, um die auszutauschenden Gegenstände gegen geringeren Werth hingeben zu können.

d. So ist von den Kenntnissen bereits eine Masse zum Gemeingut geworden und deren Erwerb nicht mehr das Vorrecht Einzelner. Von den materiellen Gütern besitzen jetzt die weniger Bemittelten, durch den so sehr vergrößerten Kreis des Austausches, mehr als die gewaltigen Herren früherer Zeiten.

e. Um zu sehen, wie sehr unsere Genußmittel zunehmen durch den durch Austausch veranlaßten größern Verkehr und das dadurch ermöglichte allgemeine Zusammenwirken für die Genüsse des Einzelnen, ist es nur nöthig, daß wir die Zusammensetzung einiger Dinge betrachten, die wir täglich gebrauchen.

Eine Tasse Caffe enthält im Caffe das Product des Javanesen oder Brasilianers, im Zucker das des Westindiers, im Wasser das unserer Elbwasserkunst und in der Milch das des benachbarten Landmanns, während die Tasse, aus der wir trinken, vielleicht in England gefertigt ist. Betrachten wir unser frugales Frühstück weiter, so mußte, damit wir das Brot, das wir zum Caffe genießen, erhielten, der Landmann pflügen, säen und ernten und das Korn dreschen; der Fuhrmann brachte es auf seinem Wagen, zu dessen Herstellung wieder andere Menschen gewirkt hatten, zur Stadt, wo die Arbeitsleute des Kaufmanns es lagerten und dem Bäcker wieder ablieferten, der dann es durch den Müller mahlen ließ, dessen Mühle wieder andere Menschen erbauten. Erst dann konnte der Bäcker das Mehl zu Brot verarbeiten und backen, wozu wieder von andern Arbeitern geschaffene Arbeitsmittel nöthig waren. Eben so waren Arbeiter verschiedener Art nöthig, um die Butter herzustellen, welche wir auf unserm Brote essen. Wir haben

hiebei diejenigen Arbeiter nicht aufgezählt, welche zur Herschaffung der Arbeitsmittel und des Stoffes zur Production der Tasse, des Caffes und des Zuckers wie zu der Herrichtung ihrer Transportmittel mitwirkten. Alle diese und viele Andere mußten zusammenwirken, um uns den Genuß unseres Frühstücks, wie solches fast jedes Mitglied unserer heutigen Gesellschaft sich verschaffen kann, zu ermöglichen. Die Arbeit Aller geschah freiwillig, mit Ausnahme derjenigen der schwarzen Sclaven etwa, die für die Production des Caffes oder Zuckers mitwirkten.

f. Die Arbeiter, welche zusammenwirken, um uns Genußmittel zu verschaffen, verrichten ihre Arbeit und geben ihre Producte her, *nicht um für uns, sondern um für sich selbst zu sorgen*; aber die Folge wohlverstandener Selbstsorge, durch Austausch, nicht durch Gewaltthat, ist *vermehrter Genuß Aller*.

g. Die ältere Gesellschaft wurde mehr oder minder nicht durch das Recht, sondern durch die Gewalt beherrscht, wovon die Folgen noch in heutiger Gesellschaft nachwirken. Der zu erstrebende Fortschritt besteht aber nicht in gegenseitiger Anfeindung, in Bevortheilung des Einen durch den Schaden des Andern, sondern im gegenseitigen Nutzen und Vortheil durch den freien Verkehr und durch den Austausch geistiger wie materieller Güter. Der gute Wirthschafter sieht, daß sein eigener Nutzen innig mit dem Wirken seines Nebenmenschen verbunden ist; er blickt deshalb nicht neidisch und hindernd auf dessen vermehrte Macht; denn diese kommt auch ihm im Zusammenwirken bei der Production und im Austausch zu Gute.

Neuntes Capitel.

Das Haushalten.

1. Was der Einzelne oder die Gemeinschaft jährlich an werthhabenden Sachen als Antheil von der Production oder vom Austausch erwirbt, ist das jährliche Einkommen des Einzelnen oder der Gemeinschaft. Dagegen ist der jährliche Verbrauch werthhabender Sachen zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse die jährliche Ausgabe eines solchen Einzelnen oder einer solchen Gemeinschaft.

a. Zweck aller Wirthschaft ist, sich die zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse nothwendigen Sachen und Dienstleistungen dauernd rechtzeitig zu verschaffen. Durch die Veränderung der Jahreszeiten beschreibt das Jahr einen Kreis, in welchem durch Veränderung von Tag und Nacht, Wärme und Kälte, durch die Verschiedenheit in den Zuständen der Vegetation die verschiedensten Bedürfnisse hervorgerufen werden, z. B. Verschiedenheit der Bekleidung, der Erleuchtung, der Erwärmung unserer Häuser; die Zeiteintheilung zu den häuslichen Verrichtungen, wie die verschiedenen Arbeiten bei der Production des Bodens, der Fabriken, des Handels; gleichzeitige Verschiedenheit der Transportmittel in den verschiedenen Jahreszeiten. . .

b. Deshalb ist das Jahr allgemein auch in wirthschaftlicher Beziehung als maßgebender Zeitabschnitt zur Vergleichung des Erwerbs mit dem Verbrauch, des Einkommens mit den Ausgaben angenommen.

Der Staat, die Gemeinde, der Gewerbtreibende wie der Privatmann vergleichen, wenn sie ihrer Wirthschaft die gehörige Aufmerksamkeit zuwenden, jährlich Ausgabe mit Einkommen, um im Interesse eines guten Haushalts den ferneren Verbrauch einzurichten.

c. Bei den vielen Wechselfällen im Leben der Einzelnen wie der Gemeinschaft glaubt der Unwirthschaftliche, daß derartige Fürsorge für Controlirung der Größe der Ausgaben überflüssig sei; die Erfahrung hat es aber gelehrt, daß, wenn auch einzelne Wechselfälle unberechenbar und deshalb als Zufall unvorhergesehen sind, das durchschnittliche Vorkommen solcher sogenannten Zufälle sich durch Auffinden einer Mittelzahl ziemlich genau bestimmen läßt.

d. Lange bevor durch gelehrte Statistiker der Werth der Durchschnittszahl festgestellt war, lehrte die Praxis, daß es für eine gute Wirthschaft des Staates wie der Einzelnen genügt, bei Vorausbestimmung der jährlichen Ausgaben einen gewissen, der Größe derselben und den bestehenden Verhältnissen der Gesellschaft wie der Einzelnen angemessenen Betrag für solche zufällige unvorhergesehene Ausgaben zu rechnen, um einen annähernd richtigen Voranschlag für ein zukünftiges Jahr machen zu können.

2. Einnahmen und Ausgaben werden dadurch vergleichbar, daß der Betrag aller Werthe, aus welchen sie bestehen, in Geld ausgedrückt wird.

a. Ohne ein allgemeines geltendes Austauschmittel, das gleichzeitig auch als Werthmesser dient (s. Cap. 8 § 7), würde eine Zusammenstellung des jährlichen Einkommens wie der jährlichen Ausgaben schwerlich gegen einander vergleichbar sein. Die verschiedensten Dinge würden als Einnahmen aufgeführt sein und gleichfalls ihrer Verschieden-

heit wegen nicht zusammen zu zählende Dinge den Verbrauch oder die Ausgabe bilden.

b. Diese Dinge haben jedoch eine gleiche Eigenschaft, den Werth. Dieser Werth, in Geld, als allgemeinem Werthmesser, ausgedrückt, macht, daß diese sehr verschiedenen Dinge, als Werthe betrachtet, zusammengezählt werden können, und der Gesammtwerth des jährlichen Einkommens gegen den Gesammtwerth der jährlichen Ausgaben gemessen werden kann. Das Aufsuchen der Zahlengrößen ist das Rechnen, deren Vergleich das Berechnen. Beides ist zum Wirthschaften unentbehrlich.

3. Die Sorge dafür, daß die Ausgaben einer Wirthschaft deren Einkommen nicht übersteigen, und die nützliche Verwendung des Einkommens, ist das Haushalten.

a. Würden Werthe nur gegen sofortige Hingabe anderer einzutauschen sein, so könnte Niemand mehr ausgeben, als er entweder selbst producirt oder wofür er bereits früher erworbene Sachen oder eigene Dienstleistungen hingegeben hat. Bei den Fortschritten der Civilisation aber entsteht der Credit, das Vertrauen, einem Menschen Sachen hinzugeben, ohne sofortige Gegenleistung, nur gegen das Versprechen, den ausbedungenen Werth später zu geben.

b. Durch Mißbrauch des in vieler Hinsicht zur Vermehrung menschlicher Wohlfahrt beitragenden Credits wird es möglich, mehr auszugeben, als die erworbene Einnahme ist. Der Mißbrauch des Credits ist nicht nur eine unmoralische, sondern auch eine unwirthschaftliche Handlung und dies nicht nur dem Betrogenen gegenüber. Diesem werden Werthe entzogen, die dem damit Mißbrauch treibenden Empfänger nur zu einmaligem, unrechtmäßigem Verbrauch verhelfen, statt daß gutbenutzter Credit ihm den

dauernden Erwerb und somit rechtmäßige Ausgaben dauernd fördert und erleichtert.

c. In unserer bestehenden Gesellschaft, in welcher Austausch und Credit eine so bedeutende Rolle bei fast allen Wirthschaften spielen, sehen wir die Täuschung Anderer, um von ihnen durch Versprechen späteren Ersatzes werthhabende Sachen zu erhalten, deren Werth vom Empfänger verbraucht, aber nie ersetzt wird, sehr weit getrieben. Diese Täuschung zieht jedoch immer den wirthschaftlichen Verfall des Betrügers nach sich.

d. Eine strenge Justizpflege, um solche wirthschaftliche Räubereien möglichst zu unterdrücken, ist eine Hauptmitwirkung des Staats für die Wirthschaft seiner Angehörigen. Der Schutz des Staates ist hier ganz an seiner Stelle, da der Einzelne zu schwach ist, um sich gegen den Mißbrauch seines Vertrauens zu schützen. Dieses Vertrauen aber, welches gut benutzt für Geber und Empfänger vortheilhaft ist, muß im Interesse der ganzen Gesellschaft jedenfalls gewahrt werden.

e. Der gute Haushälter hat darauf zu sehen, daß seine jährlichen Ausgaben seinen jährlichen Erwerb nicht übersteigen. Demnach müssen zunächst die wirklich nothwendigen Bedürfnisse befriedigt werden; die sodann noch verfügbare Einnahme kann zu nützlichen und angenehmen Dingen verwandt werden.

f. Aus der Einrichtung des ganzen Haushalts der Einzelnen bildet sich eine gewisse Lebensweise, die jeder selbst nach seinen Mitteln zu bestimmen hat. Wer seinen Verhältnissen angemessen lebt, lebt standesmäßig.

g. Der angeborne Stand ohne angeborne Mittel, von dem wir noch manche Überreste in unserer Gesellschaft finden, ist die Ursache des Ruins vieler Familien, vermehrt deren Sorgen und stört ihre Wohlfahrt; denn nur

ausreichende Mittel gewähren allein wirthschaftliches Wohlsein.

h. Ist es nun an und für sich für die gute Wirthschaft nothwendig, hauszuhalten, um den Verbrauch dem Einkommen anzupassen, so ist es doch auch nicht gleichgültig, wie die Bedürfnisse befriedigt werden. Es gehört nämlich auch zum guten Haushalten, daß mit dem möglichst geringen Werthe die vorgesetzten Zwecke, Bedürfnisse zu befriedigen, erreicht werden. Stets also die zweckentsprechendsten Befriedigungsmittel von verhältnißmäßig geringem Werthe im Austausch einzutauschen und diese so zu verwenden, daß sie rechtzeitig den größten Nutzen gewähren, gehört gleichfalls zum nützlichen Wirthschaften, zum Haushalt.

4. Haushalte, deren Einkommen nicht aus dem eigenen Erwerb des Haushaltenden sondern aus der Beisteuer anderer Wirthschaften besteht, sind gleichen Gesetzen wie der Haushalt Selbsterwerbender unterworfen.

a. Der Mangel an Übereinstimmung in der Ausgabe mit der Einnahme in Wirthschaften, die durch den eigenen Erwerb der Betheiligten erhalten werden, macht sich bald entweder durch Entbehrungen oder durch erschöpften Credit bemerkbar. Der Ruin solcher Wirthschaft ist die Drohung, welche zum guten Haushalten anspornt.

b. Anders verhält es sich, wo der Haushaltende nur das Einkommen zu verwalten, nicht gleichzeitig zu erwerben hat.

c. In der Privat- oder Betriebswirthschaft ist der Haushalt selten ganz einem nur Verwaltenden in die Hände gegeben; der Eigenthümer behält in der Regel die Aufsicht über die Gesammtverwaltung seines Vermögens. Wo dies nicht geschieht, da folgen oft schlimme wirthschaftliche Zustände.

So ist das Unglück und die Noth eines großen Theils der Bevölkerung Irlands dem Umstande zuzuschreiben, daß die Besitzer großer Güter, sehr verschuldet, aber bis vor wenigen Jahren gegen den gerichtlich zu erzwingenden Verkauf ihrer unbeweglichen Güter durch alte Vorrechte geschützt, deren Verwaltung nicht beaufsichtigten und größtentheils nicht in Irland lebten. Die unbeaufsichtigten Verwalter suchen von den mittellosen Irländern so viel als möglich an Bodenrente zu erpressen, und diese wandern wo möglich aus oder sterben Hungers; den Gutsbesitzern verbleibt das längst verschuldete Gut ohne Menschen, es zu bearbeiten. In neuerer Zeit können die Gerichte gesetzlich solche Güter verkaufen. Die neuen Erwerber bewirthschaften die Güter, um Vortheil daraus zu ziehen, und mit abnehmender Auswanderung und Noth zeigt sich die Verbesserung in der Lage des irländischen Volkes. Wie überall finden wir bei demselben mit den wirthschaftlichen auch solche sociale und politische Zustände, die mit jenen in enger Verbindung und in Wechselwirkung stehen.

d. Bei den Wirthschaften zur Befriedigung socialer und politischer Bedürfnisse sind in der Regel die Wirthschaftenden nicht die Erwerbenden. Die Mittel zur Befriedigung derartiger Bedürfnisse werden, wie beim Staat, bei der Gemeinde und bei Vereinigungen, zu gemeinsamen Zwecken von den einzelnen Betheiligten hergegeben, von besonders dazu Beauftragten aber verwaltet. Letztere haben demnach von den beiden Theilen der Wirthschaft, dem Erwerb und dem Haushalt, nur für letzteren zu sorgen, was denn nur zu oft dazu führen kann, daß die Ausgaben ohne hinlängliche Berücksichtigung der Einnahmen gemacht werden.

e. Der nur Verwaltende sieht Bedürfnisse, deren Befriedigung ihm wünschenswerth erscheint; das Einkommen seines Haushalts besteht aus der Beisteuer Anderer, für deren Erwerb er nicht zu sorgen hat; was ist natürlicher, als daß er die Beiträge zu dem von ihm verwalteten Vermögen hauptsächlich nach den gewünschten Ausgaben zu regeln sucht.

f. Wird nun auch die gemeinsame, durch Beisteuer erhaltene Wirthschaft nicht ruinirt, wenn die Beiträge den Kräften der Beisteuernden unangemessen sind, so lange diese Kräfte noch zur Beisteuer irgend ausreichen, so folgt doch der übermäßigen Anstrengung solcher Steuerkraft früher oder später auch der Ruin der gemeinsamen Wirthschaft, so bald diese Kraft erschöpft oder sehr geschwächt ist.

g. Beim Haushalt des Staats, der Gemeinde oder sonstigen Vereinigungen zu gemeinsamen Zwecken muß daher eben so wohl wie bei der Privat- oder Betriebswirthschaft auf eine Übereinstimmung der Ausgaben mit den Einnahmen Rücksicht genommen werden, wie auch darauf, daß die Beiträge zu gemeinsamen Zwecken die Quelle dieser Beiträge, den Erwerb des Einzelnen, nicht übermäßig belaste.

Übermäßige Beiträge zu den sogenannten Staats- und Gemeindelasten sind in vielen Gegenden Europa's eine Hauptursache der Auswanderung noch nicht ganz Verarmter, die aber ihren Ruin vor Augen haben.

h. In allen Staaten, in welchen nicht das Staatsoberhaupt allein nach eigenem Willen regiert, ist es das Recht der freien Männer, die Steuern zum Staatshaushalt zu bewilligen. Im Mittelalter waren es die freien Stände, in den heutigen fortschreitenden Staatsgesellschaften sind es die Vertreter des ganzen Volkes, welche Mittel und Wege zur Bestreitung der Staatsausgaben feststellen.

5. Durch gutes Haushalten können werthhabende Sachen erspart, kann Capital angesammelt werden. Hierdurch wird die Fortführung jeder Wirthschaft erleichtert und bei der Betriebswirthschaft ein vermehrter Erwerb möglich gemacht.

a. Die Macht des Menschen ist nicht darauf beschränkt, nur das Unentbehrliche zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erwerben. Würde jedoch bei größerem Erwerb das

Mehrerworbene auch sofort wieder mitverbraucht werden, so würden nie werthhabende Sachen für zukünftige Bedürfnisse vorhanden bleiben. Durch guten Haushalt werden die Ausgaben der Nützlichkeit angemessen festgestellt und wird der gute Haushalter demnach nicht nur die augenblicklichen, sondern auch die späteren Bedürfnisse berücksichtigen

b. Die Vorsorge für diese wie für ungewöhnliche, aber doch bestimmt zu erwartende Fälle, z. B. Abnahme der Erwerbsfähigkeit, Vergrößerung des Bedarfs bei Krankheiten, eintretendem Alter, Vermehrung der Familienglieder, zeitweilige Ungunst bei der zur Production erforderlichen Beihülfe der Naturkräfte u. s. w., veranlaßt den bedächtigen Wirthschafter, seinen Haushalt, wenn irgend möglich, so einzurichten, daß er mehr einnimmt als ausgiebt.

c. Die von der Einnahme ersparten Werthe erleichtern die Fortführung der Wirthschaft, weil die Mittel zu derselben sodann theilweise bereit sind, und demnach mehr Muße und Ruhe für den neuen Erwerb gewonnen ist.

d. Bei der Betriebswirthschaft dienen solche ersparte Werthe außerdem dazu, die Mittel zur Production zu vermehren, und somit die menschliche Arbeit productiver zu machen.

e. Der Mensch, der keine werthhabende Sachen besitzt, entbehrt einer bedeutenden Beihülfe zur vortheilhaften Production oder zum nutzenbringenden Austausch im Vergleich mit demjenigen, der eine Ansammlung werthhabender Sachen (Capital) besitzt.

f. Bei dem Bestreben zum Ansammeln darf jedoch nicht vergessen werden, daß das rechtzeitige Herbeischaffen der dem durchschnittlichen Einkommen angemessenen Befriedigungsmittel zunächst der Zweck der Wirthschaft ist. Das Ansammeln werthhabender Sachen darf daher nicht auf Kosten gegenwärtigen Mangels geschehen. Mäßigung

in den Ausgaben ist eben so sehr von der Verschwendung als vom Geiz und von der Hartherzigkeit bei Verwaltung des Vermögens verschieden.

6. Ordnung und Sparsamkeit sind die Grundbedingungen eines guten Haushaltes und somit der guten Wirthschaft.

a. Um Ausgaben und Einkommen in Einklang zu bringen, ist die richtige Kenntniß derselben nothwendig, so wie deren ordentliche Verwendung. Zur Ordnung des Haushaltes gehört es daher, Ausgaben und Einnahmen schriftlich zu verzeichnen, um durch Übersicht des bisherigen Haushaltes denselben für die Zukunft regeln zu können.

b. Durch Mangel an Ordnung sehen wir daher oft Leute bei größerm Erwerbe doch unvermögend, sich dauernd gleichen Genuß zu verschaffen mit denjenigen, welche weniger erwerben, aber ordentlich haushalten. Die nützliche, zweckentsprechende Verwendung kommt hierbei besonders in Betracht.

c. Gewisse in der Schule oder doch beim Eintritt ins Leben zu erwerbende Fertigkeiten sind zur Führung eines geordneten Haushaltes unerläßlich, namentlich die Kenntniß des Rechnens, um die Werthe mit einander vergleichen und gegen einander berechnen zu können, wie die des Buchführens, um leicht übersichtlich die einzelnen Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen.

d. Solche Ordnung vermehrt zwar nicht den Besitz aber die Macht, ihn nützlich zu verwenden und bestmöglich zu erhalten.

Anmerkung. Das Ansammeln statistischer Notizen ist auch für das Haushalten nützlich, weil dadurch Durchschnittszahlen für viele bei demselben zu berücksichtigende Verhältnisse gegeben werden. Jedoch kann in der Regel, weil Durchschnittszahlen nur bei einer bedeutenden Anzahl Werth haben, praktischer Nutzen nur dann aus stati-

stischen Arbeiten dieser Art entstehen, wenn sie zur Vereinigung vieler Einzelnen zum gegenseitigen Schutz gegen möglichen Mangel durch richtig basirte Gesellschaften führen. Große Bedeutung solcher Gesellschaften (friendly societies) in England und Nordamerika. Bestrebungen der Regierungen Frankreichs und Belgiens in neuerer Zeit, und zwar mit gutem Erfolg, solche Gesellschaften gegenseitiger Unterstützung und Dienstleistung zu gründen. Für den Staatshaushalt sind statistische Aufzeichnungen zur guten Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben unerläßlich.

e. Neben der Ordnung trägt die Sparsamkeit dazu bei, daß der Mensch seiner Erwerbsfähigkeit entsprechend wirthschaften könne; durch Vermeidung augenblicklich entbehrlicher Ausgaben verbessert er seine wirthschaftliche Lage in der Zukunft.

f. Bei Einzelnen wie bei ganzen Nationen finden wir vermehrtes Wohlergehen, wo durch Ordnung und Sparsamkeit im Haushalt das Vermögen zur Wirthschaft angesammelt wird, und mit der Erleichterung des Erwerbs neben materiellem auch geistigen Fortschritt.

Man vergleiche den verschiedenen Zustand solcher Nationen und Einzelnen, die Capital ansammeln, mit dem Zustand derjenigen, welche von der Hand in den Mund leben.

Drittes Buch.

Zehntes Capitel.

Die Arbeitstheilung.

1. In der civilisirten Gesellschaft übernimmt der Einzelne, zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner mit ihm austauschenden Nebenmenschen, eine regelmäßige bestimmte Mitwirkung bei der Gesammtproduction oder beim allgemeinen Austausch von Dienstleistungen. Die Arbeit für die Bedürfnisse Aller wird demnach getheilt.

a. Die beschränkten Fähigkeiten des Einzelnen und die Erfahrung, daß durch gegenseitige Beihülfe die Lage Aller verbessert wird, weisen den Menschen darauf hin, in Gesellschaft mit seines Gleichen zu wirthschaften.

b. Würden die Menschen sich nur ausnahmsweise vereinigen, etwa um einen gemeinschaftlichen Feind, die Raubthiere des Waldes oder der Wüste, die Folgen eines außerordentlichen Naturereignisses zu bekämpfen, so würde der Zustand einer solchen Gesellschaft nur wenig zum Bessern fortschreiten. Die gegenseitige Beihülfe durch Dienstleistungen und die gemeinschaftliche Fürsorge durch Einwirken auf die Natur zur Production und zum Herbeischaffen werthhabender Sachen muß zum Nutzen aller Mitglieder der Gesellschaft zum täglichen, regelmäßigen Gebrauch werden, wenn die Menschen im körperlichen wie im geistigen Wohlsein wahrhaft fortschreiten sollen.

c. Die Gewißheit des Austausches (s. Cap. 8. §. 5) läßt es zu, daß jeder Einzelne sich einer bestimmten Berufsthätigkeit widme. Diese braucht aber nicht alle Thätigkeiten zu umfassen, welche erforderlich sind, um auch nur einen Gegenstand, der zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse oder Wünsche begehrt ist, aus dem ersten Rohstoff bis zum endlichen Gebrauch vollendet anzufertigen. Im Gegentheil, je civilisirter die Gesellschaft wird, desto mehr ist jedes Arbeitsproduct das Werk einzelner selbstständiger für den eigenen Vortheil arbeitender Menschen, das durch die in gleicher Absicht veranlaßte Arbeit vieler anderer Menschen ergänzt wird.

Durch den Austausch wird es z. B. möglich, daß, um uns mit Brot zu speisen, sehr verschiedene Menschen, als: Landleute, Müller, Bäcker, Fuhrleute, Kaufleute und deren zahlreiche Hülfsarbeiter, jeder für sich arbeitend, doch ein Product zur täglichen Befriedigung unseres Hungers gemeinschaftlich erzeugen.

Die Arbeit des Landmanns, der die Saat des Korns in die Erde brachte, würde ohne die fernere Arbeit während des Wachsens desselben und bei der Ernte unnütz gewesen sein. Das Einstreuen der Körner würde ohne fernere Arbeit, die nicht nothwendig von einer und derselben Person geschieht, nur eine Zerstörung einer werthhabenden Sache sein. Wiederum ist das geerntete Korn unnütz, wenn es nicht, um in die Mühle gebracht zu werden, gedroschen wird. Selbst, nachdem die Arbeit des Dreschers wie des Müllers vollendet ist, hat das Mehl keinen Nutzen, wenn es nicht als Brot oder in sonstiger Weise zur genießbaren Speise durch eine fernere menschliche Arbeit zubereitet wird. Alle Arbeiten von der Einsaat an, bis der Bäcker uns das Brot im Austausch überläßt, ergänzen sich. Der isolirte Mensch wird, wenn er auch für gar keine andere Bedürfnisse zu sorgen hätte, es wohl schwerlich, oder vielmehr sicherlich nicht, dahin bringen, sich durch eigene Arbeit den Genuß des Brotes zur Stillung seines Hungers täglich zu verschaffen.

d. Unsere regelmäßige Versorgung mit irgend einem Befriedigungsmittel unserer Bedürfnisse, z. B. Brot, ist demnach die Folge der vermehrten und erleichterten Production desselben durch die Arbeitstheilung; diese selbst aber setzt nothwendig zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse den Austausch nicht nur fertiger Producte, sondern auch solcher, die nur als Stoff zu fernerer Zubereitung dienen, voraus.

Würde der Werth der Dienstleistungen, die vom Landmann oder Müller bei der Production des Brotes geleistet werden, nicht eben so gut als die des endlichen Brotverfertigers, des Bäckers, abgeschätzt und ausgetauscht werden, so müßte nothwendig der Bäcker auch zugleich Landmann und Müller sein, weil nur er und kein Anderer die Vorarbeiten seiner jetzigen Thätigkeiten sodann austauschen könnte.

e. Der Mensch, mit Vernunft begabt, vermag also auch die Nützlichkeit der verschiedenen Arbeiten, die der Vollendung derselben vorausgehen, zu schätzen; somit wird eine Theilung der Arbeit nicht nur für einzelne Bedürfnisse, sondern auch, um einen Gegenstand anzufertigen, möglich.

f. Ist diese Möglichkeit durch den Austausch gegeben, so wird der aus der Theilung der Arbeit erwachsende Vortheil die Menschen immer mehr veranlassen, jede Einwirkung auf Personen und Sachen in die einfachsten Unterabtheilungen zu zerlegen. Die geistige wie körperliche Arbeit wird sodann geordnet, methodisch betrieben; der Erfolg solcher Arbeit ist besser und sicherer.

g. Bei körperlichen Arbeiten wird es möglich, die Muskelkraft des Menschen, bei solchen Verrichtungen, die eine einfache Bewegung erfordern, durch andere in der Natur vorhandene, mächtigere bewegende Kräfte zu ersetzen. Thiere, der Wind, das Wasser, der Dampf verrichten sodann die Arbeit schneller und besser, welche früher viel unvollkommner und mühevoll der Menschenarm vollbrachte.

2. Die menschliche Thätigkeit umfaßt nach den verschiedenen Gegenständen und Zwecken, auf welche sie sich erstreckt, folgende 10 Hauptarten oder Classen:

1. Die Umformung des Erdbodens.
2. Die Aneignung des von der Natur producirten Rohmaterials.
3. Die Umformung des Rohmaterials aus anorganischen Stoffen.
4. Die Umformung des Rohmaterials mit Lebensorganen.
5. Die Umformung und Ausbildung der körperlichen, intellectuellen und moralischen Fähigkeiten der Menschen.
6. Die räumliche Fortbewegung (Transport).
7. Die Beschaffung des Austausches (kaufmännische Geschäffte).
8. Die Verwaltung der Wirthschaft (Haushalt).
9. Dienstleistungen, bei denen der Dienstleistende vorzugsweise seine Körperkraft verwendet.
10. Intelligente persönliche Dienstleistungen.

Anmerkung. Es ist schwer, die täglichen Erscheinungen der Wirthschaft in der civilisirten Gesellschaft, in welcher die Arbeit sehr getheilt ist, zu classificiren. Diese Aufgabe wurde aber noch schwerer, da die Wirthschaftslehrer theils nur den Gegenstand der Wirthschaft, die werthhabenden Sachen oder sogenannten Reichthümer, theils die Gesammtproduction und Werthansammlung nicht des Einzelnen, sondern einer Nation als Einheit, verhandelten. Hieraus entstand die Lehre, welche nur einen Theil der menschlichen Arbeitenden oder Dienstleistenden als productiv, die andern aber als unproductiv darstellt. Die Physiokraten wollten nur die Bearbeiter des Erdbodens, die Producenten des ersten Stoffes, als productiv gelten lassen. Die Fabrikanten wie alle anders beschäfftigte Menschen betrachteten sie dagegen, weil sie vom Landmann mit Nahrungsmitteln versorgt werden, als von diesem abhängig und an und für sich unproductiv. — Fast gleichzeitig machte sich eine andere Meinung geltend, welche den Werth der Dinge nur in ihrem Austausch sah; nach dieser Meinung schaffen nur Austauschende, also

nicht die Productenten, Werthe. Einer andern Lehre folgten die Anhänger des Mercantilsystems. Sie betrachteten nur die allgemeinen Austauschmittel, Gold und Silber, als wirklichen Werth. Eine Nation wird nach dieser Lehre nur dann reicher, wenn sie ihren Besitz an Gold und Silber vermehrt. Weil nun aber Länder ohne Gold- und Silber-Minen diese Metalle von andern Ländern erhalten müssen, so besteht die Hauptlehre des Mercantilsystems darin, solche Einrichtungen zu treffen, daß die betreffende Nation dem Auslande mehr an Waaren verkaufe, als von demselben kaufe, um zur Ausgleichung der Bilanz Gold und Silber zu erhalten. — So standen die Sachen, als 1776 das berühmte Buch „Über den Reichthum der Nationen" von Adam Smith erschien. Nach diesem liegt der Werth der Sachen in der productiven Thätigkeit des Menschen durch jede nützliche Arbeit. Hiedurch waren eine Menge Arbeiter für productiv erklärt; ausgeschlossen blieben aber als productiv für die Wirthschaft, wenn auch sonst von Smith rühmlich erwähnt, alle, die sich nicht mit dem Schaffen von Nützlichkeiten, die an Sachen gebunden sind, beschäftigen; die sogenannten immateriellen Güter sollten von der Volkswirthschaftslehre ausgeschlossen bleiben. — Erst in neuerer Zeit haben sich hervorragende Männer, an deren Spitze Charles Dunoyer, bemüht, zu zeigen, daß der Werth der Dinge nichts anderes sei, als die durch menschliche Thätigkeit geschaffene Nützlichkeit, sie möge nun an Personen oder an Sachen haften, welche vom Menschen umgeformt werden, oder überhaupt der Einwirkung menschlicher Thätigkeit unterworfen sind; daß eben deshalb jede Arbeit oder Dienstleistung, welche eine begehrte Nützlichkeit schafft, und also Werth erzeugt, wirthschaftlich productiv sei. Zur menschlichen Wirthschaft gehört demnach jede menschliche Thätigkeit, die für irgend welche Bedürfnisse des Menschen sorgt, sei es durch Arbeit oder Dienstleistung auf Personen oder Sachen einwirkend. — Wird die Wirthschaftslehre aber so betrachtet, und nur so ist sie ein Ganzes, so reicht die frühere Eintheilung der wirthschaftlichen Thätigkeit in die der Ackerbauer, Fabrikanten und Kaufleute nicht aus. Charles Dunoyer sah sich daher zu einer andern Eintheilung veranlaßt. Dieser theilweise folgend, theilweise sie ergänzend, theilen wir alle wirthschaftliche Beschäftigungen in obige 10 Classen.

a. Obgleich wir bei der Einwirkung auf Sachen von dem Erdkörper ausgehen, weil viele Stoffe mit demselben ursprünglich verbunden sind, so können wir doch nicht die Erde selbst, wie dies häufig geschieht, als eine selbstständig zur wirthschaftlichen Production wirkende

Kraft betrachten. Die vom Menschen nicht geleitete Production der Erde ist unwirthschaftlich, und erst durch menschliche Arbeit wird diese für die Wirthschaft umgeformt. So sind die Arbeiten des Menschen, der den Boden urbar macht, Wege anlegt, schützende Deiche errichtet, Flüsse durch Brücken oder Tunnels überschreitbar macht, Stollen und Gänge zum Bergbau gräbt u. dgl. hierher, zur ersten Classe zu zählen.

b. Im Allgemeinen bietet die Erde dem Menschen die Dinge unausgebildet; er muß durch Anwendung der ihm verliehenen Vernunft sie erst ausbilden, damit sie von ihm wirthschaftlich benutzt werden können. Einige Dinge sind aber von Natur zu seinem Gebrauche fertig und er hat nur die Mühe, sie sich anzueignen. Wir rechnen die Menschen, welche dieses thun, z. B. Fischer, Jäger u. s. w. zur zweiten Classe.

c. Zur dritten und vierten Classe gehören die Arbeiter, welche Pflanzen und Thiere ziehen und diesen, wie auch den Producten des Mineralreichs Stoffe z. B. Wolle, Baumwolle, Eisen u. s. w. entnehmen, um dieselbe in werthhabende Sachen umzuformen.

d. Zur fünften Classe gehören die Lehrer und Erzieher der Menschen. Ihre Arbeit ist das Einwirken auf dieselben, um sie körperlich und geistig auszubilden, d. h. sie geschickt zu machen, für sich selbst und die Gesellschaft den größtmöglichsten Vortheil aus den ihnen vom Schöpfer verliehenen Kräften zu gewinnen.

e. Personen wie Sachen von einem Orte zum andern zu bewegen, wodurch sie dahin geschafft werden, wo sie begehrt werden oder wo sie zu sein begehren, ist die Aufgabe der Arbeiter der sechsten Classe.

f. Bei der bestehenden, zum gegenseitigen Nutzen ausgedehnten Arbeitstheilung tauscht Jeder den größten

Theil seiner Bedürfnisse ein, und muß demnach auch Jeder sich mit den Gesetzen des Austausches im Allgemeinen bekannt machen, will er anders für den eigenen Vortheil Sorge tragen. Aber außerdem wird es in unserer Gesellschaft nothwendig, daß um den Austausch regelmäßig zu vermitteln, dieser Theil menschlicher Wirthschaft von Leuten betrieben werde, die den Austausch zu ihrem besondern Beruf machen. Es gehören hieher, zu der siebenten Classe, die verschiedensten kaufmännischen Thätigkeiten, als die des Banquiers, Kaufmanns, Maklers u. s. w.

g. Alle vorstehende Classen beschäfftigen sich entweder mit der Production, dem Umformen von Personen und Sachen oder dem Austausch. Wir lassen in der achten Classe die Beschäfftigungen folgen, welche das Erhalten des Erworbenen und und dessen nützliche Verwendung zur Aufgabe haben, die Classe der Haushalter oder Verwalter. In der Familie gehört die Thätigkeit jeder Hausfrau hierher. Die Fürsorge für den Haushalt ist bei größerem Betrieb des Producenten oder Kaufmanns gewöhnlich die Aufgabe einer besondern Person, welche besondere Fähigkeiten für die mit dem Haushalten verbundenen Leistungen hat, und bei der gemeinschaftlichen Wirthschaft zur Befriedigung socialer und politischer Bedürfnisse hat die Thätigkeit der Verwalter, der Haushalter, besondere Bedeutung.

h. Zur neunten Classe gehören die Hülfsarbeiter oder Handlanger, welche entweder im Haushalt, bei der Production oder im Austausch unter der Leitung Anderer, die sie größtentheils für sich denken lassen, Dienste leisten. Obgleich Arbeiter dieser Classe oft schwere körperliche Arbeit verrichten, so wird deren Werth in der Regel nur gering geachtet, weil ihr Schaffen einfach und theils durch

Maſchinen erſetzbar iſt, und weil, ſo lange es ſo viele ungebildete Menſchen giebt, das Angebot ſolcher Arbeit im Verhältniß zum Begehr nicht gering iſt.

i. Einer andern Stufe der Bildung, der zehnten Claſſe, gehören der gelehrte Techniker, der Arzt, der Rechtsgelehrte, Künſtler u. ſ. w. an, welche durch Intelligenz und Kenntniſſe ſich nützlich machen.

k. Wenn wir die Beſchäfftigungen der Menſchen in zehn Claſſen theilen, ſo geſchieht dies nicht, um anzudeuten, daß jeder Menſch unveränderlich einer Claſſe von Beſchäfftigungen ſich widmen müſſe; im Gegentheil iſt es Aufgabe des wirthſchaftenden Menſchen, ſeine Arbeit und Thätigkeit nach den Umſtänden ſo einzurichten, daß dadurch begehrte Nützlichkeiten geſchaffen oder begehrte Dienſte geleiſtet werden; da aber die Bedürfniſſe wie der Begehr veränderlich ſind, ſo muß auch der wirthſchaftende Menſch ſeine Thätigkeit demgemäß verändern. Einzelne ſehen wir Mangel leiden, weil ſie ihre gewohnte Thätigkeit nicht den veränderten Verhältniſſen anpaſſen wollen. Große Leiden entſtehen, wenn eine gewohnte Beſchäfftigung weniger einträglich wird und die Menſchen dennoch unveränderlich bei derſelben bleiben.

Leiden der ſchleſiſchen Handſpinner, die nicht mit der Maſchinenarbeit concurriren können, aber doch das alte Gewerbe fortſetzen. Verbeſſerung in der Lage der Irländer, die angefangen haben, Flachs zum Austauſch, ſtatt Kartoffeln zur eigenen Nahrung, zu bauen.

3. Die Arbeit in den verſchiedenen Claſſen zerfällt in vielfache Unterabtheilungen.

a. Die Vortheile der Arbeitstheilung werden durch den durch dieſe bewirkten beſſern Zuſtand ſo leicht bemerkbar, daß, wenn in der Praxis das Zuſammenwirken durch getheilte Arbeit nur erſt begonnen hat, es auch immer mehr ausgedehnt wird.

b. So lange alle Mitglieder einer Gemeinschaft sich von der Jagd, vom Fischfang, von wildwachsenden Früchten nähren, bedarf jeder Einzelne eines sehr großen Raumes, um sich darauf zu erhalten; der gegenseitige Austausch ist wie alle Arbeitstheilung nur äußerst gering.

c. Beim Nomaden, der durch Fürsorge für sein Vieh dies als Eigenthum bewirthschaftet, findet schon eine mannichfaltigere Production statt; der Austausch wie die Arbeitstheilung sind in größerem Umfange möglich.

d. Aber erst, wenn die Fürsorge für verschiedene Bedürfnisse mehr getheilt wird, und der Wohnsitz der durch den Bodenertrag für Nahrungsmittel Sorgenden ein fester geworden ist, wird es durch Austausch und Arbeitstheilung möglich, daß Menschen so nahe zusammen leben, daß sie sich in Dörfern und Städten wohnend zu Gemeinschaften vereinigen.

e. Mit dem Zusammenwirken als Gemeinschaft werden Freiheit und Sicherheit immer mehr das Gemeingut Aller; Jeder kann nunmehr sich einem ausschließlichen Beruf für die allgemeine Wirthschaft widmen; der Austausch und die Arbeitstheilung werden zur Regel. Die wirthschaftliche Gemeinschaft bleibt nicht auf den engen Kreis der eigenen Stadt- oder Dorfgemeinde beschränkt; sie umfaßt immer weitere Kreise, bis zuletzt alle civilisirte Nationen durch Austausch und Arbeitstheilung zusammen wirken.

f. In der Kindheit der Civilisation, wie heute noch in neuen Colonieen, producirt ein Arbeiter Dinge der verschiedensten Art. Mit verhältnißmäßig großer Arbeit erzielt er einen geringen Ertrag; sein Besitz bleibt klein, sein Austausch gering. Mit der Arbeitstheilung wird die Erwerbsfähigkeit jedes Wirthschaftenden größer: er kann mehr zum Austausch anbieten und da mit vergrößerter

Production das Angebot allgemein größer ist, so können Alle mehr Befriedigungsmittel eintauschen.

g. Es ist leicht erklärlich, daß bei solchen verbesserten Zuständen die Lage derjenigen, die in der Macht auszutauschen zurückbleiben, und Aller, die nicht selbst für den eigenen Fortschritt sorgen, um bei den stets in veränderter Weise begehrten Nützlichkeiten und Dienstleistungen mitzuwirken, viel trauriger erscheint, als da, wo durch zurückgebliebene Wirthschaft Alle gleich wenig erwerben und auszutauschen haben.

h. Die nur körperlichen Anstrengungen verlieren, weil sie durch andere Naturkräfte ersetzbar sind, immer mehr an Nützlichkeit und Nachfrage und somit an Werth, je mehr die Arbeit getheilt wird und je mehr also jeder einzelne Arbeiter seine Intelligenz nur auf eine eng begränzte bestimmte Berufsthätigkeit zu verwenden hat. Die Bedürfnisse werden immer mehr zertheilt, und nur die intelligente Arbeit des Einzelnen behält im Zusammenwirken Aller, einen der Anstrengung entsprechenden Werth.

So giebt es z. B. die verschiedensten Arbeiter, welche sich nur mit einer Art der Bearbeitung des Eisens beschäfftigen, mit dem Schmieden desselben, und es giebt viele Arten von Eisenschmieden, die immer nur gewisse nützliche Sachen vermittelst ihrer Arbeit produciren. Es giebt Schlosser, Hufschmiede, Wagenschmiede, Ankerschmiede, Waffenschmiede, Feilenhauer, Messerschmiede, Kesselschmiede, Kleinschmiede und viele Andere, die Alle das Gewerbe haben, Eisen zu den verschiedensten nützlichen Sachen zu verarbeiten.

Eben so geht es mit der Theilung der Beschäfftigung beim Austausch. Der Kaufmann, der die Minenarbeiter Australiens mit ihren Bedürfnissen versorgt, oder der in den Hinterwäldern Nordamerika's wohnt, handelt mit allen Producten, die ihm zu Kauf geboten werden können, und führt ein Waarenlager zur Befriedigung der verschie-

denſten Bedürfniſſe; er übernimmt auch das Überſenden von Geldern nach fernen Gegenden, den Transport von Perſonen und Waaren, das Verzinſen ihm anvertrauter Capitalien, kurz die verſchiedenſten kaufmänniſchen Geſchäffte, die bei uns, vielfach getrennt, in ihren Einzelheiten als geſonderte Gewerbsarten beſtehen.

Nicht anders geht es mit der Fürſorge für geiſtige, ſociale und politiſche Bedürfniſſe. Der beſſer unterrichtete Müller eines entſtehenden Dorfes im Weſten der Union iſt vielleicht gleichzeitig der Schullehrer, Prediger, Journaliſt und Richter der Gemeinde.

i. Wer in civiliſirten Zuſtänden lebt, kann ſich kaum eine Vorſtellung von den Mängeln und Entbehrungen machen, die da mit der Wirthſchaft verbunden ſind, wo die Arbeitstheilung nur gering iſt; je größer aber dieſe iſt, deſto mehr Gelegenheit findet der intelligente, ſelbſtſorgende Menſch, ſich und Andern durch Arbeit zu nützen; denn je getheilter die Arbeit, je verſchiedener die Erwerbsarten, deſto leichter iſt es ihm, durch Austauſch ſeine Lage zu verbeſſern.

k. Nur der, welcher nichts gelernt hat, nicht wirthſchaftlich ſich nützlich zu machen verſteht, wird, wenn er alſo nur ſich mit der Kraft ſeiner Arme, gleichſam als Maſchine, der Leitung Anderer zur Arbeit anbieten kann, bei aller Fülle im Austauſch, im Schweiße ſeines Angeſichts wenig erwerben im Verhältniß zu andern praktiſchen nützlichen Wirthſchaftern.

4. Je mehr die Arbeit eines Faches, der Größe des Bedürfniſſes des zu erzielenden Products entſprechend, getheilt iſt, deſto größer iſt das Reſultat der Arbeit.

a. Die Production wird mit geringerer Arbeit und größerm Erfolg betrieben, wenn Arbeiter die verſchiedenen nothwendigen Verrichtungen ſo vertheilen, daß jeder der

Zusammenwirkenden nur einen kleinen Theil einer Sache und zwar stets den nämlichen anfertigt; es ist dies der fabrikmäßige Betrieb.

Adam Smith erzählt, daß er eine kleine Stecknadelfabrik besuchte, woselbst 10 Arbeiter die 18 zur Fabrikation der Nadel nothwendigen Verrichtungen machten, also die Arbeitstheilung nicht so weit als möglich getrieben war, und wo die Arbeiter, weil sie unbemittelt waren, nicht sehr gute Werkzeuge besaßen. Als verschiedene Arbeiten, um eine Stecknadel bis zum Verkauf vorzubereiten, zählt er auf: das Ziehen des Draths, das Geradebiegen desselben, das Durchschneiden, das Anspitzen; ein anderer Arbeiter macht ihn zum Kopfaufsetzen geeignet; die Anfertigung des Kopfes erfordert wieder 2 oder 3 Verrichtungen; sodann folgt das Weißmachen, Sortiren, Aufstecken der Nadeln auf Papier und deren Vertheilung in Packete. Die 10 Arbeiter producirten vermöge der Arbeitstheilung täglich 48,000 Stecknadeln; also war der Antheil eines Jeden 4800, eine Production, die heute noch um das Doppelte größer geworden ist durch verbesserte Methode und Werkzeuge. Ein vereinzelt Arbeitender würde Bedeutendes leisten, wenn er auch nur 20 Stecknadeln täglich anzufertigen im Stande wäre.

b. Die Ursachen der Mehrproduction durch Arbeitstheilung sind nach Adam Smith folgende: 1. die größere Fertigkeit desjenigen, der immer Gleiches verrichtet; 2. die Zeitersparniß, wenn der Arbeiter nicht von einer Verrichtung zur andern übergehen muß; 3. das Erfinden neuer Methoden und Werkzeuge, befördert durch stets gleiche Arbeit. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der dritte Grund mehr auf die Theilung der Production in Fächer als auf die Arbeitstheilung im einzelnen Fache anwendbar sei. Zwei Gründe, die wohl auch noch für den Vortheil der Arbeitstheilung sprechen, hat man den von Smith angegebenen hinzugefügt:

1) Bei gleicher Thätigkeit werden die Werkzeuge

mehr und besser benutzt, wodurch auf diese selbst mehr Mühe und Kosten verwendet werden können.

2) Durch die Arbeitstheilung werden auch die weniger befähigten Arbeiter nützlich beschäftigt, wodurch auch die Befähigteren eine ihren Leistungen angemessenere Beschäftigung finden.

c. Die Arbeitstheilung wird unvortheilhaft, wenn dadurch die Producte den Begehr übersteigen; denn durch zu große Arbeitstheilung würden unbegehrte Sachen, also solche, die im Austausch nicht zu verwerthen sind, producirt werden.

So würde eine weitere Ausdehnung der von Smith besuchten Stecknadelfabrik durch größere Arbeitstheilung, um mehr als 48,000 Stecknadeln täglich zu erzeugen, unvortheilhaft sein, so lange der Begehr nicht das Product von 48,000 übersteigt.

d. Eine andere Gränze findet die Arbeitstheilung für Arbeiter, wenn die Arbeit so vereinfacht wird, daß zu einzelnen Thätigkeiten es nur der materiellen Kraft und nicht der Intelligenz bedarf. Für solche vereinfachte Thätigkeiten hat die Natur Kräfte geschaffen, die viel stärker sind, als die des Menschen.

So hat z. B. ein Pferd durchschnittlich gleiche bewegende Kraft mit sieben Menschen, und baut der Mensch Maschinen, die, von einem Einzelnen oder doch von wenigen Personen geleitet oder im Gang erhalten, die bewegende Kraft mehrerer tausend Menschen haben.

e. Aufgabe des Menschen ist es, durch Intelligenz die größeren Kräfte der Natur zu beherrschen, nicht mit ihnen in materieller Stärke zu concurriren. So soll auch die Arbeitstheilung dem Menschen nur da seine Thätigkeit anweisen, wo er menschlich, d. h. mit Vernunft arbeitet. Wo dies aufhört, hört auch der Mensch auf, ein selbstständiger Arbeiter zu sein; er verrichtet Arbeiten, die

besser von Thieren, vom Winde, oder irgend einer Naturkraft verrichtet werden können. Die Anwendung dieser Naturkräfte zu den, nur materielle Kraft erforderlichen Verrichtungen macht die menschliche Thätigkeit für intelligente Arbeit frei. Arbeitstheilung, Verwendung der Naturkräfte zur Arbeit und geregelter Austausch unterscheiden vortheilhaft die Wirthschaft des Civilisirten von der des rohen Naturmenschen.

5. Zusammenwirkende Menschen betheiligen sich bei der Production und beim Austausch auf verschiedene Weise: als Arbeiter, Capitalisten oder Unternehmer.

a. Die Arbeitstheilung geschieht auf verschiedene Weise. Die Menschen sind nach dem Vorhergehenden entweder Producenten, Austauschende, Haushalter oder Dienstleistende; sie theilen ferner die Arbeiten in Fächer und innerhalb der einzelnen Fächer wieder in verschiedene Verrichtungen; sie sind aber auch, namentlich bei der Production und bei dem Austausch, entweder Arbeiter, Capitalisten oder Unternehmer.

b. Um einen Antheil an den stets neu zu erzeugenden Wirthschaftsproducten zu haben, muß man für die einzutauschenden werthhabenden Sachen und Dienstleistungen Werthe hingeben, deren Besitz nur durch eine Betheiligung bei der wirthschaftlichen Thätigkeit erworben werden kann. Würde nun die Einwirkung auf Sachen und Personen, um Befriedigungsmittel neu zu schaffen, nur eine kurze Zeit aufhören, so würden die vorhandenen Werthe rasch verbraucht sein; es würde allgemeiner Mangel eintreten.

c. So lange es Sitte war, die Arbeit als des freien Mannes unwürdig zu betrachten, und so lange man in Folge dieser Ansicht Andere gewaltsam anhielt, die

Nothwendigkeiten des Lebens für die Gewalthaber und Herren zu erzeugen, konnte es also Leute geben, die, ohne sich bei der Wirthschaft nutzenbringend zu betheiligen, dennoch von derselben lebten. Überreste jener Zeit sind in manchen Ländern Einrichtungen, welche gewisse Classen oder Menschen zwingen, für Bevorrechtigte entweder umsonst oder doch unfreiwillig zu arbeiten. Diese Fälle ausgenommen muß der Besitzende wie der Besitzlose für Fortführung der Wirthschaft sorgen.

d. Kann Letzterer nur mit seinem von der Natur empfangenen Vermögen, mit der Kraft seines Körpers und Geistes wirken, so kann der Besitzende diese Arbeit durch Hergabe künstlich geschaffenen Capitals, der Arbeitsmittel und werthhabender Sachen, um während der Dauer neuer Production den Arbeitenden zu erhalten, sich bei der Arbeit mit betheiligen.

e. Andere Menschen wieder können dafür sorgen, daß die Verbindung solcher Capitalisten und Arbeiter rechtzeitig und zweckmäßig stattfinde, so daß sowohl die vorhandenen zu neuer Arbeit bei der Production und bei dem Austausch hergegebenen Sachen, wie auch die Behandlung derselben abseiten des Arbeiters, den größtmöglichen, von Menschen zur Zeit begehrten Nutzen schaffen und folglich den größtmöglichen Werth im Austausch haben. Die letztere Aufgabe ist die des Unternehmers.

f. Es ist zur Production und zum Austausch nicht unumgänglich nothwendig, daß Arbeiter, Capitalist und Unternehmer drei Personen oder drei Classen von Personen seien; oft findet man in einer oder in zwei Personen alle drei Arten wirthschaftlicher Thätigkeit vereinigt. Die Arbeitstheilung ist aber auch hier nicht nur möglich, sondern bei größeren wirthschaftlichen Unternehmungen zur Production und zum Austausch vortheilhaft und gebräuchlich.

6. Die Arbeitstheilung erhält ihren Werth durch das Zusammenwirken aller Betheiligten zu einem gemeinsamen Zwecke. Werden die Interessen dieser als feindlich dargestellt, so liegt solcher Darstellung eine Unkenntniß der Gesetze der Wirthschaft zu Grunde.

a. Die Arbeit ist kein Trennen oder Vereinzeln der Menschen, welche Theile der Arbeit übernehmen; es wird vielmehr mit dieser Arbeitstheilung ein größeres gemeinsames Resultat, also der Vortheil Aller, und nicht etwa der Vortheil des Einen auf Kosten Anderer, bezweckt.

b. Durch die Theilung der Production und des Austausches in verschiedene Fächer wird es möglich, mehr wirthschaftliche Güter zu erzeugen; das Nämliche wird durch Theilung der Arbeit in jedem einzelnen Fache erzielt, und in gleicher Absicht interessiren sich, ihren Mitteln und Fähigkeiten angemessen, Menschen in verschiedener Weise als Arbeiter, Capitalist oder Unternehmer bei der Wirthschaft.

c. Die gegenseitig selbstständigen Theilnehmer haben zwar zunächst das eigene Interesse im Auge; dieses kann aber wohlverstanden nur gemeinschaftlich gefördert werden. Wenn der Arbeiter sich nicht mit dem Capitalisten oder Unternehmer zum Schaffen von Nützlichkeiten verbinden will, oder diese nicht mit jenem, so ist der Schaden oder das Nichterzeugen eine Folge, die das Wohlergehen Aller stört.

d. Die Theilung der erzeugten Gegenstände findet zwar für die Betheiligten in verschiedener Weise statt, da der Arbeiter seinen Antheil an dem erzeugten Werth als Lohn, der Capitalist den seinigen als Zins und der Unternehmer als Vortheil (Profit) erhält. Bei Menschen aber, die für sich selbst sorgen können, weil sie nicht

nur ein Arbeitsfach, sondern auch die Wirthschaft kennen, wird, wenn weder Gewalt noch gesetzliche Bestimmungen hindernd im Wege stehen, die Vertheilung des Lohns, des Zinses und des Vortheils den Leistungen des Arbeiters, Capitalisten und Unternehmers angemessen sein müssen und in einer Gesellschaft, wo jeder Einzelne frei und selbstständig ist, wird Keiner sich mehr aneignen können, als er verdient.

Die Antikorngesetz-Verbindung hat seit 20 Jahren in England dazu geführt, daß den Arbeitern die wahren Gesetze der Wirthschaft, die in der Freiheit und Sicherheit ihre Grundlage haben, besser bekannt sind. Früher hatte die Unzufriedenheit mit den Lohnverhältnissen Zerstörung des angesammelten Capitals, der Maschinen, Häuser u. s. w. oft zur Folge. Als 1854 die Arbeiter in Preston, unzufrieden mit dem Lohn, zu arbeiten aufhörten, beschützten sie selbst das Eigenthum gegen beabsichtigte Angriffe Einzelner, und die Verhandlung bei der Differenz zwischen Arbeits-Geber und Nehmer betraf die Frage, ob nicht die Unternehmer einen Theil des Werthes der Arbeitsproducte als Theil ihres Vortheils behalten, der bei richtiger Vertheilung dem Arbeiter als Lohn gebühre.

Die Arbeiter-Associationen in Frankreich und England haben in letzter Zeit auch mehr den Charakter vernünftiger wirthschaftlicher Unternehmungen angenommen, deren Theilnehmer durch Zusammenlegen ihrer Arbeit und ihrer vereinzelten kleinen Capitalien sich selbst zu Unternehmern umgestalten.

7. Geistiger wie materieller Fortschritt wird durch die Arbeitstheilung gefördert.

a. Daß durch die Arbeitstheilung eine größere Production und vermehrter Austausch nützlicher Sachen herbeigeführt werden, ist augenscheinlich und allgemein anerkannt; daß dieselbe aber auch den in verschiedener Weise bei der Production und dem Austausch Betheiligten allgemein nütze, wird oft bezweifelt und bestritten.

b. Man behauptet nämlich wohl, daß der Arbeiter zu wenig erhalte im Verhältniß zum Capitalisten und Unternehmer für seinen Antheil an der Arbeit, während man zugleich seine Mitwirkung bei der Production wie beim Austausch als die Hauptsache darstellt.

c. Um aber die Sache richtig aufzufassen, muß man zunächst die Arbeiter in zwei Classen theilen, erstens in solche Arbeiter, die nur nach Anleitung anderer Menschen hauptsächlich ihre Körperkraft zur Arbeit verwenden, und zweitens in solche Arbeiter, welche Handgriffe erlernt und sich Kenntnisse erworben haben, durch welche sie befähigt sind, bei der Production oder dem Austausch gewisse Sachen zu verfertigen oder gewisse Dienste zu leisten, bei denen die Arbeit neben körperlicher Anstrengung auch in der Anwendung der Intelligenz besteht.

d. Die nur körperlich Arbeitenden würden ohne Leitung Anderer und ohne daß die Arbeit so getheilt wäre, daß es möglich wird, zu den einfachen Theilen von Arbeit solche Menschen zu verwenden, die nur Körperkraft anzubieten haben, in der allgemeinen Wirthschaft civilisirter Menschen, die durch Production und nicht durch die gegen andere Menschen auszuübende Gewalt leben, gänzlich leer ausgehen. Es würde ohne Arbeitstheilung keine wirthschaftliche Beschäftigung für sie geben.

e. So klein nun auch im Verhältniß zu anderen Mitwirkenden ihr Antheil am Product der Wirthschaft ist, so verdanken sie doch diesen kleinen Theil der Arbeitstheilung. Diese fördert demnach ihren materiellen Fortschritt.

f. Die intelligenten, befähigten Arbeiter werden, wenn sie ihre Intelligenz und Fähigkeiten zum Herstellen begehrter Nützlichkeiten verwenden, und diese rechtzeitig da anbieten, wo sie begehrt sind, auch einen entsprechenden

Werth für ihre Thätigkeit im allgemeinen Austausch erlangen.

g. Die Arbeitstheilung genügt aber nicht, um dem Arbeitsproduct Werth zu geben. Werden *nicht begehrte* Sachen producirt, so nützlich solche auch an und für sich sein mögen, so wird der Arbeiter sein Product entweder gar nicht oder doch zu gering im Verhältniß zu seiner Anstrengung verwerthen können.

h. Hat er *begehrte* Nützlichkeiten geschaffen, bietet aber solche nicht rechtzeitig da an, wo sie begehrt sind, oder verbindet er sich nicht mit andern Menschen, welche den Austausch zu betreiben verstehen, so wird er mit Verlust vieler Zeit und Mühe gleichfalls für seine Arbeit nur geringen Werth erhalten.

i. Der geringe Erwerb mancher Arbeiter ist also nicht Folge der Arbeitstheilung, sondern der ihnen *mangelnden wirthschaftlichen Kenntnisse und Eigenschaften*, durch welche sie allein mit Vortheil austauschen können. Folglich sind nicht eine verringerte Production aller werthhabenden Sachen, und eine Aufhebung der Arbeitstheilung, der selbstständigen Wirthschaft, der Freiheit der Arbeit und des Austausches die Mittel zur Verbesserung der durch Unkenntniß der Wirthschaft leidenden Arbeiter, sondern eine *frühzeitige Belehrung über das Wesen der Wirthschaft*.

k. Die Volkswirthschaftslehre kann daher erst jetzt, nachdem der Schaden der Gewaltherrschaft fast allgemein in der Gesellschaft anerkannt ist, zur populären Wissenschaft werden, und sie wird durch ihre Verbreitung die Menschen veranlassen, sich möglichst zur *intelligenten* Arbeit zu befähigen, und diese so zu verwenden, daß sie im allgemeinen Austausch den größten Werth hat. *Die Arbeitstheilung und der Austausch stehen in*

gegenseitiger Wechselwirkung, und nur indem der wirthschaftende Mensch sie selbst, für sich sorgend, richtig benutzt, zieht er den gehörigen Vortheil aus diesen wirthschaftlichen Elementen.

1. Wie die materiellen Güter durch die Arbeitstheilung besser und mehr producirt und ausgetauscht werden, so verhält es sich auf gleiche Weise mit den geistigen Gütern. Ohne Arbeitstheilung wäre der Fortschritt, den die Menschheit in Kenntnissen und Wissenschaften errungen hat, gar nicht möglich gewesen. Daß es nämlich Menschen geben kann, die ihre Zeit zur Erforschung der Wahrheit in mannichfacher Weise verwenden, und das so Erkannte oder Erlernte zum Gemeingut für Viele machen, ist eine Folge der Arbeitstheilung und des allgemeinen Austausches.

Bis vor wenigen Jahrhunderten galt die Gelehrsamkeit als ein Mittel, sich von andern Menschen durch Geistesvorzüge zu trennen. Der Gelehrte stand der arbeitenden Menschheit fern. Wie der für edel galt, der die Waffe zu Gewaltthätigkeiten zu führen verstand, so galt nur der für gelehrt, der, ohne praktischen Nutzen fürs Leben aus seinem Wissen zu ziehen, nach der Urquelle der Weisheit forschte. Gelehrte wie Adlige standen den Wirthschaftenden, die für unedel und ungelehrt galten, gleich fern. „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen" war ein Fluch, von dem die Bevorrechtigten sich für emancipirt hielten. Seit Franz Bacon von Verulam, am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, während gleichzeitig die Folgen der kirchlichen Reformation sich durch die Weckung des eigenen Urtheils bemerklich machten, erhielt das Studium der Natur, zunächst bei den Engländern, seine praktische Bedeutung. Seit jenen Zeiten entstanden neue Wissenschaften, wie die heutige Geologie, Chemie und Mechanik, wodurch die Einwirkung des Menschen auf die Natur wissenschaftlich begründet ward, so daß jetzt an die Stelle der alten Mysterien der Hand-

werker u. d. gl. der Unterricht in höhern und niedern Schulen der Kunst, des Ackerbaus, der Technik und des Handels tritt.

m. Durch die Arbeitstheilung wird es dem Einzelnen gestattet, sich einem besondern Theil der Wissenschaft zu widmen und sodann das Erkannte, in Verbindung mit dem bereits erworbenen, der ganzen Gesellschaft angehörenden, geistigen Capital zu bringen.

n. Bei Mittheilung geistiger Güter behält der Mittheilende seinen geistigen Besitz mindestens ungeschmälert, während Andere ihn gleichzeitig empfangen. Da nun die materiellen Güter durch die Erwerbung geistiger Güter zugleich zugänglich werden, so zeigt sich hierein eine weise Fürsorge für das allgemeine Wohlergehen der Menschheit.

o. Die größere materielle wie geistige Güterproduction steht zur Verbesserung der Lage der Menschen in jeder Hinsicht in Wechselwirkung. Durch die Erleichterung, welche Arbeitstheilung und Austausch im Erwerb des zum Leben Nothwendigen gewähren, vermag der Mensch mehr Zeit der Ausbildung seines Geistes zu widmen. Die Arbeitstheilung ist ohne inniges Zusammenwirken der Menschen wie der Nationen nicht denkbar, und so fördert die innigere Vereinigung des Nutzens aller Menschen im allgemeinen Verkehr den Fortschritt besseret Sitte, gegenseitiger Hülfsleistungen und Gerechtigkeit.

p. Die Arbeitstheilung ist übrigens durch den Schöpfer des Menschengeschlechts selbst dadurch begründet, daß er die verschiedenen Länder unserer Erde nicht nur mit verschiedenen Menschenracen mit sehr verschiedenen wirthschaftlichen Fähigkeiten, sondern auch mit sehr verschiedenen natürlichen Producten ausstattete, und so das Feld zur ersten allgemeinen Arbeitstheilung bereitete, ein Feld, das durch die Verschiedenheit der einzelnen Menschen der nun-

lichen Gesellschaft in Körperanlagen und geistiger Befähigung noch vergrößert wird. Alles deutet darauf hin, daß der Einzelne, zum selbstsorgenden wirthschaftenden Wesen geschaffen, durch Arbeitstheilung und Zusammenwirken im Austausch und Verein mit seinen Nebenmenschen seine Macht, sich körperliches und geistiges Wohlsein zu verschaffen, zu gebrauchen hat.

q. Der Weg des wirthschaftenden Menschen ist der des **allgemeinen Fortschritts**. Den eigenen Nutzen richtig verstehend, sieht er ein, daß geistiger und materieller Fortschritt aller Menschen in gegenseitiger Wechselwirkung seinen eigenen fördert, und daß er leiden muß, wenn durch menschliche Gewalt, Ungerechtigkeit oder Verdummung die allgemeine Arbeitstheilung wie der allgemeine Austausch gestört wird.

Elftes Capitel.

Das Geld.

1. Geld ist eine werthhabende Sache, gegen welche alle auszutauschende Gegenstände und Dienstleistungen abgeschätzt und ausgetauscht werden.

a. Die Unbequemlichkeit des Tauschhandels ohne ein allgemein geltendes Austauschmittel ist einleuchtend.

Der Besitzer einer Schafheerde wünscht z. B. die Dienstleistungen eines Zimmermanns, Kleidung für sich und seine Familie, Ackerbaugeräthe, Mobiliar für seinen Hausstand und viele andere Gegenstände zu haben. Er bietet seine Schafe zum Austausch an; es wird aber schwer sein, daß er Dienstleistende oder Besitzer anderer von ihm begehrter Gegenstände findet, die Schafe eintauschen wollen, oder die solche Quantitäten davon hergeben können, daß sie durch Theilung eines Schafes auszugleichen sind.

b. Ohne ein allgemein geltendes Austauschmittel ist demnach der Austausch schwer zu bewerkstelligen und kann derselbe nicht, wie es jetzt der Fall ist, allgemein sein. Die Menschen bleiben ohne Arbeitstheilung, ohne allgemeinen Austausch, in Cultur und Wirthschaft weit zurück. Das Leben in Gemeinschaft und der Austausch stehen aber mit der natürlichen Entwickelung des Menschen in so engem Zusammenhange, daß irgend ein besonders werthgeschätzter Gegenstand bald zum allgemeinen Austauschmittel für benachbarte Menschen wird.

c. Jetzt gelten im allgemeinen Austausch nicht nur bei einzelnen Gesellschaften, sondern bei allen Nationen in der ganzen civilisirten Welt Gold und Silber als Geld. Der Werth aller auszutauschender Sachen wird bei allen civilisirten Völkern gegen eins dieser Metalle abgeschätzt und im Austausch für dieselben oder eins derselben hingegeben. Bei einigen Nationen gilt Silber, bei andern Gold und bei noch andern gelten beide als Geld.

So weit unsere Geschichte reicht, finden wir schon im hohen Alterthume Gold und Silber als Geld benutzt. So wiegt Abraham, nach einer Erzählung im alten Testament, dem Verkäufer eines Feldes, das er zum Begräbniß seiner Frau benutzen will, beim Kaufmann gangbares Silber zu. So erklärt Aristoteles (Politik Buch I., Cap. 3) ganz richtig die Functionen des Geldes, mit folgenden Worten: „Man kam überein, im Austausch einen Gegenstand zu geben und zu nehmen, der an und für sich nützlich, leicht im täglichen Gebrauch zu verwenden ist. Man nahm hierzu z. B. Eisen, Silber oder irgend einen andern Stoff, dessen Größe vorher festgestellt war, und um sich endlich die wiederholte Mühe des Wägens zu ersparen, versah man denselben mit einer besondern Bezeichnung, als Zeichen seines Werths.“ Eisen galt im alten Sparta, Kupfer in Rom als Geld. Als die Engländer im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die nordamerikanischen Colonien gründeten, war Wampum, weiße und schwarze Muscheln auf Schnüren gezogen, das Austauschmittel der Eingebornen. In den Colonien Virginien und Maryland war Taback während des siebzehnten Jahrhunderts ein legales Zahlungsmittel, in welchem auch der Gehalt der Beamten bezahlt ward.

d. Nur ein selbst werthhabender Gegenstand kann zum Abschätzen und Austauschen der verschiedenen gegenseitigen Dienstleistungen und Eigenthumsübertragungen gebraucht werden. Wie man die Ausdehnung eines Gegenstandes nur durch einen Gegenstand, der selbst die Eigenschaft der Ausdehnung hat, (Fuß, Elle) messen kann; wie das

Pfund, das Loth oder sonstiges Normalgewicht, um die Schwere der Körper zu messen, selbst diese Eigenschaft haben, so muß auf gleiche Weise das Geld als Werthmesser selbst wirklichen Werth haben.

e. Da jeder wirkliche Werth veränderlich ist, weil Werth nur in Beziehung auf menschliche Bedürfnisse und Wünsche besteht, so hat man, um einen unveränderlichen Werthmesser zu haben, vorgeschlagen, einem wirklich keinen oder nur geringen Werth habenden Gegenstand einen imaginairen Werth als Werthmesser beizulegen.

f. Es würde die Ausführung eines solchen Vorschlags nur zur Folge haben, daß der Werthmesser, weil nur von der Einbildungskraft abhängig, noch viel veränderlicher als jetzt sein würde, wo doch Veränderungen im Werth des Geldes nicht Folge phantastischer Vorstellungen sondern wirklicher Thatsachen sind.

g. Auch andere Maße, wie Längen- und Schwermesser, sind der Veränderung durch Hitze, Kälte und sonstige äußere Einwirkungen ausgesetzt; dennoch sind alle Maße in jeder Hinsicht bei weitem unveränderlicher als Dinge, die nur menschlicher Willkür überlassen sind.

Die Gewichts- oder Maßeinheit, eine imaginaire Eintheilung, ist außerordentlich verschieden, verschiedener als irgend eine andere auf veränderlichen Thatsachen beruhende Eintheilung sein würde.

h. Als Austauschmittel wird kein Gegenstand in allgemeinen Gebrauch kommen, der nicht außerdem Werth hat; denn nur der allgemeine Begehr macht einen Gegenstand zum allgemeinen Austauschmittel geeignet. Ist aber ein Gegenstand einmal zum Austauschmittel geworden, so wird der Werth desselben dadurch stetiger, daß er ein allgemeines, nicht aufhörendes, tägliches Bedürfniß befriedigt und somit aus einer begehrten Sache zu einer im

Verkehr unentbehrlichen wird, die demnach, in Beziehung auf den Wechsel des Bedürfnisses, weniger als irgend ein anderer Gegenstand der Veränderung ihres Werthes unterworfen sein wird.

i. Nur wenn Gold und Silber plötzlich in besonders großen Massen dem Verkehr entzogen werden, oder demselben zuströmen, gewinnt oder verliert Geld aus diesen Metallen in irgend erheblichem Verhältniß an Werth im Austausch gegen alle andere Gegenstände menschlicher Wirthschaft.

2. Gold und Silber sind besonders geeignet, als Geld gebraucht zu werden.

a. Gold und Silber haben nämlich, ohne als Geld benutzt zu werden, als nützliche Sachen, deren Erwerb Mühe kostet, Werth. — Ein Geld, das nur durch allgemeine Übereinkunft als Austauschmittel gilt, ohne sonst einen Werth zu haben, würde also werthlos werden, wenn es aufhört, als Austauschmittel zu gelten. Weil aber Gold und Silber, auch als zur Verarbeitung zu Schmuckſachen und sonstigen nützlichen Gegenständen zu verwendende Metalle, Werth haben, so kann die Befürchtung nicht aufkommen, daß sie je ganz werthlos werden könnten, wie etwa für uns das Muschelgeld der Indianer, das werthlos wird, wenn es nicht mehr als Tauschmittel gilt. Die Gewißheit aber, daß eine als Geld gebrauchte Sache werthvoll bleibt, ist eine Grundbedingung, um es allgemein in Gebrauch und Begehr zu erhalten.

b. Der Werth des Silbers und Goldes mit andern Gegenständen verglichen, ist groß im Verhältniß zu ihrem Gewicht und Umfang. — Die Leichtigkeit des Transports ist gleichfalls Hauptbe-

dingung eines allgemeinen Tauschmittels. Silber und Gold genügen in kleinen Quantitäten zum täglichen Austausch; denn von den nothwendigsten Dingen erhält man das Hundertfache an Gewicht und mehr für Silber, während Gold 15 bis 16mal seinem Gewichte nach den Werth des Silbers hat. Die Seltenheit dieser Metalle, die Anstrengung, welche die Gewinnung und das Herbeischaffen derselben kosten, und deren allgemein vermehrter Begehr, da sie das allgemeine Austauschmittel sind, können als Ursache ihres großen Werthes gelten.

Das Verhältniß des Werthes von Gold und Silber gegeneinander hat in verschiedenen Zeiten sehr variirt. Im Anfang dieses Jahrhunderts verhielt sich der Werth des Goldes zum Silber wie 1 zu 15½, mit einer Tendenz zum Steigen, bis seit 1814 Gold in Sibirien, 1848 in Californien und seit 1852 in Australien in größern Massen zu Tage gefördert wird.

c. Im Vergleich zu andern Sachen ist die Vermehrung des Vorraths an Gold und Silber nur langsam. Pflanzen und Thiere können durch menschliche Pflege vermehrt werden, nicht aber unorganische Producte wie Gold und Silber. In der Regel ist die jährliche Ausbeute von diesen Metallen äußerst gering im Vergleich mit der Production anderer nützlicher Dinge, deren Austauschmittel sie bilden, so daß bei den neueren industriellen Nationen künstliche Mittel, welche nur im civilisirten Zustande der Gesellschaften möglich sind, dazu benutzt werden, neben Geld den Austausch zu befördern. Hiebei ist auch zu berücksichtigen, daß stets viel Gold und Silber zu andern Zwecken verarbeitet wird.

d. Gold und Silber, das Product der verschiedensten Weltgegenden, sind überall von gleicher Qualität. Reines Gold und reines

Silber in Australien, Deutschland, Asien oder wo sonst gefunden oder gegraben, ist überall von gleicher Beschaffenheit, so daß ein daraus hergestelltes Geld in allen Ländern gleich, seinem Gehalte nach, gekannt und benutzt wird.

e. Diese Metalle sind sehr theilbar und getheilt münz- und prägbar. Würden sie nicht in Stücke getheilt und durch die Präge nach Gehalt und Gewicht bezeichnet werden, so müßte beim Austausch nicht nur jedes Mal das Geld gewogen, sondern auch dessen Gehalt an Gold und Silber, da dies in den verschiedensten Beimischungen mit andern Metallen verarbeitet werden kann, chemisch geprüft werden, was den Austausch und die Geldcirculation außerordentlich erschweren würde. Gold und Silber können aber in Stücke von einem bestimmten, bekannten Gewicht in einer leicht zu handhabenden Form getheilt, d. h. gemünzt werden, und der Werth der Münze durch leicht erkenntliche Bezeichnung auf der Außenseite der Münze angegeben werden; dies geschieht durch die Präge. So gemünztes und geprägtes Geld wird im Allgemeinen im Austausch weder gewogen noch geprüft, sondern gezählt.

Die Regierungen haben, damit das Geld von richtigem Gehalt und Gewicht bleibe, allein die Beaufsichtigung des Geldmünzens. Dieses Recht ist vor Zeiten vielfach mißbraucht worden, um unter bekannter Präge weniger werthvolles Geld in Umlauf zu setzen, wodurch im Umtausch große Verwirrung entstand. In der Neuzeit kommt solche Täuschung nicht mehr vor.

f. Münzen aus Gold und Silber sind unschwer durch Farbe, Ton und Gewicht von falschen, aus andern Metallen nachgeahmten, zu unterscheiden. Die Gefahr, durch falsche Münzen ge-

täuscht zu werden, liegt nahe; diese sind aber leicht zu erkennen, weil sich Gold und Silber von andern im Äußern ihnen ähnlichen Metallen durch Farbe, Klang und Schwere merklich unterscheiden, ohne daß es in der Regel, um ihre Ächtheit zu erkennen, irgend welcher besonderen Untersuchungsmittel bedarf.

g. Gold und Silber sind dauerhaft und nur wenig dem Verderben ausgesetzt. Ein allgemeines Tauschmittel muß die Eigenschaft der Dauerhaftigkeit haben. Es soll dazu dienen, so lange vom Besitzer aufbewahrt zu werden, bis er wieder andere Gegenstände oder Dienstleistungen dagegen eintauschen will; es soll ferner zu diesem Zwecke oft von Hand zu Hand gehen. Sachen, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, oder sich leicht abnutzen, eignen sich daher nicht zum allgemeinen Tauschmittel. Gold und Silber besitzen aber die Eigenschaft der Dauerhaftigkeit in einem hohen Grade.

Gold und Silber, im Alterthum bereits als Austauschmittel gebraucht, zu welcher Zeit große Vorräthe davon existirten, waren, nach dem Sturz des römischen Reiches, in Europa theils durch Wegführung nach Asien, theils durch Vergraben von Schätzen, sehr selten geworden. Die Abnutzung und der Verbrauch dieser Metalle dauerte fort, wogegen die Ausbeute bekannter Bergwerke im Mittelalter nur gering war. Nach der Entdeckung Amerika's und namentlich nachdem eine leichtere Bearbeitung des Silbererzes aufgefunden war, wurde dieses anders. Mexiko und Peru lieferten, besonders an Silber, jährlich eine reiche Ausbeute, so daß der Werth der edlen Metalle andern Dingen gegenüber auf etwa ein Drittel ihres frühern Werthes fiel. Fernere Minenbearbeitungen drückten bis zum Beginn dieses Jahrhunderts Gold bis auf etwa $\frac{1}{4}$ und Silber bis auf etwa $\frac{1}{6}$ des Werthes, den sie vor Entdeckung Amerika's gehabt hatten, herab. Michel Chevalier, dem wir diese Angaben entnehmen, schätzt das zur Zeit der Entdeckung Amerika's in Europa vorhandene reine Gold

auf 87,000 Kilogrammen (ein Kilogramm = 2 Zollgewicht), ein Werth von etwa 300 Millionen Franken,*) und das reine Silber auf 3,150,000 Kilogrammen oder 700 Millionen Franken. Den Berechnungen A. v. Humboldt's in seinem berühmten Werke über Neu-Spanien folgend und diese bis 1848 ergänzend, giebt er das Gewicht des seit Entdeckung Amerika's bis 1848 nach Europa aus Amerika gekommenen Silbers auf 122,050,724 Kilogrammen, und das des Goldes auf 2,910,977 Kilogrammen, zu einem Gesammtwerth von 37,148 Millionen Franken an. Außerdem berechnet Chevalier die Production von Europa, Rußland und Afrika an Silber auf 10,485,000 Kilogrammen und an Gold auf 1,190,230 Kilogrammen, zu einem Gesammtwerth von 6,430 Millionen Franken. — Seit 1848 und 1852 hat die Production des Goldes in Californien und Australien bedeutend zugenommen. Ob auch die Silberproduction durch vermehrte Production des zu dessen Bearbeitung nothwendigen Quecksilbers, wie zu erwarten steht, zunehmen wird, und wie sich dadurch das Verhältniß zwischen Silber und Gold, wie jedes dieser Metalle als Geld zu andern austauschbaren Sachen oder Dienstleistungen ändern wird, läßt sich mit Gewißheit nicht vorherbestimmen; jedoch ist sicher, daß der Werth von Gold und Silber, wie der aller andern Dinge, wenn auch, weil das durch sie befriedigte Bedürfniß des Austausches ein dauerndes ist, nicht durch dessen Aufhören oder Abnahme, sich dennoch durch verändertes Angebot im Austausch verändern muß.

Verschieden von den Zeiten des Columbus ist die Gegenwart auch darin, daß damals die neuen Vorräthe edler Metalle Eigenthum der Spanier wurden, deren Regierung, diese selbst als einzigen Reichthum betrachtend, ihren Austausch mit dem Auslande gegen andere nützliche Gegenstände hinderte, während jetzt die neuen Goldvorräthe zunächst von sehr industriellen, den Austausch desselben keineswegs hin-

*) Anmerkung. Der Frank enthält nach den französischen Münzgesetzen 4½ Grammen reines Silber, und in Gold gemünzt 29 Centigrammen Gold. — Ein Kilogramm = 1000 Grammen; ein Gramm = 100 Centigrammen.

herrschenden Nationen, Engländern und Nordamerikanern, besessen und benutzt werden. Die jetzt zu Tage geförderten Goldmassen werden mit dem Austausch auch gleichzeitig die allgemeine Production fördern, weil sie ihrer Bestimmung, als Austauschmittel zu dienen, sofort übergeben werden.

3. Der Geldwerth der austauschbaren Gegenstände und Dienstleistungen ist deren Preis.

a. Alles wird jetzt gegen Geld ausgetauscht; daher werden die auszutauschenden Gegenstände und Dienstleistungen in Geld angeboten. Der Werth an Geld, der für einen Gegenstand hingegeben wird, ist der Austauschpreis, der Preis, über den sich Geber und Nehmer geeinigt haben. Es sind deshalb in den kaufmännischen Preisverzeichnissen gewöhnlich zwei Preise eines Gegenstandes, der des Anbietenden wie der des Käufers der Waare notirt.

b. Der Geldwerth (Preis) wird in jedem Lande nach dem Gelde des Landes berechnet. Da nun die Gelder verschiedene Münzeinheiten haben, so müssen, um den Preis eines Gegenstandes in verschiedenen Ländern vergleichen zu können, die verschiedenen Münzen gegen einander verglichen werden.

c. In Hamburg gilt die Mark Banco, in Preußen und einem Theile Deutschlands der preußische Thaler, in andern Theilen Deutschlands gelten verschiedene Arten Gulden, in Bremen goldene Pistolen, das Stück zu 5 Rthlr. Gold, in England das Pfund Sterling, in Frankreich der Frank in Silber und Gold u. s. w. als Münzeinheit.

d. Sind die Münzen aus gleichem Metall (beide aus Silber oder beide aus Gold), so können sie ihrem innern Gehalte nach verglichen werden. Wenn z. B. aus einer Mark fein Silber 14 Thaler preuß. Courant gemünzt sind und in Hamburg dasselbe Gewicht feines Sil-

der 27 ℔ 12 ß Banco gilt, so findet die Vergleichung des preußischen mit dem hamburgischen Geldes statt, wenn wir sagen 14 Thaler preuß. Courant sind gleich 27 ℔ 12 ß Banco. Dies nennt man den natürlichen oder Pari-Cours der verschiedenen Gelder.

e. In Wirklichkeit aber sind zwei verschiedene Geldarten an einem Orte zu gleicher Zeit nicht gleich begehrt, sondern der Begehr verändert sich, je nachdem die eine oder die andere Sorte mehr zum Austausch, zur Zahlung verwendet wird. Das begehrte Zahlungsmittel steigt sodann im Preise, so daß z. B. bald mehr, bald weniger als 14 Thaler preuß. Cour. für 27 ℔ 12 ß Banco zu erhalten sind. Diesen Preis nennt man den Cours des Geldes.

f. Bei dem Cours wird gewöhnlich eine gewisse Summe des einen Geldes als feststehend angenommen und die Veränderungen des andern werden als dessen Cours notirt. So werden für 300 ℔ Hamb. Banco in Hamburg bald mehr bald weniger als 150 Thlr. preuß. Courant notirt.

g. Da Gold und Silber sowohl verschieden angeboten als begehrt werden, so ist es natürlich, daß diese gegen einander der Preisveränderung unterworfen sind. Es ist deshalb rathsam, daß in einem Lande nur Goldmünzen oder nur Silbermünzen als gangbares (courantes) Geld gesetzlich anerkannt werden.

Beide Metalle haben gewisse Vorzüge, die sie zum Gebrauch als Geld geeignet machen. Silber ist in Stücke zu kleinerem Werthe theilbarer, und da es nur in schwer zugänglichen Erzlagern, mit andern Stoffen, wie Schwefel, Antimonium, Blei u. s. w. verbunden, gefunden wird, so beruht dessen Werth nicht nur hauptsächlich auf der Anstrengung, es aufzufinden, sondern vielmehr auf derjenigen, es geschieden darzustellen. Letzteres ist bei Gold, das in

Körnern in unvermischtem Zustande gewöhnlich gefunden wird, und daher leicht durch Waschen von Erde u. d. gl. ausgesondert werden kann, nicht der Fall.

Der bisherige größere Werth des Goldes zum Silber, in letzter Zeit bis 1848, wie 15 bis 16 zu 1, beruht auf dessen größere Seltenheit, einer Eigenschaft, die durch die neueren Auffindungen von vielen Goldlagern in verschiedenen Gegenden der Erde sehr bedroht ist. So lange aber Gold bei gleichem Gewicht einen viel größern Werth als Silber hat, einen Werth, der dadurch selbst bei Auffindung größerer Quantitäten für längere Zeit gesichert erscheint, daß die reichsten, gewerbfleißigsten und am meisten austauschenden Nationen es als Zahlungsmittel benutzen, so lange ist Geld aus Gold gemünzt im großen Verkehr dem Silbergeld vorzuziehen, weil es leichter transportabel und deshalb zur Circulation, der eigentlichen Bestimmung des Geldes, mehr geeignet ist.

Man hat in einigen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, die Münzeinheit gleichzeitig in Gold und in Silber festgestellt. In letzterem Lande sind $4\frac{1}{2}$ Grammen reines Silber wie auch 29 Centigrammen reines Gold ein Frank und also *gesetzlich* von gleichem Werth. Wie es aber allen menschlichen Gesetzen geht, welche der Wirklichkeit widersprechen, so auch hier. Die französischen Gold- und Silbermünzen sind nach der Voraussetzung geschlagen, daß der Werth des Goldes zum Silber unveränderlich $15\frac{1}{2}$ zu 1 sei. Als daher vor 1848 Gold gegen Silber im Preise stieg, mußte man in Frankreich für goldene Franken gegen silberne Aufgeld bezahlen. Seit 1848 findet das umgekehrte Verhältniß statt. In England galten früher auch Gold und Silber zu festen Verhältnissen gegen einander als Geld; jetzt ist aber Gold die alleinige Landesmünze und Silber wird nur als Scheidemünze zur Ausgleichung kleinerer Beträge benutzt, weshalb Zahlungen in Silber nur bis 40 Schilling Sterling gesetzlich sind.

h. Der Preis des ungemünzten Silbers zum gemünzten richtet sich wie auch beim Golde gleichfalls nach dem Begehr. Der feste Cours des Goldes oder Silbers

in Barren da, wo solche zu Geld gemünzt werden, der sogenannte Münzpreis, bedeutet nur die Berechnung der nach einem bestimmten Gewicht von einem bestimmten Gehalt zu schlagenden Münzen, je nachdem es gesetzlich ist mit oder ohne Abrechnung der Münzkosten, welche z. B. in England der Staat trägt, während sie in andern Ländern vom Einzelnen, der die Ummünzung begehrt, zu tragen sind.

So ist der Münzpreis des Goldes in England £ 3. 17 *sh.* $10^1/_2$ *d.* die Unze Münzgold in Barren. Englisches Münzgold ist 22karätig, so daß englische Münzen einen Theil Legirung (Beimischung anderer Metalle) zu 11 Theilen reines Gold enthalten. Die Legirung des Goldes wie des Silbers ist nothwendig, um Münzen im Umlauf dauerhafter zu machen. Das englische Goldgewicht ist das ℔ Troy von 12 Unzen, die Unze 20 penny weights, das penny weight zu 24 Grän, also das ℔ = 5,760 Grän. Der Sovereign (ein Pfund Sterling in Gold) enthält $123^{27}4/_{1000}$ Grän Münzgold, worin $113^1/_{1000}$ Grän reines Gold. Aus einem ℔ Troy Münzgold werden £ 46. 14 *sh.* 6 *d.* oder aus der Unze £ 3. 17 *sh.* $10^1/_2$ *d.* gemünzt. Nach Mac Culloch ist der Pari-Cours

eines 20 Frankenstücks	15 *sh.*	$10^1/_2$ *d.*	Sterling
eines neuen preuß. Friedrichsd'ors	16 „	$3^{42}/_{100}$ „	„
eines russischen ½ Imperials	16 „	$1^{98}/_{100}$ „	„

Reines Gold enthält der Sovereign	$113^1/_{1000}$	Grän
ein 20 Frankenstück	$89^7/_{10}$	„
ein preuß. Friedrichsd'or	$92^2/_{10}$	„
½ ruff. Imperial	$91^3/_{10}$	„

Die hamburger Bank rechnet nach ungemünztem Silber in Barren, was dadurch möglich wird, daß Zahlungen durch Ab- und Zuschreiben von der Conto des einen Interessenten an die des andern in den Büchern der Bank geleistet werden. Die Mark fein Silber wird hier zu 27 ℔ 12 ß gerechnet, und richtet sich der Cours der verschiedenen gangbaren Silbermünzen, wie auch des Goldes in Barren (al marco) und der gangbaren Goldmünzen zu diesem ungemünzten

Silber (dem hamburger Banogelde) nach dem verschiedenen Bedürfniß im Austausch, der sich durch Angebot und Begehr kund giebt, und der zwei Mal wöchentlich von beeidigten Mäklern als Geldcours am täglichen Versammlungsort der Austauschenden (Kaufleute), an der hamburger Börse, notirt wird.

i. Dadurch, daß der Werth aller austauschbaren Gegenstände in Geld (im Preis) ausgedrückt wird, ist Geld der allgemeine Werthmesser, da alle wirthschaftliche Gegenstände die gleiche Eigenschaft des Werthes haben, und daher nach ihrem Werthe zusammengezählt und verglichen werden können.

k. Der Gesammtwerth der Wirthschaftsgegenstände eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft ist das Vermögen derselben. Die Größe des Vermögens wird in Zahlen in der gangbaren Münzeinheit ausgedrückt. Durch eine Zusammenstellung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltes wird die Vergrößerung oder Verminderung des Vermögens, in Geld ausgedrückt, deutlich gemacht.

4. Der allgemeine Austausch wird durch Verwendung des Geldes, in Einkauf und Verkauf getheilt, erleichtert.

a. Gemünztes Geld kann nicht zu anderm Gebrauch verwendet werden, als zum Einkauf nützlicher Gegenstände und Dienstleistungen. Der Besitz des Geldes wird demnach nicht um seiner selbst willen begehrt, da Gold und Silber als Münzen kein Bedürfniß ihres Besitzers, so lange er sie nicht im Austausch hingiebt, zu befriedigen geeignet sind.

b. Da sie aber das allgemeine Eintauschmittel aller zum Austausch angebotenen Gegenständen sind, so verwechseln Unkundige oft den Besitz des Geldes selbst mit

dem Besitz aller andern Gegenstände, die im Gebrauch nützen, während Geld nur im Austausch nützt.

o. Freilich wird der Vorsichtige suchen, im Besitz einer gewissen Summe Geldes zu sein, um bei entstehenden Bedürfnissen sofort andere Dinge eintauschen zu können; aber Geld aufzubewahren über diesen Zweck hinaus, ist eine unnütze Mühe und gemeinschädlich, weil durch Entziehung der Austauschmittel der Austausch selbst gestört wird, ganz eben so wie durch das Entziehen von Transportmitteln aller Transport selbst aufhören muß.

d. Die Theilung des Austausches in Ein- und Verkauf ermöglicht erst dessen Allgemeinheit. So lange ohne Dazwischenkunft von Geld die Sachen und Dienstleistungen ausgetauscht werden, muß der Anbietende auch den ihm zum Austausch dargebotenen Gegenstand verwenden oder doch denselben annehmen, um ihn wieder gegen sonstige ihm nützliche Gegenstände auszutauschen, so daß beim sogenannten Tauschhandel jeder der Tauschenden gleichzeitig Käufer und Verkäufer ist.

e. Anders ist es, wenn um Geld gehandelt wird. Der Verkäufer empfängt für Hingabe einer Sache oder der Dienstleistende für seine Leistung Geld, ein allgemeines Eintauschmittel, mit dem er sofort oder später, wenn es ihm beliebt, wieder als Käufer anderer Sachen oder Dienstleistungen auftritt.

f. In der civilisirten allgemein austauschenden Gesellschaft wird Geld empfangen für die Sachen oder Dienste, welche bei der allgemeinen Arbeitstheilung der Einzelne zu produciren oder zu leisten übernommen hat, während er die Befriedigungsmittel fast aller seiner Bedürfnisse gegen das so empfangene Geld eintauscht.

g. Durch Theilung des Austausches sind Käufer und Verkäufer nicht gleichzeitig die nämlichen, sondern ver-

schiedene auch zeitlich getrennte Personen, so daß in der Regel jeder Einzelne nur gewisse Gegenstände oder Dienstleistungen gegen Geld anbietet, das er den verschiedensten Verkäufern wieder im Austausch zuträgt. Im internationalen Verkehr verhält es sich nicht anders als im Privatverkehr. Gewissen Völkern können wir mit Vortheil verkaufen, während wir von andern nur vortheilhaft kaufen können.

h. Verkaufen oder durch früheren Verkauf oder Hingabe von Dienstleistungen angeschaffte Austauschmittel fortschaffen muß jeder, der kaufen will. Die Ausgleichung des Austausches findet aber zuweilen im Privatverkehr und noch mehr im kaufmännischen Fach durch einen weit verzweigten Austausch statt.

Der deutsche Fabrikant z. B., der Waaren zum Verkauf nach Chili schickt, erhält Zahlung von einem Londoner, der Baumwolle von einem Nordamerikaner, welcher der Schuldner jenes Chilensers für von demselben empfangene Waaren geworden ist, erhielt.

i. Der Austausch im Tauschhandel geht nur langsam und ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; der Austausch vermittelst des Geldes, durch Theilung in Verkauf und Einkauf, macht Alles leichter austauschbar, so daß die verschiedensten Menschen, für sich selbst sorgend, gleichzeitig im eigenen Interesse, wie im Interesse derjenigen, mit welchen sie verkehren, für die gegenseitigen Bedürfnisse sorgen; denn die Sicherheit und der größere Umfang des Austausches giebt gleichzeitig zu vermehrter Production werthhabender Sachen Veranlassung.

5. Geld hat innern Werth (Gehalt) und ist nicht nur ein Werthzeichen. Papiergeld aber und Scheidemünze circuliren nicht nach ihrem innern Werthe, sondern als Werthzeichen.

a. Gold und Silber sind an und für sich, wären sie auch nicht die allgemeinen Austauschmittel, werthvoll; denn ihr Herbeischaffen zur Wirthschaft erfordert menschliche Anstrengung und es sind Sachen, deren daran haftende Nützlichkeit begehrt ist. Es beruht deren Werth also nicht nur auf einem allgemeinen Einverständniß, alle andere Sachen und Dienstleistungen gegen sie auszutauschen; unser Geld aus edlen Metallen ist daher nicht bloß ein Werthzeichen.

b. Der Werth einer Münze ist so groß, als darin Silber und Gold enthalten ist, als der Gehalt derselben.

Wenn wir Sachen oder Dienstleistungen gegen preuß. Thaler eintauschen, so erhalten wir für 14 derselben eben so viel als wir für deren Gehalt an reinem Silber, also für eine Mark cölnisch reines Silber erhalten können. Da 27 ℔ 12 ß Hamb. Banco auch 1 Mark cölnisch Silber ist, so werden wir gleichzeitig an dem nämlichen Orte das Nämliche für 14 ₰ preuß. Courant oder 27¾ ℔ Bco. (die Coursdifferenz dieser Geldsorten unberücksichtigt) erhalten. Die Verminderung im Gehalt der preuß. Thaler an reinem Silber würde deren Werth im Austausch vermindern, da nur das werthvolle Silber selbst und nicht die Münze als bloßes Werthzeichen das wirkliche Austauschmittel ist. Schlägt man z. B. aus 1 Mark cölnisch Silber statt 14 etwa 15 Thaler, so würden diese 15 Thaler, bei sonst unveränderten Verhältnissen, andern Dingen und Dienstleistungen gegenüber nur den Werth der frühern 14 Thaler haben.

c. Es ist demnach eine irrige Ansicht, daß Geld einen Werth als solches durch die Präge erhalte, und daß derjenige, welcher das Münzrecht hat, beliebig den Werth der Münzen, ohne Rücksicht auf ihren richtigen Gehalt, bestimmen könne.

In allen Ländern Europa's galt früher als Einkommen der Fürsten der Vortheil durch Münzverschlechterung. Dieser konnte natürlich nicht bei neuen Einkäufen stattfinden; denn

von der schlechteren Münze mußte für Alles mehr bezahlt werden; die Preise aller Dinge, in der schlechteren Münze abgeschätzt, stiegen sofort, obgleich diese Münze die frühere Benennung behielt. Aber die Fürsten hatten Schulden, in früherer, besserer Münze zu zahlen, contrahirt und diese konnten nun mit der gleichnamigen schlechteren getilgt werden; der Unterschied an Gold- oder Silbergehalt ward so zum Vortheil des Täuschenden.

Anfänglich waren die Münzen von gleichem Gewicht an edlem Metall, wie ihr Name Pfund, Mark u. s. w. bezeichnet; jedoch durch Fälschung derselben sank ihr innerer Werth. So war 1789 das französische livre, ursprünglich 1 ℔, nur noch $^{1}/_{87}$ an Silbergehalt des livre unter Carl dem Großen. In England kam man einige hundert Jahre früher als in Frankreich zu besserer Einsicht; denn seit der Regierung Elisabeth's im 16. Jahrhundert hörten daselbst die Münzverschlechterungen auf. Berüchtigt durch seine Münzfälschungen ist besonders Philipp der Schöne von Frankreich, dem Dante in seiner divina comedia einen Platz in der Hölle als Falschmünzer anwies.

d. Scheidemünze soll nur gebraucht werden, um kleine Theile einer Rechnung auszugleichen; hierzu dient es nicht nach seinem innern Werth, der, um es örtlich in Circulation zu erhalten, gewöhnlich viel geringer ist, sondern nur als Zeichen.

So ward in England der Gehalt der Silbermünze, als sie die Bestimmung erhielt, nur als Scheidemünze zu dienen, um fast 7 % gesetzlich herabgesetzt; statt früher 62 *sh.* werden seitdem 66 *sh.* aus der Unze Silber geprägt.

e. Wo Silber als Geld gilt, ist die Scheidemünze aus einem geringen Silbergehalt oder aus Kupfer und in der That nur ein Werthzeichen, weshalb sie auch zur Zahlung größerer Beträge gesetzlich nicht verwendet werden kann.

f. Papierscheine, welche, von Privaten oder vom Staate ausgestellt, als Geld circuliren, sind gleichfalls

nur Werthzeichen, die nicht ihres innern, äußerst geringen Papierwerthes wegen genommen werden, sondern in dem Vertrauen, daß solche entweder auf Wunsch des Inhabers gegen Metallgeld ausgetauscht werden können, oder diesem gleich circuliren, weil eine allgemeine sonst in baarem Gelde zu beschaffende Ausgabe in Papiergeld beschafft werden kann.

g. So haben die vielen deutschen Cassenanweisungen Werth gleich Metallgeld, weil sie bei den Cassen der Regierungen als Zahlmittel gelten. Sie sind demnach eigentlich im Voraus erhobene Zahlungen von Steuern; es beruht folglich der Werth solcher Cassenanweisungen nicht auf ihrem innern Gehalt, sondern auf dem Werth des sonst in die Cassen der Regierungen zu zahlenden baaren Geldes, dessen Ersatzmittel sie sind.

h. So lange demnach Papiergeld als Zeichen wirklichen Geldes circulirt, hat es auch gleichen Werth, und wird selbst gegen baares Geld, weil es leichter transportabel ist, zuweilen mit Aufgeld bezahlt. Es kann aber nie, weil es ohne innern Werth und also nur Ersatzmittel werthhabender Austauschmittel ist, die Stelle dieser selbst einnehmen.

Zwölftes Capitel.

Der Arbeiter.

1. Das Wirken einer zu einem bestimmten nützlichen Zwecke in Thätigkeit gesetzten Kraft ist ihre Arbeit.

a. Solche arbeitende Kräfte zeigt uns die ganze Natur. Überall herrschen in derselben Thätigkeit und Wechselwirken. Wie alle Naturgesetze ist das Gesetz der Arbeit einfach und von allgemeiner Anwendung.

b. Das Wirken der Natur selbst, das Wesen ihrer Kräfte können wir nicht erfassen; aber die Äußerung dieser Kräfte, das Resultat ihrer Thätigkeit vermögen wir zu erkennen; wir können sie zu menschlichen Zwecken benutzen.

c. Mit dem Fortschreiten in der Naturwissenschaft wird uns die Harmonie der Welt offenbart: wir sehen alle Kräfte von der Natur zweckmäßig benutzt, und was dem Unwissenden als Zufall erscheint, begreift der erkennende Mensch als eine wohlgeregelte Arbeit der Natur.

d. Ohne menschliches Einwirken aber ist diese Arbeit nicht den speciellen Bedürfnissen des Menschen entsprechend, ja oft ist ihr Wirken ihm feindlich. Durch menschliche Arbeit verwandelt der wirthschaftende Mensch die ihm feindlichen oder seine Zwecke nicht fördernden Kräfte der Natur in seine Mitarbeiter.

2. Der Mensch arbeitet nicht nur mit eigener Kraft, sondern zwingt auch Thiere und Naturkräfte, für ihn zu arbeiten.

a. Die Muskelkraft des Menschen ist gering im Vergleich mit derjenigen vieler Thiere, noch geringer, verglichen mit den in der Natur wirkenden mechanischen Kräften. Dadurch aber, daß der Mensch Thiere und Naturkräfte leiten kann, seinem Willen gemäß zu arbeiten, ist seine Arbeitskraft einer fast unendlichen Ausdehnung fähig.

Nur geringe Lasten kann der Mensch vermittelst der eigenen Muskelkraft fortbewegen; er zwingt aber die Thiere, nach seinem Willen Lasten fortzuschaffen; er spannt den ihm an Körperkraft überlegenen Ochsen ins Joch, um den Pflug auf dem Acker fortzubewegen, läßt durch Pferde und Kameele, von ihm geleitet, Lasten nach fernen Ländern bringen. Mit fortschreitender Erkenntniß vermag er, die atmosphärische Luft, den Wind, das Wasser, den Dampf als Triebkräfte zu benutzen.

b. Die Arbeitskraft der eigenen Muskeln wird, wenn die geistigen Fortschritte praktisch angewendet werden, immer weniger begehrt, weil andere Kräfte sie übertreffen. Dagegen wird es immer mehr Aufgabe des Menschen, die fremden Kräfte zweckmäßig zu benutzen und zu leiten.

c. Um sich die Natur dienstbar machen zu können, bedarf der Mensch zunächst der eigenen Umformung, der Ausbildung seiner geistigen wie körperlichen Fähigkeiten. Um andere Kräfte zur Arbeit zu benutzen, muß der Arbeiter zunächst die eigenen Glieder in Verbindung mit eigener Vernunft und eigenem Willen gebrauchen lernen.

d. Thiere und Naturkräfte arbeiten ohne eigenen Willen; beim Menschen hingegen bedarf es zunächst der vernünftig anzuwendenden Willenskraft. Er arbeitet, indem er diese seine Willenskraft bethätigt, mag er noch so wenig eigene Körperkraft zur Arbeit verwenden.

e. Die Arbeit besteht im Wirken einer Kraft zu einem bestimmten Zwecke. Der Mensch, der die Kraft eines Thiers oder eine sonstige Naturkraft leitet, bestimmt das Wirken dieser Kräfte zu einem von ihm beabsichtigten Zweck; er, und nicht das Thier oder die Naturkraft, schafft das Resultat der Arbeit, das Arbeitsproduct, das vermittelst dieses wirthschaftlichen Schaffens entsteht.

f. In Anwendung der Körperkraft steht der Mensch an Macht den Thieren und Elementarkräften nach; er erhebt sich aber über dieselben dadurch, daß er andere Kräfte nach seinem Willen zu arbeiten zu zwingen vermag. Nicht die Kraft des Armes ist also der eigenthümliche Vorzug des menschlichen Arbeiters. Viel stärker als diese sind viele Kräfte in seinem Dienste; aber die auf Vernunft und Selbstwollen begründete Productionskraft ist die bezeichnende Eigenschaft des menschlichen Arbeiters.

3. Menschliche Arbeit ist solche, durch welche Nützlichkeiten an Personen und Sachen geschaffen werden.

a. Der Thätigkeitstrieb ist dem Menschen angeboren. Er äußert sich in den Körperbewegungen des neugebornen, in der Spiellust des heranwachsenden Kindes. Daß dieser Thätigkeitstrieb aber den Menschen veranlasse, sich nützlich zu beschäfftigen, dazu bedarf es vor Allem der zum Thätigkeitstrieb hinzukommenden richtigen Erkenntniß, wie überhaupt der Körper und Geistesausbildung, so daß die leitende Willenskraft den Menschen veranlaßt, eine auf einen bestimmten, nützlichen Zweck gerichtete Thätigkeit zu entwickeln.

b. Die Vorbereitung des Menschen zur nützlichen Beschäfftigung ist ein Theil der Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung heranwachsender Menschen, deren anderer Theil, den Menschen moralisch und intellectuell zu entwickeln, mit diesem erstern eng verbunden ist.

c. Nützlichkeiten zu schaffen, ist der Zweck der menschlichen Arbeit. Diese hat nur Werth, so weit sie zweckentsprechend ist. Die Anstrengung des unfähigen Menschen zum Hervorbringen einer nicht zweckentsprechenden Sache oder Dienstleistung kann größer sein, als die des fähigen Arbeiters oder Dienstleistenden, dessen Arbeitsproduct zweckentsprechend ist. Der Werth der Arbeit des Letzteren ist aber bei Weitem größer als die des Ersteren, weil nicht die größere oder geringere Anstrengung des Arbeiters der Zweck menschlicher Arbeit ist, sondern die Nützlichkeit seines Arbeitsproducts. Jede Arbeit, die Nutzen schafft, mag solche Arbeit durch nur geistige Anstrengung oder durch mit dieser verbundenen körperlichen Anstrengung geschaffen sein, mag das Arbeitsproduct eine directe oder indirecte Nützlichkeit haben, ist werthvoll; dagegen kann eine viel größere Kraftäußerung weniger nützlich, unnütz oder gar schädlich sein, weil nicht in der Größe der Anstrengung, sondern in der vernünftigen zweckentsprechenden Leitung der geistigen wie körperlichen Kräfte, der Werth menschlicher Arbeit besteht.

d. Die wirthschaftliche Einwirkung auf Personen wie auf Sachen, wodurch begehrte Nützlichkeiten erzeugt werden, ist der Zweck der menschlichen Arbeit und die Thätigkeit des Arbeiters muß diesem Zweck angemessen sein. Eine bewußtlose Anwendung menschlicher Muskelkraft, wenn auch von einem andern Menschen vernünftig geleitet und benutzt, ist eben so wenig menschliche Arbeit und macht den sich Abmühenden eben so wenig zum menschlichen, d. h. vernünftigen, selbstwollenden Arbeiter, als der Ochse, weil er vom Menschen zum Landbau benutzt wird, menschlich arbeitet oder gar als Landbauer bezeichnet werden kann, oder als wir vom Winde, der die Mühle treibt, sagen können, daß er menschlich arbeite und als Mehlbereiter,

als Müller mit Bewußtsein thätig sei. Mit Bewußtsein Nützlichkeiten zu schaffen, ist das Bezeichnende des wirthschaftenden Menschen, und nicht nur thätig sein, sich abmühen, ist menschlich arbeiten, sondern selbstbewußt und selbstwollend einwirken und demgemäß sich anstrengen ist es, was den wirthschaftlichen, menschlichen Arbeiter bezeichnet.

4. Die Zweckmäßigkeit menschlicher Arbeit wird durch zweckentsprechende Arbeitsmittel wie auch durch die Fähigkeiten des Arbeiters bedingt.

a. Zweck des arbeitenden Menschen ist es, durch seine Arbeit begehrte Nützlichkeiten zu schaffen. Würde Jeder nur für seine eigenen Bedürfnisse sorgen, so würde Jeder auch nur für die eigenen Befriedigungsmittel arbeiten. Wir sorgen aber durch den Austausch für uns und demnach wird es Zweck des Arbeiters, durch seine Anstrengung von Andern begehrte Nützlichkeiten zu schaffen. Er arbeitet zweckmäßig (productiv), wenn er durch seine Anstrengung in begehrter Weise auf Personen oder Sachen einwirkt.

b. Die Eigenschaft der Zweckmäßigkeit wird jedoch der Arbeit oder der Dienstleistung nur dann beizulegen sein, wenn die mit ihm Austauschenden nicht ein gleiches Arbeitsproduct von andern Arbeitern besser, oder, weil es durch geringere Anstrengung erzeugt wurde, für Hingabe eines geringeren Werthes erhalten können.

c. Es besteht daher die Fähigkeit des Arbeiters zunächst darin, nur begehrte Sachen oder Dienstleistungen anzubieten, weil nur eine begehrte Arbeit Werth im Austausch hat. Seine Fähigkeit besteht ferner darin, die geeignetsten Stoffe und die geeignetsten Mittel für deren Bearbeitung zu wählen.

d. Die Eigenschaften der Gegenstände, Personen wie Sachen, sind verschieden. Der Mensch aber wirkt auf dieselben ein; er verändert ihre Eigenschaften.

Der zu Brettern zerschnittene Baum ist vom Arbeiter in seinen Eigenschaften verändert worden; sein Pflanzenleben ist vernichtet; seine Feuchtigkeit schwindet; seine Form ist eine andere geworden; er dient jetzt zu ganz andern Zwecken als früher. Eben so wird durch Einwirken auf die Person diese selbst in ihren Eigenschaften verändert.

e. Die geistige Arbeit, auf Personen angewandt, geschieht mehr direct als die Einwirkung auf Sachen oder auf den Körper der Thiere und Menschen. Bei den meisten Arbeiten, die geistigen nicht ausgenommen, ist jedoch zur Erfüllung ihres Zweckes nothwendig, daß der Einwirkende durch geeignete Mittel indirect das beabsichtigte Resultat seiner Anstrengung fördere.

f. Der Mensch kann nicht nur mechanische Kräfte, sondern auch anderweitige Kräfte, welche an den Naturproducten wie an Personen gebunden erscheinen, zu neuen Verbindungen und Trennungen dergestalt benutzen, daß er dadurch neue Nützlichkeiten schafft. Das Resultat aller Arbeit sind die Producte menschlichen Kunstfleißes.

g. Die Anwendung des menschlichen Kunstfleißes auf die mit Leben begabten Wesen nennen wir, so weit in denselben eine vom Menschen unabhängige, wenig erkannte Kraft, die Lebenskraft, mitwirken muß, deren *Erziehung*. Der auf Pflanzen, Thiere und Menschen einwirkende Arbeiter schafft, so lange sie im lebenden Zustand sind, Nützlichkeiten an denselben, indem er sie *erzieht*; die nicht mehr lebenden Pflanzen und Thiere werden vom Menschen *bearbeitet*.

h. Bei Letzteren ist die Einwirkung das Product von Kräften, die vom menschlichen Willen in Thätigkeit gesetzt werden; wogegen bei den lebenden Gegenständen

die Lebenskraft vom Willen des Menschen unabhängig wirkt, so daß es seine Aufgabe ist, sein Wirken mit demjenigen der Lebenskräfte in Übereinstimmung zu bringen, und deren erkannte Wirkungen zweckmäßig zu benutzen.

i. Die Arbeit des Menschen bedarf noch anderer Mittel als der Kraft oder sonstiger Eigenschaften des Arbeiters selbst. Die Erkenntniß anderer vorhandenen Kräfte und Eigenschaften macht es möglich, daß der Arbeiter sie zu seinen Zwecken mitwirken läßt. Er setzt andere Kräfte als die eigenen in Bewegung, benutzt Eigenschaften, die an andern Personen oder Sachen als an seiner eigenen Person haften und so erst vermag er mit geringster Anstrengung die besten Resultate in Quantität wie in Qualität der zu schaffenden begehrten Nützlichkeiten zu erzielen.

k. Viele dieser so zur Arbeit zu benutzenden Mittel, sind nicht in der Natur fertig vorhanden, sondern selbst das Product früherer Arbeit, so daß die Möglichkeit, zweckentsprechend zu arbeiten, größtentheils von andern, vorhergegangenen Arbeiten abhängt.

l. Zu jeder Arbeit bedarf demnach der Arbeiter

1. eigener Fähigkeiten,
2. geeigneter Stoffe,
3. zweckmäßiger Arbeitsmittel.

Von der geringeren oder besseren Beschaffenheit dieser drei Erfordernisse hängt die Güte und der Werth der Arbeitsproducte ab.

5. Jeder Arbeiter, der durch seine Thätigkeit im Austausch begehrte Nützlichkeiten schafft, ist ein productiver Arbeiter.

a. Die Mitwirkung des Menschen ist zum Herbeischaffen aller Befriedigungsmittel nothwendig; die Natur, allein gelassen, sorgt nicht für ihn. Durch Arbeit müssen

die Nützlichkeiten jeder Art, denen der Mensch bedarf, producirt und erworben werden. Die Anstrengung ist das nothwendige Mittel, der rechtzeitige Besitz ist das Ziel menschlicher Arbeit.

b. Die Arbeit ist productiv oder vielmehr jeder Arbeiter ist ein productiver, der in der allgemeinen, auf Austausch begründeten Wirthschaft für Herbeischaffen materieller wie immaterieller Güter durch Beihülfe bei der Production, beim Austausch oder beim Haushalten sorgt.

Der Arzt und der Advocat sind eben so wohl productive Arbeiter als der Schneider oder der Zimmermann; denn allesammt produciren sie begehrte Nützlichkeiten. Sorgt der Schneider für Bekleidung, der Zimmermann für Wohnung, so sorgt der Arzt für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der Advocat für die Rechtssicherheit. Eben so geht es mit den im Haushalt beschäftigten Personen. Die Magd, welche das Haus in Ordnung hält, sorgt für die täglichen vielfachen Bedürfnisse, während der Cassirer des Kaufmanns für die dauernde Befriedigung eines andern Bedürfnisses, des geordneten Austausches, sorgt.

c. Unproductiv sind nur solche Menschen, die entweder von ihren Körper- und Geisteskräften gar keinen Gebrauch, um Nützlichkeiten mitzuschaffen, machen, oder die ihre Fähigkeiten so unvernünftig gebrauchen, daß das Resultat ihrer Arbeit eine Verminderung vorhanden gewesener Nützlichkeiten oder doch keine Vermehrung derselben ist.

Die sonstige Eintheilung der Menschen in productive und unproductive Arbeiter, je nachdem sie materielle Güter durch Umformung von Stoffen schaffen oder nicht, rührt aus einer Zeit her, in welcher man den gleichen naturgemäßen Zweck aller Arbeit nicht kannte, welcher doch kein anderer ist, als das Schaffen vermehrter, dem Begehr entsprechender Nützlichkeiten.

d. Nicht in der größern oder geringern Anstrengung liegt der größere oder geringere Werth des Arbeitsproducts, sondern in dessen größerer oder geringerer, dem Begehr entsprechender Nützlichkeit, zu welcher das nothwendige Arbeitsmaß und die nothwendige Arbeitszeit verwendet wird.

Vor Zeiten hatten die sogenannten Krahnzieher in Hamburg das Vorrecht, alle Lasten, die mit dem Krahn aus den Schiffen gewunden wurden, vermittelst Menschenarbeit den Empfängern zuzustellen. Dadurch daß sie, ihrem Vorrecht gemäß, statt der Pferdekraft Menschenkraft anwendeten, vermehrten sie die Arbeit, aber nicht den Nutzen derselben, den sie im Gegentheil durch Anwendung unzweckmäßiger Arbeitsmittel verringerten. Eine solche Einrichtung konnte auch nur zum Schaden der hamburger Kaufleute bestehen, so lange durch Zwang die Concurrenz der Pferdekraft mit der Menschenkraft der Krahnzieher gehindert war. Mit der Aufhebung dieses Zwanges verschwanden auch die unproductiven Arbeiter.

e. Es ist ein Überrest früherer Barbarei in der europäischen Gesellschaft, die Thätigkeit der Menschen, deren Beruf, nicht nach der Nützlichkeit, sondern nach eingebildeten Rangstufen zu schätzen, so daß selbst häufig noch nichtarbeitende Menschen höher als fleißig und gut arbeitende geschätzt werden.

Anders ist es in solchen Gesellschaften, wo seit langer Zeit die Arbeit als allein productiv geachtet wird, wie in der Schweiz und einigen wenigen andern Staaten. Die Gesellschaft Nordamerika's, der Vereinigten Staaten wie der britischen Provinzen, konnte nur, weil sie in der Neuzeit ein uncultivirtes Land zum wirthschaftlichen umschuf, auf productive Arbeit begründet werden, weshalb denn auch dort nur Nichtarbeiten aber keine Art nützlicher Arbeit entehrt. Als vor einigen Jahren der Secretair der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in London von einem Comite des Parlaments über die Wirkung beschränkter Verbindlichkeit bei Associationen der arbeitenden Classen

befragt ward, antwortete dieser ganz sachgetreu, in der nordamerikanischen Gesellschaft kenne man solchen Classenunterschied nicht, es gäbe dort nur arbeitende Classen; Jeder müsse sich durch irgend welche Thätigkeit nützlich machen, wenn er nicht als unproductiv ohne alle gesellschaftliche Stellung bleiben wolle.

6. Durch die Arbeitstheilung finden auch wenig befähigte Arbeiter Beschäfftigung; ihre Arbeit hat aber geringen Werth und verliert diesen ganz, wenn dieselbe, was häufig der Fall ist, durch nicht menschliche Arbeitskräfte ersetzt werden kann.

a. Ohne Arbeitstheilung können nur solche Arbeiter Beschäfftigung finden, welche alle Theile ihres Werkes verrichten können; durch die Theilung der Arbeit aber ist es möglich, zu den Arbeitstheilen, welche geringere Fähigkeiten erheischen, minder befähigte Arbeiter zu verwenden.

b. Bei jedem größern Betriebe zur Production, zum Austausch oder zum Haushalten sehen wir derartige minder befähigte Arbeiter, die oft nicht mehr als ihre Körperkraft zu verwerthen haben. Solche Arbeiter aber sind nur in einem geringen Grade *menschliche* Arbeiter, da dieses nur solche sind, welche durch Erkenntniß und Thatkraft die Natur beherrschen. Die Arbeit der minder Befähigten hat nur Werth, wenn sie von fähigern Arbeitern geleitet und benutzt wird.

c. Der Mensch, mit unausgebildeten Fähigkeiten geboren, wird leichter ein unfähiger als ein fähiger Arbeiter und steht auch der niedrigste Handarbeiter weit über dem unbeholfenen Uncivilisirten, so steht er doch auch nicht minder dem befähigten Arbeiter nach.

d. Wenn, wie es nur zu häufig ist, die Erziehung des Menschen eine unpractische, nicht auf den Nutzen für's Leben berechnete ist, so ist es eine natürliche Folge, daß in der Regel die Masse unfähiger Arbeiter im Verhältniß

zu deren Begehr nicht gering ist. Ihre Concurrenz ist um so schlimmer, weil sie nicht, wie der befähigte Arbeiter, leicht die Art ihrer Thätigkeit dem Begehr gemäß verändern können; sie dienen mehr als Werkzeug und erwarten, von Andern benutzt zu werden.

e. Die Muskelkraft, welche die unfähigen Arbeiter hauptsächlich zur Benutzung anbieten, wird von andern, dem arbeitenden Menschen dienstbaren Kräften weit übertroffen und demgemäß benutzt. Unbefähigte Arbeiter werden daher sich da umsonst anbieten, wo andere Kräfte besser als sie zur Arbeit benutzt werden.

f. Mit fortschreitender Erkenntniß der Naturkräfte wird der Werth des unbefähigten Arbeiters immer geringer; um desto nothwendiger aber wird es auch, durch frühzeitige practische Anleitung die Zahl heranwachsender unfähiger oder wenig befähigter Arbeiter zu verringern.

7. Der Arbeiter zieht nur dann entsprechenden Nutzen aus seiner Thätigkeit, wenn er nicht nur zu arbeiten, sondern auch zu wirthschaften versteht.

a. Es sind zwei verschiedene Dinge: zu arbeiten und die Arbeit zu verwerthen. Bei der Arbeit selbst hat der Arbeiter es nur mit seinen eigenen Fähigkeiten, mit den zu bearbeitenden Sachen oder Personen und mit den Arbeitsmitteln zu thun; bei dem Verwerthen der Arbeit aber mit dem Aufsuchen begehrender Menschen, mit denen er dann über Lohn und Kauf zu verhandeln hat. Außerdem muß er seinen Verbrauch, die Befriedigung seiner Wünsche, in Einklang mit dem wirklich im Austausch empfangenen Werth seiner Arbeit bringen. Mit andern Worten, es genügt nicht zum wirthschaftlichen Wohlergehen des Arbeiters, daß er noch so gut Nützlichkeiten zu schaffen versteht, er muß auch diese vortheilhaft austau-

schen und mit den sodann empfangenen Austauschmitteln hauszuhalten wissen.

b. In der vorgeschrittenen Gesellschaft wird diese Aufgabe des Arbeiters noch dadurch erschwert, daß in solcher Gesellschaft der Austausch nicht immer gegen sofortigen Empfang des verabredeten Werths geschieht, sondern daß auch Verabredungen getroffen werden, denen zufolge der zu empfangende Werth erst nach einer bestimmten Zeit gegeben wird.

c. Creditgeben und Creditnehmen sind Dinge, die, so nützlich sie wohlberechnet und wohlangewandt sind, ohne diese Voraussetzung sehr schädlich werden können, da der weniger Einsichtsvolle sich dadurch sowohl in seinen Einnahmen wie Ausgaben täuscht, so daß ein ungeordneter Haushalt die Folge davon ist.

d. Production, Austausch und Haushalten sind so eng verbundene Theile der Wirthschaft, daß, wenn ein Theil mangelhaft wird, auch die andern leiden müssen. Der Arbeiter, der schlecht austauscht oder haushält, wird nicht nur in der eigenen Wirthschaft leiden, sondern seine Productionsfähigkeit muß auch dadurch Störungen erfahren.

e. Demnach leidet eine Gesellschaft, wenn ein großer Theil der Arbeiter, mögen diese auch nur solche sein, die vermittelst der Arbeitstheilung von andern fähigeren Menschen geleitet werden, nicht zu wirthschaften versteht.

f. In unserer auf gegenseitigem Austausch beruhenden Gesellschaft ist der *wirthschaftliche Unterricht* Allen äußerst nothwendig; denn unwirthschaftliche Menschen schaden nicht nur sich selbst, sondern auch dem Gemeinwesen, dessen guter Zustand von der productiven Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit der Einzelnen bedingt wird.

8. Durch mäßiges Arbeiten werden Geist und Körper gesund erhalten. Mangel an Thätigkeit wie übertriebene Anstrengungen stören das Wohlbefinden.

a. Der dem Menschen angeborne Thätigkeitstrieb muß befriedigt werden. Richtet er daher seine Kräfte nicht auf nützliche Beschäfftigungen, so folgt entweder durch Nichtüben seiner Kräfte eine Erschlaffung derselben, oder eine unnütze Verwendung; er zerstört das eigene wie anderer Menschen Wohl. Müssiggang ist aller Laster Anfang.

b. Dagegen sind auch Anstrengungen, welche nicht im Verhältniß zu den vorhandenen Körper- und Geistes-kräften stehen, schädlich. Der zu großen Anspannung folgt naturgemäß eine Abspannung.

c. Die unbemittelten Arbeiter leiden oft an den Folgen zu großer Anstrengung und halten deshalb nicht nur die übermäßige Arbeit, sondern die Arbeit überhaupt für ein Übel, so daß die Meinung ziemlich allgemein verbreitet ist, daß wirthschaftliches Wohlergehen mit Nichtarbeiten gleichbedeutend sei. Dies Wohlergehen aber erheischt, daß der Mensch nicht übertrieben zu arbeiten gezwungen sei, gleichzeitig aber, daß er mäßig arbeite.

d. Sogenannte reiche Leute, welche gar nicht arbeiten, sind in der Regel eben dadurch unglücklich; denn durch Mangel an Beschäfftigung sind sie häufig an Geist oder Körper oder an beiden krank.

e. Der Wohlhabende, der arbeitet, kann besser als der Mangelleidende arbeiten, weil er, da seine nächsten und dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind, freier in Bestimmung seiner Thätigkeit ist und er nicht zu abspannenden übermäßigen Anstrengungen gezwungen wird.

f. Er nützt sich und Andern durch nutzenbringende Verwendung seiner geistigen Fähigkeiten wie seiner materiellen Mittel, während der arbeitsscheue Reiche wohl Dienstleistungen erkaufen kann, übrigens aber, weil er das, was allein ihn zu einem nützlichen Mitgliede der Gesellschaft machen kann, die Arbeit, von sich weist, sich vereinzelt, und, durch ein naturwidriges Leben, die Gesundheit seines Geistes wie seines Körpers untergräbt.

Dreizehntes Capitel.

Der Capitalist.

1. Capital ist der Theil des Vermögens an geistigen und materiellen Gütern, welcher vom Eigenthümer zum Schaffen neuer oder vermehrter Nützlichkeiten (zur Reproduction) bestimmt ist.

a. Das Vermögen eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft besteht in allen ihm oder ihr eigenthümlich gehörenden Gütern. Zum Capital gehören aber nur diejenigen, welche nicht zum sofortigen Verbrauch oder zur Benutzung, ohne dabei eine Reproduction erzielen zu wollen, bestimmt werden. Bei den Verbrauchsgegenständen beabsichtigt der Eigner eine Benutzung, welche den Werth seines Vermögens, nach solcher Benutzung, vermindert, während er mit den als Capital zu benutzenden Gegenständen durch deren Verwendung eine Erhaltung oder Vermehrung des frühern Vermögens beabsichtigt.

b. So lange der Mensch nicht seine eigene Macht, durch Entwickelung seiner Fähigkeiten die Naturkräfte und die an Personen und Sachen haftenden Nützlichkeiten zur Vermehrung seiner eigenen Genuß- und Befriedigungsmittel gebrauchen zu können, erkannt hat, wird es ihm schwer, auch nur zeitweilig für das Nothwendigste zu sorgen.

c. Nur höchst selten wird er Überfluß an werthhabenden Sachen haben. Es fehlen ihm die Eigenschaften und auch die Mittel zu einer regelmäßigen Wirthschaft. Mit dem solchem Menschen zufallenden Überfluß weiß dieser

nichts Anderes anzufangen, als ihn durch gesteigerten Genuß schnell wieder zu verbrauchen.

In allen Weltgegenden ist dies die Art und Weise, wie wilde Fischer und Jäger mit reicher Beute verfahren; sie verzehren sie unter Jubel und ohne an die Zukunft zu denken, sofort wieder dem Zufall unterthan, um das zum weitern Lebensunterhalt Nothwendige aufzusuchen. Jedoch fehlen auch bei solchen Zuständen nicht immer alle Spuren des Beginns einer bessern Wirthschaft. Um den Fischfang und die Jagd erfolgreicher zu machen, verwendet selbst der Wilde Zeit und Arbeit; er stellt Waffen, Fallen, Netze, Fischerkähne aus Naturgegenständen her, welche er nicht zum sofortigen Genuß, sondern zum bessern Herbeischaffen von Genußmitteln, also zur Vermehrung von Nützlichkeiten, gebraucht. Er benutzt sein Arbeitsproduct, den Bogen, die Pfeile, den Kahn, um den Ertrag seiner Thätigkeit, der Jagd oder des Fischfangs zu vermehren: er hat angefangen, sich ein Capital zur Beihülfe bei seinen fernern Anstrengungen zum Erwerb zu verschaffen. Weiter schon im Ansammeln von Capital ist der Nomade fortgeschritten, der Thiere des Feldes nicht nur tödtet und verspeist, sondern sie zähmt, für Benutzung der von ihnen zu erzielenden Producte, ihrer Wolle und ihrer Milch, sorgt und von seinen Heerden nur einen geringen Theil zum Abschlachten und Verspeisen benutzt, von diesen aber auch Felle, Fett, Knochen zu mannichfaltigen Bestimmungen verwendet. Das Capital des Nomaden ist also größer als das des Fischers oder Jägers.

Der weiter fortschreitende Mensch erkennt seine Macht, den Boden so zu bearbeiten, daß er für ihn und für die Hausthiere Pflanzen zur Speise wie zu sonstigem Gebrauch trägt. Er macht den Boden urbar, nimmt einen festen Wohnsitz, baut den Acker an und seine Wirthschaft ist eine voraussichtlichere als die des Nomaden.

d. Der Beginn der wirthschaftlichen Fortschritte der Menschen ist in das Dunkel der Sage gehüllt; Jahrhunderte mögen die ersten Anfänge gedauert haben. Naturgemäß aber ist der Fortschritt des Menschen in seiner Wirthschaft

wie in seiner Entwickelung dauernd, wenn auch sein Vorwärtsgehen, weil er seine Bestimmung verkennt, durch Rückschritte zuweilen unterbrochen wird.

e. Der Besitz geistiger wie materieller Güter giebt dem Menschen Mittel, durch welche er sich sofort Genüsse verschafft oder welche er dazu verwendet, ihm bei fernerer Production und fernerm Austausch zur Vermehrung von Befriedigungsmitteln zu dienen.

Ein Vorrath von Lebensmitteln kann eben sowohl von nichtarbeitenden als von arbeitenden Menschen verzehrt werden. Giebt der Besitzer sie andern Menschen hin, so vermag er eben sowohl von diesen Dienstleistungen zu fordern, die vorübergehenden zeitweiligen Genuß verschaffen, als solche, durch welche neue Güter geschaffen werden. Im Alterthum und im Mittelalter wußten die großen Herren nichts Besseres mit dem eigenen Überfluß anzufangen, als damit Sclaven oder Diener zu erhalten, die für die Belustigung oder das Vergnügen des Herrn durch Kämpfe, Spiele, Tanz oder Gesang u. d. gl. sorgen mußten. Als Überreste solcher Zustände sind noch heute die adligen Vergnügungen der Jagd, des Spiels u. d. gl. geblieben.

f. Der Capitalist als solcher verwendet seine Güter nicht als bloße Genußmittel. Er giebt die als Capital zu bezeichnenden Vorräthe entweder selbst oder vermittelst anderer Menschen, denen er sie nach vorhergetroffenen Bestimmungen zur Bewirthschaftung darleiht, solchen Menschen hin, welche bei Verzehrung derselben, durch ihre Arbeit auf Personen und Sachen so einwirken, daß neue im Austausch werthhabende Nützlichkeiten geschaffen oder herbeigeschafft werden. Der Wille des Eigners, des besitzenden Menschen ist es, der die nicht sofort zum Verbrauch nothwendigen Güter entweder zu einem gesteigerten Verbrauch oder zur Herstellung oder zum Herbeischaffen neuer oder vermehrter Nützlichkeiten bestimmt.

2. Geistiges Capital kann leichter als materielles zum Gemeingut aller Menschen werden, weil es, ohne daß dessen Besitzer es fortgiebt, mitgetheilt werden kann.

a. Die geistigen Güter sind dem Menschen in seiner Wirthschaft unentbehrlich, bei Weitem mehr als die Körperkraft; denn diese kann der erkennende Mensch durch andere Kräfte größtentheils ersetzen. Unersetzbar aber ist die Intelligenz des wirthschaftenden Menschen; *seine immer größere wirthschaftliche Macht ist abhängig von seiner intellectuellen und moralischen Entwickelung oder Ausbildung.*

b. Die von Natur zur Gesellschaft bestimmten Menschen vermögen überhaupt nur in dieser, durch gegenseitige Beihülfe, sich immer mehr materielle und immaterielle Güter zu verschaffen. Dies geschieht durch die Selbstsorge der Einzelnen und deren Erwerbung von Eigenthum, wobei ihre wohlangewandte Thätigkeit von ihren Kenntnissen, ihrer Voraussicht und ihrem selbstbewußten Willen abhängt, welche geistige Eigenschaften der Mensch von Natur nur in der Anlage besitzt.

c. Verschieden von materiellen Gütern ist das Eigenthum des geistigen Vermögens nicht ausschließend. Ein materielles Gut kann nicht gleichzeitig einem andern Menschen für die Dauer hingegeben und auch noch vom frühern Eigner besessen werden. Die geistigen Güter können aber mitgetheilt werden, ohne daß der Besitzer sich derselben zu entäußern braucht; im Gegentheil nimmt oft der Besitzer bei solcher Mittheilung selbst noch an geistigem Vermögen zu.

d. Ungleich dem materiellen ist dieses bestimmt, Gemeingut Aller zu werden; wirklich giebt es in jeder Gesellschaft eine Masse Kenntnisse, Lebenserfahrungen und Lebensregeln, welche bereits zum Gemeingut geworden sind.

Es ist der allgemeine Culturzustand einer Nation, der sich in der größeren oder geringeren Menge allgemein verbreiteter Kenntnisse offenbart. Der Fortschritt des Einzelnen in geistiger Erkenntniß ist deshalb auch nicht ausschließlich sein Eigenthum. Die Bildung des Einzelnen ist das Product früheren geistigen Fortschritts und somit können auch neue Erfindungen, durch diesen mit veranlaßt, vom Einzelnen der Gesellschaft nicht vorenthalten werden.

e. Die Gesetzgebung der meisten Nationen sichert daher das geistige Eigenthum dem ersten Producenten nur auf eine Reihe von Jahren. Dieses Vorrecht dient als gerechte Entschädigung für die Mühen eines Erfinders und Verfassers, die ja auch gleichzeitig mit körperlichen Anstrengungen verknüpft sind. Nach Ablauf einer gewissen Periode aber, während welcher der geistige Producent zur alleinigen Benutzung seines Werks oder Products berechtigt war, geht das neue geistige Gut in den allgemeinen Besitz über.

f. Die Gesetzgebung kann die literarischen Erzeugnisse länger der alleinigen Benutzung des Verfassers überlassen als sonstige Entdeckungen und Erfindungen, weil erstere, vom Verfasser verbreitet, auch von Andern ohne Veränderung oder Nachahmung benutzt werden. Bei sonstigen Entdeckungen und Erfindungen müssen aber auch Andere, die dazu befähigt sind, nicht abgehalten werden, die neu erzeugten nützlichen Dinge nachzubilden und zu vervollkommnen.

Schiller und Göthe vermochten nur ausschließlich ihre Werke zu verfassen; die Veröffentlichung machte in dieser Hinsicht keine Änderung. So wichtig aber auch die vorher unbekannten Verbesserungen Arkwright's an der Spinnmaschine, Jacquard's am Webestuhl oder Watt's an der Dampfmaschine waren, so konnten doch Andere, denen die Erfindungen dieser Männer bekannt wurden, solche anderweitig nachbilden, verändern und verbessern, wie solches stets geschieht.

g. Nicht alle geistige Güter sind geistiges Capital. Dies ist nur der Theil derselben, der zur Erzeugung fernerer geistigen oder körperlichen Güter (zur Reproduction) benutzt wird. Die Benutzung des geistigen Vermögens hängt aber nicht minder als die des materiellen vom Willen des Eigners ab. Er kann es unbenutzt lassen oder doch nur zu solchen Beschäftigungen benutzen, durch welche keine neue Nützlichkeiten geschaffen werden.

h. Die Vermehrung des geistigen Capitals, die Hauptbedingung aller Production, ist aber durch die Natur sehr erleichtert. Zunächst haften die geistigen Anlagen an der Person selbst; die Ausbildung derselben ist daher leichter möglich, als die Erwerbung materieller Güter, deren Stoffe der Mensch sich erst aneignen muß. Wie mit der Anlage verhält es sich mit der Ausbildung. Diese geschieht durch Mittheilung und ist also dem allgemeinen Besitz viel zugänglicher als materielle Güter.

i. Wenn wir dennoch die geistigen Güter verhältnißmäßig wenig als Gemeingut Aller finden, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die Mittheilung derselben theilweise gewaltsam gehemmt wurde, theilweise auch in dieser Hinsicht besonders die Freiheit des Menschen vielfach zur Lüge, Täuschung und Gewalt gemißbraucht wird. Um aber auch die materiellen Güter allgemeiner zugänglich zu machen, müssen wahre Kenntnisse mehr verbreitet und die Menschen im Allgemeinen mehr zur Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Selbstthätigkeit erzogen werden.

3. Das materielle Capital wird in festes und umlaufendes eingetheilt.

a. Das vom Capitalisten benutzte Capital ist entweder ein solches, von dem er nur einmal nutzenbringenden Gebrauch machen, oder solches, das er öfter benutzen kann.

Das letztere ist das *feste* Capital; das erstere, das, um Nutzen oder Einkommen dem Capitalisten zu gewähren, seinen Eigenthümer ändern muß, ist *umlaufendes* Capital.

b. Zwar kann umlaufendes Capital zeitweilig verliehen oder vermiethet werden und so seinem Eigner ein Einkommen gewähren. Der Unterschied liegt aber darin, daß bei festem Capital der Capitalist oder Eigner des Capitals die nämliche Sache, welche er verlieh oder vermiethete, zurück erhält, bei umlaufendem Capital aber, mit Ausnahme der auch hierher gehörenden fertigen Waaren in Händen des Krämers oder Händlers, nur ähnliche Sachen, den seinigen in Wirklichkeit oder an Werth gleich, dem Capitalisten zurückgegeben werden können.

Ein vermiethetes Stück Land, eine vermiethete Maschine oder ein vermiethetes Schiff werden dem Capitalisten, wie er solches fortgab, die durch Benutzung entstehende Verminderung des Werthes abgerechnet, zurückgegeben. Verliehenes Geld oder verliehene Waare muß durch ähnliche, gleichen Werth habende Gelder oder Waaren, und zwar ohne daß die Abnutzung in Abrechnung gebracht werden kann, zurückerstattet werden.

Nur der Händler, welcher aus Vermiethung fertiger Kleider oder Mobilien ein Geschäfft macht, bildet hier eine Ausnahme. Diese Gegenstände, welche in der Regel, bevor sie Verbrauchsgegenstände werden, zum umlaufenden Capital gehören, werden von solchem Händler ganz wie festes Capital benutzt. Gleichfalls haben Werkzeuge, Maschinen und Transportmittel, bevor sie reproductiv verwendet werden, die Eigenschaften des umlaufenden Capitals in Händen derjenigen, die damit Handel treiben. — Die von Adam Smith herrührende Eintheilung des Capitals, in festes und umlaufendes, hat bei der verschiedenen Berechnung des daraus entstehenden Einkommens, mit oder ohne Abnutzung des Capitals, ihren Nutzen. Da Capital aber überhaupt durch menschliche Bestimmung geschaffen wird, so sind Abänderungen solcher Bestimmungen denkbar, wo-

durch gegenseitig die Eigenschaften beider Arten des Capitals leicht vermischt werden.

c. Zu dem festen materiellen Capital gehören:

1. Durch menschliche Arbeit verbesserte Ländereien mit dem dazu gehörenden Inventar zur Fortsetzung der Production.

2. Gebäude, welche zum Geschäftsbetrieb oder zur Fabrication benutzt werden, wie auch alle Einrichtung zum Geschäfft, zum Handwerksbetrieb oder zur Fabrik. Gebäude, vom Eigner selbst zum Wohnen benutzt, sind nicht Capital, sondern Vermögensgegenstände zum Gebrauch. In Händen solcher Eigenthümer aber, die Gebäude andern Menschen zum Wohnen vermiethen, sind diese Gebäude Capital, während der Bewohnende jedoch sie als Verbrauchsgegenstand benutzt.

3. Alle Werkzeuge, Maschinen oder sonstige Vorrichtungen, durch welche Arbeit erspart oder unterstützt wird und welche zur wiederholten Verwendnng bei der Arbeit bestimmt sind.

4. Alle Transportmittel, welche den productiven Verkehr ermöglichen oder erleichtern und wirklich zum Transport gebraucht werden.

5. Waaren, die nur zu zeitweiligem Gebrauch vermiethet werden, sind stehendes Capital des solche Vermiethung Betreibenden.

d. Zu dem umlaufenden Capital gehören:

1. Geld, das als Austauschmittel benutzt wird.

2. Stoffe und halbfertige Waaren, welche zur ferneren Anfertigung dienen.

3. Feuerung und sonstige Gegenstände, wie Beizmittel, Färbestoffe u. d. gl., welche bei der Herstellung nützlicher Sachen einmal verbraucht werden und deren

Werth sodann nur im vermehrten Werth des damit erzeugten Products vorhanden ist.

4. Fertige Sachen aller Art, welche in Händen des Verkäufers für die Benutzung oder den Verbrauch Anderer bereit gehalten werden. Hieher sind auch die zum Austausch bestimmten Vorräthe an Lebensmitteln, in Händen des Landmanns, Müllers, Kaufmanns oder Händlers zu rechnen; wie auch Lebensmittel u. d. gl., welche ein Capitalist für Arbeiter, zu deren Unterhalt während der Verrichtung neuer Arbeit bereit hält.

e. Der Unterschied des festen und umlaufenden Capitals ist wohl besser noch als in den Sachen in der Bestimmung des Eigners zu suchen. Festes Capital ist alles Capital, das *mehrfach* zum Schaffen eines Einkommens vom Eigner benutzt wird; das umlaufende Capital schafft dagegen dem Capitalisten nur ein *einmaliges* Einkommen; es muß, um Einkommen zu schaffen, fortgegeben werden.

f. Alles materielle Capital muß die Eigenschaft haben, dem Capitalisten ein *Einkommen* gewähren zu können; verliert es diese Eigenschaft, so hört es auf, für ihn Capital zu sein.

So hört z. B. ein zum Geschäfft benutztes Gebäude auf, Capital zu sein und wird nur Vermögensgegenstand, sobald es nicht mehr reproductiv, sondern etwa nur zur eigenen Wohnung benutzt wird; eben so ein Acker, der zum Lustgarten umgewandelt wird.

g. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil beim Haushalten (s. Cap. 9.) der Haushaltende seine Ausgaben mit dem Einkommen in Übereinstimmung bringen muß. Es hängt demnach das Vermögen, ausgeben zu können, nicht davon ab, wie groß oder werthvoll das Eigenthum eines Menschen ist, sondern wie viel davon als Capital

reproductiv verwendet wird; denn der vom Vermögen statt vom Einkommen des Capitals Zehrende geräth nach Verzehrung des Vermögens in Noth und Mangel. Dagegen kann Jemand, der vom Ertrag eines kleineren Capitals lebt, dauernd seine Bedürfnisse befriedigen.

4. Alle Capitalien sind die Producte früherer Arbeit, welche erspart und angesammelt wurden; sie dienen zur leichteren und besseren Production der mit ihrer Hülfe fortgesetzten Arbeit.

a. Producte der Arbeit sind es, die vom Menschen entweder für künftige Bedürfnisse aufbewahrt werden, oder die, als Beihülfe zu fernerer Arbeit benutzt, die fortgesetzte Production von Nützlichkeiten erleichtern und vermehren. Die erste Bedingung alles menschlichen Schaffens ist die Arbeit, durch welche der Mensch sich die in der Natur vorhandenen Sachen aneignet, sie beliebig fortbewegt und umformt. Das Product jeder Arbeit aber ist gering, wenn sie nicht mit dem Capital verbunden ist. Erst durch die regelmäßige Verbindung der Arbeit mit dem Capital wird der Mensch in Wahrheit Herr der Erde und ihrer Güter.

b. Kann der Mensch nur die allernothwendigsten Befriedigungsmittel der Natur abringen, so wird er nichts für zukünftigen Gebrauch oder zum indirecten Nutzen an materiellen Dingen besitzen können. Ebenso wenig wird er seinen Geist in solchem Zustande auszubilden vermögen. Seine Arbeit genügt kaum, ihm ein elendes, fast nur thierisches Dasein zu fristen; er schreitet nicht fort, er bleibt ohne Capital.

c. Durch Zusammenwirken mit seinen Nebenmenschen aber, durch Arbeitstheilung kann er mehr vollbringen; das Product seiner Arbeit wird größer, als er nothwendig bedarf. Von diesem Zeitpunct an hängt es vom Willen

des Menschen, von seinem Haushalten ab, ob er überall mehr als für die äußerste Nothwendigkeit arbeiten will.

d. Entschließt er sich, fleißig zu sein, so kommt es auf Verwendung seiner Arbeit wie der dadurch erzielten Producte oder Resultate an. Entweder arbeitet er für einen sofortigen, den geschaffenen Werth wieder aufzehrenden Verbrauch, oder er sammelt Nützlichkeiten an, er erspart nicht verbrauchten Werth. Thut er das Letztere, so erwirbt er Capital. Alle heute vorhandene, die fortgesetzte Arbeit fördernde Capitalien sind die Producte früherer Arbeit.

e. So verschieden die Ansammlungen und Ersparungen nicht verzehrter Güter sind, so verschieden ist auch dadurch die Macht der Menschen oder der Vereinigung zusammenlebender Menschen, der Arbeit der Gegenwart Hülfe zu leisten. Es wird aber nicht ausschließlich nur auf den Besitz größerer oder kleinerer Capitalien ankommen, sondern auch, ob dieselben, wenn auch nicht zum Verbrauch, von dem Capitalisten zur Förderung neuer Arbeit bei der Production und im Austausch verwendet werden. Aufgespeicherte und unbenutzte Werthe können zwar, in Thätigkeit gebracht, nützen, bleiben aber nutzlos, so lange der Capitalist sie nicht mit fernerer Arbeit, durch eigene Anordnung, oder sie zur Benutzung einem Andern zeitweilig überlassend, verbindet.

f. So wie es vom Menschen abhängt, seine Freiheit mißbrauchend, vorhandene Capitalien zu zerstören, oder unwirthschaftlich handelnd, sie oder ihren Werth im Austausch unproductiv zu verzehren, so vermag er auch, sie nach Willkür unbenutzt zu lassen. In der Regel bilden aber unverständige Capitalisten, welche ihr Capital nicht mit Arbeit verbinden, die Ausnahme.

g. Todtes Liegenlaſſen von Capitalien wird jedoch ſehr vermehrt, wenn die Bedingungen nutzenbringender Production und vortheilhaften Austauſches, Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, wie auch die Sicherheit derſelben und des Eigenthums, geſtört werden.

Man vergleiche die ſeit Jahrtauſenden angeſammelten großen, aber nicht hinlänglich benutzten Capitalien Frankreichs mit dem verhältnißmäßig noch geringen, viel in Thätigkeit geſetzten Capital in den Vereinigten Staaten.

h. Der nutzenbringenden Thätigkeit werden Capitalien auch dadurch entzogen, daß Staaten für nicht immer oder vielmehr ſelten reproductiv verwendete angeliehene Capitalien dem Capitaliſten dennoch ein Einkommen gewähren, das nicht aus den mit Beihülfe des angeliehenen Capitals geſchaffenen Gütern, ſondern aus dem Ertrag anderer nutzenſchaffenden Arbeit, in Form von Steuern, durch Vermittelung des Staates oder vielmehr der Regierung desſelben hergegeben wird.

5. Der Werth aller materiellen Capitalien wird in Geld geſchätzt, wie ſolche auch häufig in der Form von Geld ausgeliehen werden. Deshalb wird Geld irrig von Vielen ausſchließlich für Capital gehalten.

a. Geld als allgemeines Austauſchmittel kann eben ſo gut dazu verwendet werden, Dinge, welche zur Reproduction benutzt werden ſollen (Capital), als Verbrauchsgegenſtände oder Dienſtleiſtungen dafür einzutauſchen. Weil nun alle Gegenſtände gegen Geld käuflich ſind, ſo wird derjenige, welcher ſpart und anſammelt, aber noch nicht entſchloſſen iſt, wie er das ſo beſeſſene Capital nutzbar anlegen ſoll, ſolches durch den Austauſch in Form von Geld bringen und dieſes aufbewahren.

b. Geld, im Kaſten liegend, würde kein Einkommen gewähren, da es wohl der Gefahr der Verminderung

ausgesetzt ist, aber sich nicht von selbst vermehrt. Da aber Geld immer ausgetauscht werden kann, und da der, welcher es unbenutzt besitzt, es zeitweilig gegen ein zu erhaltendes Einkommen verleihen kann, so wird er es, wenn ihm die Rückgabe zu einer bestimmten Zeit gesichert ist, demjenigen, der es verwerthen kann, zeitweilig hingeben.

c. Geldbedürftige zahlen zwar auch für nicht nutzenbringend angelegtes Geld Zinsen, wie solches ja auch von vielen Staaten geschieht. Für die Dauer aber, und ausgenommen wo unwirthschaftlich verfahren wird, trägt Geld nur Zinsen, wenn es direct oder indirect zur Förderung der Production und des Austausches, gegen reproductiv zu verwendende Dinge hingegeben, als Capital benutzt wird. Der Leihende zahlt Zins für den Nutzen, den ihm das Geld, als Capital verwendet, gewährt, und der Capitalist empfängt den Zins, weil er zeitweilig auf dessen Benutzung verzichtet (s. Cap. 16, § 1.)

d. Viele, die im Besitz von Capital sind, ziehen es vor, nicht selbst dasselbe mit eigener oder fremder Arbeit zu verbinden; sie machen aus dem Darleihen von Capitalien ein Geschäfft, und um dieses für sich sicherer zu machen, leihen sie ihr Capital als Geld aus, da sie so gegen alle Werthverringerung, gegen Abnutzung des Capitals gesichert sind.

e. Ist nun auch Geld, wie alle andere ersparte Arbeitsproducte, nur ein Theil von der Gesammtmasse der Capitalien, so wird doch beim Austausch oder bei Aufnahme eines Güterverzeichnisses (Inventars) der Werth aller vorhandenen Werthsachen in Geld abgeschätzt, wodurch dann die sehr irrige Meinung bei Vielen entsteht, daß Geld ebensowohl allein werthvoll, wie allein Capital ist, während es nur die sehr nützliche Verwendung hat, als allgemeines Tauschmittel für allen Werth und somit auch

für alles materielle Capital und für körperliche und geistige Dienstleistungen zu gelten.

f. Dieser Eigenschaft wegen wird aber auch der Verkaufswerth alles Capitals in Geld geschätzt, so daß man den Reichthum eines Capitalisten, mag sein Besitz auch wirklich gar nicht in baarem Gelde, sondern in Ländereien, Fabriken, Schiffen, Waaren und dergleichen bestehen, mit einer Summe Geldes ausdrückt.

g. Geld, nützlich und reproductiv verwendet, ist nicht nur Vermögensgegenstand, sondern auch Capital; aber es ist dies nicht ausschließlich, sondern wie jeder andere werthhabende reproductiv verwendete Gegenstand.

Vierzehntes Capitel.

Der Unternehmer.

1. Der Unternehmer stellt sich die Aufgabe, Arbeiter und Capitalisten zu einem regelmäßigen Geschäftsbetrieb zu verbinden.

a. Die Arbeitstheilung führt dazu, daß Jeder, um bestens für sich zu sorgen, sich damit beschäftigt, begehrte Nützlichkeiten einer bestimmten Art den Begehrenden rechtzeitig anbieten zu können. Die dadurch entstehende regelmäßige Thätigkeit, die darauf abzielt, durch Herbeischaffen oder Production begehrter Gegenstände für das eigene Einkommen durch den Austausch zu sorgen, ist das Geschäft eines Unternehmers.

b. Nur durch den Unternehmer erhalten die Arbeit und das Capital ihren Werth im Austausch; das Mitwirken derselben bei der Unternehmung wird vom Unternehmer aus dem von ihm erwarteten oder berechneten vortheilhaften Ertrag des Zusammenwirkens des Capitals und der Arbeit bezahlt.

c. So viel der Mehrertrag des Werths ist, der durch eine Unternehmung erzielt ist, so viel ist der natürliche oder wirkliche Antheil der dabei Mitwirkenden. Theilen Unternehmer, Capitalist und Arbeiter diesen Mehrertrag, nachdem derselbe durch Austausch gegen Geld festgestellt und berechenbar geworden ist, nach vorher getroffenen Verabredungen über den Antheil eines Jeden, so sind Arbeiter, Capitalist und Unternehmer associirt.

d. Aber auch sodann sind die Functionen des Unternehmers beim Geschäftsbetrieb von denen des Arbeiters und Capitalisten wohl zu unterscheiden, und kein Geschäft, mögen nun Arbeiter und Capitalisten associirt sein oder nicht, kann ohne Unternehmer bestehen.

e. Zwar kann die Thätigkeit des Unternehmers, die Leitung des Geschäfts, vom Arbeiter oder Capitalisten gleichzeitig mit übernommen werden; wenn dieses aber von dem Arbeiter, der doch anderweitig beschäftigt sein sollte, geschieht, so werden die Folgen eines Zusammenlegens der ihrer Natur nach nicht gut zusammenpassenden Beschäftigungen, also einer schlechten Arbeitstheilung, nicht ausbleiben. Der Erfolg eines solchen Unternehmens bleibt gering, wenn nicht etwa der bisherige Arbeiter sich bei der Arbeit selbst durch Andere ersetzen läßt, und somit nur Unternehmer wird.

Nach der Februarrevolution 1848 bildeten sich in Frankreich viele Associationen von Arbeitern, die ohne Unternehmer arbeiten wollten. Diejenigen derselben, die nicht sofort zu Grunde gingen, waren bald dahingekommen, einzusehen, daß sie der Leitung des Geschäfts durch einen Unternehmer nicht entbehren konnten, und wählten dazu Mitglieder ihrer Association.

f. Anders verhält es sich mit dem Capitalisten. Da er als solcher nicht seine persönliche Thätigkeit, sondern nur die ihm zugehörenden ersparten Werthe zur ferneren Wertherzeugung hergiebt, so hat er Zeit, die Functionen des Unternehmers zu verwalten, und in der That finden wir viele Capitalisten, die ihr Capital nicht verleihen, sondern dasselbe selbst in Geschäften verwerthen.

g. Dies hat zu der irrigen Annahme Veranlassung gegeben, daß die Mitwirkung des Capitalisten und Unternehmers beim Geschäftsbetrieb die nämliche sei. Wirklich ist aber diese sehr verschieden: der Capitalist als solcher giebt nur Mittel zur Production oder zum Austausch, welche

das Product früherer Arbeit sind, her; der Unternehmer aber setzt diese Mittel in Thätigkeit; er benutzt sie, indem er sie mit neuer Arbeit verbindet, zur Vermehrung bereits vorhandener Werthe.

2. Die Leitung des Geschäfts geschieht durch den Unternehmer.

a. Die Nachfrage nach begehrten Gegenständen zu befriedigen, geschieht in zweierlei Weise: entweder werden die begehrten Gegenstände erst, wenn verlangt, producirt oder herbeigeschafft, oder sie werden voraussichtlich für erwartete Nachfrage bereit gehalten. Letzteres ist der eigentliche Geschäftsbetrieb, während die erstere Art die Arbeit auf Bestellung ist.

b. Bei der Arbeit oder dem Handel auf Bestellung ist im Verhältniß zum Geschäft, in welchem Vorräthe für die Nachfrage bereit gehalten werden, das nöthige Capital nur gering, da dies nur für den derzeitigen wirklichen Begehr, nicht auch für einen viel größern voraus berechneten mit neuer Arbeit verbunden wird.

c. Wie bei solcher Arbeit oder solchem Handel verhältnißmäßig nur ein geringes Capital erforderlich ist, so sind auch die Functionen des Unternehmers dabei sehr beschränkt, weil die Vorausberechnung des sich einstellenden Begehrs, wie auch die Sorge für das Vorhandensein entsprechender Vorräthe unnöthig wird.

d. In Wirklichkeit ist es auch in solchen Geschäften auf Bestellung, oder doch in solchen, wo die Vorräthe nur gering zu sein brauchen, in welchen Arbeiter mit kleinem Capital oder Credit mit gutem Erfolg zugleich Unternehmer sind.

e. Die immer mehr vom größern, mit bessern Arbeitsmitteln versehenen Capital verdrängten kleinen Handwerker und Händler betreiben oft, gleichzeitig Capitalist, Arbeiter

und Unternehmer in einer Person, ihr Geschäfft auf Bestellung und mit kleinen Vorräthen. In derartigen Geschäfften können Arbeiter sich durch Zusammenlegen ihrer kleinen Capitalien und ihrer Arbeit mit Aussicht auf guten Erfolg associiren. Bei Ausdehnung der Geschäffte aber werden sie einer Person, welche als Unternehmer sich bei der Facharbeit nicht betheiligt, nicht entbehren können. Sie werden dann auch bald finden, daß zum Unternehmer andere Eigenschaften und Fähigkeiten gehören als zu einer bestimmten Facharbeit.

f. Beim größern Geschäfft, in welchem voraussichtlich für den vorher berechneten Begehr gesorgt wird, ist der Unternehmer unerläßlich. Hier ist nicht mit der einfachen Facharbeit genug gethan; Production und Austausch sollen in vortheilhaftester Weise betrieben werden, weshalb der leitende Unternehmer zweckmäßig die Arbeit zu vertheilen verstehen muß und die nothwendige Arbeitstheilung auch mit den bestgeeigneten Arbeitsmitteln, also mit dem dazu nothwendigen Capital zu versehen hat.

g. Ein wirklicher Geschäfftsbetrieb, in welchem für kommende Bedürfnisse voraussichtlich gesorgt wird, kann ohne einheitliche Leitung, also ohne Unternehmer nicht bestehen. Selbst, wenn Menschen, die mit den zu Unternehmungen nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet sind, sich associiren, ist es zum Betrieb des Geschäffts nothwendig, daß die Leitung so getheilt wird, daß solche möglichst einheitlich bleibt; denn so nützlich ein Zusammenwirken durch associirte Kräfte für den wirthschaftlichen Erfolg ist, so schädlich wird doch eine Association, welche die Leitung eines Geschäffts verwirrt. Dies ist mit ein Grund, weshalb große Associationen zu industriellen Unternehmungen selten so gute Erfolge erzielen als Privatunternehmungen.

3. Der Unternehmer muß es verstehen, ein Geschäfft zu beurtheilen und einzuleiten und sodann dessen Ausführung vorzubereiten und zu überwachen.

a. Das Gelingen einer Unternehmung hängt zunächst davon ab, ob dadurch ein von Austauschenden begehrtes Befriedigungsmittel zum Angebot kommt; sodann ob dieser Begehr nicht schon durch bestehende Unternehmungen hinlänglich und eben so gut oder besser als durch das beabsichtigte neue Etablissement befriedigt wird.

b. Ferner kommt bei Beurtheilung eines zu beginnenden Unternehmens in Betracht, wie billig der anzubietende Gegenstand hergestellt oder herbeigeschafft werden kann, wie groß der Kreis der Abnahme, wie dauernd das Bedürfniß ist und ob die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß das Befriedigungsmittel, das man herzustellen oder herbeizuschaffen beabsichtigt, nicht durch andere geeignetere aus dem Gebrauch verdrängt werde.

c. Diese und alle damit zusammenhängende Bedenken, wie diejenigen, ob man das geeignete Capital und die geeigneten Arbeiter dauernd zum Zusammenwirken zu vereinigen vermöge, ob man zur Unternehmung den geeigneten Ort und die bestgeeignete Einrichtung und Zeit zur Verfügung habe — sind die Dinge, welche ein vorsichtiger Unternehmer, und nur ein solcher ist ein guter zu nennen, gewöhnlich voraussichtlich zu beurtheilen hat.

d. Zwar ist es unmöglich, immer Alles vorauszusehen und hängt das Gelingen jeder Unternehmung oft von Ereignissen und Umständen ab, die Niemand mit Gewißheit vorher berechnen kann; deshalb aber darf der Unternehmer nicht glauben, daß Alles dem Zufall überlassen sei. Im Gegentheil, er muß so viel als möglich sich dem Zufall dadurch zu entziehen suchen, daß er auch

im Voraus das Mißlingen oder doch unvorhergesehene Hindernisse mit in Anschlag bringt.

e. Je weiter die Gesellschaft übrigens in Kenntnissen, in socialen und politischen Einrichtungen, in gegenseitiger Beihülfe und Gerechtigkeit fortgeschritten ist, desto weniger wird es nothwendig, auf nicht vorauszusehende Hindernisse gefaßt zu sein. Gewaltthätigkeiten, Friedensstörungen, Unsicherheit der Person und des Eigenthums werden seltener; dagegen gewähren Vereinigungen gegen Verlüste durch Feuersgefahr, Hagelschlag, Seegefahr u. dgl. früher nicht gekannten Schutz, und durch früheren Fleiß bei der Arbeit und dem Erwerb, wie auch durch guten Haushalt und Sparsamkeit im Gebrauch und in der Verzehrung, sind Capitalien einem tüchtigen, geeigneten Unternehmer leicht zugänglich; auch sind befähigte Arbeiter und brauchbare Arbeitsmittel in der fortschreitenden industriellen Gesellschaft in höherm Maße vorhanden.

f. Deshalb sind in den noch weniger ausgebildeten Gesellschaften geschäfftliche Unternehmungen sehr schwer; solche Gesellschaften müssen sich von andern vorangeschrittenen mit den nothwendigsten Befriedigungsmitteln versorgen lassen.

So sehen wir im Alterthum die Bewohner des fortgeschrittenen, gewerbfleißigen Phöniziens nach den entferntesten Gegenden Waaren bringen; Karthago befriedigt die Bedürfnisse der Spanier und der Bewohner der britischen Inseln, wie diese letzteren, in der Gegenwart, verarbeitete Waaren selbst nach den Ländern bringen, wo zwar civilisirte, aber noch nicht so mit Capital und den Einrichtungen zum Gewerbebetrieb wie England versehene Nationen wohnen. Die rohe Baumwolle empfängt der Fabrikant Lancashire's etwa von 4000 englischen Meilen weit jenseits des Oceans aus den Vereinigten Staaten, und Baumwollenwaaren englischen Fabrikats dienen oft zur Bekleidung des Pflanzers der rohen Baumwolle wie seiner

Familien. — Trotz hoher Zölle und obgleich Nordamerika viel Eisen und Kohlen birgt, werden Eisenfabrikate in großer Masse dahin aus Großbritannien geführt. Das geeignete Capital und die geeigneten Mittel fehlen noch in Nordamerika, um mit Erfolg mit den Engländern concurriren zu können, und alle künstliche Schutzmittel und Absperrungen verhindern die Entwickelung der Industrie statt sie zu befördern, wenn auch einzelne Unternehmer dadurch einen unnatürlichen Vortheil finden.

g. Hat der Unternehmer seinen Plan gemacht, so muß er zunächst das Unternehmen einzuleiten verstehen. Ort und Zeit muß er bestmöglich auswählen und sodann das geeignete Capital an Geld, Arbeitsmitteln, Waarenvorrath, Geschäftseinrichtung u. dgl. mit den zur beabsichtigten Arbeitsthätigkeit geeigneten Menschen verbinden.

h. Sodann hängt das Gelingen der Unternehmung sehr von der Ausführung ab. Der Unternehmer selbst muß Arbeiter zur Ausführung gebrauchen, der leitende Gedanke aber muß im Kopfe des Unternehmers selbst bestehen, und daß die demgemäß getroffenen Anordnungen auch wirklich ausgeführt werden, ist gleichfalls eine Aufgabe des Unternehmers, die er nicht aus den Augen verlieren darf. Die besten Vorbereitungen eines Unternehmers werden unnütz, wenn nicht die Ausführung selbst streng beaufsichtigt wird und ist es Sache des Unternehmers, die Fäden des ganzen Betriebs so zu ordnen, daß diese Überwachung zuletzt stets in seinen eigenen Händen bleibt.

i. Der Umfang jedes vortheilbringenden Unternehmens wird durch die Möglichkeit der Überwachung bestimmt. Wo diese aufhört, hört auch in der Regel der vortheilhafte Geschäftsbetrieb auf. Bei größerem Betrieb wird deshalb die Association mehrerer dabei interessirten Unternehmer nothwendig; daher die Handels- und Gewerbegesellschaften in industriellen Ländern.

k. Arbeiter, welche gut überwacht werden, sind viel geeigneter zur guten Zeitbenutzung und Arbeitstheilung als solche, die vom Unternehmer weniger gut geleitet und beaufsichtigt werden.

So schreiben die Engländer die Tüchtigkeit ihrer Arbeiter, die im Allgemeinen an Intelligenz, Moralität und Gewandtheit den Arbeitern gar mancher anderen Länder nachstehen, der guten Leitung und Beaufsichtigung der Unternehmer zu. Es ist die von den Unternehmern in ihrem großartigen Geschäftsbetrieb ausgehende Zeit- und Arbeitseintheilung, welche so sehr zu den staunenerregenden Erfolgen Englands beiträgt.

4. Der Unternehmer muß ferner durch gehörige Rechnung und Buchführung die Ordnung in seinem Geschäffte aufrecht erhalten.

a. Sowohl um günstige Resultate aus dem Zusammenwirken von Arbeit und Capital zu erzielen, wie auch um vortheilhaft auszutauschen, ist strenge Ordnung erforderlich, welche nicht nur gleichbedeutend mit Sparsamkeit ist, sondern auch ein strenggeregeltes Ineinandergreifen sowohl in den innern Verrichtungen eines Geschäffts wie in den äußern Geschäftsbeziehungen des Unternehmers umfaßt.

b. Einer solchen Ordnung verdankt man es, daß bei der Production in gut geleiteten Fabriken und Werkstellen, wie auch durch zuverlässige Communication durch regelmäßige, schnelle und billige Beförderung von Briefen, Depeschen, Personen und Sachen, gleichfalls durch rascheren zuverlässigen Austausch im Groß- wie Kleinhandel, alle Güter nicht nur besser und schneller producirt, sondern auch gleichzeitig Allen immer zugänglicher werden.

c. Die mangelnde Einsicht, daß Ordnung und Sparsamkeit beim Haushalt wie beim Erwerb unentbehrlich sind, ist mit Schuld, daß die Verbesserung der Lage

der untern Schichten der Gesellschaft nicht so rasch, als es sonst möglich und wünschenswerth ist, vor sich geht. Es steht dieser Mangel in enger Verbindung mit sonstiger Vernachlässigung der intellectuellen und moralischen Erziehung der Menge.

d. Um aber die Ordnung in einem Geschäfft zu erhalten, ist es erforderlich, daß genaue, wahre Aufzeichnungen über alle Transactionen desselben gemacht werden, wie auch, daß eine richtige Abschätzung in Geld für die gegenseitigen Leistungen der mitwirkenden wie der austauschenden Menschen stattfinde.

e. Ersteres geschieht durch das Aufzeichnen in Geschäfftsbüchern nach allgemein angenommenen und somit jedem ordentlichen Geschäftsmanne bekannten Formen. Es ist die Buchführung, welche gewöhnlich die kaufmännische genannt wird, weil andere Stände, die Nothwendigkeit der Buchführung für eine gute Wirthschaft nicht einsehend, dieselbe nur zu oft als vermeintlich überflüssig vernachlässigen. Wie zum Geschäfftshaushalt ist aber auch für jeden Haushalt, um Ordnung bei der Einnahme und Ausgabe des Einkommens zu erhalten, eine geregelte Buchführung nöthig. Diese gewährt außerdem eine genaue Übersicht erzielter Resultate, so daß eine bessere Disposition für die Zukunft durch sie erleichtert wird.

f. Die Abschätzung der gegenseitigen Leistungen in Geld geschieht durch das Aufmachen von Rechnungen. Ohne diese ist auch keine ordentliche Buchführung denkbar. Bis jetzt hält man auch das Rechnen, oder, genauer ausgedrückt, das Berechnen vorzugsweise für eine Sache des Kaufmanns und spricht vom kaufmännischen Rechnen. Da aber bei der bestehenden Arbeitstheilung wir allesammt Producenten von Nützlichkeiten zum Austausch sein müssen und unsern ganzen Lebensbedarf gleichfalls im Austausch

erhalten, so wird das Rechnen und Berechnen Jedem nothwendig.

g. Namentlich aber ist es dem Unternehmer als solchem unentbehrlich, über den Haushalt seines Geschäffts, wie über seine Beziehungen zu den von ihm benutzten Arbeitern und Capitalisten, und gleichfalls über seine Verhältnisse zu seinen Verkäufern und Abnehmern oder Kunden Rechnung und Buch zu führen. Der Vortheil wie die Fortdauer jedes Geschäffts hängt hiervon ab. Wer daher nicht durch Buchführen und richtige Rechnung die Ordnung eines Geschäffts zu erhalten versteht, eignet sich nicht zum Unternehmer.

5. Neben allgemeinen Kenntnissen von der Production und dem Austausch kann der Unternehmer der speciellen Fachkenntniß nicht entbehren.

a. Die allen Wirthschaften gemeinschaftlichen Thätigkeiten, nämlich die Production durch Arbeit, der Austausch des Werths nach Begehr und Angebot und der Haushalt nach Maßgabe des Einkommens sind Dinge, in welchen jeder Unternehmer unterrichtet sein muß, weil ja jedes Unternehmen nicht isolirt, sondern als auf den Grundlagen allgemeiner Wirthschaft und auf gegenseitigem Austausch beruhend, betrachtet und berechnet werden muß. Ohne diese allgemeinen Kenntnisse würde die vom Unternehmer geforderte Beurtheilung eines von ihm einzuleitenden Unternehmens (§. 3) unmöglich sein.

b. Außerdem sind zu jedem Unternehmen besonders geeignete Elemente erforderlich. Daß zunächst das Capital (Stoff und Arbeitsmittel) wie die Arbeiter so gewählt und zusammengebracht werden, wie es zum Gelingen des speciellen Unternehmens erforderlich ist, ist Sache des Unternehmers. Nicht als ob er alle dazu nöthige Dienst-

leistungen selbst zu verrichten verstehen müßte; er soll aber verstehen, diese zu leiten und zu beurtheilen.

c. Die Fachkenntnisse des Unternehmers unterscheiden sich von denen des Arbeiters dadurch, daß die des Erstern nicht nur einen Theil des Unternehmens, sondern das Ganze, und zwar dieses in Verbindung mit den allgemeinen Zuständen der Wirthschaft, umfaßt. Dagegen braucht der Unternehmer nicht die Fertigkeit zu besitzen, jeden Theil des Unternehmens selbst auszuführen; im Gegentheil ist es seine Aufgabe, das nicht selbst zu thun, wozu die Kräfte Anderer geeigneter sind als die seinigen; die Leitung dieser Kräfte aber ist Sache des Unternehmers, und um deren Leistungen zu beurtheilen, bedarf er der speciellen Kenntnisse des Faches.

d. Es ist etwas Anderes, die Leistungen eines Lehrers, eines Zimmermanns oder eines andern Arbeiters zu beurtheilen oder deren Arbeit selbst zu verrichten; jenes nur ist die Aufgabe des Unternehmers, der dagegen für die Herbeischaffung der geeigneten Mittel und Arbeitskräfte, wie für Verwerthung der Arbeitsproducte und den ganzen Haushalt des Geschäfts zu sorgen hat. Bei der Arbeitstheilung ist die Function des Unternehmers die wichtigste, wenn ihm auch die Arbeit und das Capital unentbehrlich sind.

6. Um in guten Beziehungen zu seinen Mitwirkenden und Kunden zu bleiben, kann der Unternehmer guter, moralischer Eigenschaften nicht entbehren.

a. Die bereits erwähnten Kenntnisse und Fertigkeiten wird der Unternehmer sich nicht erwerben, wenn er nicht moralisch so weit gebildet ist, daß er über sein eigenes Thun so viel Macht besitzt, daß er nicht den Eingebungen seiner Neigungen und Begierden, sondern seiner Vernunft folgt. Ohne Charakter und ausgebildete moralische Eigenschaften wird ein Mensch an und für sich nicht zum Unter-

nehmer geeignet seinz denn Fleiß, Ordnung, Voraussicht und Wahrheitsliebe sind diesem unumgänglich nothwendig. In seinen Beziehungen zu sich und den Sachen oder Personen, worauf er einwirkt, setzen wir daher schon durch die früher aufgezählten Eigenschaften die moralische Ausbildung des Charakters eines Unternehmers voraus.

b. Der Unternehmer ist aber in wirthschaftlicher Hinsicht das Bindemittel der Menschen, die Mittel haben zur Befriedigung von Bedürfnissen und solcher, die der Befriedigungsmittel bedürfen. Schwieriger noch, als die Einwirkung auf Personen und Sachen zu leiten, ist es für den Unternehmer, die von ihm benutzten Arbeiter und Capitalisten, wie seine Abnehmer, in gutem Vernehmen mit einander dauernd zu erhalten.

c. Das wohlverstandene eigene Interesse stellt ihm die Aufgabe, in allen seinen Beziehungen nicht nur gerecht zu sein, sondern auch der Billigkeit Rechnung zu tragen. Denn in Betreff der vom Unternehmer beschäftigten Arbeiter hängt, je unselbstständiger diese selbst sind, und je weniger sie für sich selbst sorgen wollen und können, deren Wohlergehen sehr von der Moralität des Unternehmers ab.

d. Ist dieser leichtsinnig, so zieht er, augenblicklich reichlich lohnend, Arbeiter zu sich heran, die dann plötzlich durch Aufhören des leichtsinnig geführten Unternehmens dem Mangel Preis gegeben werden. Der Leichtsinn der Unternehmer kann nur durch die bessere Einsicht der Arbeiter und Capitalisten unschädlich oder minder unheilbringend gemacht werden. Liegt aber solchen leichtsinnigen Unternehmungen eine betrügerische Absicht zu Grunde, so ist der Unternehmer ein wirklicher Feind der Gesellschaft und des wirthschaftlichen Wohlergehns ihrer Mitglieder.

e. In solchem Fall ist es, wenn die betrügerische Absicht thatsächlich documentirt ist, Sache des Staats, der für die

Rechtspflege zu sorgen hat, mit aller Strenge durch Gesetze und deren Ausführung gegen solchen Unternehmer einzuschreiten. Nur zu oft noch gilt in solchen Fällen schändlicher, vieler Menschen Wohl störender Betrug für einen unglücklichen Irrthum oder Berechnungsfehler. Der Schutz, welcher durch übelverstandene Nachsicht einem betrügerischen Unternehmer gewährt wird, ist dem guten Fortkommen anderer, rechtlicher Menschen äußerst schädlich.

f. Der Staat muß zwar die Freiheit des Unternehmers an und für sich eben so wenig beschränken als die Freiheit der Arbeit, des Austausches oder des Verkehrs; den Mißbrauch solcher Freiheit aber, der die Sicherheit des Eigenthums stört, hat er möglichst unschädlich zu machen, weil ja eben die Sorge für Sicherheit der Personen und des Eigenthums eine Hauptaufgabe und Zweck aller staatlichen Verbindung ist.

g. Das Meiste jedoch, um moralisch gute Unternehmer zu haben, muß die fortschreitende Civilisation thun. Der Betrug, die Überlistung wird von Ungebildeten selbst als eine Äußerung menschlicher Kraft und des Scharfsinns betrachtet und erregt bei ihnen gar keinen oder nur geringen Abscheu. Anders ist es in der civilisirten Gesellschaft. Wer seine Kraft oder seinen Scharfsinn zum Betrug mißbraucht, wird von der allgemeinen Meinung, wenn er auch der Strafe des Richters entgeht, geächtet; dagegen wird mit Recht der thätige, nutzenschaffende Unternehmer mehr geehrt, als alle Männer, welche durch ihre auf Gewalt in früheren Zeiten begründeten Vorrechte, ohne anderweitige Verdienste, Achtung und Auszeichnung beanspruchen.

7. Der Unternehmer ist für Arbeit und Capital die bewegende Kraft.

a. Wollen wir dem Unternehmer bei der Arbeitstheilung seinen Platz anweisen, so finden wir, daß er des

Capitals und der Arbeit nicht entbehren kann, daß aber auch Capital und Arbeit ohne Unternehmer unthätig bleiben. Nicht die durch frühere Thätigkeit geschaffnen Arbeitsmittel, nicht die Fähigkeit des Arbeiters, auf Personen oder Sachen einzuwirken, schaffen oder vermehren die Summe der Nützlichkeiten, wenn sie nicht zu erneuter Arbeit zusammenwirkend verbunden werden. Diese Verbindung ist das Werk des Unternehmers. Vergleichen wir die Fortbewegung menschlicher Wirthschaft mit dem materiellen Fortbewegen von Sachen und Personen, so sind Wege und Wagen das Capital, das vorgespannte Pferd die Arbeitskraft, der Wagenführer der Unternehmer, der durch das von ihm geleitete Zusammenwirken von Weg, Wagen und Pferd die Sachen und Personen fortbewegt.

b. Der Unternehmer personificirt das geistige Capital, die bei fortschreitender Bildung stets wachsende Macht des Menschen, arbeitend die Gaben der Natur sich nützlich anzueignen, fortzubewegen und umzuformen. Wie verschieden ist auch, eben nach dem Grade der Civilisation, der Stand der Unternehmer.

Der zurückgebliebene Ackerbauer, der die Erde mit einem altmodischen, dieselbe nur wenig aufwühlenden Pflug bearbeitet, das Korn mit dem veralteten Dreschflegel ausdrischt und in der seit Jahrtausenden gekannten Mühle vermahlt, weder rationell für die Düngung, Entwässerung oder Berieselung seiner Felder sorgt und noch die alte Bewirthschaftung in Aussaat wenig abwechselnder Fruchtarten treibt, hat nur wenig Ähnlichkeit mit dem Unternehmer, der mit dem amerikanischen Stahlpflug, mit der Dreschmaschine und sonstigen verbesserten Werkzeugen versehen, mit den neueren Entdeckungen der Naturwissenschaft bekannt, rationell sein Feld vorbereitet, bepflanzt und bearbeitet und die Erde mit allen Hülfsmitteln der Kunst verwerthet. — Eben so ist es mit der Fabrication, mit dem Transport und der Vermehrung geistiger Güter. Napoleon I. sagte von den Engländern:

„es ist ein Volk von Händlern.“ Wollte er auch einen Tadel damit aussprechen, so lobte er doch in Wirklichkeit. Ein Volk, das in seiner Gesammtheit bemüht ist, Nützlichkeiten zu schaffen, das sich als Unternehmer in der Production und im Austausch auszeichnet, wird auch stets das geistige wie materielle Capital durch immer bessere Anwendung der Arbeit vermehren, so daß seine Macht, die eigene Freiheit zu gebrauchen und die Natur zu beherrschen, zunimmt. Englands Industrie ermöglichte ihm den langen Kampf mit dem großen Feldherrn Napoleon, und die Unternehmer Englands schufen immer neue Mittel und Kräfte, denen der große Feldherr unterlag. Napoleon war ein großer Unternehmer in der Verwendung menschlicher Körperkraft zur Gewalt; die englischen Unternehmer aber waren selbst den Soldaten Napoleons unentbehrlich; denn sie schufen unentbehrliche Nützlichkeiten. So ist es notorisch, daß die Truppen Napoleons zur Zeit der Continentalsperre mit englischem Tuche bekleidet werden mußten.

c. Durch Gewalt läßt sich wohl das vorhandene Capital unnatürlich verwenden; aber neue Capitalien werden nur durch den wirthschaftlichen Unternehmer geschaffen. Werden seine Thaten auch nicht von Dichtern besungen, so erfüllt er doch die menschliche Bestimmung, Nutzen zu schaffen. Er ist die bewegende Kraft für Capital und Arbeit; er haucht den belebenden Geist in die sonst todten Kräfte menschlicher Anlagen und Arbeitsmittel.

Funfzehntes Capitel.

Der Lohn.

1. Der Lohn des Arbeiters ist die Gegenleistung, welche er für seine Anstrengung erhält.

a. Die Kraft oder Fähigkeit, durch Arbeit auf Personen und Sachen einwirken zu können, verpflichtet den Menschen, sie gut zur Selbstsorge zu verwenden. Wollten die Menschen nun nicht zusammen austauschen, so würde Jeder nur für sich arbeiten, der Lohn seiner Arbeit wäre sein Arbeitsproduct. Die Größe dieses Products würde sich nach seinen Kenntnissen und nach seiner Fertigkeit, durch seine Arbeit Nützlichkeiten zu schaffen, richten. Seine Freiheit aber, seine Arbeit zu seinem Nutzen anzuwenden, wäre nur abhängig von den Gegenständen, welche er bearbeiten kann, von der Weltgegend, die er bewohnt, von der Jahreszeit und sonstigen natürlichen Verhältnissen.

b. Es liegt aber im Vortheil der Menschen, in Gesellschaft zusammenzuleben, die Einwirkung auf Personen und Sachen, die Arbeit, zu theilen und mit einander auszutauschen. Im Arbeitsproduct wird die durch Arbeit hinzugefügte Nützlichkeit ausgetauscht; ebenso gewährt die Dienstleistung dem Empfänger die Befriedigung eines Wunsches, sie ist ihm nützlich.

c. Da die Dienstleistung an Personen haftet, welche bei civilisirten Nationen kein Gegenstand des Austausches sind (s. Cap. 6.), so kann sie nur durch irgend eine Ge-

genleistung ausgetauscht werden. Aber auch die auf Sachen zu verwendende Arbeit wird bei der Arbeitstheilung des Unternehmers und Arbeiters zum Gegenstand des Austausches: der mit dem Arbeitsgeber nicht associirte Arbeiter überläßt den natürlichen Ertrag seiner Anstrengung, die am Arbeitsproduct durch ihn geschaffene Nützlichkeit, dem Unternehmer gegen eine verabredete Gegenleistung für die von ihm, dem Arbeiter, zu leistende Thätigkeit.

d. Obgleich die geschaffene Nützlichkeit selbst der eigentliche Lohn ist, so bietet der Arbeiter dem Arbeitsgeber sich nur als Mittel zum Schaffen solcher Nützlichkeiten an; er verlangt und empfängt eine Gegenleistung für seine Anstrengung. Diese bestimmte Gegenleistung, welche er statt der von ihm geschaffnen Nützlichkeit erhält, ist der Lohn des Arbeiters. Das Angebot desselben besteht daher in Anstrengungen, sei es, um Dienste zu leisten, sei es, um Sachen durch Arbeit fortzubewegen oder umzuformen.

2. Der Arbeitsgeber zahlt den Lohn für die Nützlichkeit, welche der Arbeiter zu schaffen unternimmt.

a. Wird dem Arbeiter als solchem die Mühe und Anstrengung gelohnt, welche er nicht für sich, sondern nach dem Willen und zum Nutzen eines Andern verwendet, so sind es doch nicht seine Mühen und Anstrengungen, oder gar die Größe, Beschwerlichkeit und Unannehmlichkeit derselben an und für sich, welche vom Arbeitsgeber belohnt werden.

b. Nur einem Barbaren kann es Vergnügen machen, den Menschen zur Arbeit zu treiben, und sich abmühen zu sehen; der Arbeitsgeber in der industriellen Gesellschaft hat einen andern Zweck, wenn er Arbeit veranlaßt, er will dadurch Nützlichkeiten geschaffen haben. Eine Arbeit oder Dienstleistung, die keine von Arbeitsgebern

begehrte Nützlichkeit schafft, oder durch welche diese so geschaffen wird, daß sie den Anforderungen der Arbeitsgeber nicht entspricht, hat daher im ersten Fall keinen, im letztern Fall keinen oder nur sehr geringen Werth.

c. Empfängt der Arbeiter den Lohn als Gegenleistung für seine dem Arbeitsgeber hergegebene Thätigkeit, so giebt dieser ihm den Lohn für den Zweck dieser Thätigkeit, für die durch den Arbeiter zu schaffenden Nützlichkeiten. Der Werth der Arbeit und somit die Gegenleistung des Arbeitsgebers, der Lohn, hängt also davon ab, in welchem Maße die Arbeit begehrt ist und ihrem Zwecke entspricht, wie ja auch der Werth jedes auszutauschenden Gegenstandes sich zunächst nach dem Begehr und der Schätzung der Eintauschenden richtet.

d. Der Arbeiter, als freier, selbstsorgender Mensch kann den vom Arbeitsgeber bewilligten Lohn annehmen oder ausschlagen; er wird jedoch, wenn er überhaupt seine Arbeit gegen Lohn austauschen will, wie dies mit allen käuflichen Dingen der Fall ist, sie für so viel hingeben müssen, als sie im Allgemeinen werth erachtet wird. Zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort hat nämlich die Arbeit eben so gut im Austausch ihren durch Angebot und Begehr bestimmten Preis wie jede andere Sache.

3. Die Größe des Lohns ist veränderlich, je nach der Befähigung des Arbeiters und Dienstleistenden, wie auch nach dem Verhältniß des Angebots und Begehrs für jede Art von Arbeit oder Dienstleistung.

a. Der Handarbeiter bietet als Mensch zwei verschiedene Bestandtheile seiner Arbeitskraft dem Arbeitsgeber gegen Lohn an; zunächst seine Muskelkraft, sodann

seinen eigenen Willen, der, intelligent, diese Muskelkraft zu leiten versteht.

b. Wenn nun auch von Natur die Muskelkraft verschiedener Menschen verschieden ist und demnach auch seine körperliche Einwirkung auf das Fortbewegen von Sachen, wie auch sein Vermögen, dauernd körperlich zu arbeiten, ebenso verschieden sein muß: so bildet dies doch den geringsten Unterschied in der Befähigung zweier Arbeiten, sobald, wie dies ja in civilisirten Gesellschaften der Fall ist, der Arbeiter die Eigenschaften der Sachen, auf welche er einwirkt, durch geeignete Hülfsmittel in geeigneter Weise (Methode) bearbeitet.

c. Der Nutzen oder Einfluß der Methode ist selbst bei ganz gewöhnlichen Körperarbeiten unverkennbar. Ein schwächerer Handarbeiter, der darin geübt ist, schwere Lasten zu tragen und fortzubewegen, besitzt Handgriffe und weiß sich die Arbeit so zu erleichtern, daß er in dieser, seiner eigenthümlichen, wenn auch einfachen Körperarbeit robustere, in derselben aber ungeübte Menschen übertrifft. Der Einfluß des von der Vernunft geleiteten Willens ist hierin unverkennbar.

d. Ist aber bei den einfachsten Arbeiten die Intelligenz unersetzbar, so sind ihre Einwirkungen bei complicirterer Arbeit, welche mehr Kenntnisse und Einsicht bedingt, bedeutend überwiegend.

e. Die Fähigkeit, intelligent und zweckentsprechend zu arbeiten, muß, wie alle dem Menschen von Natur in der Anlage verliehene Fähigkeiten, ausgebildet werden. In dem Maße, in welchem der Arbeiter diese Fähigkeit erlangt, wird er in der von ihm gegen Lohn angebotenen Arbeit geschickt. Bei der Arbeitstheilung ist aber eine sehr weit gehende Ausbildung eines Menschen für ein

specielles Fach denkbar, so daß die Leistungen zweier Arbeiter eines Faches sehr verschieden sein können.

f. Hängt nun auch die Befähigung des Menschen zur Arbeit von der Ausbildung und richtiger Verwendung seiner Körperkraft und seines Willens ab, so ist seine Fähigkeit, Nützlichkeiten zu schaffen, nicht minder von seiner Moralität bedingt.

g. Zunächst muß er sich selbst so beherrschen können, daß er seine Thätigkeit seinem von der Vernunft geleiteten Willen unterwerfen kann. Ihm sind demnach die Tugenden des Fleißes, der Arbeitsamkeit, der Mäßigkeit in Genüssen, der Geduld, Ausdauer, Ordnung, Wahrheitsliebe und viele andere unentbehrlich. Er muß im strengsten Sinne des Worts die Pflicht der Selbstsorge erfüllen und demgemäß handeln.

h. Gleichzeitig ist es von großem Einfluß auf seine Arbeitsfähigkeit, daß er in seinen Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, seinem Arbeitsgeber, seiner Familie und sonstigen Menschen, mit denen er in Berührung kommt, gerecht und billig sei, so daß nicht Pflichtverkennen und Leidenschaften ihm die Macht nehmen, seinen Beruf, menschlich zu arbeiten, zu erfüllen.

i. Moralität des Charakters und eine den zeitweiligen Bildungsmitteln und Zuständen entsprechende Ausbildung der Intelligenz sind also erforderlich, um den Arbeiter für sein specielles Fach geschickt oder tüchtig zu machen. Das sind aber Dinge, welche nicht ohne Anstrengung zu erlangen sind.

k. Wenn demnach der befähigte Arbeiter, weil er mit geringeren Anstrengungen größere Nützlichkeiten schaffen wird, auch für geringere Anstrengung größern Lohn erhalten kann, so ist dies die Folge früherer gleichsam in ihm selbst capitalisirten Anstrengungen. In dem größern Lohn, den

er empfängt, erhält er sein geistiges Capital, das Product früherer Arbeit, mit bezahlt.

Wenn z. B. der schwerer arbeitende Handlanger eines Maurers oder Zimmermanns nur etwa 12 Sgr. täglich verdienen kann, so kann schon ein gewöhnlicher Gehülfe 27 Sgr. oder 1 Thlr. Lohn täglich beanspruchen. Porter hat in seinem „Progress of the nation“ aus den Büchern der Administration von Greenwich-Hospital, dem Verpflegungshause der englischen Marine-Invaliden, und sonstiger Institute die Tagelöhne verschiedener Arbeiter in verschiedenen Theilen Großbritanniens zusammengestellt. Nach seiner Angabe war der Lohn eines gewöhnlichen Arbeiters 1853 von 8 *sh.* (2 Thlr. 20 Sgr.) bis 15 *sh.* (5 Thlr.) wöchentlich, während gleichzeitig Zimmerleute von 12 *sh.* (4 Thlr.) bis 1 £ 12 *sh.* 6 *d.* (10 Thlr. 25 Sgr.) und Maurer von 10 *sh.* 3½ *d.* (3 Thlr. 13 Sgr.) bis 1 £ 11 *sh.* 6 *d.* (10 Thlr. 15 Sgr.) verdienten. Damals waren in England die Maschinenwebereien bereits in starkem Betrieb, während viele Arbeiter in Lancashire und in andern Gegenden Englands es nicht aufgeben wollten oder konnten, bei ihrer gewohnten Arbeit, dem Handweben, zu bleiben. Diese mußten sich dann auch mit einem geringeren Lohn als gewöhnliche Arbeiter, mit 4 *sh.* 6 *d.* (1 Thlr. 15 Sgr.) bis 6 *sh.* 6 *d.* (2 Thlr. 5 Sgr.) begnügen. Sie arbeiteten in einer Weise, die nicht mehr begehrt war.

1. Weil der Arbeiter nicht für seine eigenen Bedürfnisse direct, sondern für diese indirect, durch Austausch seiner Arbeit gegen Lohn sorgt, so muß er suchen, solche Arbeit anzubieten, die begehrt wird. Die Erkenntniß schreitet fort; mit ihr verändern sich die Arbeitsmethoden wie die Hülfsmittel zur Arbeit, wie überall auch die begehrten Arbeitsproducte. Der Arbeiter, der solchen Fortschritten nicht folgt, bietet unbegehrte Arbeit an und kann froh sein, wenn er überall noch einen geringen Lohn für verhältnißmäßig werthlose Arbeit erhält. Denn die Größe des Lohns richtet sich für den Werth der Arbeit im Austausch nach Angebot und Begehr.

m. Man hat sich vielseitig bemüht, allgemeine Regeln, Anordnungen, Zwangsmaßregeln und Gesetze aufzufinden, um das Angebot der Arbeit durch Beschränkung der Arbeiterzahl zu regeln und den Begehr innerhalb einer gewissen räumlichen Gränze zu beschränken; man wollte hiedurch dem Arbeiter entweder ein gewisses Maß des Lohns sichern oder ihn zwingen, für einen gewissen Lohn zu arbeiten.

In Deutschland, wie überall in Europa, suchte man im Mittelalter Taxen für jede Arbeit festzustellen; in unsern zünftigen Gewerken existiren sie noch. In England hatte gesetzlich wenigstens bis 1813 jeder Friedensrichter das Recht, die Löhne festzustellen. Jetzt noch bestehen dort Gesetze über die Arbeitszeit, die mehr oder weniger umgangen werden.

n. Die nöthige Anstrengung des Arbeiters, um einen gewissen Lohn zu erhalten, läßt sich nicht gesetzlich bestimmen; das hier allein maßgebende Gesetz ist das Verhältniß des Angebots und Begehrs, welches die freie Bewegung der gegenseitig Austauschenden zur Grundlage hat und deshalb keinen Zwang verträgt.

o. Ist der Begehrende, wie das beim Arbeitsgeber häufig der Fall ist, wirthschaftlich gebildeter und besitzt er Ersparungen, um vom schon Erworbenen eine Zeitlang existiren zu können, so ist er dem weniger wirthschaftlich gebildeten Arbeiter, der keine Ersparungen hat, gegenüber im Vortheil. Dieser Vortheil aber wird sowohl durch die größere Concurrenz der Arbeitsgeber bei zunehmender Production und vermehrtem Austausch, wie auch durch vernünftigere Wirthschaft der Arbeiter immer mehr ausgeglichen.

p. Da der Fortschritt der natürliche Gang der menschlichen Gesellschaft ist, so verbessert sich auch stets die Lage der Arbeiter; jedoch geschieht dies weniger rasch, als es ohne gewaltsame Störungen durch Capital vernichtende Kriege und unvernünftige Regelung der Fall sein würde.

4. Die Art der zu verrichtenden Arbeit ist nicht ohne Einfluß auf die Größe ihres Lohns.*)

a. Außer dem Unterschied in der Größe des Lohns, welche eine Folge der Befähigung ist, und wobei die frühere Anstrengung und das angesammelte geistige Capital mit belohnt wird, giebt es noch manche Ursachen der Verschiedenheit gleichzeitiger Löhne an einem und demselben Ort.

b. Eine Arbeit wird geringer oder besser belohnt, je nachdem sie angenehm oder unangenehm, reinlich oder unreinlich, gesund oder ungesund ist, für ehrenvoll oder verächtlich gehalten wird. Viele Anstrengungen empfangen einen großen Theil ihres Lohns in der Ehre, wie namentlich Staatsbeamte oder Verwalter gemeinschaftlicher Angelegenheiten, Prediger u. s. w. einen großen Theil ihres Lohns in Ehre erhalten. Dagegen wird eine wenig geachtete Beschäfftigung oder gar eine für unehrenhaft gehaltene wie die eines Scharfrichters u. dgl. besonders gut belohnt. Es ist dies die Folge des Angebots und Begehrs; zu den angenehmen, gesunden, ehrenhaften, reinlichen Beschäfftigungen würden sich bei gleichem Lohne viele Arbeiter finden, wogegen es zu den Thätigkeiten mit entgegengesetzten Eigenschaften an Arbeitern fehlen würde. Die Verschiedenheit des Lohns gleicht das sonstige Mißverhältniß aus.

c. Schwierigkeiten, die nur künstlich hervorgerufen sind, um die Erlernung eines Arbeitsfaches zu erschweren, haben, so lange sie bestehen, gleichfalls die Folge einer gezwungenen Lohnerhöhung; eine solche ist wirthschaftlich schädlich.

---

*) Über die Verschiedenheit der Löhne hat Adam Smith in seinem Werke „Über den Reichthum der Nationen" eins seiner schönsten Capitel geschrieben. Folgende Angaben sind ihm theilweise entnommen.

Sie ist unnatürlich, sie beruht auf einer Vermehrung von Schwierigkeiten, während das allgemeine Wohlergehen, die bessere Befriedigung aller Bedürfnisse, von einer Verminderung solcher Schwierigkeiten abhängt. Durch solche künstliche Beschränkungen wird das natürliche Verhältniß von Angebot und Begehr gestört, die Arbeit wird weniger gut und theuer; denn sie wird in diesem Fall nicht vom Arbeitsgeber nach deren Nützlichkeit belohnt, sondern der Lohn wird vom Arbeitsnehmer nach seiner Mühe und Anstrengung bestimmt.

d. Sodann ist der Lohn verschieden je nachdem die Beschäfftigung eine beständige, regelmäßige oder nur eine vorübergehende, unbeständige ist. So lange der Beschäfftigungen im rohen Zustande der Gesellschaft wenige und die Arbeitsmittel sehr unvollkommen sind, ist dies der Fall, besonders beim Landbau und zwar vorzugsweise bei den Erntearbeiten. Der größte Theil der Arbeiter findet sodann nur im Herbst dauernde Beschäfftigung, und der im ganzen übrigen Jahr bei solchen Zuständen nur geringe Lohn ist alsdann übermäßig groß.

Die Löhne der Erntezeit im Mittelalter sind als Beweis angeführt worden, daß der Lohn der Arbeiter bei fortschreitenden Culturzuständen abnehme, indem man den Taglohn in der Erntezeit für alle Tage des Jahres rechnete. Den außerordentlichen Begehr nach Arbeitern zur Zeit der Ernte, als die Arbeit ohne gute Hülfsmittel nur geringen Erfolg hatte, beweisen Verzeichnisse, die aus früheren Jahrhunderten auf uns gekommen sind. So benutzte man auf dem Gute Hansted in Suffolk gegen Ende des 14. Jahrhunderts, um die Ernte von 200 englischen Ackern *) Land einzubringen, in einem Jahre 520, in einem zweiten 533 und in einem dritten 538 Personen. Maurer und sonstige beim Bau von Häusern im Freien beschäfftigte Personen, welche in unsern Gegenden im Winter nicht arbeiten können,

*) Anmerkung. 1 engl. Acker = 38,703 pariser Quadratfuß; 1 berliner Morgen von 180 Quadratruthen = 24,186 pariser Quadratfuß.

müssen für ihre Arbeitszeit so viel verdienen, daß sie auch, wenn gezwungen und voraussichtlich unbeschäfftigt, ihre Lebensbedürfnisse aus dem Lohn ihrer Arbeit bestreiten können.

e. Ebenso wird jeder nur auf Bestellung Arbeitende, der nur dann, wenn seine Kunden seiner bedürfen, Arbeit hat, mit dieser so viel verdienen müssen, daß er sein nothwendiges jährliches Einkommen hat.

Als in frühern Zeiten weniger voraussichtlich und mehr auf Bestellung von Handwerkern gearbeitet wurde, war der Lohn ihrer Arbeit größer als jetzt, so lange sie beschäfftigt waren; weil dieselben aber nicht immer, sondern meistens weniger als jetzt beschäfftigt waren, so war ihr Lohn im Ganzen, ihre Einnahme, geringer als jetzt.

f. Ist die Ungewißheit der Arbeit noch mit Unannehmlichkeiten bei derselben verbunden, so steigt der Lohn verhältnißmäßig, z. B. derjenige der Arbeiter in den Kohlengruben oder der Spritzenleute, die beim Feuerlöschen beschäfftigt sind.

g. Sodann wird der Lohn für Arbeiter, bei welchen Vertrauen nöthig ist, größer sein als der Lohn für andere Arbeiten. Das Angebot geeigneter Personen mit den hiezu nöthigen Eigenschaften ist im Verhältniß zum Begehr geringer als dasjenige anderer Arbeiter.

So erhält der Arbeiter eines Kaufmanns, dem er sein Lager oder sonstige Werthsachen anvertraut, größern Lohn. Hieher gehören auch solche Arbeiter, deren Dienstleistungen sie nahe in Verbindung mit der Person des Arbeitsgebers bringen, z. B. der Zahnarzt, der Leichdornoperateur, der Opticus u. dgl., deren Lohn größer ist, als man im Verhältniß zur Schwierigkeit der Erlernung und Ausübung ihres Geschäftes annehmen könnte.

h. Endlich ist der Lohn größer bei solchen Beschäfftigungen, in welchen nur Wenige Glück machen.

Wer das Gewerk eines Schusters oder Schneiders erlernt, wagt insofern wenig, als es sehr wahrscheinlich ist, daß er es wirklich gut erlerne und später als tüchtig darin werde anerkannt werden. Anders ist es mit einem Arzt oder

Advocaten. Wenige, die sich an Erlernung dieser Fächer wagen, erwerben die genügende Geschicklichkeit und noch Wenigere werden von denen, die sie beschäftigen sollen, als wirklich brauchbar anerkannt. Umstände, die oft nicht vom Arzt oder Advocaten abhängen, bestimmen seinen Ruf: eine glücklich oder unglücklich ausfallende Cur, ein gewonnener oder verlorener Proceß. Solche Beschäftigungen vergleicht Adam Smith mit einer Lotterie, worin viele Nieten und einige große Treffer sind. Ist auch das Einkommen Einiger in einem solchem Fach Beschäftigten sehr groß, so ist doch der Lohn aller Fachgenossen, wie Smith glaubt, geringer als er es in andern Fächern ist.

i. Der Lohn der Frauen ist in der Regel geringer als der der Männer. Dies hängt nicht sowohl davon ab, daß überhaupt mehr Frauen als Männer arbeiten, was wohl eher entgegengesetzt der Fall ist, sondern weil die Arbeitsfächer der Frauen, theils ihrer Arbeitskraft, theils dem Gebrauche nach, beschränkt sind und somit ein größeres Angebot für diese wenigen Fächer stattfindet. Viele dieser Fächer gehören zum Haushalt. In diesem wird aber der Lohn nicht vom umlaufenden Capital, sondern vom Einkommen bezahlt, welches seiner Gesammtmasse nach geringer ist. In der Regel ist daher der Lohn des im Haushalt Beschäfftigten geringer als desjenigen, der zur Production oder zum Austausch mitwirkt.

5. Der Lohn ist das Einkommen des Arbeiters. Dieses Einkommen ist groß oder klein zu nennen, je nachdem es zur Befriedigung der jährlich in seinem Haushalte wiederkehrenden Bedürfnisse ausreicht.

a. Der Lohn der Arbeiter wird entweder in Geld oder in Befriedigungsmitteln gegeben. Je selbstständiger und selbstsorgender der Arbeiter wird, desto mehr werden die Löhne in Geld bezahlt.

Der Sclave, der Leibeigne, der unfreie Arbeiter erhält vom Arbeitsgeber Kleidung, Wohnung, Nahrung und viel-

leicht ein Stückchen Land zum Bebauen; es wird für ihn gesorgt; er ist unfrei. — Arbeiter, welche im Hause des Arbeitsgebers Nahrung und Wohnung erhalten, wenn auch befugt, solche Arbeit nach Übereinkunft wieder aufzugeben, sind minder selbstständig als diejenigen, welche ihren ganzen Lohn in Geld empfangen und selbst ihre Bedürfnisse eintauschen.

b. Mit der Selbstständigkeit ist freilich auch die Selbstsorge verbunden, und somit muß der selbstständige Arbeiter Haus zu halten verstehen, seine Ausgaben seinen Einnahmen anpassen. Die Unfähigkeit, haushälterisch mit dem Einkommen zu verfahren, führt Arbeiter zu dem Wunsche, wenn auch unfrei, doch ein gesichertes Einkommen zu haben. Dies ist die Ursache der Vorliebe, welche viele Arbeiter für den Communismus hegen. Hört das Privateigenthum auf, so hört zwar gleichzeitig die individuelle Selbstständigkeit und persönliche Freiheit auf, aber man ist doch der sogenannten Last der Selbstsorge überhoben.

c. Das ordentliche Haushalten ist dem Arbeiter mit kleinem Einkommen eben so unentbehrlich, als dem Manne mit großen Einnahmen. Beide gehen wirthschaftlich zu Grunde, wenn die jährlichen Ausgaben die jährlichen Einnahmen übersteigen. Sich aber voraussichtlich so einzurichten, daß dieses nicht geschieht, ist gutes Haushalten.

d. Die gewöhnlichen Bedürfnisse des Haushalts einer Arbeiterfamilie sind je nach Ort und Zeit verschieden.

Der französische Arbeiter ißt fast nie Fleisch, während der englische Arbeiter Fleisch, Thee und gutes Bier in Massen consumirt.

e. Wo der Arbeiter auf geringer wirthschaftlicher Stufe steht, da ist auch sein Genuß geringer, gleichzeitig aber auch seine Nützlichkeit.

Nach Mittheilung englischer Consularagenten sind folgende die gewöhnlichen Löhne in verschiedenen Ländern einem Parlamentsberichte zufolge:

	Landarbeiter täglich	Befähigte (Fach-) Arbeiter wöchentlich	Gewöhnliche Arbeiter täglich	
Norwegen	3 d à 5½ d*)	5 sh 4 d à 7 sh 2 d		Befähigte erhalten Wohnung, Werkzeug, Nahrung. Unbefähigte nur Nahrung. Diese ist Gerstenbrot, Hering, Kornbranntwein, 1 oder 2 mal wöchentlich Speck oder Pökelfleisch.
Schweden	7 d à 8 d	9 sh 6 d	3 d à 4 d	Kost: Pfannkuchen, Roggenbrod, gesalzene Fische und Kartoffeln. Jährlicher Verbrauch eines kleinen Pächters £ 10.18 sh 10 d. Verbrauch einer Arbeiterfamilie auf dem Lande etwa ⅓ d. h. eine Familie mit 4 Kindern, die 7 Tage arbeiten. Kost: Roggenbrot, Grütze, Kartoffeln, Caffe, Butter, Käse und Milch. Die Lebensmittel sind billig und mit Umsicht kommt eine solche Familie aus.
Dänemark		12 sh		
Mecklenburg	7 d	4 sh 8 d à 7 sh auf dem Lande 7 sh à 10 sh 6 d in Städten		Landarbeiter erhalten außerdem Wohnung mit Garten, Weide und Raum für 2 Schafe und 1 Kuh. Kost gut und zuweilen Fleischspeise.
Würtemberg		6⅔ d à 1 sh 8 d auf dem Lande 1 sh 8 d à 4 sh 2 d in Städten	½ à 1 fl 1 à 2½ fl	nebst Kost und Logis.
Bayern	8 d auf dem Lande. 8 d à 1 sh 4 d in den Städten.			

*) Das £ hat 20 sh à 12 d; der Werth eines £ ist etwa Thlr. Pr. Ct. 6. 20 Sgr.

In Frankreich übt die große Theilung des Grundbesitzes Einfluß auf die Löhne. Viele der sehr kleinen Grundbesitzer arbeiten bei Andern für Lohn, können aber durch Mithülfe des Einkommens von ihrem kleinen Eigenthum sich ohne öffentliche Armenunterstützung durchhelfen. Der Bedarf einer Arbeiterfamilie im Departement der Gironde, woselbst die Arbeiter im Verhältniß zu andern Departements sehr gut gelohnt werden, mit 4 Kindern im Alter von 14, 11, 8 und 5 Jahren, wovon das älteste ein Knabe ist, wird auf etwa £ 26 (650 Frcs.) jährlich angegeben, und deren wahrscheinlicher Verdienst, wenn Alle arbeiten, auf Frcs. 840 jährlich, so daß die Familie übersparen kann, was jedoch nicht häufig geschieht, wenn nicht der Ankauf irgend einer kleinen Landstelle, seit der ersten französischen Revolution das Bestreben des kleinen Mannes, um selbst sich Arbeit geben zu können, beabsichtigt wird. Kost und Wohnung des kleinen Mannes in Frankreich sind sehr einfach. Der verdiente Lohn einer ähnlichen englischen Arbeiterfamilie beträgt durchschnittlich, nach Antwort von 856 Kirchspielen so weit es den Familienvater, und von 668 Kirchspielen so weit es die übrigen Familienglieder betrifft, £ 41. 17 sh. 8 d., welcher Summe sie auch zu ihrem Unterhalt bedürfen. Seitdem ist in Folge starker Auswanderung und der Colonisation Australiens und Californiens der Taglohn des Arbeiters in England gestiegen.

f. Der Lohn ist nur im Verhältniß zum Bedarf entweder groß oder klein zu nennen. Es giebt daher dieser in Geld keinen Anhalt zum Vergleich der Lage der Arbeiter zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Orten. Der Lohn ist aber genügend oder nicht, je nachdem durchschnittlich durch denselben ein den Bedürfnissen entsprechendes jährliches Einkommen gewährt wird.

g. In Ländern, wo wenig Capital angesammelt wurde, ist in der Regel die Arbeit mehr angeboten als begehrt; der Lohn ist gering; der Besitzende kann den Lohn bestimmen. Mit fortschreitender Capitalansammlung wird die Arbeit begehrter, der Arbeiter selbstständiger; er

übt Einfluß auf die Einrichtungen der Gesellschaft; seine Bedürfnisse sind größer, sein Lohn ist aber so groß, daß er vermittelst Sparcassen, durch Ankauf kleinen Eigenthums, auf Gegenseitigkeit begründete Gesellschaften (in England und Amerika die sehr verbreiteten friendly societies) für sein Alter, für Krankheit und für dereinstigen Unterhalt seiner Familie sorgt.

h. Am begehrtesten ist der Arbeiter, wo rasch fortschreitend neues Capital geschaffen wird, in neuentdeckten Ländern oder in Gesellschaften, die nach großen Erschütterungen, Kriegen, zerstörenden Naturereignissen u. dgl. neues Capital schaffen müssen. Bei solchen Zuständen sieht Jeder ein, daß neue Production nothwendig und vortheilhaft ist: die Beihülfe der Menschen, die Arbeitskraft anzubieten haben, ist begehrt; Löhne sind sodann hoch.

Als man in England Eisenbahnen zu bauen anfing, stiegen die Löhne für einfache Erdarbeiten so, daß viele befähigte Arbeiter die gewohnte Arbeit gegen die mehr begehrte einfache vertauschten. In Australien stieg nach der Goldentdeckung der Lohn eines gewöhnlichen Arbeiters um mehr als das Fünffache. In den englischen Colonien war zu Zeiten Adam Smith's, vor deren Unabhängigkeitserklärung der Taglohn höher als in London (Reichthum der Nationen, Buch I. Cap. 8). Seitdem schreitet die Capitalbildung in den Vereinigten Staaten fort, und der Taglohn des gewöhnlichen Arbeiters vor 1776 etwa 48 Cts. (19 Sgr.) ist jetzt 75 Cts. à 1 Dollar (1 Thlr. à 1 Thlr. 10 Sgr.)

i. Der Lohn steigt oder fällt nicht im Verhältniß zu dem im Lande vorhandenen Capital, sondern im Verhältniß zu dem Theil des umlaufenden Capitals oder des Einkommens, das für Arbeit oder Dienstleistungen hergegeben wird.

k. Der Lohn ist das Einkommen des Arbeiters, wie der Zins des Capitalisten und der Profit des Unternehmers es für diese ist. Wie nun dem Capitalisten nicht der Capitalbesitz, sondern dessen Verwendung, dem Unternehmer nicht der gute Wille und der zur Ausführung eingeleitete

Plan ein Einkommen schaffen, sondern die wirthschaftliche stets wache Selbstsorge, um durch begehrte Nützlichkeiten ein genügendes jährliches Einkommen zu erhalten: so genügt es auch für den Arbeiter nicht, daß er Arbeitskraft und Fähigkeit besitzt, sondern er muß mit diesen Eigenschaften wirthschaftlich verfahren, er muß Orte und Personen aufsuchen, wo diese Eigenschaften begehrt sind und seine Thätigkeit den Veränderungen des Begehrs und somit den Ansprüchen der Arbeitsgeber anpassen.

l. Ferner liegt es im Interesse des Arbeiters, mitzuwirken, daß Freiheit und Sicherheit in der Gesellschaft erhalten werde, weil das die Grundbedingungen der Capitalvermehrung sind und nur diese neue Arbeit und reichlichen Lohn gewähren kann.

m. Fortschritte in der Production, erleichterter Transport und Austausch der zum Haushalt des Arbeiters erforderlichen Gegenstände sind gleichdeutend mit der Erhöhung des Arbeitslohns. Die Lage des Arbeiters, wenn man berechnet, was er für seinen Lohn kaufen kann, hat sich so stets in der Zeitfolge verbessert.

H. C. Carey, ein amerikanischer Nationalöconom, hat über die verbesserte Lage des englischen Arbeiters folgende Tabelle entworfen. (Principles of political economy. Vol. I. p. 68.)

Zeit.	Bevölkerung.	Wöchentlicher Lohn eines englischen Landarbeiters, in Pints Waizen, die er dafür kaufen kann, berechnet.
1680 à 1700	5,134,516	54 Pints *)
1701 à 1726	5,500,000	64 "
1727 à 1751	6,100,000	78 "
1752 à 1764	6,700,000	80 "
1770	7,227,586	79 "
1790	8,540,738	82 "
1824	12,500,000	89 "
1832	14,100,000	90 "

*) Anmerkung. 64 Pints = 1 Bushel; 3 Bushels = 2 berl. Scheffeln.

n. Der Arbeiter muß mit seinem Einkommen so verfahren, wie es die gute Wirthschaft erheischt. So wenig wie der Unternehmer, der Beamte oder Capitalist kann er ungestraft mehr jährlich ausgeben als einnehmen. Mangel an Voraussicht und nothwendiger Sparsamkeit ist es, der nur zu oft die Zerrüttung des Haushalts einer Arbeiterfamilie veranlaßt. In neuerer Zeit ist durch Sparcassen und sonstige Sparanstalten der Arbeiter mehr auf seinen Haushalt aufmerksam geworden. Auch die Abnahme der Trunksucht, und somit die größere moralische Freiheit und Selbstbeherrschung des Arbeiters, ist nicht ohne Einfluß darauf geblieben, ihn mehr zum wirthschaftlichen, selbstsorgenden, haushaltenden Menschen zu machen. Der Arbeiter hebt seine Lage, sobald er selbstsorgend für sein Einkommen und seinen Haushalt wird; er bereitet sich so vor, durch zeitweilig geringere Genüsse und durch Ersparungen zum Besitz zu gelangen, so daß er sich selbst beschäfftigen kann, wenn auch nur zeitweilig, statt sonst gänzlich von den Verfügungen des Unternehmers oder Capitalbesitzers abzuhängen.

6. Der Lohn wird entweder nach der Dauer der Arbeit oder nach deren Erfolg bestimmt. Der nach dem Erfolg bezahlte Arbeiter kann mehr für sich selbst sorgen als der für seine Arbeitszeit bezahlte.

a. Bei der nach der Arbeitszeit bezahlten Arbeit verhandelt der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Arbeitsgeber, diesem letztern die gänzliche Leitung und Verwendung derselben überlassend. Bei der Arbeit auf Taglohn u. d. gl. hört das Selbstinteresse des Arbeiters an dem Erfolg seiner Thätigkeit entweder ganz auf oder wird doch äußerst gering. Deshalb muß der für Taglohn Arbeitende auch streng zur Thätigkeit angehalten und beaufsicht werden. Es ist dies die niedrigste Stufe der freien Arbeit, deren Übelstände

nur da ausgeglichen werden, wo der für die Zeit seiner Beschäfftigung Lohn Empfangende moralisch hoch steht, oder wo doch vom Erfolg seiner Thätigkeit nicht nur die Lohnzahlung, sondern auch Ruf und Ehre abhängen.

b. Letzteres veranlaßt oft schlecht bezahlte Arbeiter, wie Beamte, Lehrer, Geistliche niedern Standes, Soldaten oder sonst des Vertrauens der Gesellschaft sich erfreuende Arbeiter auch als Lohnarbeiter sich sehr für den Erfolg ihrer Thätigkeit zu interessiren. Hier kommt aber ein Lohn, der nach dem Erfolg oder doch nach der Art der Arbeit gegeben wird, der der Ehre und des guten Rufes, mit in Betracht.

Aus diesem Grunde sieht man in Kriegszeiten und bei Epidemien Ärzte Anstrengungen machen, welche mit dem Lohn in keinem Verhältniß stehen. Auch die falsche Ehre, der Ruhm, übt gleichen Einfluß. Die Arbeit des Soldaten in Kriegszeiten ist anstrengend und lebensgefährlich und steht die Größe des Lohns gewöhnlich derjenigen des Lohns anderer minder angestrengten Arbeiter, welche ein der Gesundheit nicht schädliches Gewerbe betreiben, nach; der Ruhm macht den größten Theil seines Lohns aus.

c. Der Arbeiter, welcher nach dem Erfolg seiner Thätigkeit bezahlt wird, ist mehr sein eigener Herr; von seiner Selbstsorge hängt es ab, seinen Lohn zu vergrößern.

d. Der Stückarbeiter bildet gleichsam den Übergang zum Unternehmer, und wird es deshalb von seinen wirthschaftlichen Eigenschaften abhängen, in wie fern er aus seiner größeren Selbstständigkeit Nutzen zieht. Der Stückarbeiter, der intellectuell und moralisch zurück ist, wird weniger Lohn verdienen können, als wenn er unter Aufsicht eines Unternehmers als Zeitarbeiter beschäfftigt ist. Anders ist es aber mit dem befähigteren, besser ausgebildeten Arbeiter; dieser kann mehr als Stückarbeiter verdienen.

Selbstsorgend vermag er, einen größern Erfolg durch seine Arbeit zu erzielen.

Als unter Leitung Louis Blanc's 1848 die Arbeiterconferenzen im Palast Luxembourg in Paris stattfanden, wollten junge neidische Arbeiter das Verdingen der Arbeit auf Stück abschaffen; nach ihrer Meinung mußte aller Lohn gleich sein, was eben nur bei Lohn, nach der Zeit gemessen, möglich ist. Anwesende Arbeiter aber, namentlich Tischler, in deren Gewerk die Stückarbeit in Paris sehr gebräuchlich ist, widersetzten sich der Abschaffung der Stückarbeit, weil, wie sie mit Recht behaupteten, die Stückarbeit dem fähigeren Arbeiter zum Vortheil gereicht, und somit zur allgemeinen Fortbildung der Arbeiter wesentlich beiträgt.

e. Will man wissen, ob ein Arbeitslohn für den Arbeitsgeber hoch oder niedrig ist, so kommt es nicht darauf an, ob derselbe das nach der Zeit ist, sondern ob nach dem Erfolge; denn der die Arbeit Begehrende begehrt nicht die Mühe des Arbeiters, sondern dessen Product. Theure Taglöhne, wenn fähigen Arbeitern bezahlt, sind in der That niedriger als billige Zeitlöhne für minder befähigte Arbeiter, welche quantitativ oder qualitativ einen geringeren Erfolg erzielen.

Arthur Young, der am Ende des vorigen Jahrhunderts sich mit den Zuständen des Ackerbaus beschäfftigte und zuverlässig ist, behauptet, daß ein englischer fähiger Arbeiter in der Grafschaft Essex zu einem Taglohn von 2 sh. 6 d. in der That weniger koste als ein irländischer unfähiger Arbeiter in der Grafschaft Tipperary, der nur ein Sechstel jenes Lohns, 5 d., täglich erhält.

Der französische Fabrikant erhält seine auf Zeit gemietheten Arbeiter für ein Viertel bis ein Drittel weniger Lohn als der Engländer; Letzterer erhält aber so viel mehr gethan, daß in der That sein Arbeiter ihm billiger kommt.

In Hamburg erhält der in Wochlohn Arbeitende, der durch das ganze Jahr beschäfftigt wird und brauchbar ist, ca. Ct. ℔ 10 wöchentlich. Würde der Kaufmann, an Stelle eines solchen Arbeiters, unbefähigte sich vielfach für 6 à 7 ℔

Anbietende nehmen, so würde er im Verhältniß zu den Leistungen theurere Arbeit haben. Sclaven werden in Maryland jährlich zu 100 bis 120 Dollars vermiethet und zwar ohne Kost und Logis, die ihnen sodann ihr Eigner giebt. Dagegen erhält der Arbeiter des Landmanns 120 bis 150 Dollars jährlichen Lohn neben guter Kost und gutem Logis. Der Tagarbeiter bekommt 75 Cts. bis 1 Dollar, das Jahr zu 300 Werktagen gerechnet 225 bis 300 Dollars. Obgleich demnach der freie Arbeiter doppelt so viel Lohn erhält als der Sclave, so ist er doch billiger. Der in seiner Bildung absichtlich vernachlässigte Sclave kann nämlich viele Verrichtungen des freien Arbeiters gar nicht ausführen, und bei gewöhnlicher, wenig Intelligenz erfordernder Arbeit schätzen, nach Carey's Angabe, competente Beurtheiler die Arbeit eines freien Mannes gleich der von vier Sclaven.

7. Der vom Unternehmer bezahlte Arbeitslohn ist ein Theil des umlaufenden Capitals und wird von ihm zur Vermehrung seines Capitals wie seines Einkommens verausgabt. Die Löhne, welche der Haushaltende zahlt, sind Ausgaben, welche aus dem jährlichen Einkommen desselben bestritten werden müssen.

a. Vom Menschen hängt es ab, ob er sein Vermögen zum Schaffen fernerer Nützlichkeiten oder zum Verbrauch bestimmt. Dauernd kann er jedoch nur haushalten, wenn er von seinem Einkommen lebt. Übersteigen seine Ausgaben dieses, so ißt er sein Capital auf und vermindert stets seine Macht, vortheilhaft zu produciren und auszutauschen.

b. Arbeiten und Dienstleistungen, welche bezahlt werden, ohne neue Nützlichkeiten dauernd nachzulassen, welche im Austausch die Kosten der Arbeit oder Dienstleistung ersetzen, veranlassen Ausgaben, die zwar den Verbrauch aber nicht den Erwerb vermehren. Es folgt hieraus, daß, wenn das vorhandene Capital auch nur erhalten werden soll,

Löhne für solche Arbeiter nur aus dem Einkommen bezahlt werden können.

c. Alle begehrte Arbeiten und Dienstleistungen sind aber, weil sie begehrt werden, productiv, Nützlichkeiten schaffend; aber wohl sind reproductive Arbeiten von nicht reproductiven zu unterscheiden. Bei ersteren werden mindestens die Kosten der Arbeit durch im Austausch Werth habende Gegenstände ersetzt, wenn nicht der Arbeitsgeber mit mangelnder Voraussicht, also unwirthschaftlich disponirte; wogegen die Nützlichkeit nicht reproductiver Arbeit nur im sofortigen Genuß besteht.

Die Dienstleistungen einer Köchinn, einer Haushälterinn, Scheuerfrau u. dgl. produciren Nützlichkeiten aber kein Capital; sie sind Mitverbrauchende des Einkommens. Wer sich derartige Dienstleistungen über sein Einkommen hinaus verschafft, verzehrt sein Capital und bereitet sich Mangel.

d. Die aus dem Einkommen zu zahlende Löhne haben ihre natürliche Gränze im Einkommen. Dagegen sind die Löhne, an reproductive Arbeiter gezahlt, durch das Product ihrer Arbeit, so weit im Verkehr in der Nähe oder Ferne ein vortheilhafter Austausch desselben zu erzielen ist, größerer Ausdehnung fähig. Wenn Menschen oder Gesellschaften viele nicht reproductive Arbeiter beschäfftigen können, ohne ihr Capital zu verringern, so zeugt dies von einem bedeutenden genügenden Einkommen.

Der Adel, die Ritter und Fürsten des Mittelalters hatten durch Krieg, Raub und Vorrechte mancher Art ein großes Einkommen, mit dem sie viele nicht reproductive Arbeiter bezahlten. Sie setzten diese Wirthschaft fort, als durch verbesserte allgemeine Zustände dies Einkommen immer mehr abnahm und ein großer Theil des Adels ward verschuldet. Dagegen hob sich der dritte Stand, der Bürger, der nicht reproductive Arbeit nur mit einem Theil seines Einkommens lohnte und den Rest zu Capital schlug, reproductive Arbeiter damit beschäfftigend. Die so rasche Zu-

nahme an Capital und Einkommen in England hat ihre Ursache darin, daß viele Menschen mit der Reproduction und verhältnißmäßig nur wenige nicht reproductiv beschäftigt sind. Im Jahre 1841 waren in England und Wales 4,301,496 Personen männlichen Geschlechts über 20 Jahr alt, wovon nur 119,675 Soldaten in Großbritannien und in den Colonien,
150,005 als Hausgesinde,
64,924 als Arme, Gefangene, Wahnsinnige,
13,340 im Civildienst
und 239,013 größtentheils Greise ohne Angabe der Beschäfftigung,

mithin zusammen 586,957 nicht reproductiv beschäfftigt waren. Rechnen wir noch 118,688 Personen, die von ihrem Einkommen lebten, und 19,955 Municipal- und Gemeinde-Beamte hinzu, so finden wir 725,600 Menschen, etwa von 6 Männern über 20 Jahren alt nur einen, nichtreproductiv beschäfftigt.

In Frankreich, wie in andern Ländern Europa's, entzieht zunächst das stehende Heer viele Arbeiter einer reproductiven Beschäfftigung, während die verhältnißmäßig geringere Anzahl reproductiver Arbeiter weniger als in England in ihrer Arbeit durch gute Hülfsmittel, die Frucht früherer reproductiver Arbeit unterstützt wird. Bei allen barbarischen Völkern, wie auch bei verfallenden Völkern, zeigt uns die Geschichte eine Zunahme nicht reproductiver Arbeiter wie auch Unbeschäfftigter, die aus dem Einkommen weniger Großen ernährt werden, und eine Abnahme oder geringe Zahl selbstständiger, reproductiver Arbeiter.

Sechzehntes Capitel.

Der Zins.

1. Der Eigner eines Capitals, der solches zur zeitweiligen Benutzung einem Andern überläßt, erhält von Letzterem dafür eine Entschädigung. Diese Entschädigung ist der Zins.

a. Eigenthum, das auf längere Zeit benutzt werden kann, mag vom Eigner einem Andern zeitweilig zur Benutzung überlassen werden. Es ist dies ein Recht der Person über die Sachen (s. Cap. 6, § 4).

b. Der Besitzer eines solchen Capitals wird es nur verwenden, wie es ihm am Besten erscheint. In seiner Macht steht es, sein Capital entweder, wenn es aus directen Genußmitteln besteht, sofort zum eigenen Genuß zu verbrauchen oder es selbst zum Schaffen eines neuen Capitals mit Arbeitskräften zu verbinden, wie er auch das nicht zum directen Genuß geeignete Capital im Austausch in solches verwandeln kann.

c. Überläßt er nun sein Capital einem Andern zur zeitweiligen Benutzung, so muß er für die Zeit, daß er darauf verzichtet, selbst zu genießen, oder es selbst zu benutzen, eine Entschädigung erhalten. Diese, der Zins, wird auch nach der Zeitdauer — täglich, wöchentlich, monatlich oder jährlich — verabredet und bestimmt.

Proudhon, der eine neue Wirthschaft einzuführen beabsichtigte, will dem Eigenthümer nur die Selbstbenutzung seines Capitals, aber nicht das Verleihen zugestehen (s.

Cap. 6, § 4); consequent hört daher bei ihm die Entschädigung für Verleihen eines Capitals auf; dies muß ohne Entschädigung geschehen. Die Gründung einer Volksbank mit zinsfreien Darlehen ist der Hauptgedanke in Proudhon's System, eine Idee, die bei ihrer Ausführung 1848 scheiterte und scheitern mußte, weil das Eigenthum, nur in Besitzthum des Selbstschaffenden verwandelt, seiner natürlichen Grundlage, der Freiheit der Person über die Sache, entbehrt. Proudhon hält den Zins nicht für eine Entschädigung für zeitweilige Übertragung, sondern nur für eine Prämie der gesicherten Zurückerstattung, und wollte diese durch solidarische Garantie der Arbeiter unnöthig machen.

d. Die Sicherheit der Rückgabe eines Capitals hat auf die Größe des Zinses Einfluß, begründet aber diesen selbst nicht.

e. Die Verwendung früherer Arbeitsproducte zur Arbeit veranlaßt eine Vermehrung von Nützlichkeiten; die Verwendung des Capitals zum sofortigen Genuß ist gleichfalls ein dem Anleiher geschaffener Nutzen, wofür dem Eigenthümer des Capitals ein Ersatz zukommt.

f. Der Capitalist hat freie Verfügung über das Capital; es hängt daher von ihm ab, wie er es benutzen will. Diese Freiheit findet wie jede Freiheit nur da ihre Gränzen, wo sie die Rechte Anderer beeinträchtigt. Niemand kann rechtlich ihn zum Verleihen seines Capitals zwingen; nur sein Selbstinteresse kann ihn freiwillig zu dessen Hingabe veranlassen. Dies Selbstinteresse liegt darin, daß verliehenes Capital ihm ein Einkommen bringt, und dies Einkommen, welches entweder aus dem Einkommen, Vermögen oder Erwerb des Anleihers bezahlt wird, ist der Zins.

g. Die Aufhebung des Zinses ist nicht nur als Beschränkung der Freiheit unrecht, sondern würde das Schaffen des Capitals über die Selbstbenutzung hinaus stören, weil es doch nutzlos für den Schaffenden sein würde.

2. Die Abnutzung im Gebrauch des Capitals, wie auch die Sicherheit der Rückgabe desselben zur verabredeten Zeit, hat besondern Einfluß auf die Größe des Zinses.

a. Das zeitweilige Überlassen eines Capitals geschieht in zwei verschiedenen Arten: entweder hat der Anleihende für eine bestimmte Zeit das Capital zu seiner Benutzung und giebt die empfangenen Gegenstände sodann selbst wieder zurück, oder er giebt nicht diese selbst, sondern andere, an Werth gleiche, zurück.

b. Bei der ersten Art entbehrt der Capitalist nicht nur sein Capital eine Zeitlang, sondern er verliert auch einen Theil des Werthes seines Capitals durch Abnutzung.

c. Diese Abnutzung selbst ist bei verschiedenen Gegenständen verschieden, namentlich bei einem Gegenstande, dem Lande, kommt es auf die Art der Benutzung an, ob überhaupt eine Abnutzung oder im Gegentheil eine Verbesserung des Bodens als Productionsmaschine stattfindet.

d. Ein vorzügliches Beförderungsmittel der Entwickelung des Menschengeschlechts liegt darin, daß der Boden, die natürliche Productionsmaschine, ungleich den künstlich angefertigten, wenn er vernünftig vom Menschen bearbeitet wird, sich nicht abnutzt, sondern vielmehr an Productionskraft zunimmt. Dem Besitzer eines Ackers kann es daher nicht gleichgültig sein, wie der Pachter seines Capitals dieses selbst behandelt. Der rationelle Landmann wird mehr Producte erzielen und das Land selbst in besserm Culturzustande erhalten, als ein solcher, der mit den Eigenschaften des Bodens und dessen vernunftgemäßer Bearbeitung unbekannt ist.

e. Beim Fortschritt in der Landwirthschaft sehen wir daher den Capitalisten sich bei Verpachtung seines Besitzes mit einem geringeren Antheil am Ertrag begnügen; die

Quantität seines Antheils wird absolut dennoch größer und das Land, weil besser cultivirt, werthvoller.

So giebt 1776 Adam Smith den Miethzins des Landbesitzers in England auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des Ertrags an, während Malthus etwa 40 Jahre später nach officiellen Documenten denselben auf $\frac{1}{5}$ reducirt findet. Der Gesammtertrag hatte aber in jener Periode so zugenommen, daß $\frac{1}{5}$ des Ertrags 1816 mehr als $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ im Jahre 1776 betrug.

f. Bei allem künstlich geschaffenen Capital, das selbst zurückgegeben wird, muß der Darleihende außer seiner Entschädigung für die zu entbehrende Benutzung, auch den Werth der Abnutzung selbst mit ersetzt erhalten.

Diese ist bei Wohngebäuden z. B. verhältnißmäßig sehr gering, größer bei Transportmitteln zu Lande, am größten aber wohl bei Schiffen und bei künstlichen Hülfsmitteln zur Arbeit (Maschinen).

g. Daß ein Zins für solches verliehenes Capital bezahlt werden muß, ist, außer in neuerer Zeit von Proudhon und seinen Freunden, nicht bestritten worden. Man sah ein, daß hier eine Übertragung vortheilhafter Benutzung stattfindet, die vom Empfänger dem Geber nebst der Abnutzung im Gebrauch bezahlt werden muß. Dagegen wurde die Rechtmäßigkeit des Zinses vom Gelde als von einem vermeintlich unproductiven Gegenstande schon in alten Zeiten als Wucher bestritten.

Dieses thaten bereits die Philosophen Griechenlands. Selbst Aristoteles hatte von dem Nutzen des Geldes beim Austausch unklare Begriffe, obgleich er einsah, daß nur ein Gegenstand, der an und für sich Werth habe, geeignet sei, als Geld zu dienen. Er erklärte das Geld nicht nur für unfruchtbar, was es auch an und für sich ist, sondern deshalb auch dessen Ausleihen gegen Zinsen für ungerecht und schändlich.

h. Wer Geld leiht und dies zeitweilig benutzen will, zahlt als Zins einen Theil des durch das angeliehene

Geld erwachsenden Vortheils. Das Geld repräsentirt alle käufliche nützliche Dinge und der Anleihende erhält in dem Dargeliehenen die Macht, sich diese nützlichen Dinge zu verschaffen. Geld ist freilich an und für sich unfruchtbar; aber als Austauschmittel vernünftig benutzt, wird es in fruchtbare Productionsmittel und Nützlichkeit vermehrende Austauschgegenstände umgewandelt, und von der Fruchtbarkeit dieses umgewandelten Geldes wird der Zins bezahlt.

i. Ob das Geld vom Anleihenden wirklich nützlich verwendet wird, hängt von diesem eben so wohl beim Gelde wie bei dem Leihen des Bodens oder einer Maschine ab. Geschieht dies nicht, so schadet der Anleihende sich selbst; nichts destoweniger gebührt dem Darleihenden beim Geld wie beim Boden ein Einkommen, weil, um einen Zins beanspruchen zu können, seine Aufgabe nur die ist, Dinge, die Nutzen schaffen können, herzugeben.

Obgleich Aristoteles den Zins mißbilligte, so ward im alten Griechenland wie in Rom Geld auf Zinsen verliehen, und waren diese in den Gesetzen Solons den handeltreibenden Athenienſern auch keinesweges verboten. Anders war es in Rom. Hier wurden trotz des Verbotes, Zinsen zu nehmen, und eben deshalb, weil dem Darleihenden auch die Gefahr der Bestrafung und das Unehrenhafte der Gesetzübertretung mit vergütet werden mußte, ungeheure Zinsen bezahlt. So verlieh z. B. der strenge Brutus Capitalien gegen 48 % jährlicher Zinsen. Die Kirchenväter folgten den alten Philosophen in ihrem Eifer gegen Zinsen von Geldanleihen. Wucher hieß damals jeder Zins, wenn er auch noch so gering war. „Wuchern, (Zinsen nehmen), sagt St. Basilius, heißt ernten, wo man nicht gesäet.“ Eben so nennt St. Chrysostomus Zinsen nehmen „Säen ohne Erde, ohne Regen, ohne Pflug.“ Ihnen gleich sprechen viele Kirchenväter vom Zins, vom Geldleihen, als vom ungerechten, verdammungswerthen Wucher. Dieser Richtung folgte auch die bürgerliche Gesetzgebung im Mittelalter. In den Capitularien Carls des Großen findet sich bereits

das Verbot alles Zinses vom Gelde. Das Concilium zu Coventry in England bezeichnete das Zinsnehmen als ein Verkaufen der Zeit, die nicht verkauft werden könne, weil die Zeit ein von Gott gegebenes Gemeingut sei. Im Darlehen sahen die gelehrten Kirchendiener jener Zeit nichts als die vom Darleihenden gewährte Zahlungsfrist, erkannten aber nicht, daß es dem Menschen möglich sei, in dieser Zeit das Geld als Austauschmittel vortheilhaft zu benutzen und daß für das Entbehren solcher eigenen Benutzung und deren Übertragung an einen Andern, dieser Letztere den Zins zu zahlen habe.

Vor drei Jahrhunderten war Luther noch nicht zu dieser richtigen Einsicht gekommen. In seinen Tischgesprächen verdammte er mit dem Zinsnehmen auch jeden Vortheil bei dem Austausch. „Austauschen und beim Austausch gewinnen ist kein Werk der Liebe, sondern Stehlen. Jeder Wucherer ist ein Dieb, der den Galgen verdient hat. Ich nenne Wucherer, die gegen 5 und 6 % verleihen.“ Luther konnte sich nicht von den hergebrachten Meinungen befreien. Ihm war der Austausch und somit das Austauschmittel unfruchtbar und dennoch lebte Luther wie jeder Andere durch den allgemeinen Austausch; er befriedigte seine Bedürfnisse durch die Arbeit Anderer, die nur auch für ihn durch den Austausch sorgen konnten. Der genfer Reformator Calvin, dessen Lehren auf die Entwickelung Großbritanniens und Nordamerika's so großen Einfluß übten, hatte vom Geld, dessen Nützlichkeit und somit von der Rechtmäßigkeit des Zinses, bessere Einsicht. In seinen Briefen heißt es: „Wer einem Darleihenden ein Capital abverlangt, will sich dessen wahrscheinlich als Productionsmittel bedienen. Der Zins entsteht daher nicht vom Geld selbst, sondern von dessen Verwendung.“ Als man nach und nach zur Einsicht kam, daß das Verbot des Zinsnehmens nur dazu führe, den Geldhändlern, namentlich den Juden und Lombarden, größere Vortheile zu gewähren, weil die Nothwendigkeit, sich Geld in Anleihen zu verschaffen, zu kostspieligen Umgehungen der Gesetze (durch Scheinverkäufe, Nebengeschenke, größere Schuldverschreibungen als die empfangenen Summen u. dgl.) führten, so hob man zwar die Wuchergesetze nicht

auf, aber man bestimmte gesetzlich etwa nicht zu überschreitenden Zinsfuß. Gleiches war schon eine Zeitlang im alten Rom versucht worden. Das Gesetz der 12 Tafeln hatte 10 % als Maximum des jährlichen Zinsfußes bestimmt.

k. Alle gesetzliche Bestimmungen über den Zinsfuß, welche an die Stelle der Selbstsorge treten, sind nur schädlich. Je ungehinderter die freie Bewegung oder die freie Übereinkunft der Betheiligten und je größer die Sicherheit der Rückgabe beim Geldverleihen ist, desto niedriger ist auch der Zinsfuß. Deshalb kommen in dieser Beziehung vor Allem die staatlichen Zustände einer Gesellschaft in Betracht.

In den freien italienischen Städten und in Holland, wo seit Jahrhunderten der Zins dem freien Ermessen der Betheiligten überlassen blieb, war derselbe bei guter Sicherheit verhältnißmäßig am niedrigsten.

Im Mittelalter, als das Faustrecht galt und die Ritter Wegelagerer waren, konnte von Rechtssicherheit keine Rede sein; außerdem betrachtete die Kirche, welche das Recht zu sprechen hatte, das Geldverleihen gegen Zinsen als Wucher. Die Folge hiervon war, daß Geldanleihen nur gegen Unterpfand und enorme Zinsen zu erhalten waren. Ähnliche Verhältnisse finden wir heute in den despotisch regierten Reichen des Orients oder Occidents.

l. Mit der allgemeinen Rechtssicherheit nimmt der gewöhnliche Zinsfuß des Geldes ab; er ist jedoch sodann auch der Meinung, die der Darleihende von der Sicherheit des Anleihenden hat, verschieden. Derselbe ist sicher, wenn er den Grad von Moralität besitzt, daß man seinem Willen, Wort zu halten, vertrauen kann. Sodann kommt es aber darauf an, ob er wirklich das Vermögen hat, sein Versprechen zu erfüllen.

m. Gleichzeitig und an dem nämlichen Orte wird daher von zweien an Charakter und Vermögen verschieden erachteten Personen ein verschiedener Zinsfuß zu zahlen sein. Demnach kann dieser nicht gesetzlich festgestellt werden,

und eben so wenig ist eine freie Übereinkunft Wucher zu nennen. Niemand wird einen höhern Zinsfuß bewilligen, als er eben der allgemeinen Zustände wegen, wie seiner speciellen Sicherheit nach, bewilligen muß.

n. Wo Wuchergesetze einen gewissen Zinsfuß feststellen, hat man vielfache Ausnahmen gleichfalls gesetzlich bestimmen müssen, wie beim Großaventurhandel, beim Verkauf von Schuldverschreibungen, bei Staatsschulden u. s. w. Sollten solche gesetzliche Bestimmungen, nur zu einem bestimmten Zinsfuß Geld leihen zu dürfen, auch nicht, was jedoch immer der Fall ist, umgangen werden, so könnten solche Gesetze das Darleihen von Geld wohl verhindern; aber nie wird es dadurch möglich, daß nun auch der Geldsuchende gewiß ist, solches zum bestimmten Zinsfuß zu erhalten. Geld wird da am billigsten zu haben sein, wo der Verkehr damit völlig frei ist.

3. Außerdem hängt der Zinsfuß auszuleihender Capitalien von deren Angebot und Begehr ab.

a. Nicht die Menge vorhandener Capitalien an und für sich, sondern deren Bestimmung zum zeitweiligen Verleihen, hat Einfluß auf den Zinsfuß. Wo Capitalisten, sei es aus welchem Grunde es wolle, nicht geneigt sind, ihre Capitalien einem Andern zur Benutzung zu überlassen, muß der Zinsfuß hoch sein.

In Kriegs- und Revolutionszeiten fürchten Viele, ihr Eigenthum Andern anzuvertrauen. Als Folge der Ungeneigtheit der meisten Capitalisten zu verleihen, erhalten die Wenigen, welche dennoch ausleihen, hohe Zinsen.

Ein ähnliches Verhältniß tritt bei sogenannten Handelskrisen, Zeiten, in welchen Unternehmer nicht die gewohnte Sicherheit gewähren, ein. Der Zinsfuß steigt, nicht, weil das vorhandene Capital an und für sich weniger ist, sondern weil es weniger zum Leihen angeboten wird.

In Californien ist Gold billiger, weil es an Ort und Stelle producirt wird, als in England oder Deutschland. In der dortigen neuen Gesellschaft aber, wo im Verhältniß zum Bedarf der kleinen Bevölkerung viel Gold vorhanden ist, jedoch nur wenig verliehen wird, werden für Anleihen von Gold 3 bis 5 % monatlich Zinsen bezahlt.

b. Die Geschichte lehrt uns, daß in allen neuen Gesellschaften der Zinsfuß hoch ist, theils weil da, wo Alles geschaffen werden soll, die Beihülfe des Capitals und somit dieses selbst begehrt ist; theils weil, da hier die Functionen bei der Production noch weniger getrennt sind, der Capitalbesitzer solches häufig selbst als Unternehmer oder Arbeiter benutzt. Außerdem herrschen in solchen Gesellschaften noch nicht die Rechtssicherheit und Moralität, welche in schon mehr fortgeschrittenen Gesellschaften gewöhnlich vorhanden sind.

Nach der Entdeckung der neuen Goldläger in Californien, Australien und Sibirien ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, welchen Einfluß die Goldvermehrung auf den Zinsfuß von Geldcapitalien zunächst der Länder haben muß, wo Goldmünzen als Geld gebraucht werden. Da der Zins aber in Geld nur als Theil der Hauptsumme bezahlt wird, so kann der größere oder geringere Vorrath von Gold wohl auf dessen Werth im Austausch, aber nicht auf dessen Werth gegen sich selbst bei Darlehen, Einfluß haben. Nehmen wir an, daß vor Auffinden der neuentdeckten Goldmassen der Zins in einem Lande bei vollständiger Sicherheit jährlich 5 vom Hundert war, so würde, wenn der Werth der 100 sich gegen andere Dinge im Austausch verringert, auch der Werth der 5, die als Zins gegeben werden, sich gleichmäßig verringern.

c. Der Zinsfuß hängt nicht ab vom Werth eines auszuleihenden Capitals im Vergleich zu andern Gegenständen, sondern vom Angebot ähnlicher Capitalien zum Ausleihen und deren Begehr.

So haben wir denn auch wirklich bei blühendem Handel und allgemeinem Frieden in England den Zins nach Entdeckung der neuen Goldläger bis auf 1½ bis 2 % sinken, dann aber bei entgegengesetzten Verhältnissen wieder bis zu 5 bis 6 % steigen sehen.

d. Anders verhält es sich mit Geldcapitalien, welche auf längere Zeit verliehen sind, deren Zinsen, bei verändertem Werth des Geldes, den Eignern nicht mehr so viel Befriedigungsmittel als früher verschaffen können. Sie theilen darin aber das Schicksal aller Besitzer früherer Capitalien, deren Werth bei fortschreitenden Kenntnissen und Arbeitsmitteln, wodurch ähnliche neue Capitalien jetzt billiger und besser produsirt werden können, in der Regel immer abnimmt.

So hat der Zinsfuß bei fortschreitenden Zuständen immer abgenommen. Der in England unter Heinrich VIII. gesetzlich bestimmte Zinsfuß war 10 % jährlich. Dieser Zinsfuß ward unter Elisabeth wieder hergestellt, nachdem unter Eduard VI. zum Nachtheil alles Erwerbs jeder Zins verboten ward. Unter der Regierung der Königinn Anna, im Beginn des vorigen Jahrhunderts, ward 5 % jährlich als gesetzliche Norm bestimmt; aber etwa 50 Jahre später konnte die Regierung zu 3 % anleihen. Jetzt ist jede gesetzliche Bestimmung über den Zinsfuß in England abgeschafft. In den deutschen Handelsstädten Hamburg und Bremen zieht der Welthandel viele Capitalien an, die zu nutzenbringenden Unternehmungen verwendet werden. Der Zinsfuß ist hier durchschnittlich geringer als in den großen deutschen Residenzstädten Wien und Berlin, wohin doch, da es die Mittelpunkte der Regierung großer Staaten sind, viel Geld gezogen wird. Dies sucht aber weniger nutzenbringende Anlage durch Ausleihen als das Geld der mit Kaufleuten sich verbindenden Capitalisten. Der für sicher gehaltene Kaufmann in Hamburg und Bremen kann gegen Wechselverschreibungen durchschnittlich zu 3 bis 4 % jährlich Capital anleihen.

4. Ob der Anleihende den Zins von einem durch Mitwirkung des angeliehenen Capitals geschaffenen neuen Einkommen, oder von seinem bis-

herigen Erwerb oder Einkommen zahlt, hängt von der Benutzung des angeliehenen Capitals ab.

a. Ein angeliehenes Capital gewährt dem Anleihenden die Mittel, neue Nützlichkeiten zu schaffen, da es, mit Arbeit verbunden, ein Hauptmittel zur Production und zum vortheilhaften Austausch ist. Zinsen eines gut benutzten Capitals werden aus den mit dessen Beihülfe geschaffenen neuen Werthen bezahlt.

b. Da der Capitalist die Zinsen aber als Entschädigung für das zeitweilige Entbehren seines werthvollen Eigenthums erhält, so muß er diese und sein Capital ungeschmälert, oder doch nur nach getroffener Übereinkunft abgenutzt, zur verabredeten Zeit jedenfalls erhalten, mag der Anleihende wie immer das Capital benutzt haben.

c. Wird das Capital vom Anleihenden so angelegt, daß die beabsichtigten Nützlichkeiten nicht dadurch geschaffen werden, oder benutzt er es ohne Weiteres sogleich als Verbrauchsgegenstand, so kann natürlich der Zins nicht aus einem neuen oder vermehrten Einkommen des Anleihenden bezahlt werden. In diesem Falle wird durch die Zinszahlung das frühere bereits vorhandene oder das noch, jedoch ohne Mitwirkung des angeliehenen Capitals, erzielte Einkommen des Anleihenden geschmälert.

d. Solche Verringerung des Einkommens ist es, welche alles Geldverleihen gegen Zinsen unverständigen Wirthschaftern als ein Übel erscheinen läßt. Der Mißbrauch der freien Verfügung des Anleihenden erscheint ihnen als die Regel und oft wird, statt diesen zu tadeln, der Darleiher geschmäht.

e. Capitalien sind den in der Wirthschaftskunde minder fortgeschrittenen Ständen unserer Gesellschaft deshalb weniger zugänglich, weil, bei ihren verkehrten Begriffen vom Geldleihen und vom Zinszahlen, sie weder

für gute Verwendung noch für prompte Rückzahlung der Anleihen dem Capitalisten hinlängliche Sicherheit gewähren.

f. Bei Einzelnen entsteht jedoch aus der Selbstsorge eine gewisse Gewähr, daß sie nicht vorsätzlich Geld anleihen werden, um solches nicht reproductiv oder gar als Verbrauchsgegenstand zu verwenden, da sie bei solcher unvernünftigen Handlung ihr bisheriges Einkommen und somit die Grundlage ihres wirthschaftlichen Wohlergehns schmälern.

g. Anders verhält es sich mit Verwaltern solcher Haushalte, deren Einkommen von Einzelnen zusammen getragen wird. Diese haben nur geringe oder keine persönliche Verantwortlichkeit. Zinsen angeliehener Capitalien, aus denen kein neues Einkommen erzielt wird, sind, bei gemeinschaftlichen Wirthschaften zu bestimmten Zwecken, durch vermehrte Beiträge der einzelnen Mitglieder oder aus dem gemeinsamen Vermögen zu entrichten. Deshalb wird bei mangelnder persönlicher Verantwortlichkeit weniger bedächtig von Gesellschaften in ihrem collectiven Namen, von Corporationen, Gemeinden u. dgl. Vereinigungen angeliehen.

h. Bei Einzelnen folgt, wenn er sein Einkommen durch Zinsen für nicht reproductiv verwendete Anleihen schmälert, der wirthschaftliche Ruin. Bei Corporationen und Gesellschaften entsteht hiedurch aber in der Regel nur eine größere Belästigung, die sich auf Viele vertheilt.

i. Regierungen, welche große Macht haben, durch neue und größere Besteuerung ein größeres Einkommen zu schaffen, haben es auch in ihrer Macht, große Capitalien zu nicht reproductiven Ausgaben anzuleihen. Dies ist jedoch keineswegs für die Staatsangehörigen gleichgültig. Ist eine Staatsschuld gemacht und sind dafür neue Nützlichkeiten geschaffen, wie Eisenbahnen oder Canäle, so haben die solche Nützlichkeiten Benutzenden in Form von Ge-

brauchsabgaben u. dgl. auch die Zinsen der Anleihen zu zahlen. Werden aber nicht reproductive Ausgaben mit der Anleihe bestritten, wie die Erhaltung von Soldaten, große unnütze Gehalte u. s. w., so sind die Zinsen aus anderweitigem Erwerb und Einkommen der Staatsangehörigen zu nehmen: es müssen neue Steuern bezahlt werden. Der Ruin einer solchen Staatswirthschaft, der Staatsbankerott, tritt dann ein, wenn die Steuerkraft der Nation erschöpft ist.

England hat die größte Schuldenlast unter allen Staaten Europa's; aber gleichzeitig haben dessen Angehörige durch Capitalansammlung, Arbeitsfähigkeit und vernünftig geleitete Thatkraft die größte Steuerkraft. Es werden jährlich vom englischen Staate etwa 28 Millionen £ Zinsen, etwa 190 Millionen Preuß. Thlr., bezahlt; jedoch hütet man sich vor Contrahirung neuer Anleihen zu unproductiven Ausgaben.

Die Staatsschulden Frankreichs betragen nur etwa den vierten Theil derjenigen Englands. Große unproductive Ausgaben für etwa 558,000 Beamte und ein eben so zahlreiches stehendes Heer u. s. w. nöthigen zur Contrahirung immer neuer Anleihen, und obgleich die Zinszahlungen geringer als die Englands sind, ist doch die jährliche Gesammtausgabe Frankreichs größer. Nach Soetbeer betrug die Ausgabe nach dem Budget Großbritanniens 1852—1853 Preuß. Thlr. 360,020,000; dagegen die Ausgabe Frankreichs Preuß. Thlr. 400,906,000. Per Kopf berechnet gleichzeitig Soetbeer die Ausgabe eines Engländers an Steuern auf $13^{14}/_{100}$, diejenige eines Franzosen auf $11^{20}/_{100}$ Thlr. jährlich. Bei der viel geringern Steuerkraft Frankreichs sind die Abgaben des Einzelnen daselbst viel drückender als in England. Letzteres hat wenigstens auch den Willen, nicht ferner unwirthschaftlich zu handeln; wogegen in Frankreich fortgesetzte unwirthschaftliche Anleihen zum regelmäßigen Einkommen des Staatshaushalts gerechnet werden.

5. Der Disconto ist der als Abzug bezahlte Zins bei Übertragung einer Schuldforderung.

a. In der civilisirten Gesellschaft, bei verbesserten Sitten, wird ein großer Theil des Austausches nicht gegen baare Zahlung, sondern gegen das Versprechen einer spätern Zahlung gemacht. Solche Schuldforderungen sind schriftlich übertragbar, so daß der Gläubiger von einem Dritten für später fällig werdende Zahlungsversprechungen sofort Geld erhält.

b. Da solche Capitalanleihen nach nicht gar langer Zeit wieder von dem Darleiher vergütet werden, so legen nicht nur Capitalisten, deren Einkommen ausschließlich oder hauptsächlich aus Zinsen besteht, ihr Capital in solchen Vorschüssen an, sondern auch das nur zeitweilig unbeschäftigte Capital findet in solchen Vorschüssen eine nutzenbringende Anlage.

c. Durch diese Art des Darlehens wird in vorgeschrittenen Gesellschaften alles oder doch der bei Weitem größte Theil des sonst unbeschäftigten Capitals in Thätigkeit erhalten, da bei entstehendem Bedarf eines Capitalisten, der auf gute Wechsel (so nennt man die gebräuchliche, am leichtesten übertragbare Form der Schuldverschreibungen) Vorschüsse geleistet hat, er leicht wieder von Andern dafür Geld erhalten kann.

d. Ungleich dem Zins, der als Aufgeld an verabredeten Terminen gezahlt wird, erhält beim Wechselankauf der Capitalist seine Entschädigung für die Zeit zwischen Hergabe seines Geldes und der versprochenen Wiedererstattung durch einen Abzug.

Das Geldcreditwesen führten die Italiener im Mittelalter in die andern Länder Europa's ein. Daher sind die meisten dabei üblichen Wörter italienischen Ursprungs. Disconto heißt Abrechnung, und das Discontiren ist ein Haupttheil des Geldhandels.

6. Renten nennt man die Zinsen, wenn es sich weniger um Rückgabe des Capitals als um die Zinsen als dauerndes Einkommen handelt.

a. Bei mehreren Rentenarten erhält der Hingeber des Capitals dieses gar nicht wieder, wie bei Leibrenten, wo das Capital Eigenthum des Empfängers wird, und die Zinsen für die Dauer des Lebens einer oder mehrerer bestimmten Personen bezahlt werden. So sind auch viele Staatsanleihen auf Nimmerwiedergeben des Capitals contrahirt, wenn auch dem Staate ein Ablösungsrecht zusteht.

In Frankreich wird nur die Rente und nicht die Capitalsumme den Gläubigern im großen Schuldbuche versichert.

b. Annuitäten sind Renten, die für eine gewisse Reihe von Jahren bezahlt werden, sodann aber aufhören, ohne daß das Capital zurückbezahlt zu werden braucht.

Die langen Annuitäten der Schuld Großbritanniens enden im Jahr 1860. Diese wurden 1780 creirt und betrugen am 5. Januar 1853 an jährlicher Rente für Großbritannien £ 1,172,555. 16 *sh.* 6 *d.* und für Irland £ 120,170. 15 *sh.* 6 *d.*

c. Von ältern Zeiten her giebt es noch viele auf Grundbesitz haftende Renten, welche nach dem ursprünglichen Contracte immerwährend, weder zurück zu fordern noch zurückzahlbar sein sollen. Hiedurch wird, wie mit andern unablösbaren Leistungen, der Eigenthümer in seiner Verfügung als Person über die Sache geschmälert, weshalb denn auch in neuester Zeit durch Gesetzgebung in vielen Ländern solche Renten vom Belasteten gegen Zahlung eines bestimmten Capitals ablösbar gemacht worden sind.

So in Hamburg die immerwährenden Renten und die dem Staate zu Gute kommende immerwährende Grundhauer der Häuser, welche jetzt mit dem Dreißigfachen des jährlichen Betrages der Rente oder Grundhauer ablösbar sind.

Siebzehntes Capitel.

Der Vortheil.

1. Vom Unternehmer erhält der Arbeiter den verabredeten Lohn, der Capitalist das dargeliehene Capital nebst Zinsen. Der dann noch übrig bleibende Ertrag eines gewerblichen Unternehmens gehört als Vortheil dem Unternehmer.

a. Beim gewerblichen Betrieb, sei es beim Austausch oder bei der Production, wirken Arbeiter, Capitalist und Unternehmer zusammen; sie haben demnach das Resultat ihres Zusammenwirkens zu theilen. Der Unternehmer aber, der die ganze unumschränkte Leitung übernimmt, kann auch nur allein für den Erfolg der Unternehmung, die er mit Voraussicht einzuleiten und fortzuführen hat, verantwortlich sein.

b. Die nicht mit ihm freiwillig zur Theilung des Endresultats sich associirenden Arbeiter und Capitalisten verabreden deshalb mit dem Unternehmer einen bestimmten Ertrag ihrer Mitwirkung statt des ungewissen Antheils am Resultat, dessen Größe hauptsächlich von der richtigen Einsicht, Voraussicht und Handlungsweise des Unternehmers abhängt.

c. Es zahlt demnach der Unternehmer dem für ihn nach seiner Anleitung wirkenden Arbeiter, je nach Maßgabe einer freiwilligen Übereinkunft, einen Lohn. Diese Übereinkunft hat den Werth der Thätigkeit des Arbeiters nach Maßgabe der durch seine Anstrengung zu schaffenden be-

gehrten Nützlichkeiten zur Grundlage. Der Unternehmer leiht vom Capitalisten, um es zu seinem Unternehmen werthvermehrend zu verwenden, Capital, wofür er dem ihm dasselbe anvertrauenden Capitalisten, der sich zeitweilig der Benutzung desselben begiebt, Zins zahlt.

d. Sind vom Unternehmer der Arbeiter durch Lohn und der Capitalist durch Zins für ihren Antheil am Werthertrage seines Unternehmens abgeschieden, so verbleibt sodann der noch übrig bleibende Werth, der das Resultat des vom Unternehmer veranlaßten Zusammenwirkens von Arbeit und Capital ist, für diese seine Veranlassung sein Eigenthum.

e. Nicht Arbeiter und Capitalist geben einen Theil des durch sie geschaffenen Werthes dem Unternehmer ab, sondern dieser als eigentlicher menschlicher Schöpfer von Nützlichkeiten, überläßt dem Arbeiter und dem Capitalisten für ihre ihm unentbehrliche Mitwirkung bestimmte vorher festgesetzte Antheile, die jedoch nicht nach dem Erfolg des Unternehmens, sondern im Verhältniß zu den Leistungen derselben und unabhängig vom Erfolg des ganzen Unternehmens gezahlt werden.

f. Dadurch, daß der Arbeiter im Lohn, der Capitalist im Zins feste Einkommen erhalten, der Unternehmer aber allein auf den Erfolg des Unternehmens, auf den Vortheil, der im vermehrten Werth besteht, angewiesen ist, wird ein Zusammenwirken des Arbeiters, Capitalisten und Unternehmers möglich, wobei dieselben nicht zu einer unfreiwilligen Association, zur Theilung des Ertrags des Unternehmens, gezwungen sind, sondern Jeder im Zusammenwirken frei bleibt, selbstständig für sein Interesse zu sorgen.

g. Es ist nicht unumgänglich nothwendig, daß Arbeiter, Capitalist und Unternehmer getrennte Personen sind. Wenn

aber auch eine oder zwei der andern Functionen im Unternehmer mit vereinigt sind, so sind doch im Unternehmen selbst die drei verschiedenen Thätigkeiten zu erkennen. Wenn nun eine oder die andern dieser Thätigkeiten mangelhaft ist, wenn es entweder an der geeigneten, befähigten, menschlichen Arbeitskraft, oder an den geeigneten Vorräthen oder Hülfsmitteln zur Arbeit, oder an voraussichtlicher, zweckentsprechender Leitung und Verwerthung derselben fehlt, so wird der Mangel sich im verminderten Ertrag, im Resultat eines solchen Betriebs oder solcher Unternehmung kund geben.

2. Im Vortheil erhält der Unternehmer die Vergeltung seiner richtigen Voraussicht und seiner guten Leitung. In der Regel muß auch im Vortheil des Unternehmers eine Entschädigung für zeitweilig mögliches Mißlingen seiner Unternehmung mit enthalten sein.

a. Wie der Arbeiter seinen Lohn für Hergabe seiner Kräfte und deren nützliche Verwendung verdient, der Capitalist seinen Zins für zeitweiliges Überlassen von Ersparungen, die er selbst zu Genußmitteln oder zum neuen Werthschaffen gebrauchen könnte, zu erhalten berechtigt ist: so kommt der Vortheil dem Unternehmer als das durch seine Voraussicht und Leitung geschaffene Werk zu.

b. Die Voraussicht des Menschen hat aber ihre Gränzen. Mit größter Aufmerksamkeit ist es nicht möglich, ein Unternehmen so zu leiten, daß nicht unverschuldetes Mißlingen möglich sei. Das wird aber unter gewissen Umständen leichter als unter andern sein, und da im Vortheil auch eine Entschädigung für solchen Risico mit inbegriffen sein muß, so wird dadurch die Größe des Vortheils bei verschiedenen Unternehmungen bestimmt.

Der Unternehmer einer Pulverfabrik muß im Vortheil auch für die Größe des Risicos, daß durch Explosionen seine Fabrikgebäude und Vorräthe leicht zerstört werden können, entschädigt werden. Beim Austausch von Waaren mit fernen Weltgegenden muß der Vortheil, schon der größern Gefahr wegen, größer sein, als beim Austausch in der Nähe. Bei der Veränderlichkeit der Mode bei lange civilisirten Völkern muß derjenige, dessen Unternehmen in Gegenständen besteht, die der Mode unterworfen sind, der größern Gefahr der Entwerthung wegen, auch bei einzelnen Transactionen größern Vortheil haben.

c. Der Vortheil des Unternehmers besteht demnach aus zwei verschiedenen Elementen: *aus der Vergeltung für seine eigene geistige und körperliche Thätigkeit*, um voraussichtlich und bestimmend das Unternehmen zu leiten, welchen Theil des Vortheils Lehrer der Volkswirthschaft auch wohl als Arbeitslohn des Unternehmers bezeichnen, und *aus der Entschädigung für die Gefahr*, welche jedes noch so wohl geleitete Unternehmen läuft, daß aus demselben statt der erzielten Vermehrung eine Verminderung des Werths entstehe. Letzteres wird von denen, die den Lohn und Vortheil des Unternehmers trennen, als eigentlicher Vortheil bezeichnet.

d. Wenn auf diese Weise der Begriff des Profits beschränkt wird, so haben namentlich englische Volkswirthschaftslehrer unter Profit neben dem Vortheil des Unternehmers auch den Zins des Capitals mit einbegriffen. Für diese giebt es *nur* Arbeiter und Capitalisten, Lohn und Profit, und Letzterer umfaßt den Ertrag des Capitals als Zins und Vortheil. Sie gehen nicht vom Menschen aus, sondern von der Sache, weshalb nach ihrer Theorie aller Erwerb vom Capital abhängt.

e. In Wirklichkeit aber ist es die Eigenschaft des Menschen, Werthe als Befriedigungsmittel schaffen zu können,

welche die bewegende Kraft des Wirthschaftens ist, wohl zu unterscheiden nicht nur von der directen Einwirkung des Arbeiters auf Sachen und seiner Dienstleistungen bei Personen, sondern auch vom Vorhandensein des Capitals als Hülfsmittel zur Förderung des Werthschaffens des Arbeiters.

f. Neben der Arbeit und dem Capital ist es der Unternehmer, und dieser hauptsächlich, der Arbeit und Capital in Nutzen schaffende Thätigkeit setzt. Er erhält seinen Antheil an den neu geschaffenen Werthen nicht als Capitalist, sondern als bewegende Kraft. Ihm wird deshalb nicht für die Zeit des Entbehrens wie dem Capitalisten, ein Zins, sondern, je nach Maßgabe des Resultats seiner Unternehmung, ein Vortheil, und dessen Größe wird durch den Risico des Mißlingens mit bestimmt.

g. Der Vortheil an und für sich ist das Ergebniß der Voraussicht und Leitung des werthschaffenden Unternehmers und der Risico hat nur Einfluß auf die Größe des Vortheils. Im Profit ist daher sowohl der sogenannte Arbeitslohn wie die Entschädigung des Mißlingens für den Unternehmer vergolten; der Zins aber gehört nicht dem Unternehmer, sondern demjenigen, der das Capital hergiebt.

h. Daß Capitalisten häufig selbst Unternehmungen leiten, ändert nichts an der Sache, sondern sie erhalten sodann Zins vom Capital und Profit von der Leitung des Unternehmens, wobei es freilich von ihnen abhängt, ob sie diese beiden Erträge trennen wollen. Daß aber sodann zwei Erträge da sind, geht daraus hervor, daß kein Capitalist in der Regel dauernd sein Capital in einem eignen Unternehmen verwenden wird, wenn dessen Ertrag den gewöhnlichen Zinsfuß sichrer Verleihung nicht übersteigt.

i. Unternehmungen werden häufig noch dann fortgesetzt, wenn sie keinen Profit mehr oder doch keinen dem Risico angemessenen Profit gewähren. Dies rührt theilweise davon her, daß bei Unternehmungen, bei denen viel festes Capital angelegt ist, dieses, wenn die Unternehmung ganz aufhört oder bei verminderter Thätigkeit, an Zins und Austauschwerth bedeutende Verlüste erleiden würde. Außerdem werden gewohnte Thätigkeiten entweder der Ehre halber oder eben um die gewohnte Thätigkeit nicht aufzugeben, auch dann noch fortgesetzt, wenn sie keinen oder zu geringen Vortheil gewähren.

3. Der Unternehmer, dem der Vortheil zu Gute kommt, hat auch den Nachtheil einer Unternehmung allein zu tragen.

a. Arbeiter und Capitalist, die vom Unternehmer Lohn und Zins erhalten, haben keinen Antheil am Vortheil des Unternehmens. Dagegen haben sie auch den Verlust, der als Endresultat eines mißlungenen Unternehmens sich ergiebt, nicht mitzutragen. Wie der Vortheil eines Unternehmens nur dem Unternehmer zukommt, so hat er auch allein den Nachtheil zu tragen.

b. Es ist daher die Behauptung, welche seit zwanzig Jahren häufig gemacht ist, daß der Arbeiter auch ohne freiwillige Association mit dem Unternehmer am Vortheil des Unternehmens, nachdem er seinen Lohn empfangen hat, participiren muß, falsch.

c. Steigt der Vortheil des Unternehmers, so wird auch als Folge, durch größern Begehr nach dem Unternehmer nothwendigen Arbeitern, der Lohn des Arbeiters steigen. Indirect kommt dem Arbeiter die verbesserte Lage des Unternehmers zu Gute; aber direct kann er vom Profit nichts beanspruchen, wenn nicht eine freiwillige Association

zum Vortheil und Schaden stattfindet; dann aber kann das Ergebniß auch eben so wohl ein geringeres als ein höheres Einkommen des Arbeiters sein.

Seit 1848 die Goldläger Californiens und 1851 diejenigen Australiens entdeckt wurden, nahm der Ausfuhrhandel Englands nach jenen Ländern einen bedeutenden Aufschwung, und da gleichzeitig etwa 300,000 Menschen jährlich aus Großbritannien und Irland auswanderten, so stieg das Einkommen der Arbeiter Großbritanniens sowohl durch Lohnerhöhung wie durch dauerndere, regelmäßigere Beschäftigungen. In den Jahren 1852 und 1853 erhielten die Unternehmer auf ihre Aussendungen nach Californien und Australien bedeutenden Profit, und dies veranlaßte viele Arbeiter 1854 einen Theil dieses Profits, wie sie solches selbst in ihren schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen als recht erkannten, in Form von Lohnerhöhung zu fordern. Würde dieser gesteigerte Profit ein dauernder gewesen sein, so würde auch ohne gewaltsame Vereinigung zur Arbeitseinstellung eine Lohnsteigerung erzielt worden sein. Die Unternehmer, welche schon von der Überfüllung des californischen und australischen Marks im Sommer 1854 unterrichtet waren, zogen es aber vor, lieber nicht arbeiten zu lassen, als einen höhern Lohn von einem nur *anscheinend* gesteigerten Profit zu zahlen. Es stellt sich jetzt auch wirklich heraus, daß durchschnittlich der Profit der englischen Unternehmer, welchen sie von Californien und Australien 1851—1853 bezogen, durch Verlüste im Jahre 1854 absorbirt ist.

d. Der Arbeiter, der direct die Verlüste nicht trägt, kann auch nicht direct an etwaigem Profit Antheil haben. Indirect leidet er beim Verlust des Unternehmers durch mangelnde Beschäftigung und verringertes Einkommen, wie er indirect beim Vortheil des Unternehmers durch anhaltende Beschäftigung und vermehrtes Einkommen gewinnt.

e. Bei den verschiedenen Arten der Unternehmungen, wenn solche *auf Bestellung* oder *voraussichtlich* für Befriedigungsmittel sorgen, ist der Risico sehr verschieden.

Beim Geschäfft, wo nur auf Bestellung der Abnehmer gearbeitet wird, hängt der Profit viel mehr von der persönlichen Befähigung des Unternehmers zur guten Leitung als von dessen richtiger Voraussicht ab, während da, wo Befriedigungsmittel auf voraussichtlichen Begehr, ohne bestellt zu sein, geschäfftlich angeboten werden sollen, das Mißlingen eines Unternehmens viel eher auch bei bester Leitung möglich ist.

f. Auch in letzterer Art des Betriebs giebt es verschiedene Stufen des Risicos. Wer voraussichtlich für allgemeine, bekannte Bedürfnisse, die bereits vorhanden sind, oder doch beim Eintreten mit Gewißheit vorauszusehender Eventualitäten, wie beim Wechsel der Jahreszeiten, bestimmt vorhanden sein werden, sorgt, hat bedeutend geringeren Risico, als derjenige, der voraussichtlich für nur ungewiß vorher zu berechnende Bedürfnisse sorgen will.

g. Diese letzteren Unternehmungen, die auf Speculation, sind die gefährlichsten für den Unternehmer, haben aber, eben des Wagnisses wegen, für viele Menschen besondern Reiz, obgleich sie für das Allgemeine, weil sie weniger naturgemäß und sicher sind, geringeren Nutzen haben.

h. Es ist schwer, die Gränze zu ziehen, wo eine zu billigende Voraussicht aufhört und eine wilde Speculation anfängt. Wo letztere aber in einer Gemeinschaft in großem Umfange besteht, da äußern sich ihre schlimmen Folgen in sogenannten Handelskrisen; das sind Zeiten, welche durch den Ruin der Unternehmer und Stockung der Geschäffte das Ende eines durch wilde Speculation veranlaßten krankhaften Zustandes in den wirthschaftlichen Verhältnissen bezeichnen.

i. Wie nun jeder Mißbrauch menschlicher Freiheit nicht nur dem Mißbrauchenden allein, sondern auch den mit ihm in Gemeinschaft lebenden Menschen schadet, so ist

es auch mit dem Mißbrauch der Unternehmungen. Ein wild speculirender Unternehmer ruinirt nicht nur sich selbst, sondern schadet gleichzeitig andern Unternehmern und indirect auch den mit ihm und andern Unternehmern durch gemeinschaftliche wirthschaftliche Interessen eng verbundenen Arbeitern und Capitalisten.

k. Um diesen Übelständen vorzubeugen, haben Gesetzgeber es vielfach versucht, Unternehmungen, wie auch die Dispositionen der Unternehmer, zu regeln. Hiedurch aber wird nicht nur der Mißbrauch der Freiheit, sondern auch diese selbst gestört und aufgehoben. Der Mißbrauch ist hier wie überall eine Folge menschlicher Unvollkommenheit, gegen welche nur bessere Erziehung, größere Moralität und Einsicht, wenn auch keinen vollkommnen doch genügenden Schutz gewähren können.

l. Gegen absichtliche betrügerische Handlungen eines Unternehmers aber haben natürlich, wie gegen jeden Betrug, die Gesetze und deren Organe, die Gerichte, Schutz zu gewähren. Die Nachsicht gegen den wirthschaftlichen Betrüger ist ein schweres Unrecht gegen alle redliche Gewerbtreibende.

4. Der Vortheil ist das Einkommen des Unternehmers. Die Größe dieses Einkommens hängt weniger von dem verhältnißmäßigen Ertrag beim einmaligen Umsatz ab als von der häufigen Wiederholung und dem Gesammtertrage vortheilhafter Umsätze.

a. Gewöhnlich berechnet man den Vortheil des Unternehmers im Verhältniß zum Gesammtwerth des im Unternehmen angelegten festen und umlaufenden Capitals. Diese Berechnung geschieht procentweise, so daß man als Resultat angiebt, wie viele Procente an dem im Unternehmen angelegten Capital verdient sind.

b. Um das jährliche Einkommen eines Unternehmers zu berechnen, genügt es nicht, zu wissen, wie viel er procentweise bei einem Umsatze des Capitals verdient; vielmehr muß dabei mit in Anschlag gebracht werden, wie oft im Jahre das Capital umgesetzt wird und wie groß der Gesammtbetrag seiner jährlichen Umsätze ist. Der procentweise Ertrag eines kleinen Umsatzes oder eines geringen Capitals ist gewöhnlich verhältnißmäßig groß, jedoch das jährliche Einkommen eines solchen Unternehmers nur geringe.

Die Straßenhändler großer Städte verdienen oft enorme Procentsätze an ihrem Kleinhandel; ihr Gesammtumsatz ist aber klein, und so ist es auch ihr jährlicher Verdienst oder ihr jährliches Einkommen.

c. Je größere und raschere Umsätze ein Unternehmer erzielen kann, desto größeres Einkommen kann er sich bei kleinerem Verdienst im Verhältniß zum Werth verschaffen.

So begnügen sich die Banquiers und Geldhändler, weil sie mit Geld, einem allgemein und häufig begehrten Artikel, der in großen Beträgen umgesetzt wird, handeln, mit einem äußerst kleinen Nutzen procentweise gerechnet, der jedoch ihnen ein Gesammteinkommen gewährt, das in der Regel viel bedeutender ist, als diejenigen es sich verschaffen können, welche procentweise zwar mehr verdienen, aber, weil sie mit minder begehrten Artikeln Geschäffte treiben, auch nur geringere jährliche Umsätze erzielen können.

d. So lange die Theilung der Arbeit wenig fortgeschritten ist, in neuen Ländern, sind in der Regel die Vortheile des Gewerbtreibenden procentweise sehr groß, aber die Umsätze sind gleichzeitig klein, und das Einkommen solcher Gewerbtreibenden ist kleiner als es später der Fall ist, wenn auch bei größerm Bedarf der Verdienst procentweise geringer ist.

Schon Adam Smith macht die sehr richtige Bemerkung, daß der Profit (procentweise gerechnet) in armen Ländern groß, dagegen in reichen Ländern klein sei.

e. In betriebsamen Gesellschaften, bei zunehmendem Capital, wird es daher möglich, daß Unternehmer, obgleich sie nur geringen Vortheil, procentweise berechnet, erzielen, und somit jedes Bedürfniß des Einzelnen verhältnißmäßig billiger befriedigen, dennoch bedeutende Einkommen jährlich haben können.

f. Schwer wird es dann dem kleinen Unternehmer, dessen Unternehmung eben in kleinem Maßstabe bleibt, weil es ihm am nöthigen Capital und somit an hinreichenden Hülfsmitteln zur Arbeit fehlt und wegen dieses Mangels auch unmöglich wird, die Arbeit hinlänglich zum Zusammenwirken bei Erreichung des Resultats der Arbeit zu theilen, mit dem großen, mit Capital, Arbeitskräften und Fähigkeiten zur Leitung versehenen Unternehmer zu concurriren. Daher die Klagen des zurückbleibenden kleinen Unternehmers, in der Stadt wie auf dem Lande, gegen den großen mit Capital versehenen.

g. In reichen Ländern aber, bei großen Capitalansammlungen, ist für Menschen, welche moralisch und wirthschaftlich befähigt sind, so daß sie dem Capitalisten für Zins des Darlehens und dessen endliche, prompte Rückgabe persönliche Sicherheit gewähren, Capital zum wirthschaftlichen Betrieb leicht zu erhalten.

h. Am meisten wirthschaftlich ausgebildet und von der Nützlichkeit des Worthaltens bei eingegangenen Verbindlichkeiten überzeugt, sind in den größern Handelsstädten die Kaufleute, welche sich mit dem Austausch im Großen beschäftigen; aber auch sehr leicht erhält ein als moralisch und kaufmännisch befähigt bekannter junger Mann Capital zum eigenen Etablissement geliehen, wenn er es selbst nicht besitzt. Die andern Stände aber sind in der praktischen (denn nur von dieser kann bis jetzt sowohl beim Kaufmanne als bei andern Ständen die Rede sein) wirth-

schaftlichen Ausbildung noch zu weit zurück, als daß ihnen vom Capitalisten leicht große Beträge anvertraut werden sollten.

i. Die irrigen Ideen über Unrechtmäßigkeit des Capitalbesitzers und der natürlichen Begründung des Zinses, wie über Privateigenthum überhaupt, in den letzten Jahren vielfältig systematisch verbreitet, haben das Wohl des sogenannten kleinen Mannes keineswegs gefördert. In seinem wahren Interesse muß durch seine moralische und wirthschaftliche Ausbildung, wie dies bei dem zum Kaufmann und Fabrikanten Befähigten bereits der Fall ist, ihm Capital, zu seinen Unternehmungen mitzuwirken, zugänglicher gemacht werden.

k. Außerdem wird alle Verbesserung in den wirthschaftlichen Zuständen oder in dem Einkommen des Arbeiters oder kleinen Unternehmers von der freiwilligen Association desselben mit dem Capitalisten abhängig sein.

5. Bei guter Wirthschaft sind die Interessen des Arbeiters, Capitalisten und Unternehmers in Harmonie. Das Einkommen Aller nimmt zu bei größerer Befähigung des Arbeiters, vermehrtem Capital und einsichtsvollerer Leitung der Unternehmungen.

a. Würde das Wirthschaften des Menschen unter allen Umständen ein sich gleichbleibendes Resultat haben, so würde dies Resultat, unter die Mitwirkenden vertheilt, dem Einen derselben nur auf Kosten der Andern ein größeres, vermehrtes Einkommen verschaffen können. Das Einkommen des Arbeiters könnte nur bei Abnahme des Einkommens des Capitalisten oder Unternehmers oder des Einkommens Beider zunehmen, und umgekehrt würde es der Fall sein beim Capitalisten oder Unternehmer. Der Schaden des Einen würde der Vortheil des Andern sein. Zins, Vortheil oder Lohn würden bei unveränderlichem Resultat der Wirthschaft gleichzeitig procentweise in ihrem respectiven

Gesammtertrage ab- oder zunehmen, und demnach Zunahme des Zinses oder Vortheils gleichbedeutend mit Abnahme des Lohnertrags des Arbeiters, und umgekehrt, sein.

Wirthschaftslehrer, von dieser Ansicht ausgehend und im Profit Zins und Vortheil zusammenfassend, haben den Lehrsatz aufgestellt: „Hohe Löhne — niedriger Profit, hoher Profit — niedrige Löhne," und die Gesetzgebung Englands folgte zeitweilig diesen Lehren bis zur Zeit Huskisson's und Peel's. Sie suchte durch Verbote der Auswanderung des Arbeiters und der Verschickung der Arbeitsmittel (Maschinen) außer Landes den Lohn niedrig zu halten, um durch großen Profit beim Landbesitz wie bei der Fabrication die Vermehrung von Capitalien zu veranlassen, verkennend, daß alle Production vom Menschen ausgeht und daß daher in der verbesserten Lage des Arbeiters die erste Grundlage aller Capitalvermehrung zu suchen ist. Dem Druck der Löhne sollte sodann wieder die englische Armengesetzgebung abhelfen, welche die im Kirchspielsverbande Zusammenlebenden verpflichtete, was an Lohn zu wenig gezahlt ward, durch die Armentaxe dem Arbeiter zu ersetzen. Diese verkehrte Wirthschaft hatte allgemeine Noth der arbeitenden Classe und die drohende Gefahr, daß die immer zunehmende Armentaxe alle Capitalien vernichten würde, zur Folge. Ernstliche Untersuchungen über die Ursachen der üblen wirthschaftlichen Zustände fanden im Parlament 1834 statt, bei denen die Anhänger des Lehrsatzes: „Hoher Profit — niedrige Löhne" gehört wurden, aber factisch unterlagen. Die den Arbeiter beschränkenden Gesetze, wie auch die alten Armengesetze, welche in Form von Almosen einen Theil des Einkommens des Arbeiters zu zahlen verordneten, und viele Hemmungen des Betriebs mit dem In- und Auslande wurden abgeschafft, und es zeigten sich die natürlichen Folgen, Abnahme der Armuth und gleichzeitige Capitalzunahme.

b. Die Production von Werthen ist nicht ein stets unveränderlicher Betrag, der demnach nur durch verschiedene Theilung das Einkommen des einen oder andern beim Schaffen von Werthen Mitwirkenden auf Kosten seiner Mitproducenten vermehren kann. Im Gegentheil kann

das Resultat menschlicher Wirthschaft fortschreitend immer größer werden, und wird, wenn menschlicher Fortschritt nur nicht durch Gewalt, Irrlehre oder Verdummung gehemmt wird, stets mehr betragen. Das größere Product kann dann auch so getheilt werden, daß gleichzeitig das Einkommen des Arbeiters, Capitalisten und Unternehmers steigt.

Daß dies wirklich der Fall ist, weist H. C. Carey in seinem Werke „Principles of political economy“ aus der Geschichte aller Völker und aller Zeiten nach.

c. Der Werth des bereits vorhandenen Capitals nimmt beim wirthschaftlichen Fortschritt im Verhältniß zu dessen Vermehrung und zum neugeschaffenen immer zweckentsprechenderen Capital ab, und bei größerer Bethätigung immer zunehmender Capitalien nimmt die Möglichkeit, Unternehmungen zu veranlassen und fortzuführen, zu, so daß zwar auch der Zins des Capitalisten und der Profit des Unternehmers procentweise abnehmen müssen: das Einkommen Beider, der Gesammtertrag des Zinses wie des Profits, nimmt aber dennoch zu, weil der Ertrag wirthschaftlicher Thätigkeit rascher fortschreitet, als Zins und Profit verhältnißmäßig procentweise abnehmen, während gleichzeitig der Antheil des Arbeiters am Ertrag verhältnißmäßig wie absolut (an und für sich betrachtet) größer wird.

Carey lebt in Philadelphia und die wirthschaftlichen Zustände der Vereinigten Staaten, wo dem natürlichen Gang der Dinge durch menschliche Einrichtungen und Gewaltmaßregeln am wenigsten in der civilisirten Welt entgegen gehandelt wird, haben ihn auf den natürlichen Gang der Dinge, den Fortschritt, trotz einzelner Rückschritte, wie in allen menschlichen Zuständen, so auch in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen aufmerksam gemacht. In den Vereinigten Staaten finden wir denn auch rasche Capitalzunahme, vermehrte vortheilhafte Unternehmungen und gewöhnlich so ausreichende Löhne, daß der fleißige, sparsame

Arbeiter leicht Unternehmer werden kann — also Harmonie in den Interessen des Arbeiters, Capitalisten und Unternehmers.

d. Die Natur bietet werthhabende Dinge für menschliche Bedürfnisse, in der Anlage vorhanden; fast in unendlicher Fülle. Aufgabe des Menschen ist es, durch eigene Ausbildung und zweckentsprechende Einwirkung auf Personen und Sachen, in Gesellschaft mit seinen Nebenmenschen, durch vernünftigen Gebrauch seiner Freiheit, die Gaben der Natur sich anzueignen und wirthschaftlich zu benutzen.

e. Er vermehrt seine Macht durch Theilung der wirthschaftlichen Thätigkeit, indem Arbeiter, Capitalist und Unternehmer zusammenwirken. Wo diese ihre Interessen als im Widerspruch betrachten, ist Zwist, Unterdrückung und wirthschaftlicher Rückschritt; dagegen wird durch ihr harmonisches Zusammenwirken, durch ihre Einigkeit und gegenseitige Beihülfe das Wohlergehen Aller befördert und vermehrt.

Viertes Buch.

Achtzehntes Capitel.

Der Preis.

1. Der Geldwerth einer Sache oder einer Dienstleistung ist deren Preis.

a. Der Werth einer Sache oder der Befähigung einer Person entsteht durch die zur Production von Nützlichkeiten auf dieselbe verwendete Arbeit, sei es direct oder durch die Mitbenutzung ersparter oder früher geschaffener Arbeitsproducte, durch die Mitwirkung des Capitals. Letzteres wird beim Schaffen neuer Nützlichkeiten als umlaufendes Capital in seiner bisherigen Form ganz verbraucht, oder als stehendes Capital nur so benutzt, daß es auch noch als Hülfsmittel fernerer Thätigkeit, zum Schaffen neuer Nützlichkeiten benutzt werden kann. Der Werth einer Sache oder einer Dienstleistung wird daher sowohl durch die gegenwärtig nützlich verwendete Arbeit, wie auch durch die frühere Arbeit, die in ihren Producten oder Wirkungen vorhanden ist, und zur jetzigen Arbeit mitwirkt, bestimmt.

b. Der zur Production einer neuen Nützlichkeit verwendete Werth an Sachen und Dienstleistungen wird nur dadurch gefunden, daß alle die verschiedenen Theile eines solchen Werthes gegen einen werthhabenden Gegenstand gemessen werden; die einzelnen Werththeile werden dann in Beträgen des

Werthmessers durch Zahlen ausgedrückt und die Summe dieser Zahlen ist der kostende Preis einer Sache oder Dienstleistung, welche durch das Zusammenfügen der gemessenen Werththeile entsteht.

c. Weil aber die Menschen nur wenig oder gar nicht zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse Werthe schaffen, vielmehr durch Arbeitstheilung im Austausch besser für sich sorgen, so ist noch eine andere Art der Werthbestimmung einer Sache nöthig, der Werth im Austausch. Hierbei gilt Geld gleichzeitig als Maß zur Abschätzung und als Mittel, den Austausch zu erleichtern, durch dessen Hingabe und Annahme für alle ein- und auszutauschende Gegenstände.

d. Geld, selbst nützlich als Stoff zur Verarbeitung, ein Befriedigungsmittel und Product der Arbeit, dient dazu, die Größe des Werths aller Gegenstände und Dienstleistungen auch im Austausch zu bestimmen. Dieser Geldwerth einer Sache im Austausch wird gleichfalls deren Preis genannt. Preis ist demnach der Geldwerth einer Sache oder Dienstleistung, wie auch immer die Schätzung des Werths in Geld veranlaßt wurde.

e. Abgesehen von der Veränderlichkeit der Arbeit, welche zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Kenntnissen das Herbeischaffen des Goldes und Silbers, selbst da, wo Gold und Silber der Erde entnommen werden, erfordert, und abgesehen von der leichteren oder schwereren Arbeit beim Transport derselben nach andern Ländern und zu verschiedenen Zeiten, ist der Geldwerth einer Sache, nach der darin enthaltenen, in Geld ausgedrückten, frühern und gegenwärtigen Arbeit gemessen, auch deren wirklicher kostender Productions-Werth.

f. Anders ist es beim Austausch, bei dem der Werth in Geld zwar dauernd dem wirklichen Werth gleichzukommen

streben muß, bei welchem aber durch Vortheil und Verlust der Geldpreis mehr oder minder vom Entstehungswerth abweicht.

2. Der in Geld ausgedrückte Werth aller auf eine Sache oder Befähigung verwendeten Arbeit und des auf dieselbe verwendten Capitals ist deren Kostenpreis.

a. Wie die Befähigung des Menschen, Resultate durch seine Arbeit zu erzielen, veränderlich ist, wie diese Erfolge nicht nur von Zeit und Ort, sondern auch von den Hülfsmitteln, welche die Arbeiter als Capital benutzen, abhängen: so ist auch der Kostenpreis kein feststehender, sondern steten Veränderungen unterworfen.

b. Die Verringerung des Kostenpreises dadurch, daß fortschreitend mit immer weniger Arbeit größere Nützlichkeiten geschaffen werden, ist das Bestreben civilisirter Menschen, wodurch immer mehr Befriedigungsmittel auch dem zugänglich werden, der nur in einem geringern Maße über Arbeit und Arbeitsproducte gebieten kann.

Vergleichen wir in dieser Hinsicht die Kostenpreise der Bekleidungsstoffe, welche jetzt Vielen zugänglich sind, mit ihren Kostenpreisen vor etwa hundert Jahren, so finden wir, daß früher baumwollner Stoff ein großer Luxusartikel und nur den Reichen zugänglich war und daß seidene Kleider nur von Fürsten, Adligen oder sehr großen Capitalisten ihrer Kostenpreise wegen getragen werden konnten. Ähnliche Verminderungen der Kostenpreise haben in der Production der vielen Werkzeuge und nützlichen Sachen, die aus Eisen, Glas, Thon u. s. w. angefertigt werden, stattgefunden.

c. Alle menschliche Einrichtungen, um die durch verminderte und verbesserte Arbeit bewirkte Verminderung der Kostenpreise zu verhindern, sind Eingriffe in den natürlichen Gang menschlicher Entwickelung und haben in ihren Folgen das Resultat aller Gewalt: vermindertes Wohlergehn

Vieler, um den verhältnißmäßig zur Menge geringen Genuß Einzelner entweder zu vermehren oder öfter noch nicht zu schmälern. Solche Einrichtungen sind eine Prämie für die Trägheit oder Unfähigkeit zurückbleibender Producenten und Wirthschafter.

d. Die Erniedrigung des Kostenpreises aller Sachen und Dienstleistungen findet auch dann statt, wenn Geld selbst werthvoller geworden ist, was dann sich eben durch den Fall des Preises aller Sachen zeigt. Für Alles wird sodann weniger Geld als Preis festgestellt, weil die geringere Quantität Geld jetzt gleich einer frühern größern ist.

e. In Wirklichkeit tritt eine solche Vertheurung des Geldes selten auf natürlichem Wege ein; denn, außer der fortdauernden Production desselben, wird bei civilisirten Nationen durch Ersatzmittel des Geldes (Credit) immer weniger Geld als Circulationsmittel nothwendig. Wohl aber sehen wir durch Unsicherheit des Eigenthums, durch Revolution und Krieg Geld und Creditmittel aus dem Umlauf schwinden und dadurch zuweilen alle Kostenpreise verringert. Ähnliche Folgen haben übermäßige Productionen, jedoch sind die dadurch ermäßigten Kostenpreise bei Rückkehr normaler Zustände sehr bald wieder auf die frühere Höhe gebracht.

f. Der Kostenpreis besteht aus dem Lohn für die Mitwirkung des Arbeiters und dem Zins des Capitalisten wie aus dem Theil des Profits des Unternehmers, welchen er für seine Mitwirkung bei der Production erhält. Bei natürlich fortschreitenden wirthschaftlichen Verhältnissen nimmt der Lohn des Arbeiters, weil dessen Arbeit productiver ist, nach Stück oder Resultat berechnet, zwar ab, sein Einkommen aber sowohl in Geld, mehr aber noch in den Befriedigungsmitteln, die er sich bei Abnahme ihrer Kostenpreise verschaffen kann, nimmt zu; gleichfalls nimmt die

Gesammtmasse des Einkommens der Capitalisten wie der Unternehmer, bei erniedrigten Kostenpreisen durch größere Productivität der Arbeit und bei ermöglichtem größern Austausch zu, wenn auch Zins und Profit, procentweise berechnet, abnehmen.

Wir verweisen hier auf Porter's Progress of the nation, der in Betreff Englands viele hiehergehörende Thatsachen zusammengetragen hat. Nach einem Aufsatz im Edinburgh Review (April 1851) ergeben sich, nach parlamentarischen Untersuchungen und allgemein bekannten Thatsachen, für das wöchentliche Einkommen eines Spinners von Baumwollengarn No. 200 und was er dafür an Waizenmehl oder Fleisch kaufen kann, folgende Resultate:

Jahr.	wöchentliche Arbeitszeit.	wöchentlicher Verdienst.	daf. zu kaufendes Waizenmehl.	daf. zu kaufendes Fleisch.
1804	74 Stunden	32 *sh.* 6 *d.*	117 ℔	62 ℔
1843	69 „	42 „ 9 „	267 „	85 „
1850	60 „	40 „ — „	320 „	85 „

Gleichzeitig aber hatte das Product eines solchen Arbeiters bedeutend zugenommen, so daß der Kostenpreis des Baumwollengarns geringer ward.

Nach Baines kann ein Handweber, 25 bis 30 Jahr alt, wöchentlich 2 Stück ⅝ Shirting, jedes 24 Yards lang, weben. Im Jahre 1823 konnte ein Weber, mit Dampfkraft arbeitend, 15 Jahr alt, 7 Stück solcher Waare produciren. Ein solcher konnte 1826 schon 12 bis 15 Stück weben; 1833 mit Beihülfe eines zwölfjährigen Mädchens 18 bis 20 Stück.

g. Es ist ein Irrthum, vermehrten Kostenpreis mit einem größern vermehrten Werth der Gesammtproduction zu verwechseln; im Gegentheil sehen wir da, wo durch Fortschritte der Arbeit und vermehrtes Capital die Kostenpreise abnehmen, auch natürlich den Werth der Gesammtproduction vermehrt. Bei solchen Zuständen können Alle austauschen und consumiren.

3. Der Preis im Austausch wird durch Angebot und Begehr bestimmt. Der dadurch festgestellte Preis ist der Marktpreis der Sachen und Dienstleistungen.

a. So lange der gegenseitige Austausch nicht durch Geld vermittelt wird, ist jeder der Austauschenden gleichzeitig Begehrender und Austauschender. Nachdem aber Geld nicht nur als Werthmesser aller Sachen und Dienstleistungen, sondern auch als das allgemeine Austauschmittel benutzt wird, hört jeder der Austauschenden auf, gleichzeitig Begehrender und Anbietender zu sein; denn wer das Geld im Austausch empfängt, nimmt dies in der Regel nicht wegen seines Metallwerthes an und für sich entgegen, vielmehr als bequemes, allgemein geltendes Austauschmittel, um jetzt oder später sich nach eigenem Begehr dafür Sachen oder Dienstleistungen eintauschen zu können.

b. Zunächst ist der Erwerb und Besitz des Geldes ein Vermögen, beliebig käufliche Sachen und Dienstleistungen eintauschen zu können. Der mit Geld Versehene wird der Käufer, und der Sachen und Dienstleistungen für Geld Hingebende der Verkäufer. Der Käufer wird in seinem Interesse die Sachen und Dienstleistungen, deren er begehrt, für so wenig Geld als möglich im Austausch zu erhalten suchen; wogegen der Verkäufer im eigenen Interesse so viel Geld als möglich für Hingabe von Sachen und Dienstleistungen zu erhalten suchen muß. Der Geldwerth einer Sache oder Dienstleistung ist deren Preis. Diesen Preis wird der Käufer zu verringern, der Verkäufer zu erhöhen suchen.

c. Wenn Käufer veranlaßt sind, die Anfertigung von Sachen oder gewisse Dienstleistungen im Voraus zu bestellen, so würde es ohne Concurrenz dem Verkäufer frei stehen, seinen Preis beliebig hoch zu stellen. Wo aber

kein unnatürliches, die Freiheit Anderer beschränkendes Monopol besteht, wird der Verkäufer seinen Preis so stellen müssen, daß dieser mit dem Anderer, die die nämlichen Sachen und Dienstleistungen verkaufen können, wenigstens gleich ist. Die Feststellung des Preises wird hier gewöhnlich dem Kostenpreise mit Hinzufügung des zur Zeit gewöhnlichen Profits des Verkäufers gleich kommen.

d. Der Marktpreis, d. h. der allgemein im Austausch sich feststellende Preis, wird bei vorher bestellten Dienstleistungen und Sachen den Kostenpreis um einen billigen Vortheil des Verkäufers in der Regel überschreiten. Anders ist es, wenn Verkäufer, was namentlich noch häufig bei kleinen Unternehmern und bei vielen Dienstleistenden der Fall ist, den Kostenpreis, welcher bei nur Dienstleistenden der Zeit ihrer Dienstleistung im Verhältniß zum gleichzeitig nothwendigen Einkommen gleich kommt, nicht richtig zu berechnen verstehen. Bei solchen wirthschaftlich unwissenden Menschen kann es geschehen und geschieht es, daß sie Verkäufe auf Bestellung unter dem Kostenpreise machen.

e. Das Gegentheil kann der Fall sein, wo ein Monopol für die Anfertigung gewisser Dinge oder für Dienstleistungen besteht. Hier wird es dem Verkäufer oft möglich, bei Bestellungen viel mehr, als Kostenpreis und billiger Profit betragen, zu erlangen. Dennoch aber wird in der Regel solches Monopol dem Inhaber dauernd geringeres Einkommen als freie Arbeit gewähren.

f. Zunächst wird bei Monopolpreisen, d. h. bei übermäßig hohen Preisen, der Begehr sich nur auf das Nothwendigste beschränken; sodann hat bei einem solchen Zustand der Gesellschaft der Monopolist einer Sache auch allen andern Monopolisten höhere Preise zu zahlen, so daß er doch mit gleichem Einkommen bei allgemein freier Arbeit und freiem Austausch sich mehr Befriedigungsmittel verschaffen kann.

g. Ein solcher Monopolzustand, der allgemein hohe Preise erzeugt, kommt einer Vermehrung der Arbeit mit verringertem Resultat und somit verminderten Genußmitteln einer solchen Gesellschaft nicht nur gleich, sondern hat auch gewöhnlich noch außerdem einen Stillstand oder eine Verschlimmerung wirthschaftlicher Zustände zur Folge, weil der Stachel zum Bessermachen (durch Concurrenz) durch das Monopol abgestumpft ist.

h. Bei gewöhnlichen Zuständen jedoch wird sich auch bei Feststellung des Preises bei Käufen auf Bestellung die Größe des Begehrs im Verhältniß zum Angebot geltend machen. Tritt durch Naturereignisse oder sonstige außergewöhnliche Umstände ein vermehrter Begehr nach gewissen Dienstleistungen oder Sachen ein, so wird der Preis solcher Sachen oder Dienstleistungen steigen, bis bei allgemeiner Freiheit des Verkehrs der vermehrte Begehr durch vermehrtes Angebot wieder ausgeglichen wird. Ebenso wird bei verringertem Begehr der Lohn der Arbeit oder der Profit des Unternehmers oder beide geringer werden: die Preise solcher Sachen und Dienstleistungen fallen, bis sich Anbietende dem nun unvortheilhaft gewordenen Erwerb entziehen und dann wieder das Angebot sich zum verringerten Begehr ausgeglichen hat.

i. Bei allen diesen Fällen ist stets die Tendenz des Preises, beim Verkauf und Kauf auf Bestellung dem Kostenpreise mit Hinzurechnung eines billigen Profits des Verkäufers gleich zu kommen; und das Steigen und Fallen von diesem Mittelpunkt aus ist das Außergewöhnliche, durch Mißverhältniß von Angebot und Begehr veranlaßt, das mit deren Ausgleichung aufhört.

k. Der Preis einer Sache oder Dienstleistung auf Bestellung sinkt auch bei freien Erwerbszuständen, wenn durch neue Arbeitsmittel oder verbesserte Methode die Sache mit geringeren Kosten hergestellt oder der Dienst

mit geringerer Arbeit oder Arbeitszeit geleistet werden kann. Der Marktpreis solcher bestellten Sachen und Dienstleistungen sinkt dann, weil deren Kostenpreis ein anderer wurde. Das Gegentheil wird der Fall sein, wenn durch natürliche oder unnatürliche Ursachen der Kostenpreis steigt: der Marktpreis auf Bestellung oder bei fortgesetzter Production muß dann gleichfalls steigen.

l. Ist Geld in größeren Massen mit gleicher oder geringerer Arbeit als früher herzustellen, so verliert Geld an Werth gegen alle andere Dinge, und alle Sachen und Dienstleistungen bekommen einen höhern Preis.

Nach der Entdeckung von Amerika 1492 kamen Gold und Silber in großen Quantitäten nach dem damals geldarmen Europa. So lange jedoch das Herbeischaffen dieser Metalle mit großer Arbeit verknüpft war, fielen im Allgemeinen die Preise der Sachen und Dienstleistungen in Europa gar nicht oder doch unmerklich. Selbst als 1545 die so sehr reiche Mine in Potosi aufgefunden wurde, blieb, obgleich Silber damals in Europa das allgemein als Geld benutzte Metall war, der Einfluß auf Preise in Europa unbedeutend, bis die Verminderung der Arbeit dadurch, daß das Silber statt durch Schmelzen durch Quecksilber ausgeschieden ward, eine Entdeckung, die zuerst nach Humboldt ein Minenarbeiter in Pachuca in Mexico, Namens Bartholomeo de Medina, 1557 machte, und die Entdeckung der reichen Quecksilbermine Huancavelica in Peru 1567 mächtigen Einfluß auf die Erhöhung aller Preise oder auf den geringeren Werth des silbernen Geldes ausübten.

m. Das Geld, selbst ein Arbeitsproduct, erhält seinen Werth gleich allen andern Dingen von der Arbeit und muß daher auch bei der Production des Geldes eine Verminderung der Arbeit eine Verminderung des Werths desselben im Austausch mit andern Gegenständen zur Folge haben.

Bei jetziger vermehrter Goldproduction in Sibirien, Californien und Australien würde, weil Gold in fast reinem Zustande gefunden wird, die Verminderung des Goldwerths wahrscheinlich rascher vor sich gehen, wenn nicht gleichzeitig der Mangel an Austauschmitteln sich fühlbar gemacht hätte, eine Beschränkung der als Austauschmittel benutzten Surrogate des Geldes (s. Cap. 19) wünschenswerth wäre und eine gleichzeitige Vermehrung austauschender Länder stattfände. (S. hierüber P. J. Stirling „The Australian & Californian Gold Discoveries“ etc.)

n. Auch beim Austausch nicht vorher bestellter Dienstleistungen und Sachen übt die vermehrte Production des Geldes mit gleicher oder geringerer Arbeit Einfluß auf die Preise, wie auch bei solchem Austausch der verringerte Kostenpreis seinen Einfluß auf den Marktpreis geltend macht.

o. In Voraussicht entstehender Bedürfnisse werden Sachen vorher angefertigt oder Dienste zur Leistung bereit gehalten. Hier geht demnach die Vorbereitung zum Angebot dem Begehr voraus, und wird es deshalb bei solchen auf Voraussicht entstehenden Begehrs bereit gehaltenen Befriedigungsmitteln an Sachen und Dienstleistungen hinsichtlich des Verhältnisses des Preises im Austausch zum Kostenpreis darauf ankommen, in welchem Maße der vorauserwartete Begehr wirklich eintrifft und dem Angebot entspricht.

p. Bei allen Geschäften, die von Bedürfnissen abhängen, welche durch die Witterung bedingt werden, macht sich der Einfluß derselben und des dadurch veranlaßten oder nicht veranlaßten Begehrs auf die betreffenden Waarenvorräthe und die damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen geltend.

Eisvorräthe haben höhern oder geringern Preis im Sommer, je nach der Wärme, eben so wird der Preis der Dienstleistungen eines Bademeisters oder Handelsgärtners mehr oder weniger von der Witterung des Sommers be-

stimmt. Im Winter dagegen steigt bei Kälte der Preis des Feuerungsmaterials, der Dienstleistungen des Ofenreinigers oder des Schneeschaufelnden, wie auch die künstlichen Treibhausproducte des Gärtners, die Waaren des Pelzhändlers ꝛc. im Preise steigen.

q. Wenn auch die Witterung und sonstige nicht vom Menschen abhängige Ereignisse nicht genau vorher zu bestimmen sind, so ist es doch die Durchschnittszahl ihrer Abwechselung und während mehrerer Jahre wird sich deshalb der voraussichtliche Begehr und somit der voraussichtliche Marktpreis der Waaren im Verhältniß zum Kostenpreis ausgleichen. Hiedurch wird es möglich, daß diejenigen, welche auf Voraussicht Geschäffte betreiben, mit ziemlicher und in den meisten Fällen genügender Gewißheit ihr jährliches Einkommen so weit vorher bestimmen können, daß sie den gewöhnlichen Bedarf ihres Haushalts vorher festzustellen vermögen.

r. Anders ist es bei plötzlich entstehendem Begehr. Das Angebot wird bei Unkenntniß und gewöhnlicher Überschätzung eines solchen vorher nicht gewesenen Begehrs gewöhnlich übertrieben, so daß die anfänglich durch das Entstehen neuen Begehrs gesteigerten Preise durch Übertreibung des Angebots selbst bedeutend unter den Kostenpreis fallen.

So ging es in den letzten Jahren bei der plötzlichen starken Colonisirung Californiens und Australiens. Zuerst war das Angebot der Befriedigungsmittel für die Goldgräber ungenügend; sodann aber wurden von Europa und Nordamerika deren so viele nach Australien und Californien geschickt, daß der Preis vieler Artikel dort so sank, daß es vortheilhaft ward, Waaren dort einzukaufen, um sie zum Verkauf nach den Productionsländern zurückzuschicken.

s. Sind die Preise sodann hinlänglich gesunken, so vermindert sich das Angebot. Vorhandene Vorräthe werden verbraucht, verderben oder werden zurückgeschickt, und in

der Folge werden die Anbietenden vorsichtiger: sie haben durch eigenen oder fremden Schaden die Größe des Begehrs und die geeigneten Befriedigungsmittel kennen gelernt und die Preise treten sodann in Verhältniß zum Kostenpreise nebst gewöhnlichem Profit.

t. So ist auch die Tendenz der auf Voraussicht angefertigten Gegenstände, sich stets dem Kostenpreise nebst gewöhnlichem Profit beim Verkauf zu nähern, weshalb Adam Smith diesen den natürlichen Preis nennt.

u. Bei den Dienstleistungen, die auf die Dauer dem Dienstleistenden das Einkommen, welches zu der nach Zeit und Ort gebräuchlichen Lebensweise nothwendig ist, gewähren sollen, findet ein gleiches Streben zu demjenigen Lohne seiner Thätigkeit statt, welcher der nothwendige Preis der Arbeit genannt wird. Dieser nothwendige Preis ist aber, weil die Lebensweise des Menschen und somit seine gewöhnlichen Bedürfnisse veränderlich sind, gleichfalls veränderlich.

v. Das allgemeine Streben aber ist da, wo der Mensch einsichtsvoll und selbstsorgend geworden ist, dahin gerichtet, seine Lebensweise zu verbessern, und bei Freiheit der Arbeit werden Menschen, welche Dienste leisten, die ihnen ein unzulängliches jährliches Einkommen gewähren, diese aufgeben und einen andern Erwerb suchen. Ein solcher Übergang zu einem andern Erwerb erfordert aber andere Specialkenntnisse und ist also nicht nur von der ungehemmten Freiheit, sondern auch ganz besonders von der Energie der Menschen abhängig. Diese Energie wird aber größtentheils durch die Art der Erziehung und das Beispiel der Umgebung bedingt.

Der Nordamerikaner ist groß in der Leichtigkeit, mit welcher er einen unvortheilhaften Erwerb aufgiebt, um ihn mit einem andern zu vertauschen. Von den bekannten

großen Leuten in den Vereinigten Staaten haben viele ihre Berufsthätigkeit oft gewechselt. Washington war in seiner Jugend Feldmesser, sodann Officier in der virginischen Miliz, sodann ausgezeichneter Landmann; später Gesetzgeber und General der Revolutionsarmee. Nach Beendigung der Revolution veranlaßte er in Virginien die Bildung von Gesellschaften zu Canalbauten; sodann war er 8 Jahre lang der erste Präsident der nordamerikanischen Republik und starb 1799 als Privatmann mit der Cultur seines Landes in Virginien beschäftigt. Der jüngst verstorbene Daniel Webster war, ehe er als Staatsmann glänzte, Schullehrer und Advocat. — Der Trieb zur Auswanderung in Irland und Deutschland wird dadurch erklärlich, daß die betreffenden Irländer und Deutschen durch Gesetze, Regelung und herrschende Sitte verhindert sind, ihre unvortheilhaften Berufsthätigkeiten mit andern vortheilhaften zu vertauschen, so daß selbst die schon von Adam Smith bemerkte Schwierigkeit, den Menschen zu bewegen, seinen gewohnten Wohnsitz zu verlassen, überwunden wird.

4. Nicht nur wirklicher Begehr und wirkliches Angebot, sondern die Meinung vom zukünftigen Begehr und Angebot üben auch Einfluß auf Steigen und Sinken der Preise im Austausch.

a. Wie der Mensch voraussichtlich für Befriedigung von Bedürfnissen sorgt, so übt auch die Voraussicht des spätern Verhältnisses der Befriedigungsmittel zu denselben, durch welches in Zukunft der Preis bestimmt wird, auf den gegenwärtigen Begehr und auf das gegenwärtige Angebot Einfluß. Mit der Voraussicht, für länger aufbewahrte Sachen später bessere Preise bedingen zu können, ziehen sich augenblicklich die Anbietenden, welche es vermögen, vom Markt zurück, die Zahl der Verkäufer verringert sich und die Preise steigen, obgleich in der Gegenwart die Masse der vorhandenen Befriedigungsmittel im Verhältniß zum Begehr unverändert geblieben ist. Das Gegentheil tritt ein, wenn voraussichtlich für solche Käufe,

die man noch aufschieben kann, das Angebot in einer gegebenen Zeit größer sein wird; die Käufer ziehen sich bei unveränderter Masse der angebotenen Vorräthe zurück und die Preise fallen sofort.

So hat die Witterung im Frühjahr und Sommer, wodurch auf die Ernte im Herbst geschlossen wird, Einfluß auf den sofortigen Stand der Preise der Feldfrüchte, weil nach der Meinung, welche sich Käufer oder Verkäufer über Angebot und Begehr im Herbst bilden, sich das Verhältniß des augenblicklichen Angebots und Begehrs richtet, da Käufe und Verkäufe nicht nur für den sofortigen, sondern oft auch für den voraussichtlichen Begehr stattfinden. England bezieht das ihm so nothwendige Rohmaterial, Baumwolle, größtentheils aus den Vereinigten Staaten. Erst etwa im November kann man von der Quantität der Baumwollenernte in den Vereinigten Staaten in Europa genau unterrichtet sein; lange aber schon vorher fallen und steigen in Liverpool, dem Hauptmarkt Englands für Baumwolle, die Preise, je nach der Meinung, die sich über den Erfolg der nächsten Ernte im Verhältniß zum Bedarf bildet.

Beim Ausbruch des jetzigen Krieges mit Rußland stiegen Hanf, Talg und sonstige Producte, welche Europa größtentheils aus Rußland bezieht, bedeutend im Preise, weil sich durch Voraussicht die Meinung bildete, daß durch verhinderte Zufuhren der Begehr im Verhältniß zum Angebot steigen müsse. Jedesmal, wenn sich Friedensaussichten eröffneten, fielen in Voraussicht der Möglichkeit wiederhergestellter regelmäßiger Sendungen russischer Producte, deren Preise, stiegen aber immer sofort wieder, wenn diese Friedenshoffnungen sich als unbegründet erwiesen.

b. Den Kauf und Verkauf, nicht für sofortigen Bedarf, sondern nach Meinung über künftige Verhältnisse nennt man den Handel auf Speculation. Ist diese nach Erfahrung und höchster Wahrscheinlichkeit berechnet, so ist der dadurch veranlaßte Handel ein wohlberechtigter zu nennen; dagegen sind Wagnisse auf Möglichkeiten oder gar Unwahrscheinlichkeiten hin im Handel unverständig,

und wenn die Unternehmer solcher Speculationen dazu, ohne Vorwissen und Einwilligung der Darleiher, deren geliehene Capitalien verwenden, so ist solche Handlungsweise selbst unmoralisch.

c. Werden wilde Speculationen in großer Ausdehnung gemacht, so folgen großen Umsätzen und ausgedehnten Preissteigerungen eine gänzliche Stockung der Geschäffte und große Verlüste durch Erniedrigung der Preise. Der in Kauf und Verkauf auf Meinung, die Speculation in vernünftigen, dem eigenen Vermögen des Speculirenden entsprechenden Gränzen, ist demnach als Ausfluß menschlicher Voraussicht an und für sich nützlich und wohlberechtigt; die Übertreibung der Speculation aber wird gemeinschädlich und verderblich für den Speculanten.

d. Letztere Folge ist denn auch dagegen das einzige Schutzmittel, welches bei strenger Justiz gegen solche Speculanten, welche geliehene Capitalien leichtsinnig wagten und nicht zurückerstatten können, auch genügt.

e. Regelungen und administrative Maßregeln gegen Speculationen stören den berechtigten Austausch in Voraussicht kommender Zustände. Die Speculation an und für sich ist nützlich, weil durch sie sonst plötzlich eintretende große Preisveränderungen, schon früher vorbereitet, zu allmählichen und deshalb weniger den Verkehr störenden gemacht werden. Das Übertreiben aber der Speculation ist wie jeder Mißbrauch menschlicher Freiheit ein Übel, dessen Folgen den Unbesonnenen selbst bestrafen, und mit dem die Gesetzgebung und Regierung nur dann etwas zu schaffen haben, wenn in deren Folgen die Sicherheit des Eigenthums gestört worden ist. Daß durch wilde Speculanten den mit ihnen Verkehrenden kein Verlust zugefügt werde, ist die Sorge der Verkehrenden selbst, eine Sorge, die, wenn Behörden oder Regierungen sie übernehmen, nur

zu Mißbrauch und Störung auch des berechtigten Verkehrs führt.

5. Courantes Geld von richtigem Schrot und Korn in einem Lande, wo nur Gold oder nur Silber als Geld benutzt wird, hat keinen Preis. Der Preis gleichnamiger Gold- und Silbermünzen eines Landes gegen einander besteht in einem Aufgeld (Agio). Der Preis des Geldes verschiedener Länder oder nicht zu einem bestimmten Geldwerth ausgeprägter Münzen eines Landes gegen das courante Geld des Landes ist deren Cours.

a. Der Preis bedeutet den Werth einer Sache gegen ein allgemeines Austauschmittel geschätzt. Alle käufliche Gegenstände haben daher einen Preis gegen Geld. Der Preis des couranten Geldes würde aber nichts anders heißen als der Werth desselben gegen sich selbst geschätzt, was, da zu einer Schätzung, dem Vergleich zweier Gegenstände, auch eben deshalb zwei Gegenstände gehören, ein Unsinn ist.

Der Preis eines Thalers in Preußen ist immer ein Thaler; der Werth desselben gegen andere Dinge kann fallen und steigen, sich selbst aber bleibt er an Werth immer gleich, so lange sein Gehalt und Gewicht nicht verändert wird. — Sehr richtig antwortete Sir Robert Peel, als im Parlament die Frage aufgeworfen ward, welchen Einfluß die neuen Goldentdeckungen auf den Preis eines £ ausüben werde: Ein Pfund Sterling bleibt unter allen Umständen, so lange dessen Gewicht und Gehalt unverändert bleibt, ein Pfund Sterling. So würden 111 ℔ Hamb. Bco., mag auch der Werth des Silbers sich noch so sehr verändern, stets gleich 64 Loth fein Silber bleiben.

b. Die öfteren Veränderungen und Verschlechterungen des Geldes, so daß mit gleichem Namen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Quantitäten Gold und Silber von verschiedenem Feingehalt bezeichnet wurden, hat mannichfach

zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß der Werth des Geldes gegen sich selbst veränderlich sei, als ob es einen Preis habe.

Nach der Art der jetzigen Ausmünzung in England ist eine Unze Münzgold (Standard) gleich £ 3. 17 *sh.* 10½ *d.* Wenn nun zur Zeit der letzten französischen Kriege der Preis des Goldes über diesen Werth stieg, so kam das daher, daß die Zahlung nicht in Gold, sondern in damals uneinlösbaren Banknoten geleistet ward. Das Steigen des Goldes bedeutete das Fallen der Banknoten, aber nicht das Fallen der Goldmünzen des aus dem Golde richtig im Verhältniß zu Gewicht und Gehalt ausgemünzten Geldes.

c. Ist Gewicht und Gehalt des umlaufenden Geldes nicht mit den bekannten Bestimmungen über dieselben gleich, so daß gleichnamiges Geld von verschiedenem Gewicht oder Gehalt in Umlauf ist, so muß das minder werthe Geld durch Wiegen oder Streichen (Probiren) gegen das richtige abgeschätzt werden; es hat dieses sodann, wie alle Dinge, die gegen richtiges courantes Geld geschätzt werden, einen Preis.

d. Da der Austausch durch zuverlässig richtig ausgeprägte Münzen sehr erleichtert wird, so lassen es sich jetzt die Regierungen aller civilisirten Völker angelegen sein, bei Ausmünzungen Glauben und Treue mit größter Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß zu wahren, und abgenutzte Münzen möglichst dem Verkehr zu entziehen. Sie thun dies, geleitet von dem richtigen Verständniß der Sache, daß Geld seinen Werth nicht erst durch die Präge, sondern durch seinen innern Werth an Gewicht und Gehalt erhält, welchen die Präge beglaubigt.

So werden zu leicht befundene Sovereigns von der Bank von England nicht wieder ausgegeben, sondern umgeschmolzen.

e. In einem Lande, wo gleichzeitig gleichnamige Münzen in Silber und Gold ausgeprägt werden, entsteht

ein Preis der Silber- und Goldmünzen gegen einander durch die Veränderlichkeit des innern Werths derselben gegen einander; denn da diese aus zwei verschiedenen Metallen bestehen, so können sie auch in ihrem gegenseitigen Werthverhältniß eine Veränderung erfahren.

In Frankreich ist der Frank die Münzeinheit und giebt es Franken in Silber wie in Gold; das Verhältniß des Werths des Silbers zum Golde ist dabei wie 15½ zu 1 angenommen. Gold war aber nach der Zeit dieser Bestimmung im Anfang dieses Jahrhunderts, mit Silber verglichen, mehr werth geworden, und wirklich zahlte man in Frankreich bei Umwechselung silberner Franken in goldene ein Aufgeld. Jetzt ist der Werth des Silbers im Verhältniß zum Golde gestiegen und für Eintausch silberner Franken wird ein Agio bezahlt. Dieses Agio oder Aufgeld ist der Unterschied im Preise des Goldes zum Silber gegen das angenommene Verhältniß von 1 zu 15½; denn Gold und Silber als zwei Gegenstände haben einen veränderlichen Werth gegen einander: der gesetzlich festgestellte Werth muß sich dem wirklichen Werth fügen und wird im Agio ausgedrückt.

f. Der Werth verschiedennamiger Münzsorten gegen einander wird im Cours ausgedrückt. Dieser besagt, welche Quantität einer Münzsorte gegen eine andere zur Zeit ausgetauscht wird. Der Cours ist, weil Begehr und Angebot verschiedener Münzen zeitweilig an einem Ort nach Vorrath und Bedarf verschieden sind, veränderlich. Es haben daher die verschiedenen Münzsorten einen Preis gegen einander, der in der Coursnotirung ausgedrückt wird.

g. Der Geldcours zweier Münzsorten aus einem Metall ist al pari, wenn derselbe dem Verhältniß ihres beiderseitigen Metallwerthes gleich ist.

So sind £ und 20 Francs (Goldmünzen) al pari zu 25 Francs 17 Cts. für 1 £, und Hamburger Banco und Preußische Thaler (Silbergeld) zu 151$^{35}/_{100}$ % oder 151$^{35}/_{100}$ Preußische Thaler für 300 ℔ Hamb. Bco.

h. Weil aber Zahlungen bald in dieſer, bald in jener Münzſorte zu leiſten ſind, ſo weicht der Geldcours auch bei Geld oder Münzen aus einem Metall mehr oder minder vom Paricours ab; es ſteigt der Geldwerth verſchiedener Münzſorten gegen einander und fällt je nach Begehr und Angebot. Bei Geld aus verſchiedenem edlen Metall kommt außerdem die Veränderlichkeit des Verhältniſſes im Werth ihres Stoffs zu einander, des Goldes zum Silber, in Betracht. Den Einfluß, den der Wechſelcours auf den Geldcours übt, haben wir in Cap. 19 zu beſprechen.

i. Unrichtig wird der Zinsfuß auch wohl der Preis des Geldes genannt, ſo daß das Fallen oder Steigen des durchſchnittlichen Zinsfußes mit Steigen oder Fallen des Preiſes des Geldes, den es nicht giebt, bezeichnet wird. Im Zinsfuß iſt aber keineswegs eine Abſchätzung des Geldwerths, ſondern eine Abſchätzung der Entſchädigung, welche der Ausleihende für ſein Geld, unter obwaltenden Umſtänden, zur Zeit, für den Riſico und das Entbehren eigener Benutzung deſſelben zu beanſpruchen hat. Der Zinsfuß iſt nicht der Preis des Geldes, ſondern des Darlehens in Geld, in welcher Form die größte Maſſe von Capitalien, die nicht zum feſtſtehenden Capital gehören, ausgeliehen wird.

k. Der in Geld bezahlte Lohn iſt der Preis der Arbeit, der, da auch Geld in ſeinem Werth im Verhältniß zu andern werthhabenden Dingen und Dienſtleiſtungen veränderlich iſt, bei gleichem Geldwerth dennoch gleichzeitig an verſchiedenen Orten ſehr verſchieden ſein kann.

l. Aus dieſem Grunde iſt die Vergleichung wirthſchaftlicher Zuſtände der Arbeiter durch Vergleichung ihrer Geldlöhne unzutreffend; denn es kommt nicht darauf an, wie viel Geld Jemand als Einkommen ſich verſchaffen

kann, sondern darauf, wie viel von den zu seinem Wohlbefinden erforderlichen Befriedigungsmitteln er sich im Austausch für sein Einkommen an Geld zu verschaffen im Stande ist.

m. Der Werth des mit andern Gegenständen und Dienstleistungen verglichenen Geldes ist veränderlich, aber nicht der Preis eines und desselben Geldes, weil kein Preis da ist, wo nur Geld gegen sich verglichen werden kann. Die Werthveränderungen verschiedener Geldsorten gegen einander werden auch nicht Preis, sondern deren Cours (Umlaufswerth) genannt.

Neunzehntes Capitel.

Der Credit.

1. Das Vertrauen, daß ein gegebenes Versprechen, zu einer bestimmten Zeit werthhabende Sachen zu liefern oder Geld zu bezahlen, prompt erfüllt werde, ist der Credit.

a. Dies Vertrauen findet in der Person und im Besitz des Versprechenden seine Begründung. Zunächst kommt es darauf an, daß dieser den festen Willen hat, seine Handlungen so einzurichten, daß er seiner Zeit, das gegebene Versprechen zu erfüllen, auch im Stande ist. Sodann aber genügt der Wille und das Bestreben nicht allein, sondern es muß auch das Vermögen zur Erfüllung des Versprechens vorhanden sein, wobei es nicht nur auf die Persönlichkeit des Versprechenden, sondern auch auf die Mittel, welche derselbe zur Zeit der Erfüllung des Versprechens besitzt, ankommt.

b. Mag aber auch Moralität und Vermögen hinlänglich vorhanden sein, um die übernommene Verpflichtung im Allgemeinen zu erfüllen, so kommt es auch darauf mit an, daß das Versprechen zur verabredeten Zeit prompt erfüllt werde. Daß dies abseiten des Versprechenden geschehen werde, setzt auch Vertrauen in dessen Voraussicht voraus. Der Credit wird demnach erst möglich, wenn Menschen so weit fortgeschritten sind, daß sie eigenthümlichen Besitz haben, die Rechte des Eigenthums achten und voraussichtlich über ihre Handlungen dergestalt zu verfügen

verstehen, daß ihnen das Vertrauen geschenkt werden kann, daß sie ein gegebenes Versprechen, werthhabende Sachen oder Geld zu einer bestimmten Zeit zu liefern, auch prompt erfüllen können.

c. Auf dieses Promptsein kommt es besonders an, da ein Fortgeben von Werth gegen Versprechen dem Fortgebenden selbst schaden und ihn in Verlegenheit bringen würde, sollte ihm der versprochene Werth nicht rechtzeitig wiedergegeben werden. Dies rechtzeitige Liefern oder Zahlen wird auch von den in Einsicht in wirthschaftliche Verhältnisse vorangeschrittenen Kaufleuten im Großhandel und von den Banquiers so anerkannt, daß mit äußerster Strenge darauf gehalten wird, daß Zahlungs- oder Lieferungsversprechen zur verabredeten Zeit ohne den geringsten Aufschub erfüllt werden.

d. Bei eintretenden Handelscrisen, zur Zeit allgemeinen Mißtrauens, wenn dem Kaufmann oder Banquier die Hülfsmittel, welche er im Credit fand, geschmälert oder gänzlich abgeschnitten sind, wie auch bei sonstigen außerordentlichen, den gewohnten Verkehr störenden Ereignissen, bieten Kaufleute und Banquiers im wohlverstandenen eigenen Interesse in der Regel dennoch Alles auf, um selbst mit bedeutendem Verlust an eigenem Vermögen die gemachten Versprechen, zu zahlen oder zu liefern, prompt zu erfüllen.

2. Die Hingabe werthhabender Sachen oder des Geldes gegen ein solches Versprechen ist das Creditgeben.

a. Wenn das Vertrauen vorhanden ist, daß ein Lieferungs- oder Zahlungsversprechen prompt erfüllt werde, und die Besitzer von Geld, Waaren oder Dienstleistung die Gegenleistung im Austausch zeitweilig entbehren können und wollen, so ist die Folge davon, daß, während sonst

nur gegen Werthempfang Werthe hingegeben werden, diese Hingabe auch ohne sofortige Gegenleistung nur gegen das Versprechen, daß eine solche künftig erfolgen solle, freiwillig geschieht.

b. Sicherheit und Vertrauen sind die unumgänglichen Bedingungen des Creditgebens. So lange das Eigenthum unsicher ist, wird der Eigenthümer, um es für sich zu erhalten, es nicht ohne sofortigen Empfang der Gegenleistung fortgeben. Ebenso wird bei mangelndem Vertrauen zu der Person des Creditnehmenden der Credit nicht gewährt werden, weil der Risico den Eigenthümer veranläßt, solchen Händen keinen Werth anzuvertrauen; denn es fehlt ihm der gute Glaube, daß das Versprechen überhaupt oder daß es rechtzeitig und ohne Weiterung erfüllt werde.

c. Wo die Gesellschaft noch mehr auf Gewalt als auf Recht beruht, ist demnach auch der Credit gering oder gar nicht vorhanden, und in den wenigen Fällen, wo er dennoch gewährt wird, bedingt der Creditgeber enorme Zinsen oder sehr großen Vortheil im Verhältniß zu der Gefahr, sein hingegebenes Eigenthum gar nicht oder nur nach Überwindung großer Schwierigkeiten zurück erstattet zu erhalten.

In Ländern, die durch Despotie beherrscht werden, in welchen der Wille des Mächtigen Gesetz ist, wird nur ausnahmsweise Credit gegeben, so in Asien und in Afrika. Der Wilde Amerika's, der mit Europäern austauscht, kommt mit ihnen zu bestimmten Zeiten zusammen, um Zug gegen Zug auszutauschen. Es mangelt von beiden Seiten das Vertrauen, und somit kennt man den Verkehr oder Handel auf Credit nicht. Dieser, auf ausgebildeter allgemeiner Rechtssicherheit und auf persönlicher Pflichterfüllung beruhend, kann da nicht stattfinden oder ist nur im geringen Grade möglich, wo Recht und Pflicht nicht geachtet oder erkannt

werden, also weder bei Uncivilisirten noch bei solchen Menschen, welche ihren freien Willen zu Handlungen der Gewalt mißbrauchen. Der Credit ist in Rußland, Spanien, Frankreich eben der allgemeinen Zustände und der durchschnittlich geringeren persönlichen Zuverlässigkeit der Mehrheit wegen viel geringer als in Großbritannien und Neu-England.

d. In einer und derselben menschlichen Gesellschaft wird es auf die Ehrenhaftigkeit des Einzelnen ankommen, wie groß sein Credit ist. Bei gleicher Rechtssicherheit wird doch der Charakter, die Zahlungsfähigkeit und die Wirthschaftlichkeit des Einen größer als die des Andern sein, und demgemäß das Vertrauen, welches Jedem derselben geschenkt wird. Von dem Einen sagt man, er genießt eines großen Credits, während dem Andern nur geringer oder gar keiner geschenkt wird.

e. Der Credit kann weder erzwungen noch gesetzlich bestimmt werden — er muß wie die Achtung und Zuneigung als freier Ausfluß des persönlichen Willens erworben werden. Wer aber so handelt, daß er allgemeinen Credit genießt, der giebt eben dadurch den Beweis, daß er für ehrenhaft, wirthschaftlich und zuverlässig gehalten wird. Die in ihren Rechtsbegriffen und in ihrer wirthschaftlichen Ausbildung zurückgebliebenen Mitglieder unserer Gesellschaft genießen nur geringen oder gar keinen Credit und werden solchen nur erst dann in großem Umfange erlangen können, wenn sie mit besserer Einsicht sich selbst als zuverlässiger im Wirthschaften mit anvertrautem Eigenthum und in prompter Erfüllung gegebener Versprechen bewähren.

3. Durch den Credit an und für sich werden keine neue Werthe geschaffen, wohl aber wird die Production und der Austausch durch denselben befördert.

a. Die Hingabe werthhabender Sachen gegen das Versprechen späterer Gegenleistung veranlaßt nur die

Übertragung vorhandener Werthe von einer Hand in die andere. Das auf Credit hingegebene Geld oder die so verborgte Sache war schon früher in den Händen eines andern Besitzers vorhanden. Ebensowenig wird der Nutzen einer Dienstleistung dadurch vergrößert, daß der Dienstleistende seine Zahlung nicht sofort, sondern erst später erhält. Weil aber der Creditnehmer (wenn er nicht ein unwirthschaftlicher Verschwender ist, der den Credit nicht gebraucht sondern mißbraucht,) nur deshalb Credit nimmt, weil er nicht sofort die Gegenleistung gewähren kann, wohl aber im Stande ist, durch Beihülfe der ihm auf Credit gegebenen Werthe, seinen eigenen Vortheil zu fördern, ohne dem Creditgeber zu schaden, so wird durch Credit *Arbeit und Capital zur Förderung der Production und des Austausches verbunden*, welche ohne Credit getrennt und deshalb unproductiv, weil unthätig, bleiben müßten.

b. Der Credit ist demnach keineswegs ein Werthschaffen an und für sich, wohl aber eine Art und zwar, wenn er mäßig und zweckentsprechend benutzt wird, *eine sehr wirksame Art der Förderung des Werthschaffens*.

Hier ist ein unthätiger Mensch; er hat ein Gewerbe erlernt; er könnte sich nützlich machen; ihm mangeln aber Arbeitsmittel. Erhält dieser nun, weil er creditwürdig ist, diese Arbeitsmittel wirklich auf Credit, so ist vermittelst des Credits jener sonst müssige Mensch zum Producenten umgewandelt. Umgekehrt ist es der Fall, wenn der Dienstleistende dem Besitzer des Stoffs und der Arbeitsmittel, seine Dienste auf Credit leistet. Auch in diesem Fall, der jedoch weniger vorkommt als der erstere, werden durch Credit Arbeit und Capital verbunden in Thätigkeit gesetzt.

c. Zum Austausch ist es erforderlich, daß die begehrten Nützlichkeiten erst producirt oder im fertigen Zustande

herbeigeschafft werden. Wer solchen Austausch betreibt, bedarf zur Production oder zum Herbeischaffen eines Vorschusses. Besitzt er diesen nicht selbst, so kann er den Austausch nicht betreiben, wenn er nicht von Andern die nöthigen Mittel auf Credit erhält. Der sonst müssige Kaufmann wird somit durch Credit zum Betrieb seines Geschäftes befähigt. Der eigentliche Nutzen des Credits besteht also darin, daß die Arbeit, die sonst des Capitals entbehren würde, dieses zur Benutzung erhält.

d. Aber auch umgekehrt wird dem Besitzenden durch Creditgeben genützt. Er kann sich durch dasselbe aus solchen Capitalien Vortheil schaffen, die er sonst zeitweilig oder gar nicht benutzen kann. Durch den Credit werden die Ersparungen des Einen von dem Andern benutzt. Jener würde sie in vielen Fällen entweder verbrauchen oder unbenutzt liegen lassen, wenn er nicht, seinen Vortheil mit dem seines Nebenmenschen verbindend, durch Creditgeben die Ersparungen als Capital zur Beförderung der Thätigkeit Anderer benutzen könnte. In sofern vermehrt Credit die vorhandenen Werthe, daß durch denselben Arbeit und Capital zum nutzenbringenden Zusammenwirken bethätigt werden.

In Frankreich sind gewiß seit Jahrtausenden mehr Capitalien angesammelt als in der erst einige Jahrhunderte alten Gesellschaft der Vereinigten Staaten. In Frankreich blieben aber durch innere und äußere Kriege die Zustände im Allgemeinen unwirthschaftlich und unsicher; daher ist dort der Credit, im Verhältniß zu den todtliegenden oder wenig benutzten Capitalien, nur gering, während in den Vereinigten Staaten durch großen, zuweilen sogar zur übermäßigen Speculation hergegebenen übertriebenen Credit mit dem geringeren vorhandenen Capital viel mehr neue Werthe geschaffen werden. Auch in England ist der Credit viel ausgebildeter als in Frankreich, und in diesem Lande wieder mehr als in manchen andern Ländern unsers Welttheils.

wo noch größere Rechtsunsicherheit herrscht und die Menschen in wirthschaftlicher Zuverlässigkeit noch weiter zurück sind. Hier macht der Mißbrauch geschenkten Vertrauens den Credit noch viel weniger möglich.

4. Der Credit wird dem Einzelnen entweder persönlich oder gegen Verpfändung beweglicher oder unbeweglicher Güter gewährt.

a. Die Sicherheit des Creditgebers besteht im Vermögen des Creditnehmenden und in dessen persönlichen Eigenschaften. Der Creditgeber wird der Gläubiger (Glaubengewährender), der Creditnehmer wird der Schuldner (der zu einer versprochenen Leistung Verpflichtete) genannt. Wenn nun das Vertrauen zur Person entweder aus Unbekanntschaft mit derselben oder sonstigen Gründen nicht genügt, so wird dennoch in vielen Fällen gegen anderweitige Sicherstellung des Gläubigers Credit gewährt.

b. Diese Sicherstellung kann entweder durch Bürgschaft einer oder mehrerer Personen, zu deren Charakter und Vermögen der Creditgeber Vertrauen hat, geschehen — sodann bleibt der Credit immer persönlich — oder durch Verpfändung von zu übertragenden werthhabenden Sachen, welche Sicherheit, im Gegensatz zur persönlichen, eine reale genannt wird, weil sodann das Creditiren nicht mehr auf persönlichem Vertrauen, sondern auf den in Händen habenden Werthen beruht.

c. Im Geschäftsbetrieb sind verschiedene Arten des persönlichen Credits ohne oder mit Garantie oder Bürgschaft sehr gebräuchlich, ausnahmsweise aber nur der Credit gegen Unterpfand. Bei dem persönlichen Credit wird zeitweilig das Vermögen des Anleihers um den ihm creditirten Werth vermehrt, weshalb sein Vermögen, Nützlichkeiten zu schaffen, auch verhältnißmäßig vergrößert wird. Bei dem Credit auf Unterpfand, wenn dieses in beweglichen

Gütern beſteht, alſo bei Hingabe realer Sicherheit, muß der Anleiher dagegen einen wenigſtens gleichen, wenn nicht größern Werth entbehren, wodurch ſein Vermögen, Nützlichkeiten zu ſchaffen, zeitweilig in der Regel vermindert wird.

d. Die einzige Weiſe, wie auch im Geſchäfft der Credit gegen Unterpfand von beweglichen Gütern nützlich und deshalb gebräuchlich iſt, findet ſich beim Commiſſionshandel, bei der Übernahme von Waaren zum Verkauf für einen Dritten, wobei es gewöhnlich iſt, daß der Eigenthümer der Waaren Vorſchuß erhält. Hier wird aber eben dadurch ſein zeitweiliges Vermögen vermehrt; denn ſeine Waaren giebt er dem Commiſſionair, weil er durch deſſen Vermittlung einen vortheilhaften Verkauf erzielen will, und durch den Vorſchuß erhält er neue Mittel zum anderweitigen Geſchäfftsbetrieb. Bei Handeltreibenden iſt daher dieſer Credit gegen Übergabe beweglicher Waaren zum Verkauf ſehr häufig.

e. Mit der Verpfändung unbeweglicher Güter verhält es ſich anders. Da dieſe nämlich nicht von der Stelle geſchafft werden können, ſo genügt es zu deren Verpfändung, daß dieſelben durch die beſtehenden Behörden dem Creditgeber derart verſchrieben werden, daß bei Nichtzahlung ſeines Schuldners er den Beſitz oder die Verfügung zum Verkauf des Pfandes erhält. Hier bleibt der Schuldner in Benutzung des verpfändeten unbeweglichen Gutes und ſomit wird durch ſolche Verpfändung ſein Vermögen, dies zu benutzen, nicht vermindert; es wird vielmehr ſein Vermögen um den Betrag des ihm Creditirten zeitweilig vermehrt. Der Credit gegen Verpfändung unbeweglicher Güter wird der Credit auf Hypothek genannt.

f. Die hypothekariſche Forderung wird durch Einſchreiben in eigends dazu beſtimmte Bücher (Hypothekenbücher), die unter Aufſicht der Regierung ſtehen, beſchafft,

oder in Ländern, wo die Einrichtung fehlt, durch Verschreibungen, die von beglaubigten Personen ausgefertigt sind, vollzogen.

g. Der Credit auf Hypothek gewährt dem Creditgeber eine reale Sicherheit. Wenn die Gesetze der Einziehung des Pfandes im Falle der Nichtzahlung der Zinsen oder der Hauptsumme (des Capitals) keine Schwierigkeiten in den Weg legen, so ist deshalb ein solcher Credit gewöhnlich gegen verhältnißmäßig geringe Zinsen zu erhalten. Je zweckentsprechender das Hypothekenwesen geordnet ist, desto leichter sind Anleihen auf unbewegliche Güter und zwar gegen geringere Zinsen zu bewerkstelligen.

h. Zuweilen wird beim Credit auf Hypothek durch die Eigenthümer noch eine besondere Sicherheit dadurch gewährt, daß mehrere derselben sich zur gegenseitigen Bürgschaft vereinigen.

Nach dem siebenjährigen Kriege waren die Grundbesitzer der preußischen Provinz Schlesien in sehr übler Lage und konnten keine Anleihen auf ihre einzelnen Besitzthümer erhalten. Da machte ein schlesischer Kaufmann Friedrich II. den Vorschlag, einen Creditverein der Gutsbesitzer Schlesiens zu bilden. Diese garantirten nun gegenseitig ihre auf Hypothek durch diesen Verein aufzunehmenden Anleihen dem Darleiher, welcher also statt einer Verschreibung einer Hypothekenforderung auf ein bestimmtes Eigenthum, einen Pfandbrief des Vereins als Sicherheit erhielt. Solche Pfandbriefe sind leichter übertragbar und gewähren dem Darleiher auch größere Garantie als einzelne Hypothek sowohl für Capital als prompte Bezahlung der fällig gewordenen Zinsen, weil der Verein unter Oberaufsicht einer unparteiischen Regierung gestellt wurde, so daß er nur auf wirklich sichere Hypothek anleihen durfte. Durch solche Einrichtung ward es denn auch möglich, Darleiher für die schlesischen Gutsbesitzer zu finden, welche, um sich ein sicheres Einkommen zu verschaffen, von ihrer Seite unkündbare, doch von den Gutsbesitzern nach und nach einzulösende

Capitalien vorschossen. Der gute Erfolg des Creditvereins der schlesischen Gutsbesitzer hat in Deutschland wie in andern Ländern zu vielen derartigen Vereinen, die die reale Sicherheit noch durch gemeinschaftliche Garantien vermehren, Veranlassung gegeben.

i. Die Anleihen gegen Verpfändung beweglicher Güter (Pfandleihen), wenn nicht als Vorschuß des Commissionairs, geschehen in der Regel nur, um anderweitige Verpflichtungen zu erfüllen, weniger um Mittel zur Vermehrung eines Betriebs zu erhalten. Der Kaufmann, der größere Producent und Geschäftstreibende in guten Vermögensumständen, der den persönlichen Credit wie den auf Hypothek häufig benutzt, wird von dem Credit gegen Verpfändung beweglicher Güter gar keinen Gebrauch machen, es sei denn als Vorschuß vom Commissionair. Vielmehr sind die Anleihen gegen Pfand in der Regel nur Sache desjenigen, dem es an nothwendigen Zahlungsmitteln fehlt, weshalb denn auch die Zinsen auf solche Anleihen wegen der Unsicherheit der Einlösung, wegen des möglichen Verlustes eines Theils vom Werthe des Pfandes und wegen der Kosten und Mühe des Aufbewahrens sehr bedeutend sind. Selbst Anstalten, welche diese Art von Anleihen als wohlthätig für den kleinen Mann machen (Lombarde), müssen mehr als das Doppelte des auf kaufmännische Darlehen zu zahlenden Zinses nehmen.

5. Der persönliche Credit wird entweder ohne oder gegen Verschreibung dem Schuldner gewährt. Im erstern Fall wird die Schuld eine Buchschuld, im letztern, je nach Form des darüber ausgestellten Documents, eine Schuld auf Obligation, Wechsel oder Anweisung.

a. Die Buchschuld entsteht, sobald Jemand Waaren oder Geld auf Credit hingiebt, durch Aufzeichnung dieser

Thatsache in seinen Büchern. Hierbei ist entweder der besonders verabredete Zahlungstermin zu notiren oder dieser richtet sich ohne weitere Verabredung nach dem gewöhnlichen Gebrauch oder der Usanz.

b. Die Gebräuche oder Usanzen der im Handel mit einander Verkehrenden haben für den Verkehr die Bedeutung, welche allgemeine Gewohnheiten und Sitten für das ganze sociale Zusammenleben der Menschen haben.

Anmerkung. Bedenkt man, daß bei der gewöhnlichen Buchschuld weder die Schuld selbst noch die Anerkennung derselben dem Creditgeber auch nur durch irgend einen schriftlichen Beweis gesichert ist, dessen ganze Sicherstellung für sein hingegebenes Eigenthum nur im persönlichen Vertrauen zum Creditnehmer besteht, und wie selten im Verhältniß zur Masse der Buchschulden dies Vertrauen in heutiger Gesellschaft getäuscht wird: so nehmen wir hier nicht nur eine Sache von großer wirthschaftlicher Wichtigkeit, sondern auch von weittragender moralischer Bedeutung wahr. Wie innig verbunden sind nicht hier das moralische Gute der Wahrhaftigkeit und Pflichterfüllung mit dem wirthschaftlichen Nutzen, über fremdes Eigenthum zum eigenen Vortheil verfügen zu können. Bei dieser so gewöhnlichen Art des Creditgebens, der Buchschuld, sieht man recht deutlich, daß nur durch innig verbundenen materiellen, geistigen und moralischen Fortschritt auch ein stets vermehrtes Zusammenwirken, größere gegenseitige Beihülfe, so wie Vertrauen zur Fähigkeit und Moralität in der Gesellschaft zunehmen. Die Grundlagen des allgemeinen Wohlbefindens, der brüderlichen Beihülfe und der Vereinigung der wohlverstandenen Interessen des Einzelnen mit denen der Gesammtheit sind in den durch ihre Nothwendigkeit auch praktisch gewordenen Wirthschaftszuständen des Eigenthums, der Production, des Austausches und des Haushalts vorhanden. Was noth thut, ist, daß die Theorie jetzt lehre, was in den wirklich vorhandenen Zuständen dem Rechte und also auch dauernd dem Nutzen gemäß ist, und was daneben, weil es seinen Ursprung im Mißbrauch menschlicher Freiheit, in der Gewalt, hat, deshalb auch gleichzeitig für unrecht und schädlich gehalten werden muß.

c. Wird dem Creditgeber ein schriftlicher Beweis als Anerkennung der Schuld und zum Beleg seiner Ansprüche, sei es auf Zinsen oder Rückerstattung des Capitals, gegeben, so sind derartige Documente (Schriftstücke) sowohl

nach Form als Inhalt verschieden. Zunächst macht es in der Form einen Unterschied, ob auch Zinsen oder nur Capital im Document verschrieben werden. Im erstern Fall wird es die Form einer Obligation, ein Verpflichtungsact, worin alle Bedingungen des Darlehns als Zins, Zeit oder Termine der Rückzahlung und etwaige sonstige Bedingungen verzeichnet werden. Dagegen geschieht die Verschreibung über ein nur zu einer bestimmten Zeit zu zahlendes Capital, ohne Zinsen und in einem Zahlungstermine, gewöhnlich in Form einer Anweisung oder eines Wechsels. Die Anweisung wird mehr bei Zahlungen nach kurzer Frist am nämlichen Orte, der Wechsel aber hauptsächlich nur zur Übermittelung von Schulden von einem Orte zum andern gebraucht.

d. Diese Schuldbocumente enthalten entweder einen einer bestimmten Person zahlbaren Betrag, oder sind auch so ausgestellt, daß solche von einer Person auf die andere durch ausdrücklichen Vermerk auf dem Document übertragbar sind. Bei der Anweisung kommt es häufig vor, daß solche für den Inhaber gültig ist, und also auch ohne schriftliche Überweisung einem Andern durch eine bloße Aushändigung übertragen werden kann. Es ist gebräuchlich, die Übertragung eines einem Andern zu überweisenden Schuldbocuments auf die Rückseite zu schreiben, was deshalb das Indossement genannt wird.

e. Die am meisten im Handel umlaufenden Schuldbocumente sind die auf Dritte ausgestellten Wechsel. In Großbritannien, dessen Colonien und in den Vereinigten Staaten werden auch viele Anweisungen und Solowechsel von einem Creditor dem andern übertragen. Der Solowechsel ist eine Abart des eigentlichen Wechsels.

f. Der eigentliche Wechsel ist dazu bestimmt, einem Schuldner die Anzeige zu machen, daß er die Zahlung an

einen Dritten oder an dessen Ordre zu leisten habe und ist daher am gebräuchlichsten zwischen Personen, die an verschiedenen Orten wohnen.

A. in London hat eine Forderung an B. in Paris, nach 3 Monaten zahlbar; A. ist aber einem Dritten, C., wieder Geld schuldig. So stellt also A. einen Wechsel für den Betrag seiner Forderung auf B. aus, zahlbar an die Ordre von C. In diesem Falle ist A. der Trassent (Ziehende, Aussteller) des Wechsels, B. der Acceptant (Annehmer) des Wechsels, weil es gebräuchlich ist, das Versprechen, den Wechsel rechtzeitig einzulösen, mit dem Worte „angenommen" und der Unterschrift des Annehmenden von diesem versehen, auf die Vorderseite des Wechsels zu schreiben. Der beschriebene Wechsel ist an die Ordre von C. zahlbar ausgestellt. Macht dieser nun von seinem Recht der Übertragung Gebrauch, so vermerkt er dies auf der Rückseite des Wechsels (Indossement).

g. Jeder Indossent bleibt bis zur wirklichen Bezahlung des Wechsels den nachfolgenden Indossenten oder rechtlichen Inhabern desselben verantwortlich. Dieses Rückgehen der spätern Besitzer auf ihre Vormänner, bei Nichteinlösung des Wechsels, nennt man das Giro (Kreisgang).

h. Die verschiedenen Verpflichtungen, welche rechtlich aus Wechseln und dem Wechselverkehr entstehen, sind ein wichtiger Theil des Handelsrechts, unter dem Namen des Wechselrechts bekannt. In einigen Ländern (namentlich nach der französischen Gesetzgebung des Code Napoléon) sind Wechsel nur solche Documente, welche von Bewohnern zweier verschiedenen Orte auf einander gezogen sind, und denen eine wirkliche Schuldcreirung durch Hingabe von Eigenthum zu Grunde liegt. In andern Ländern sind Wechsel nur durch die Form von Anweisungen verschieden und können rechtlich auch von Bewohnern eines Orts auf einander ausgestellt werden. Diese Wechsel nennt man, weil Trassent und Acceptant an einem Orte wohnen, Platzwechsel.

In Hamburg sind solche Platzwechsel zwar gesetzlich nicht verboten; nachdem aber am Ende des vorigen Jahrhunderts dieselben zu vielen Scheincrediten mißbraucht wurden, sind sie in Verruf gerathen. Scheincredite sind nämlich solche Credite, die nicht auf einem wirklichen Austausch von Werthen, sondern nur auf gegenseitige Gefälligkeit oder Bedienung beruhen.

i. Im Solo-Wechsel sind Trassent und Acceptant eine und dieselbe Person. Der Solo-Wechsel ist demnach von der Zahlungsanweisung, auf sich selbst ausgestellt, nur durch die Form verschieden.

In England und den Vereinigten Staaten findet eine beständige Bewegung aller Capitalien statt; man schafft durch diese Bewegung entweder wirklich Nutzen, oder beabsichtigt doch, solchen zu schaffen. Hier werden die meisten Buchschulden durch Ausstellung von Wechseln oder schriftlichen Zahlungsversprechen (promissory notes), an Ordre des Gläubigers zahlbar ausgestellt, übertragbar gemacht, so daß beständig zeitweilig müssige Capitalien darin angelegt werden können, was auch überhaupt mit Wechseln durch das Discontiren derselben geschieht (s. Cap. 16, § 5).

k. Die von einem Orte auf einen andern gezogenen Wechsel müssen zur Einziehung der Schuld zur Verfallzeit nach dem Orte, wo der Acceptant wohnt, geschickt werden. Haben nun Leute am Orte des Wechselinhabers Zahlungen am Orte des Acceptanten zu leisten, so ziehen sie es vor, Wechsel zu kaufen, statt baares Geld zu übersenden.

l. Die gegenseitigen Buchschulden nämlich werden bei gegenseitigem fortwährenden Verkehr zweier Handeltreibenden in laufender Rechnung (Conto courant) verzeichnet, und sodann nur der sich ergebende Überschuß im Guthaben des Einen vom Andern bezahlt. Diese Ausgleichung geschieht in der Regel nicht durch baares Geld, sondern durch Wechsel. Der Begehr nach diesen richtet sich folglich darnach, wie viel von dem einen Orte an den andern zu-

bezahlen ist. Hiernach ändert sich, da die in den Wechseln verzeichneten Geldsorten je nach den Orten verschieden sind, auch der Cours derselben gegen einander.

Sind in London z. B. viele Zahlungen nach Paris zu leisten, so steigt der Cours der Wechsel bei gleichem Angebot auf Paris. Diese Steigerung zeigt sich darin, daß man für 1 £ weniger Francs als früher in Wechseln auf Paris erhält.

m. Die Steigerung des Wechselcourses hat ihr Ende da, wo es vortheilhafter wird, das edle Metall statt des Wechsels zu übersenden.

n. Da nun bei dem starken Austausch der verschiedensten Plätze ein steter Begehr nach Wechseln bald auf diesen, bald auf jenen Platz stattfindet, so machen die Banquiers sich ein Geschäfft daraus, diese Übermittlung der Austauschmittel durch Wechsel zu ermöglichen, indem sie gegenseitig nach getroffener Übereinkunft trassiren. Dadurch nun, daß die Banquiers stets im Stande sind, Wechsel in beliebigen Summen auf beliebige Plätze zu ziehen, wird die häufige Versendung edler Metalle oder baaren Geldes von einem Orte zum andern entbehrlich, indem an die Stelle des materiellen Transports von Geld die Übertragung einer Wechselschuld tritt. Dies Surrogat des baaren Geldes als Austauschmittel vermittelt durch wiederholte Übertragung bis zur endlichen Einlösung in 2 bis 3 Monaten oft die Ausgleichung verschiedener Geschäffte, da 10 bis 20 Indossements eines Wechsels nicht selten vorkommen.

Vor einer Parlaments-Commission sagte der Banquier Loyd aus, daß er 1826 einen Wechsel von 10 £ in Manchester mit 120 Indossements gesehen habe. W. Newmarch, ein wohlunterrichtetes Mitglied der statistischen Gesellschaft in London, hat den Versuch gemacht, das durch Indossements übertragbare Papier, welches in Großbritannien während

des Jahres 1847 im Umlauf war, zu berechnen. Nach seinen Berechnungen ergab sich ein Betrag von 116 Millionen £ (etwa 770 Millionen Thaler Preuß. Courant). Nimmt man an, was wohl eher zu wenig als zu viel ist, daß jedes derartige Creditpapier zehnmal den Eigenthümer wechselte, so können dadurch, da die Zahlung in Geld nur einmal bei Verfall geleistet werden mußte, etwa 1000 Millionen £ Austausch vermittelt worden sein, wobei das Vertrauen zu der versprochenen prompten Zahlung an einem bestimmten Tage in neun Fällen von zehn das in sich selbst werthhabende Geld ersetzte.

o. Die Annahme von Wechseln, für welche kein Werth empfangen ist, der sogenannte blanco credit ist eine weitere Ausdehnung des Vertrauens, das aber, weil eben weit ausgedehnt, sehr oft zur Nichterfüllung der Verpflichtungen geführt hat.

p. Werden Wechsel gegenseitig gezogen, ohne daß solche auf einem wirklichen Austausch werthhabender Gegenstände beruhen, so nennt man diese Gegenseitigkeit Wechselreiterei. Es ist dies ein Mittel, durch welches Leute ohne Vermögen oft versucht haben, Andere zum schlecht begründeten Creditgeben zu veranlassen. Praktische Geschäftsleute schenken derartigen Wechseln kein Vertrauen. Wer aber solche Reiterei unternimmt, steht gewöhnlich, um zu täuschen, mit Vielen, die sich gleicher Mittel bedienen, in Verbindung. Durch solche Täuschung werden oft derartige Wechsel weit über die wahren Vermögensverhältnisse hinaus lange Zeit in Umlauf gesetzt; bricht aber ein Glied einer solchen Gesellschaft zusammen, so ist in der Regel die Zahlungseinstellung aller sich gegenseitig durch Accept und Indossement Dienenden die Folge.

6. Der Handel mit Geld, Wechseln und sonstigen Creditpapieren, wie auch die Vermittelung des Credits zwischen Capitalisten und Creditbedürftigen, ist das Geschäfft des Banquiers.

a. Geld und Credit sind die Mittel, den Austausch aller Dienstleistungen und Sachen den Menschen zu erleichtern und solchen, so weit er bei der Arbeitstheilung wirklich stattfindet, zu ermöglichen. Geld und Credit herbeizuschaffen, wo solche erforderlich sind, um das Bedürfniß der gegenseitigen Dienstleistungen und des Nutzenschaffens bei der Production und dem Austausch im Allgemeinen zu befriedigen, bildet einen eigenen Betrieb.

b. Die sich mit diesem Betrieb Beschäfftigenden nennt man Banquiers oder Bankinhaber, weil die Geldhändler früherer Zeiten sich auf den Märkten bei Bänken placirten, auf welchen sie ihre Geldumsätze machten. Die Bank ist deshalb eine Bezeichnung des Geld- und Wechselhandels geblieben, und weil dem Geldhändler, der in seinen Geschäfften seine Verpflichtungen nicht erfüllt, seine Bank zerbrochen ward, so wird auch jetzt das Unvermögen eines Menschen, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, mit Bankerott (Bankbruch) bezeichnet.

c. Die meisten im Geld- und Wechselhandel gebräuchlichen eigenthümlichen Bezeichnungen sind italienischen Ursprungs; denn Lombarden, Venetianer, Florentiner und sonstige Italiener waren es, die neben den Juden im Mittelalter die Geldgeschäffte vermittelten, wozu sie, an den verschiedensten Handelsplätzen sich niederlassend, sich gegenseitig durch Auswechselung von Zahlungen und Ausführung von Aufträgen Dienste leisteten.

d. So wird denn auch bald den Juden, bald den Lombarden die Erfindung der Wechselbriefe in ihrer jetzigen Form zugeschrieben. Beispiele von Geldzahlungen durch Übertragung von Schuldforderungen und Anweisungen auf Geschäfftsfreunde, einem Dritten Zahlung für Rechnung des Anweisenden zu leisten, um der Gefahr baarer Geld-

sendung überhoben zu sein, finden sich schon im Alterthum, aber keine Beispiele einer weitergehenden Übertragung.

e. Das Geschäft eines Banquiers besteht in Besorgung der verschiedenen Arten von Geldgeschäften für Dritte: er empfängt für deren Rechnung Zahlungen und leistet solche gegen Anweisung; er discontirt Wechsel und verkauft dieselben, trassirt auf fremde Plätze und kauft Wechsel auf fremde Plätze zur Übersendung, leistet nach Verabredung Vorschüsse gegen Empfang von Zinsen, wie er auch Guthaben aufbewahrt und dafür Zinsen vergütet.

f. Vermittelst der Coursvergleichung (Arbitrage) berechnet der Banquier, wie er am vortheilhaftesten für sich seine Wechsel zu versenden hat. Durch die Vergleichung der Course verschiedener Plätze mit einander findet er oft, daß es für ihn vortheilhafter ist, in Hamburg z. B. mit Wechseln auf London, in Paris mit Wechseln auf Venedig Zahlung zu leisten, als an dem Orte, wohin er die Wechsel schickt, durch an diesem Orte zahlbare Wechsel die Zahlung zu bewerkstelligen.

g. Der Handel mit Creditpapieren verschiedener industrieller Gesellschaften, wie auch mit den Obligationen politischer Gesellschaften und Staaten, bildet seit dem vorigen Jahrhundert, seit welcher Zeit die Schuldpapiere von Staaten und Associationen in großer Menge geschaffen wurden, einen eigenen Theil des Geld- oder vielmehr des Creditgeschäftes.

7. Anweisungen eines Banquiers oder einer Bank(anstalt), auf sich selbst ausgestellt, jederzeit dem Inhaber zahlbar, sind Banknoten.

a. Vom Wechsel unterscheidet sich die Banknote dadurch, daß diese jederzeit nach Belieben des Inhabers beim Aussteller gegen baares Geld umzutauschen ist, daß Aussteller und Zahlungspflichtiger dieselbe Person oder dieselbe

Bank ist, daß sie auf Inhaber lautet und deshalb nicht durch schriftliches Indossement, sondern durch einfache Übergabe übertragbar, ist daß vom Hingebenden dem sie in Zahlung Annehmenden keine Gewähr geleistet wird und daß sie demnach nur im Vertrauen zum Aussteller als Austauschmittel in Zahlung genommen wird. Durch alle diese Eigenthümlichkeiten der Banknote, wie auch dadurch, daß sie in passenden Beträgen gleich dem baaren Gelde ausgegeben wird, ist dieselbe dazu geeignet, im Verkehr das Geld selbst in großem Maße zu ersetzen.

b. Der Werth der Banknoten beruht im Vertrauen, daß sie beim Aussteller jederzeit ohne alle Weitläufigkeit dem Inhaber gegen baares Geld umgetauscht werden. Ist dies Vertrauen allgemein und fest begründet, so bleiben Banknoten oft sehr lange im Umlauf, ohne zur Auswechselung bei der Bank präsentirt zu werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein Fünftel bis ein Drittel des Betrages der umlaufenden Banknoten in baarem Gelde genügt, um bei gewöhnlichen Zuständen das Versprechen, immer die bei der Bank zurückkommenden Noten baar umzuwechseln, prompt erfüllen zu können.

c. Es besteht demnach der Vortheil der Aussteller von Banknoten darin, daß sie nur höchstens ein Drittel des ausgegebenen Betrags in baarem Gelde vorräthig haben, die andern zwei Drittel aber zinstragend anlegen. Hiebei ist jedoch in der Regel die Voraussicht zu gebrauchen, daß dieser auf Credit fortgegebene Betrag der zwei Drittel des Gesammtbetrages der Banknoten in leicht gegen Geld umzusetzenden Wechseln oder sonstigen Creditpapieren bestehe, damit bei etwa entstehenden außergewöhnlichen Ansprüchen der Banquier oder die Bank dennoch durch rascheren Verkauf solcher Papiere im Stande ist, die präsentirten Noten ohne Aufschub gegen Geld einzulösen.

d. Das dauernde Vertrauen, daß eine Banknote stets gleich Metallgeld in dem Betrage, auf welchen sie lautet, im allgemeinen Verkehr gelte, hängt davon ab, daß sie auch stets gegen Geld prompt einlösbar sei. Wenn eine Gemeinschaft sich darüber einigt, auch uneinlösbare Noten oder Papiergeld im Verkehr in Zahlung zu nehmen, zumal im Vertrauen, daß für deren Betrag, wenn auch kein Metallgeld doch werthhabende Sachen oder Creditpapiere sich in Händen des Instituts befinden, welches die nicht einlösbaren Noten oder das Papiergeld ausstellt, so ist es denkbar, daß dieses auch Werth gleich Metallgeld und mit diesem unveränderlich in Übereinstimmung mit seinem Nennwerthe behalten müsse.

e. In Wirklichkeit aber sind es zwei Umstände, die dies verhindern: erstlich wird außerhalb der Gesellschaft, die das uneinlösbare Papiergeld benutzt, dieses nicht im Austausch genommen werden, weil es nicht wie das Metallgeld aus einem Stoff ist, der außer seiner allgemeinen Verwendung als Austauschmittel auch als nützliches und sonst begehrtes Arbeitsproduct Werth hat; zweitens wird schwerlich, da der Stoff des Papiergeldes an und für sich viel geringeren Werth hat als Silber und Gold, der Versuchung widerstanden, uneinlösbares Papiergeld mehr als der Umlauf bedarf, zu vervielfältigen.

Die Bank von England steht in enger Verbindung mit dem Staate, zu dessen Verwaltung das Volk großes Vertrauen hatte. Durch politische Ereignisse gezwungen, stellte diese Bank, in Folge eines Befehls der Regierung, am 27. Februar 1797 ihre Baarzahlungen ein, zu welcher Zeit jedoch die Lage der Bank selbst eine höchst zufriedenstellende war. Die londoner Banquiers und Kaufleute beschlossen sofort, die nunmehr bis sechs Monat nach endlichem Frieden uneinlösbaren Noten der Bank von England in allen Zahlungen für voll anzunehmen, welchem Beschluß

sich ganz Großbritannien faktisch anschloß. Die Uneinlösbarkeit dieser Banknoten endete erst völlig am 1. Mai 1821. Wenn auch durch den Gemeingeist Englands der Unterschied zwischen Metall und Banknoten zum Nennwerth geringer war als sonst unter gleichen Verhältnissen, so betrug der Verlust derselben gegen Gold doch zeitweilig etwas über 25 %. Die Unze Standard Gold (d. h. 11 Theile feines Gold mit 1 Theil Beimischung) stieg von £ 3. 17 *sh.* 10½ *d.*, dem feststehenden Münzwerth, 1814 auf £ 5. 4 *sh.*, den höchsten Preis während der 24 Jahre, welche die englischen Banknoten uneinlösbar waren. Untersuchungen, die vom Parlament während der Zeit der Uneinlösbarkeit der Banknoten über das Steigen des Goldpreises in Banknoten, was gleichbedeutend ist mit dem Fallen des Preises der Banknoten gegen Gold, angestellt wurden, ergaben, daß die Ursachen theils im internationalen Verkehr, wozu nur Gold gebraucht werden konnte, theils aber in der übermäßigen Ausgabe von Banknoten lagen. Dieser zu großen Ausgabe geschah nämlich nicht, wie zur Zeit der Einlösbarkeit durch Rückgabe der Banknoten an die Bank zur Umwechselung gegen Gold, Einhalt.

f. Die Banknote, wie jedes Papiergeld, ist nur Repräsentant des werthhabenden Metallgeldes, oder, wenn zeitweilig uneinlösbar, sonstigen Werthes, kann aber nicht wie Metallgeld durch eigenen innern Werth auf dauerndes Vertrauen Anspruch machen. Dieses hängt vielmehr nur von äußern Umständen ab, weil es eben nicht auf eigenem werthvollen Inhalt beruhen kann.

g. Verschieden von solchem Geldpapier, der Banknote, ist Papiergeld eines Staates mit Zwangscours. Der Werth desselben beruht nicht auf Vertrauen, sondern auf Befehl und Macht der Regierung im eignen Lande; es steht und fällt demnach zunächst mit dieser Macht. Außerdem aber richtet sich sein Werth, andern Dingen und Dienstleistungen gegenüber, oder der Preis dieser in solchem Papiergelde, nach der Masse der so willkürlich geschaffenen Umlaufsmittel.

Auf den Werth der zu verkaufenden Güter der Geistlichkeit in Frankreich gründete man in der ersten französischen Revolution ein Papiergeld, Assignaten genannt, das beim Erwerb solcher Güter wieder vom Staate in Zahlung genommen werden sollte. Am 1. April 1790 wurden zuerst 400 Millionen Francs Assignaten ausgegeben, und bald darauf wurde deren gezwungene Annahme als Geld im allgemeinen Verkehr decretirt. Die Ausgaben dieses Papiergeldes wurden mit der Noth im Schatze und dessen steigenden Bedürfnissen stets vermehrt, so daß es im September 1792, bei der Einführung der Republik, bereits 2700 Millionen Francs Assignaten gab, und bei deren endlichen Entwerthung im Anfange des Jahres 1796 waren im Ganzen 45,000 Millionen Francs Assignaten emittirt. Mit der Vermehrung des Papiergeldes stieg der Preis aller Gegenstände und Dienstleistungen, so daß man viele tausend Francs dieses Papiergeldes für die geringsten Dinge hingeben mußte, und zuletzt dieselben um keinen Preis auszutauschen waren.

h. Anders verhält es sich mit demjenigen Papiergeld, welches zwar ebenfalls uneinlösbar ist, aber von der Regierung nur mäßig ausgegeben wird und dabei zum vollen Nennwerth bei allen Cassen des Staates angenommen wird. Dieses ist gleichsam ein Vorschuß auf später zu zahlende Steuern, und wenn es im gehörigen Verhältniß zu diesen und zu den Circulationsmitteln überhaupt steht, so können solche Cassen-Anweisungen des Staatsschatzes, wie seit vielen Jahren die preußischen, in ihrem Nennwerth dem Metallwerth gleich bleiben.

i. Die allgemein gut gehaltene Banknote, oder sonstiges Papiergeld, hat, so lange es dem Gelde gleich geachtet wird, des leichtern Transportes wegen Vorzüge vor dem Metallgelde und kann deshalb selbst mit Agio gegen Metallgeld bezahlt werden. Jedoch ist nie zu vergessen, daß alle Papiergeldarten ihren Werth im Vertrauen haben, dessen Allgemeinheit und stete Fortdauer nicht wie

beim Metallgeld durch innern Werth des Stoffes, aus dem es gemacht ist, verbürgt wird.

8. Die Banken sind entweder Giro- oder Credit- und Zettelbanken, oder sie umfassen auch in ihrer Thätigkeit gleichzeitig deren verschiedene Functionen.

a. Giro-Banken (Kreis- oder Umlaufs-Banken) sind solche, welche nur Gelder zur Aufbewahrung, um damit Zahlungen nach Aufgabe der Eigenthümer zu leisten, haben. Ihr Nutzen besteht darin, daß durch sie der Einzelne der Sorge des Aufbewahrens seines Geldes überhoben wird, wie auch, daß er nicht die Mühe und den Zeitverlust, Geld zu empfangen und auszuzahlen, hat, auch gegen alle Gefahr, unwichtiges oder falsches Geld anzunehmen, geschützt ist.

b. Die ältesten Banken waren Giro-Banken in den italienischen Städten, namentlich die in Venedig im 12. Jahrhundert und 1407 in Genua gegründeten. Diese wie alle Giro-Banken eröffneten denjenigen, die ihnen Geld zum Aufbewahren gaben, als Bankinteressenten ein Folium in ihren Büchern, auf welchem ihr Guthaben notirt, und nach ihrer Aufgabe von demselben ab- und andern Interessenten zugeschrieben ward.

c. Weil man gegen Entwerthung des in der Bank liegenden Geldes durch Kippen und Wippen des Geldes geschützt war, so wurden Zahlungen der Kaufleute, der Banquiers und im großen Betrieb in Bankgeld bedungen, das dann auch stets ein Agio gegen Courantgeld (Geld im Umlauf) erhielt. Weil nun zugleich in frühern Zeiten von den Fürsten und Regierungen die Münzen, ohne Veränderung des Namens und der Bezeichnung derselben, von geringerem Gewicht oder Gehalt ausgeprägt wurden, so nahmen die Banken ein ideelles Geld, ein wirklich nicht ausgeprägtes, nach einem eigenen Maßstabe als Bankgeld

an, wodurch der große Unterschied im Werth des Bankgeldes zum Courantgeld erklärlich wird.

So war das imaginaire Geld der Bank Genua's etwa 15 % mehr als das gebräuchliche Courantgeld werth.

Die Giro-Bank von Amsterdam, gegründet 1609, bestand bis zur französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie hörte auf, weil man entdeckte, daß sie 10½ Millionen Gulden ohne Vorwissen der Interessenten den Staaten Holland und Friesland geliehen hatte. Von allen ältern Banken, die nur als Giro-Banken fungirten, besteht jetzt nur noch die 1619 gegründete Hamburger Bank, deren Bankgeld in einem ideellen besteht, die feine Mark Silber zu 27 ℔ 12 ß oder 444 ß Banko gerechnet. Sie dient sehr zur Erleichterung des Geschäffts und da alle durch sie geleisteten Zahlungen in Silberbarren, über die der Eigenthümer stets verfügen kann, vorhanden sind, so beruht hiedurch das Geschäfft Hamburgs auf der solidesten Basis, auf wirklichem Silberwerth.

d. Die Giro-Banken bedürfen, da sie selbst keine Geschäffte machen, nur des Credits insofern, daß das Vertrauen allgemein und wohlbegründet ist, daß sie das ihnen anvertraute Geld wirklich aufbewahren.

g. Außer der Hamburger Bank sind alle jetzt bestehende Banken, Privatbanken wie öffentliche, gleichzeitig Giro- und Creditbanken, größtentheils auch Zettelbanken. In der bedeutensten derselben, der Bank von England, welche ebenfalls Geld aufbewahrt, aber, ungleich andern Creditbanken, ihren Deponenten keine Zinsen vergütet, ist jedoch das Departement der Zettelausgabe von dem der andern Bankgeschäffte getrennt.

Gilbart (Practical observations on banking p. 52) beschreibt die Functionen eines Bankhalters folgendermaßen: „Ein Bankhalter ist ein Geldhändler, ein Vermittler zwischen Borgenden und Leihenden. Er borgt von einem Theil und leiht dem andern; der Unterschied der Bedingungen, unter welchen er borgt und denjenigen, unter welchen er verleiht,

ist die Quelle seines Vortheils. Er bringt hiedurch die kleinen Geldbeträge in Thätigkeit, welche sich früher unthätig in Händen Einzelner befanden, während er gleichzeitig einer andern Classe, die vermehrtes Capital zu ihrem Betrieb benutzen kann, Hülfsmittel verschafft."

h. Banken oder Bankinhaber, welche Geld anleihen, um solches gegen persönliche oder reale Sicherheit gegen Zinsen auf längere oder kürzere Zeit wieder auszuleihen, Creditbanken, tragen wesentlich dazu bei, die Hülfsmittel des Verkehrs zu vermehren. Ihr größter Vortheil besteht darin, daß sie einen Theil ihrer zinstragenden Vorschüsse in Banknoten, die ihnen selbst keine Zinsen kosten, machen können.

i. Um dies zu bewerkstelligen, so daß ihre Banknoten gleich baarem Gelde im Umlauf bleiben, ist erforderlich, daß die Sicherheit der Bank, jederzeit die ihr präsentirten Banknoten gegen baares Geld umzutauschen, unbezweifelt ist. So lange dies der Fall ist, genügt höchstens ein Drittel der nach Maßgabe des Bedarfs an Umlaufsmitteln ausgegebenen Noten an Baarvorrath, um in gewöhnlichen Zeiten diese Verpflichtung prompt erfüllen zu können.

k. Der Reiz, sich durch übermäßige Ausgabe von Banknoten leicht Vortheil zu verschaffen, ist so groß, daß bis jetzt keine allgemeine Regeln aufgefunden sind, um die Freiheit der Einzelnen, beliebig Banknoten auszugeben, mit der nothwendigen Sicherung der allgemeinen Umlaufsmittel in Übereinstimmung zu bringen.

Am meisten haben wohl die Vereinigten Staaten durch übertriebene Emissionen von Banknoten gelitten. Jetzt ist aber in vielen Staaten der Union die Ausgabe und Circulation von Banknoten unter 5 Dollars an Werth gänzlich verboten. Außerdem sind in vielen Staaten neu entstehende Banken gehalten, ihre Noten durch Hypothek oder Staatspapier, in Händen eines Staatsbeamten, sicher zu stellen, wie auch (wie in New York wöchentlich) ihren Status zu veröffentlichen.

Die schottischen Banken, seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts bestehend, werden als Muster der Solidität wie der Nützlichkeit geschildert. Sie zeichnen sich vor andern Banken dadurch aus, daß sie jederzeit Beträge von 10 £ an, auf unbestimmte Zeit, jederzeit rückzahlbar, gegen Zinsen in Depot nehmen. Es bestehen demnach auf diese Weise schon lange in Schottland eigentliche Sparanstalten; denn Jeder, der etwas erübrigt, gewiß es jederzeit wieder zurückerhalten zu können, bringt das zeitweilig nicht zu benutzende Geld den Banken, um es sofort zinstragend zu machen, wodurch in Schottland alles Geld stets in nutzenbringendem Umlauf ist. Sodann gewähren sie Vorschüsse in laufender Rechnung, nachdem ihnen eine genügende Sicherheit dafür bestellt ist. Sie gewähren diese Vorschüsse hauptsächlich solchen Gewerbtreibenden, die häufige Umsätze machen. Sie erzielen hierdurch den Vortheil, ihre Banknoten in Umlauf zu setzen und zu erhalten, während die Thätigkeit und der Wohlstand der Schotten wesentlich durch solche Vorschüsse gefördert wird. Auch haben sich die Schotten den Ruf eines soliden, betriebsamen und zuverlässigen Volkes erworben, wozu die Banken, deren Verwalter bei ihren Vorschüssen sehr auf den Charakter ihrer Kunden sehen, nicht wenig beigetragen haben.

l. Creditbanken, mit Umsicht verwaltet, wirken als Vermittler zwischen denen, die Geld zu verleihen haben und denen, die es zur nützlichen Verwendung anleihen, sehr wohlthätig, wie sie auch durch ihre Noten zum Vermögen des Landes, baares Geld ins Ausland zur Vermehrung eines vortheilhaften Verkehrs zu schicken, wesentlich beitragen.

m. Solche Creditbanken werden dagegen nachtheilig, wenn durch ihre Zettelausgabe die Umlaufsmittel übermäßig vermehrt werden. Es wird hiedurch eine künstliche Steigerung aller Preise hervorgebracht, und eine Speculationswuth erzeugt oder genährt, die zuletzt zu einer allgemeinen Stockung des Verkehrs, einer allgemeinen Handelskrise, führen muß.

n. Ebenfalls sind Zettelbanken wirthschaftlich schädlich, wenn der durch sie geschaffene Credit nicht zum nutzen-

bringenden Verkehr, sondern etwa zur Herbeischaffung der Mittel, Krieg zu führen oder sonstige unproductive Unternehmungen zeitweilig zu unterhalten, gebraucht wird.

o. Vorschußanstalten sind Creditanstalten, die gegen Bürgschaft aus eigenem Capital Vorschüsse leisten. Sie werden bis jetzt gewöhnlich als Wohlthätigkeitsanstalten betrachtet und behandelt. Ebenso verhält es sich mit den Sparcassen oder Sparbanken. Wünschenswerth ist es, die Nützlichkeit der Sparcassen dadurch zu erhöhen, daß sie gleichzeitig als Vorschußanstalten dienen, wie (namentlich in Westphalen) solches mit gutem Erfolg bereits geschieht.

9. Der Staatscredit beruht auf dem Vertrauen zur Staatsverwaltung, wie auch zur Steuerkraft der Staatsangehörigen.

a. Das Contrahiren von Schulden auf den Credit einer ganzen politischen Gesellschaft hin, die Staatsschulden, kannte man bis zum Ende des Mittelalters nicht. Wohl liehen Fürsten auf ihren persönlichen Credit; da es aber keinen geordneten Staatshaushalt gab, so konnte es auch keinen Staatscredit geben.

b. In England, wo durch Ausbildung der Volksvertretung und der Macht der Volksvertreter im Parlament, Einkommen und Ausgaben des Staats zu regeln, schon mit am frühesten sich ein geordneter Staatshaushalt bildete, finden wir nach Hume (History of England, Edition 1776, vol. III., p. 215) zuerst unter Heinrich VI., der von 1422—63 regierte, das Contrahiren einer Staatsanleihe mit Einwilligung des Parlaments. Jedoch blieben in allen europäischen Staaten die Schulden derselben nur gering bis zu den französischen Kriegen nach 1789. Seit der Zeit sind sie fast beständig gewachsen, und anscheinend besitzen die heutigen Staatsregierungen, deren Haushalt so geordnet ist, daß die versprochenen Zinsen prompt be-

zahlt werden, eine unbegränzte Macht, neue Anleihen zu contrahiren.

c. Von besserer Einsicht geleitet, wissen die Staatsmänner der Neuzeit, daß der Staatscredit, eben so wie der Credit des Einzelnen, auf dem Vertrauen beruht, daß gemachte Zahlungsversprechen prompt erfüllt werden. Bei dem Privatmann, dessen Einkommen auch von seinem Vermögen abhängig ist, steht eben deshalb das Vertrauen zu seiner Zahlungsfähigkeit im Verhältniß zu seinem eigenen Vermögen; beim Staate dagegen, dessen Einkommen aus den Beiträgen seiner Angehörigen besteht, hängt der Credit nicht von dem eigenen Vermögen des Staates, sondern von dem Besteurungsvermögen desselben und von der Steuerkraft der Unterthanen oder Staatsangehörigen ab. Ein Privatmann kann seine Zahlungsversprechen nicht erfüllen, wenn er nicht selbst die Zahlungsmittel besitzt oder rechtzeitig herbeischaffen kann; der Staat als solcher zahlt nicht aus eigenen Mitteln, sondern kann so lange zahlen, als die Last der Zahlung, auf alle Angehörige desselben vertheilt, zu ertragen ist.

d. Die Erhaltung des Staats kann aus politischen Gründen es erforderlich machen, auch dann Schulden zu contrahiren, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Angehörigen darunter leiden. Wirthschaftlich nützlich sind Staatsschulden aber nur dann, wenn das Angeliehene vermittelst menschlicher Arbeit als Capital zum Schaffen neuer Werthe benutzt wird.

So ist z. B. eine Staatsanleihe zur Erbauung einer Eisenbahn, deren Reinertrag mehr als die Zinsen der Anleihe einbringt, wirthschaftlich nützlich; dagegen sind Anleihen, die zu Dingen verwendet werden, die kein Einkommen gewähren, wie zu Festivitäten, Kriegsrüstungen u. dgl. wirthschaftlich schädlich, weil deren Zinsen nicht aus dem durch deren Verwendung geschaffenen Einkommen, sondern

aus dem anderweitigen Einkommen der Staatsangehörigen hergegeben werden muß.

e. Es gab eine Zeit, in welcher man die Creirung neuer Staatsschulden als eine Vermehrung des Nationalreichthums betrachtete, weil ja das dem Staate dargeliehene Geld, wenn auch in andern Händen, doch vorhanden bleibe, und weil in dem gegen Geld Cours habenden Staatsschuldschein ein neuer Werth geschaffen sei. Dies ist aber falsch; denn im Staatsschuldschein, der zwar auf eine gewisse Geldsumme ausgestellt ist, besitzt der Inhaber nicht diese Summe selbst, sondern im besten Falle eine Anweisung auf dieselbe, welche, wenn sie im Staatsschatze vorhanden, nur durch Rückgabe des Schuldscheins zu erhalten ist; wenn aber im Staatsschatze das Geld zur Rückzahlung nicht da ist, so würde durch Beiträge der Staatsangehörigen dasselbe herbeizuschaffen sein, und demnach würden diese um das ärmer, was der Gläubiger des Staats für das von diesem unproductiv verwendete Darlehen zurückzuempfangen hat.

f. In der Regel sind jedoch die meisten europäischen Staatsschulden so geschlossen, daß wohl der Staat zurückzahlen, aber nicht der Darleiher zurückfordern kann. Es handelt sich deshalb eigentlich beim Erwerb einer Staatsobligation um Erwerb eines jährlichen Einkommens in dem versprochenen Zins. Diesen Zins nun empfängt der Staatsgläubiger, wenn das Anlehen wirthschaftlich unproductiv verwendet wird, aus dem Product des Erwerbs, der Arbeit oder des anderweitigen und eben dadurch geschmälerten Einkommens der Staatsangehörigen.

g. Die Benennung der Staatsobligation nach dem einst zu dessen Erlangung dargeliehenen Geldwerthe giebt zu der Verwechselung Anlaß, diese selbst als wirklich vorhandenes Geld zu betrachten. Mit gleichem Rechte könnte

der Besitzer eines Hauses, Schiffes oder sonstiger gegen Geld verkäuflichen und vermittelst des Geldes eingetauschten Sache sich als Besitzer dieses Geldes selbst ansehen.

h. Ein gleicher Irrthum, wie der ist, Staatspapiere mit Geld zu verwechseln, waltet bei andern sogenannten Werthpapieren, welche einen Antheil an einem industriellen Unternehmen bezeichnen, vor.

Der Besitzer eines Antheilscheins am Erbauungscapital einer Eisenbahn oder eines Dampfschiffes z. B. wähnt zuweilen, weil in dieser Actie sein Anlagecapital etwa mit 100 Thalern, die er ursprünglich hergab, bezeichnet ist, diese 100 Thaler selbst in seiner Actie zu besitzen. In der That besitzt er nur das Einkommen, welches 100 Thaler im Verhältniß zum Gesammtcapital des Unternehmens gewähren.

i. Der Preis solcher Actien steht im Verhältniß zu dem durch sie gewährten Einkommen, wobei die größere oder geringere Sicherheit dieses Einkommens maßgebend ist. Diese Abschätzung des Capitalwerthes nach dem Einkommen, je nach erachteter Sicherheit und Größe, wie auch im Verhältniß des vorhandenen Begehrs und Angebots, oder der Käufer und Verkäufer, ist es, die in der Coursnotirung der Staatspapiere und sonstiger Werthpapiere ausgedrückt wird. Der Mißbrauch und die unproductive Verwendung erhaltener Darlehen hat bei dem Einzelnen vermindertes Einkommen und, wenn fortgesetzt, endlich wirthschaftlichen Ruin zur Folge; der Mißbrauch des Staatscredits aber macht zunächst größere Besteuerung der Staatsangehörigen nöthig, vermindert deren Einkommen und kann auch, wenn übermäßig fortgesetzt, das Capital derselben verzehren und allgemeinen Bankrott zur Folge haben. Jedoch kann auch bei sonstiger fortschreitenden Production und größeren Anstrengungen im Erwerb von Nationen eine große Steuerlast getragen werden, ohne daß der Bankrott erfolgt, wenn auch eine Schmälerung des

wirthschaftlichen Wohlergehens unvermeidlich ist. Durch diese Erscheinung erklärt sich das große Vertrauen zu den Staatspapieren als Einkommenquelle.

k. Beispiele großer, wenn auch nicht unerschöpflicher Steuerkraft geben fast alle Nationen Europa's, da diese mit den wirthschaftlichen Fortschritten und mit der von diesen abhängenden Macht, Werthe zu erzeugen, stets zunimmt. Die Steuerkraft steht im Verhältniß zur fortschreitenden Wirthschaft und in dieser letztern liegt der wahre Reichthum ganzer Völker wie der Einzelnen.

Zwanzigstes Capitel.

Die Concurrenz.

1. Der Wetteifer und das Bestreben, beim Angebot oder beim Begehr von Sachen und Dienstleistungen gleicher Art den Vorzug zu erhalten, ist die wirthschaftliche Concurrenz.

a. Die Arbeitstheilung weiset die civilisirten Menschen auf den Austausch von Sachen und Dienstleistungen hin; sie veranlaßt sie, für die eigenen Bedürfnisse größtentheils durch Einkauf der nöthigen Befriedigungsmittel zu sorgen. Um diese zu erhalten, macht es sich Jeder zur Aufgabe, irgend eine bestimmte begehrte Nützlichkeit zu schaffen und mit Andern auszutauschen. Dagegen ist auch Jeder genöthigt, den größten Theil seiner Befriedigungsmittel für das durch seine geschaffenen wirthschaftlichen Nützlichkeiten erworbene Einkommen von Andern einzutauschen.

b. Bei den, zum gegenseitigen Vortheil im Austausch wie bei der Production nahe zusammenlebenden civilisirten Menschen wetteifern die Producenten und Handeltreibenden, welche gleiche Befriedigungsmittel anzubieten haben, mit einander, um den in seinem Verkehr freien Begehrenden zu veranlassen, seinen Begehr, zum Vortheil des einzelnen Verkaufenden, von ihm durch Kauf zu befriedigen.

Der für sich selbst sorgende Schuhmacher bestrebt sich, seine Schuhe zu verkaufen; sein Nachbar aber, der auch Schuhe anbietet, hat ein gleiches Bestreben. Sie müssen demnach mit einander wetteifern, um den Willen des Käufers

zu bestimmen, sie müssen concurriren. Die Menschen aber, welche zu ihrer Bekleidung der Schuhe bedürfen, wetteifern wieder ihrerseits mit einander, indem sie dem Schuhmacher gleichzeitig Bestellung auf Anfertigung von Schuhen geben, oder, wenn dieser in Voraussicht entstehender Bedürfnisse einen Vorrath von Schuhen angefertigt hat, indem sie dieselben vorräthigen Schuhe gleichzeitig zu kaufen suchen. Wie mit diesen Schuhen geht es mit allen käuflichen Sachen und Dienstleistungen: einerseits findet eine Concurrenz der Anbietenden, andrerseits der Begehrenden statt.

c. Aus diesem steten Wettkampf entsteht die Regelung der Versorgung mit nöthigen oder begehrten Befriedigungsmitteln und die Feststellung der täglich, ja stündlich veränderlichen Preise je nach dem Bedarf, der sich in der Concurrenz zeigt: die Größe und Stärke der Concurrenz giebt im Angebot und Begehr bei der Einigung über den Preis den Ausschlag. Würde der Kaufende nicht die Concurrenz eines Dritten fürchten, so würde sein Bestreben, den Preis zu erniedrigen, das Bedingen desselben, kein Ende haben, und eben so würde auf der andern Seite der Verkäufer ohne Concurrenten durch das Bestreben, den Preis zu steigern, dem Austausch große Hindernisse in den Weg legen.

d. Ohne Concurrenz wird der Austausch nur bei starkem Begehr oder durch Angebot, das endlich durch die Umstände erzwungen wird, zu Stande kommen, während bei freier Concurrenz Käufer und Verkäufer, durch Concurrenten angestachelt, den Austausch zu befördern suchen. In der Vermehrung des Austausches liegt aber die Vermehrung der Production und das Herbeischaffen aller Befriedigungsmittel, der wirthschaftliche Fortschritt, die Verbesserung in der Lage Aller begründet, und mit dem materiellen Fortschritt ist auch der moralische und geistige eng verbunden.

Der vereinzelt lebende Wilde kennt die Concurrenz nicht: er ist sein eigener Producent und Consument; vielleicht mit seinem Stamme verbunden, mit diesem gemeinschaftlich theilend, ohne Antrieb zur Verbesserung seiner Lage, braucht er sich nicht anzustrengen, mit seinen Nebenmenschen im Erwerb zu concurriren; seine Lage bleibt aber elend, ohne Verbesserung. Führt das Schicksal ihn mit dem Civilisirten zusammen, so vermag er nicht, mit diesem zu concurriren. Ungeübt im menschlichen Wirthschaften, wird er von seinem entwickelteren Nebenmenschen, wenn diesen nicht Menschenliebe oder Gesetze im Zaume halten, übervortheilt. Dies ist die Geschichte des Handels der Europäer mit den Eingebornen Amerika's, Afrika's und Australien's.

e. Es giebt, auch in unserer Gesellschaft, Einzelne und ganze Classen, welche, in wirthschaftlicher Hinsicht zurückgeblieben, es vorziehen, zu entbehren und die geringen Bedürfnisse, welche sie befriedigen müssen, größtentheils sich durch eigene Arbeit zu verschaffen. Sie gehen der Concurrenz aus dem Wege, indem sie ihre Arbeitstheilung und den Austausch vermindern; ihre Wirthschaft bleibt daher auch gegen diejenige der die Concurrenz nicht Scheuenden zurück.

Man vergleiche den Betrieb einer sogenannten Bauernwirthschaft mit dem eines rationellen Landmanns, denjenigen des zünftigen Handwerkers mit dem des Fabricanten, den wirthschaftlichen Zustand neuer für sich selbst durch Arbeit der Familie sorgenden Colonisten mit dem der in Städten und Dörfern zusammen Wohnenden, die sich durch Concurrenz und Austausch ihre Befriedigungsmittel verschaffen.

2. Die Selbstsorge muß Grundlage der wirthschaftlichen Concurrenz bleiben; diese artet aus und wird schädlich, sobald sie auf Neid und Selbstsucht beruht.

a. Bei dem Zusammenwirken der Menschen zur bessern Befriedigung der geistigen wie materiellen Bedürfnisse ist der Vortheil im Austausch von Dienstleistungen und nützlichen Sachen gegenseitig. Sucht jeder der dabei Betheiligten durch sein Wirken in den Stand zu kommen,

von den frei Austauschenden bevorzugt zu werden, so nützt er, für sich selbst sorgend, sich und Andern.

b. Bei solcher auf Selbstsorge beruhenden Concurrenz ist der Zweck des Concurrirenden, sich und sein Wirken für die Gesellschaft immer nützlicher zu machen und das Mittel hiezu ist, dem Zweck entsprechend, seine Einwirkung auf Personen und Sachen zu verbessern. Die Concurrenz der Selbstsorgenden führt demnach zur vermehrten Production und zum erleichterten Austausch, und so trägt der zunächst für sich Sorgende, angestachelt dadurch, daß er mit andern frei Verkehrenden um die Gunst der Abnehmer wetteifern muß, zur allgemeinen Verbesserung bei. Bleibt er zurück in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, so folgt die Strafe, daß seine Abnehmer sich von ihm ab- und seinen Concurrenten zuwenden; weiß er aber, dem Begehr entsprechend, den Abnehmern neue Vortheile zu gewähren, so vermehrt er sein Vermögen, auszutauschen; denn seine Selbstsorge ist sodann eng mit dem Vortheil der Begehrenden verknüpft; sie finden bei ihm die für sie, sei es durch Preis, sei es durch Qualität, vortheilhafteste Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche.

c. Da bei einer und derselben Sache und Dienstleistung manche Veränderungen möglich sind, so folgt hieraus, daß die Concurrenten, bei allgemeiner, zweckentsprechende Mittel anwendender Concurrenz, bald wegen der einen Eigenschaft ihrer Leistungen, bald wegen einer andern bevorzugt werden. Die Verschiedenheit des Geschmacks, des Bedürfnisses wie der Mittel der Abnehmer ist hiebei maßgebend. So finden wir in größern Städten Concurrenten in Menge, welche Leistungen oder Sachen derselben Art anbieten, deren verschiedene Vorzüge jedoch der Neigung wie den Mitteln der so sehr in Bedürfnissen, Wünschen und Vermögen von einander abweichenden Begehrenden entsprechen.

d. Demgemäß ist eine redliche Concurrenz sowohl im Verkehr zwischen Nationen wie zwischen Einzelnen möglich, so daß alle Abnehmer befriedigt werden können und gleichfalls alle Concurrenten, weil diese ihr Angebot dem von ihnen zu erwirkenden Absatz gemäß einrichten, neben einander bestehen können.

Bei solcher Concurrenz kommt der Grundsatz der socialistischen Schule St. Simons: „Jedem nach seiner Fähigkeit, Jedem nach seinen Werken“ täglich zur Ausführung, ohne daß es dazu unparteiischer, des allgemeinen Zutrauens sich erfreuender (in Wirklichkeit wohl nicht vorhandener) St. Simonistischer Priester bedarf, welche die Werke und Fähigkeiten der Einzelnen abschätzen und demgemäß ihren Genuß bestimmen. Der freie Verkehr und die Concurrenz sind es vielmehr, welche in Wirklichkeit in unsrer heutigen, zwar in der Ausführung unvollkommenen, doch in ihren auf Privateigenthum und Selbstsorge beruhenden Grundlagen der Wahrheit entsprechenden Wirthschaft Jeden nach seinen Fähigkeiten und Werken belohnen.

e. Ein Mißbrauch der Concurrenz ist es, wenn der Concurrirende, statt auf seinen eigenen Nutzen bedacht zu sein, seinen Vortheil dadurch fördern will, daß er nur sein Augenmerk auf den Schaden seiner Concurrenten richtet. Neid und Selbstsucht sind moralische Übel und wirthschaftliche Schädlichkeiten. Eine von ihnen geleitete Concurrenz hört auf, ein Mittel wirthschaftlichen Fortschritts zu sein und arbeit in Zerstören und Anwendung von Gewalt gegen Andere aus.

f. Bei allgemeinem freien Verkehr wird eine bevortigte Concurrenz wenig gefährlich sein, weil der neidische, selbstsüchtige Wirthschafter nicht im Stande ist, dauernd die Vortheile zu gewähren, welche der vernünftige, selbstsorgende Producent und Austauschende seinen Abnehmern bieten kann; denn die moralische Verkehrtheit bleibt nicht

ohne Einfluß auf die wirthschaftliche Thätigkeit. Zeitweilig kann derartige Concurrenz wohl redlichen Concurrenten schaden; der Ruin des weibischen, selbstsüchtigen Wirthschafters ist aber die gewöhnliche Folge.

g. Deshalb begnügen sich auch in der Regel solche Concurrenten nicht mit ihrer eigenen Macht, Andern zu schaden; sie sind es gewöhnlich, die, mit Gleichgesinnten verbunden, gewaltsames Einschreiten der Gesellschaft durch Regelung des Verkehrs und gesetzliche Beschränkung der wohlberechtigten Freiheit des Einzelnen in Anspruch nehmen. Sie wollen nicht, ihren eigenen Fähigkeiten und Werken gemäß, im freien Verkehr und bei freier Concurrenz belohnt sein, sondern unverdienten Lohn durch Wehren oder Beschränken der freien Thätigkeit Anderer erzwingen.

h. Solche Concurrenten oder vielmehr Personen, die nicht concurriren wollen, sind es, die Schutzzoll, Zunftzwang, Regelung des Marktes abseiten der Regierung u. dgl. begehren. Weil ihre Beweggründe unhaltbar sind, wenn beim richtigen Namen genannt, so ist es in der Regel nicht die eigene Bevorzugung, welche sie offen beanspruchen, sondern vorgeblich der Schutz des Publicums gegen Mißbrauch.

Wir lassen die Worte Turgot's folgen, welche derselbe in der wohlbekannten Einleitung zum Edict Ludwigs XVI. vom Februar 1776, die Abschaffung der Zünfte in Frankreich anordnend, in dieser Beziehung ausspricht: „Die Furcht, daß eine Menge Arbeiter die nun gewährte Freiheit dazu mißbrauchen werden, Gewerke zu betreiben, die sie nicht kennen, und daß das Publikum mit schlecht verfertigten Sachen überhäuft werde, kann uns nicht abhalten, diesen Act der Gerechtigkeit (Abschaffung des Zunftzwangs) auszuüben; wo die Freiheit der Arbeit seit lange besteht, hat sie diese bösen Folgen nicht gehabt. Die Gewerke der Vorstädte und anderer privilegirten Orte arbeiten nicht schlechter als die Pariser. Übrigens weiß Jeder, daß die Beurtheilung

der guten Anfertigung des Arbeitsproducts durch die Amtsmeister eine Täuschung ist, daß vielmehr, weil alle Mitglieder der Zünfte sich, gleicher Interessen wegen, unterstützen, ein klagender Privatmann stets abgewiesen wird, und es unterläßt, einen Proceß bei den Gerichten zu verfolgen, welcher mehr Kosten verursacht, als der Gegenstand der Klage werth ist."

3. Zur Wahl eines Berufs, wie auch zur Bestimmung über Einleitung und Fortführung gewerblicher Unternehmen ist die Kenntniß der bereits vorhandenen Concurrenz erforderlich.

a. Um seine eigene wirthschaftliche Lage mit Erfolg zu begründen, ist es erforderlich, sich den Kreis seiner Thätigkeit so zu wählen, daß durch diese begehrte Befriedigungsmittel im allgemeinen Austausch der Sachen und Dienstleistungen angeboten werden. Wer beim Eintritt ins praktische Leben sich seinen Beruf zu wählen hat, muß demnach die eigenen Anlagen und deren mögliche Ausbildung mit den bereits vorhandenen Leistungen Anderer, welche neben eigener Befähigung auch von den Hülfsmitteln abhängen, vergleichen. Zu diesen Hülfsmitteln gehören namentlich die Verfügung über stehendes und umlaufendes Capital und die vorhandene mitwirkende Thätigkeit Anderer. Diese und ähnliche Umstände sind auch bei der Einleitung und beim Fortführen einer gewerblichen Unternehmung zu berücksichtigen.

b. Jeder Einzelne muß sich in die bereits bestehende Concurrenz mit seinem Betrieb einreihen, weshalb es denn auch unerläßlich ist, diese zu kennen und zu ermessen, durch welches Anbieten vortheilhafteren Austausches der für sich selbst Sorgende sich das Gelingen seiner Unternehmung versprechen kann. Die Verschiedenheit örtlicher Zustände, sowohl natürliche als sociale, ist von bedeutendem Einfluß auf eine Möglichkeit erfolgreicher Concurrenz, was sich sehr

bemerkbar macht, wenn Unternehmer oder Gewerbtreibende verschiedener Orte mit einander concurriren, wobei Unverständige sehr häufig noch zur Unterdrückung von unangenehmen, weil im Vortheil befindlichen Concurrenten die Gewalt anrufen.

Die Fabrication von Uhren, seit längerer Zeit in der Schweiz heimisch, ist, nach schweizer Art zu betreiben, umsonst in andern Ländern versucht worden; es fehlte an den verschiedenen zusammenwirkenden Arbeitern, von denen jede Classe einen oder einige Theile einer Uhr fabriciren. Der Schutzzoll Frankreichs hat weder die Concurrenz der Schweizer in diesen wie in einigen andern Artikeln vernichten können, noch den Fortschritt in Frankreich gefördert, wenn auch in Frankreich selbst der Consument gesetzlich genöthigt wird, dem Producenten eine Steuer im höhern Preise zu zahlen. Eben so verhält es sich mit der sogenannten Pariser Industrie, der sehr im Großen betriebenen Anfertigung billiger und schöner Luxusartikel verschiedener Art oder mit der Fabrication von Spielzeug in Nürnberg. Es sind für diese Industrien an den betreffenden Orten Bedingungen, namentlich im bereits gewohnten Zusammenwirken und Ineinandergreifen der so viel und zweckmäßig getheilten Arbeit vorhanden, so daß die Concurrenz an einem Orte, wo nicht gleiche Zustände sind, sehr erschwert ist, wohl gar unmöglich gemacht wird.

e. Die richtige Wahl des Berufs oder der Unternehmung ist Sache des selbstsorgenden Menschen, der, wenn er sich darin geirrt hat oder wenn durch Umstände ein früher vortheilhaftes Unternehmen unvortheilhaft geworden ist, dieses aufgeben und durch anderweitige nützlichere Thätigkeit seinen Erwerb suchen muß.

h. In den Gesellschaften, in welchem sich einzelne Bevorzugte, sei es durch Monopol, sei es durch Beschränkung der Concurrenz, der freien Thätigkeit Anderer widersetzen, ist eine nothwendig gewordene Veränderung des Berufs nicht nur mit den in der Natur der Sache liegenden

Schwierigkeiten sondern auch mit künstlichen verknüpft, wodurch denn Armuth entsteht, der durch sogenannte Wohlthätigkeit abgeholfen werden muß. Dagegen würde bei freier unbeschränkter Arbeit die Selbstständigkeit der Einzelnen auch zum Vortheil der jetzt sich durch Monopole und Privilegien gegen schädliche Concurrenz geschützt Wähnenden erhalten bleiben. Auch diese leiden darunter, wenn in der Gesellschaft, der sie angehören, Menschen, die für sich selbst sorgen könnten, Andern zur Last fallende Arme werden.

4. Redliche, selbstsorgende Concurrenten wetteifern beim Angebot von Sachen und Dienstleistungen durch Verminderung des Kosten- wie des Marktpreises, wie auch durch Verbesserung der Qualität ihrer Waaren und Leistungen.

a. Wer Abnehmer veranlassen will, ihm den Vorzug vor mit ihm concurrirenden Anbietenden zu gewähren, muß denselben vortheilhaftere Anerbietungen machen, welche jedoch ihm selbst Schaden verursachen würden, wenn er nicht durch fortgesetzte Entwickelung seines Vermögens, Nützlichkeiten zu erzeugen, in den Stand gesetzt würde, diese Vortheile mit seinen eigenen zu vereinigen. So bildet die Concurrenz einerseits einen Sporn zu immer vortheilhafterem Gebrauch des menschlichen Einwirkens, zur Erleichterung der Thätigkeit durch Ansammeln geeigneten Capitals und zu immer besseren Methoden in der Arbeitstheilung, im Transport wie im Verkehr überhaupt; andrerseits aber auch einen Zügel gegen jede Thätigkeit, welche unvortheilhaft sein muß, weil sie von Concurrenten besser verwendet wird.

b. Mit Ersparung von Zeit, Arbeit, Stoff und Arbeitsmitteln die nämlichen Befriedigungsmittel herzustellen oder herbeizuschaffen, ist das Bestreben des redlichen

Concurrenten, um, durch Verringerung des Kostenpreises, seine Waaren und Leistungen zu einem billigeren Preise zum Austausch anbieten zu können. Gleichzeitig aber kommt es hierbei darauf an, daß bei solchem verringerten Preise auch die Qualität der Waaren oder Leistung nicht leide. Auch dadurch vermag der redliche Concurrent sich den Vorzug der Abnehmer zu erringen, daß er es ermöglicht, Waaren oder Leistungen besserer Qualität zu demselben Preise anzubieten, den Andere für eine geringere Qualität verlangen.

c. Die Wirkung der Concurrenz zeigt sich bei der großen Ausdehnung des internationalen Verkehrs hauptsächlich auf den großen Weltmärkten, wo die Producte aller Länder zusammenkommen oder in den großen Städten, wo die Dienstleistenden und Producenten eine Menge Abnehmer finden und wo sie demnach in großer Zahl ihre Dienste und Waaren anbieten. Die Concurrenz zeigt sich hier als Sporn für den materiellen wie geistigen Fortschritt; denn ersterer, so sehr er auch den letztern fördert, ist doch wiederum ohne Erweiterung des Feldes geistiger Thätigkeit nicht denkbar. *Die praktisch gewordene Wissenschaft ist es, welche im industriellen Kampf der Völker den Sieg verschafft.*

5. Neidische, selbstsüchtige Concurrenten suchen die Concurrenz gewaltsam zu beschränken, wie auch über Preis und Qualität zu täuschen.

a. Sehr verschieden von der Selbstsorge ist die Selbstsucht. Diese sucht den eigenen Vortheil durch alle, auch unerlaubte und verwerfliche Mittel. Der Schaden des Concurrenten, die Unterdrückung desselben, erscheinen dem Selbstsüchtigen als geeignete Mittel; er will nicht gleichgestellt, er will bevorzugt sein. Dagegen will der Selbstsorgende seinen Vortheil mit demjenigen seiner Nebenmenschen verbinden; er will Freiheit der Bewegung Aller und Vortheil für den, der ihn erringt, weil er ihn verdient.

b. Früher benutzten selbstsüchtige Menschen eigene oder fremde Gewalt ohne Weiteres, um Concurrenten und Abnehmer zu zwingen. Die Gesetze und Einrichtungen des Mittelalters über Vorkauf, Zunftwesen, Stapelrecht u. s. w., wovon noch manche Überreste vorhanden, sind der Art. In der Neuzeit wenden diese Selbstsüchtigen häufig heuchlerische Redensarten an, um die zur Macht gewordene öffentliche Meinung zu täuschen.

Wollen französische oder amerikanische Eisenproducenten, die besser und billiger producirenden Engländer und Belgier gesetzlich in der Concurrenz beschränkt haben, so sind es gleiche Argumente, die hier wie überall in solchen Fällen gebraucht werden: es ist nicht der Vortheil des inländischen theuer producirenden Fabrikanten, sondern der Vortheil des Consumenten; dieser soll vorgeblich gegen Übervortheilung und gewaltsame Preissteigerung der Ausländer geschützt werden. Der pariser wie der deutsche Bäcker verlangt Schutz und Verbote gegen den Brothandel des Unprivilegirten, nicht damit er einen Vortheil ohne Mühe habe, sondern angeblich der regelmäßigen und guten Versorgung der Consumenten wegen.

c. In Gemeinwesen, in welchen die Staats- oder Ortsverwaltung sich denn zu solchem unnatürlichen Schutz hergiebt, wird es dann auch bald wieder nothwendig, um die entstehenden Klagen der Consumenten zu beschwichtigen, die Producenten zu maßregeln, so daß endlich Producenten und Consumenten gemeinschaftlich über die Regierung klagen, welche durch widersprechende Maßregeln (wie Bäckerprivilegien und Brottaxe) für Interessen sorgen will, welche am Besten bei freier Concurrenz und freiem Verkehr durch Selbstsorge, ohne alle fremde Einmischung, geregelt werden.

d. Selbstsüchtige Concurrenten nehmen, wenn Gewaltmaßregeln ihnen nicht genügen oder wo diese ihnen nicht zu Gebote stehen, zur Täuschung ihre Zuflucht, sei es, daß sie über den Preis dadurch irre führen, daß sie solchen für ein wirklich nicht vorhandenes Quantum

angeben, oder daß sie den Abnehmer glauben machen, daß die Leistung oder Waare von einer bessern Qualität sei, als sie wirklich ist.

e. Um derartige Täuschungen zu verhindern, sind allgemeine Bestimmungen zur Erkennung und somit zur Verhütung der Täuschung in einzelnen Fällen wohl nützlich; im Ganzen genommen muß der Schutz gegen dieselben der Selbstsorge überlassen bleiben, was ja auch bei Weitem wirksamer sein muß, da Jeder, seine Bedürfnisse gut zu befriedigen, viel mehr Interesse hat, als eine überwachende Behörde. In Wirklichkeit hat es sich auch erwiesen, daß Waaren-Inspectionen u. d. gl. abseiten Regierungsbeamter nur Mittel sind, dem Täuschenden, unter Garantie des Staates, sein Handwerk zu erleichtern.

f. Ist die Täuschung wirklicher Betrug, so ist solcher wie jeder Betrug gerichtlich zu bestrafen, aber nicht auf dem Wege der Verwaltung, was doch unausführbar ist, zu verhindern. Wissen die Abnehmer, daß sie sich selbst gegen Täuschung zu schützen haben, so werden sie sich auch bemühen, durch Erkennen und öffentliche Mittheilungen diese zu verhindern.

g. Der Schutz der Consumenten wie der Producenten ist im besten Fall eine Belohnung der Faulheit und Unsorgsamkeit, in der That aber, weil das Selbstinteresse fehlt, ein schlechtes, unwirksames Surrogat der Selbstsorge. Falsche Angaben der Verkäufer über Qualität und Quantität ihrer Waaren sind als Betrug von Rechtswegen zu bestrafen, wie auch die Öffentlichkeit das beste Mittel ist, um derartige unredliche Austauschende und demnach gemeinschädliche Concurrenten unschädlich zu machen. Keinenfalls gewähren langjährige Lehrzeiten, Meisterstücke und Meistergeld Garantien gegen die Unredlichkeit im Verkehr.

Ein und zwanzigſtes Capitel.

Der Arbeitsſtoff und die Arbeitsmittel.

1. Der vom Menſchen zu bearbeitende Gegenſtand iſt der Arbeitsſtoff, das Ergebniß der Arbeit das Arbeitsproduct, und die zur Einwirkung auf den Arbeitsſtoff benutzten Gegenſtände ſind die Arbeitsmittel.

a. Der Arbeiter oder Unternehmer, der ſich ſeines Zweckes bewußt iſt, beſtimmt zunächſt das zu erzielende Reſultat, die Nützlichkeit, welche er zu ſchaffen beabſichtigt; ſodann hat er den dazu geeigneten Gegenſtand als Arbeitsſtoff auszuwählen, und als Einwirkung darauf Mittel, welche die zu ſolcher Einwirkung geeigneten Kräfte oder Eigenſchaften beſitzen.

b. Um dies mit gutem Erfolg thun zu können, muß der Menſch, welcher den Arbeitsſtoff und die Arbeitsmittel beſtimmen ſoll, nicht nur die Eigenſchaften und Kräfte dieſer Stoffe und Mittel und deren gegenſeitige Einwirkung auf einander, ſondern auch das Bedürfniß genau kennen, zu deſſen Befriedigung das Arbeitsproduct dienen ſoll.

c. Ein und derſelbe Stoff dient, je nach verſchiedener Verarbeitung, zur Herſtellung verſchiedener Producte, wie es auch möglich iſt, durch Anwendung verſchiedener Mittel in verſchiedener Weiſe gleiche oder ähnliche Reſultate zu erzielen. Die Auswahl der Arbeitsſtoffe wie der Arbeitsmittel iſt dem mit Vernunft begabten Menſchen unter allen Geſchöpfen der Erde eigenthümlich. Weil er nämlich den Zuſammenhang von Urſache und Folge erkennen

und das Erkannte vielfach anwenden kann, vermag er nach eigener Bestimmung für Anfertigen und Herbeischaffen seiner Befriedigungsmittel zu sorgen.

Er bestimmt Stoff und Zubereitung oder Anfertigung seiner Speisen, seiner Bekleidung, Wohnung und sonstiger körperlichen Bedürfnisse, wie er auch in verschiedener Weise die geistigen Bedürfnisse des Lernens, Wissens, Mittheilens u. s. w. befriedigt.

d. Ist nun zur guten Auswahl des Stoffs und der Arbeitsmittel das Erkennen der an Sachen und Personen gebundenen wie sonst in der Natur wirksamen Eigenschaften und Kräfte nothwendig, so sind Wissenschaften und Kenntnisse die Grundlage der Thätigkeit aller mit Selbstbewußtsein handelnden Menschen. In der Wirklichkeit folgt zwar in der Regel die Theorie der Praxis. Längst schon hat der Mensch, durch Erfahrung zufällig belehrt, einzelne Eigenschaften und Kräfte bei der Arbeit oder Production benutzt, bevor er wissenschaftlich den innern Zusammenhang seiner Thätigkeit mit deren Folgen erkannt hat; aber erst, wenn die Theorie die Praxis ergänzt, vermag der Mensch selbstständig und selbstbestimmend zu arbeiten.

e. Der Praktiker verachtet oft den Theoretiker deshalb, weil letzterer, die Bedürfnisse weniger kennend, auch in vielen Fällen nicht im Stande ist, das im Allgemeinen wissenschaftlich Erkannte erfolgreich in Anwendung zu bringen. Dagegen vermag der Theoretiker, in der Kenntniß der Ursachen, welche das Resultat der Anstrengungen des Praktikers bedingen, die Erleichterungen anzugeben, durch welche die Arbeit verringert und deren Resultat vermehrt wird. Zur zweckmäßigen Bestimmung der Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel ist das Erkennen der Eigenschaften und Kräfte der verschiedenen verwendbaren Gegenstände,

wie auch eine genaue Kenntniß der zu befriedigenden Bedürfnisse erforderlich.

2. Die Wahl des Arbeitsstoffes wie der Arbeitsmittel hängt sowohl von dem unter gegebenen Umständen Erreichbaren als auch von der Erkenntniß des bestimmenden Menschen ab.

a. Mannichfaltigkeit ist in der ganzen uns umgebenden Natur. Nicht nur sind die Menschen selbst, je nach den Weltgegenden, die sie bewohnen, nach Klima und Abstammung, in den Eigenschaften des Körpers wie des Geistes verschieden, sondern auch die Gegenstände, welche sich zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse eignen, gehören nur gewissen Weltgegenden an, und zwar oft so, daß das Thier, die Pflanze oder das Mineral, das den Stoff liefert, aus dem das gewünschte Befriedigungsmittel erzeugt werden muß, sich fern vom begehrenden Menschen befindet.

b. Durch den allgemeinen freien Austausch wären freilich die geeignetsten Befriedigungsmittel Jedem zugänglich; in Wirklichkeit ist aber solcher Austausch entweder durch mangelnde Entwickelung, zwingende Naturzustände oder durch menschliche Verkehrtheiten gehemmt und folglich ist häufig die Auswahl der Stoffe wie der Mittel zur Arbeit beschränkt.

Auf Veranlassung der französischen Akademie der Wissenschaften bereiste Blanqui 1843 die Departements, welche die Gränze gegen Piemont bilden. Er fand, weil die Wege mangeln, die Lage der Bergbewohner auf den französischen Alpen so elend, daß er dieselbe mit derjenigen der Wilden gleichstellen mußte. Gegen Piemont schließt sie der Zollcordon ab, gegen die angränzenden Gegenden Frankreichs die Unwegsamkeit. Viele Bewohner der hohen Gegenden der Alpen sind gezwungen, gedörrten Kuhmist als Brennmaterial zum Brotbacken zu benutzen. Das Brot, aus schlechtem Korn mit Wurzeln gemengt, muß auf einmal auf Jahresfrist gebacken werden. Blanqui war selbst dabei,

als solches hartes Brot mit der Axt zum Verspeisen in Stücke gehauen werden mußte. Die elend fast ohne Verbindung mit andern Menschen lebenden Bewohner dieser Alpengegend würden eine Schiebkarre, durch die das Fortschaffen von Lasten ihnen erleichtert würde, wie Blanqui erzählt, als ein Wunder anstaunen. Folgendes sind seine eigenen Worte: „In der höheren, ganz wilden Region wird die Verbindung noch schwieriger oder vielmehr alle Communication hört auf. Eine Reise von einer Meile ist da oft mit so vielen Gefahren verknüpft, daß Niemand sie unternehmen mag. Das gesellige, gemeinschaftliche Leben hört auf. Während mehrerer Monate können die Kinder keine Schule, der Priester keine Kirche besuchen. So fand man Gemeinden an Salzmangel leidend, andere ohne Licht und buchstäblich in eine Schneedecke viele Fuß tief gehüllt." Der geschilderte Zustand ist theils das Ergebniß natürlicher örtlicher Verhältnisse, theils aber auch mangelnder menschlicher Einsicht, wodurch die Alpenbewohner von ihren Nachbarn in Piemont und Frankreich unnatürlich abgesperrt sind.

c. Wo demnach die Freiheit in der Bewegung und im Austausch mangelt, da fehlt auch die Macht und mit ihr auch die gewöhnliche Einsicht zur Selbstbestimmung in Auswahl des Arbeitsstoffes und der Arbeitsmittel. Entgegengesetzte Erscheinungen bieten sich uns dar, wo die Freiheit des Menschen ungehindert natürliche oder künstliche Schwierigkeiten überwinden darf. Die Einsicht, wie wichtig Kenntnisse und Wissenschaften, nützlich angewandt, für's Leben werden, hat seit etwa zwei Jahrhunderten, seit den Zeiten Bacon's, den denkenden Arbeiter zum Studium der Naturwissenschaften geführt, und den Gelehrten, der für's Leben größern Nutzen schaffen will, veranlaßt, mehr Fleiß und Mühe auf die praktische Anwendung der Wissenschaften zu verwenden.

d. Das Auffinden der großen Naturgesetze, die höchst einfach und regelmäßig die Erscheinungen in der uns umgebenden Körperwelt bedingen, wie ihres innigen Zusam-

menhanges mit dem geistigen Vermögen der Menschen und deren körperlichem und geistigem Wohlergehen, ist fast ausschließlich die Frucht des Forschens und Denkens von Männern, die ihr Leben der Wissenschaft widmen. Die praktische Anwendung dieser Gesetze, um ihnen gemäß zu arbeiten und Arbeitsmittel zu schaffen, wie auch die Benutzung der früher bereits bekannten oder erst durch Reisende und andere Mittheilungen aus fremden Ländern bekannt werdenden Stoffe und Arbeitsmittel oder auch Arbeitsmethoden, haben wir dagegen in der Regel der Einsicht und der Energie praktischer Arbeiter und Unternehmer zu verdanken.

Adam Smith rechnet die Verbesserung der Arbeitsmittel zu den Wirkungen der Arbeitstheilung, weil die auf eine Sache gerichtete menschliche Thätigkeit mehr die widerstrebenden Hindernisse der Arbeit durch Veränderung in den Arbeitsmitteln zu überwinden sich bestrebt. Mit Recht hat man jedoch hiergegen geltend gemacht, daß die Veranlassung zu derartigen praktischen Verbesserungen mehr in einer hervorragenden Geistesthätigkeit und Energie als in der getheilten Arbeit zu suchen ist, weil im Allgemeinen Arbeiter, welche beständig nur eine bestimmte Thätigkeit haben, viel mehr gegen Verbesserungen abgestumpft als dazu besonders geneigt werden. Männer der Wissenschaft, wie Newton, Copernicus, Gallilai, Bacon, Galvani, Volta, Otto von Guericke, Mariotte und ihre Mitarbeiter und Nachfolger in den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften waren es, welche durch sinnige Beobachtungen und zweckentsprechende Experimente der Natur ihre Geheimnisse in ihren Gesetzen und Erscheinungen ablauschten. Das von ihnen Entdeckte aber für die Arbeit anzuwenden, ist Sache der sich praktisch mit der Production und ihren Hülfsarbeiten beschäftigenden Arbeiter und Unternehmer. Haben letztere sich von den durch die Forschung der Gelehrten bekannt gewordenen Erfahrungen und Kenntnissen unterrichtet und kennen sie die Bedürfnisse der Arbeit, so sind sie es, welche die für die Menschheit erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse praktisch anzuwenden vermögen.

Die Verbesserungen an den Spinn- und Webemaschinen wie die verbesserte Dampfmaschine, die größten folgenreichen Erfindungen der Neuzeit, sind das Erzeugniß praktischer Arbeiter oder Unternehmer.

e. Die innige Verbindung der verschiedenen Thätigkeiten, welche, in Fächer getheilt, einander ergänzen und ein vollkommenes Zusammenwirken veranlassen, führen dahin, daß durch fortschreitende Verbesserungen in einem Arbeitszweige auch diejenigen anderer ermöglicht werden.

Das Auffinden einer besseren Reinigungsmethode der rohen Baumwolle ermöglichte und veranlaßte Verbesserungen in der Spinnerei, diese wieder im Weben, Bleichen und Färben. Das Resultat ist, daß der Baumwollenstoff, früher eine Kleidung der Reichen, jetzt, billiger und besser hergestellt, zur Bekleidung auch der Ärmsten benutzt werden kann. Gleichzeitig ist die persönliche Arbeit durch verbesserte Methoden und Arbeitsmittel sehr verringert und die Herstellungskosten der nämlichen Quantität Baumwollenstoff sind bei verbesserter Qualität bedeutend weniger als vor 80 Jahren; dennoch aber sind nicht nur bedeutend mehr Arbeiter in Großbritannien, dem Lande, wo seit 1776 die Fabrication von Baumwollenstoffen besonders zugenommen hat, beschäftigt, sondern auch das Einkommen der Arbeiter, namentlich in den Dingen berechnet, welche sie sich zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dafür kaufen können, hat bedeutend zugenommen. Nach Porter (Progress of the nation, Ed. 1851, pag. 177 ff.) war die ganze Einfuhr von Baumwolle in Großbritannien im Jahre 1785 nur 17,992,882 ℔. Es war in demselben Jahre, daß Watt für eine Baumwollenfabrik in Papplewick in Nottinghamshire die erste Dampfmaschine aufstellte, woselbst 1800 bereits 32, aber von zusammen nur 430 Pferdekraft, waren. Der 1787 von Cartwright erfundene mechanische Webstuhl ward zuerst 1801 praktisch in Pollockshaws bei Glasgow benutzt. Seitdem hat die Verarbeitung von Baumwolle in Großbritannien so zugenommen, daß sie 1849 bereits 775,469,008 ℔ betrug. Wie sehr der Preis der daraus verfertigten Waaren niedriger und diese folglich ärmeren Consumenten zugänglich geworden sind, geht hervor

aus einem Vergleich des wirklichen oder declarirten Werthes der ausgeführten Baumwollenwaaren, 1849 £ 26,771,432 betragend, mit den Durchschnittspreisen früherer Jahre, wonach der Werth derselben Waaren, vom englischen Zollamt berechnet, mehr als das Vierfache beträgt, nämlich £ 112,416,294. Wirklich ist auch der Durchschnittspreis ausgeführter Baumwollenwaaren von 12¾ *d.* per Yard 1820 auf 3⅝ *d.* per Yard 1849 gefallen. Der Durchschnittspreis des Twistes 1820 war 29½ *d.* gegen 10¾ *d.* per ℔ 1849.

Nach Berechnungen von Mac Culloch waren vor etwa 10 Jahren direct oder indirect bei den Baumwollenfabriken mit Einschluß der von den Arbeitenden ernährten Kinder und Greise, etwa 1,300,000 Personen in Großbritannien, als ihren Unterhalt dadurch erhaltend, betheiligt. Nach dem Zeugniß eines bedeutenden Fabrikanten in Manchester, des Herrn Thomas Houldsworth, abgestattet vor einer Parlamentscommission 1833, reichte der Lohn eines Baumwollengarnspinners wöchentlich aus, um ihm 1833 an Waizenmehl 210 ℔ oder an Fleisch 67 ℔ zu verschaffen, während bei bedeutend höherm Lohn, nach der Quantität des Arbeitsproducts berechnet, er 1804 nur 117 ℔ und 1814 nur 175 ℔ Mehl oder 1804 nur 62½ ℔ und 1814 gleich 1833 an Fleisch 67 ℔ sich für seinen Wochenlohn verschaffen konnte. Hiebei ist noch zu bedenken, daß die Arbeitszeit, früher 74 Stunden, 1833 auf 69 Stunden wöchentlich ermäßigt war.

Wie sehr der Verbrauch in Großbritannien selbst, bei dieser Verbesserung und Preiserniedrigung der Baumwollenstoffe zugenommen hat, ergiebt sich daraus, daß 1796 im Ganzen davon 20,621,797 Yards bedruckt wurden; dagegen wurden 347,450,299 Yards im Jahre 1830 bedruckt, wovon 147,650,833 Yards zum Verbrauch in Großbritannien blieben, also das Siebenfache des ganzen Fabricats von 1796.

Nach Mac Culloch's Schätzungen (Commercial dictionary, Ed. 1849) wird von den Baumwollen-Garn- und Waaren-Fabrikanten Großbritanniens jährlich an Lohn £ 17,000,000 bezahlt, was sich nach seiner Berechnung auf die von der Baumwollenfabrication direct oder indirect ernährten arbeitenden Personen folgendermaßen vertheilt:

542,000 Spinner, Weber und Bleicher à 24 £ jährlich (ca. Preuß. Ct.ℳ 160), £ 13,000,000 und Lohn an 80,000 Ingenieure, Maschinenbauern, Schmieden, Tischlern u. s. w. à £ 50 (ca. Preuß. Ct.ℳ 330) £ 4,000,000. Durch die vergrößerte Production ist gleichzeitig die Consumtion der englischen Baumwollenwaaren, wie auch die Macht der dabei betheiligten Arbeiter, Capitalisten und Unternehmer, sich Befriedigungsmittel zu verschaffen, gestiegen. Wie in der Baumwollenfabrication geht es mit allem industriellen Fortschritt, sei es im Acker-, Berg-, Forstbau oder in den verschiedenen Zweigen des Gewerbfleißes.

3. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften und deren Verbreitung in weiteren Kreisen tragen auch wesentlich dazu bei, allgemeine Verbesserungen in der Wahl der Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zu ermöglichen.

a. In dem frühesten Zeitalter finden wir die Menschheit ohne die später von Geschlecht auf Geschlecht fortgeerbten Erfahrungen, mit nur geringer Kenntniß der sie umgebenden Natur und noch weniger von den Beziehungen der Menschen zu einander oder zu andern Wesen und Dingen wissend. Die Menschen sind unwissend; ihnen erscheint demnach jedes nicht täglich ihnen vorkommende Ereigniß unerklärlich; sie staunen es an, und die Empfindungen, welche dieses Staunen erregt, drücken sie darin aus, daß sie in den unerklärlichen Erscheinungen höhere, dem Menschen freundliche oder feindliche Mächte bewundern.

b. Die roheste Form menschlicher Erkenntniß drückt sich in Religionssystemen aus, in denen Einzelne als von einem höhern Wesen besonders bevorzugte Menschen Bewahrer *geheimer* Wissenschaften und Kenntnisse sind, die dem gewöhnlichen Menschen vermeintlich unerreichbar bleiben. So sehen wir in der Geschichte der geistigen Entwickelung der Völker lange noch die Erscheinungen der Natur als

Glaubensartikel, nicht als Wissenschaft behandelt, und wiederum dauert diese Vermischung des dem Menschen unerklärlich Bleibenden mit dem bereits Erkannten dann noch fort, wenn er, weit fortgeschritten, im Stande ist, den Zusammenhang vieler Dinge vermittelst der Vernunft zu erkennen, und nun auch durch Voraussetzungen den Urgrund aller Dinge und Erscheinungen, zu deren Erkenntniß dem Menschen die Vollkommenheit der eigenen Mittel fehlt, dem Glauben entziehen und dem Wissen zuweisen will.

c. Wenn auch Vieles, was früher geglaubt ward, später erkannt, ein Gegenstand der Wissenschaft werden konnte und geworden ist, so wird doch immer dem endlichen Geistesvermögen des Menschen eine Gränze des Möglichen im Wissen bleiben, über welche hinaus er zu schreiten sich entweder versagen muß, oder wo er, sei es in Form wissenschaftlicher Hypothesen, sei es in traditionellen Lehren, nur den Glauben zum Führer hat.

d. Die Naturwissenschaften stehen demnach nicht feindlich allem Glauben gegenüber, sondern die Wissenschaft ist in ihren Gränzen, im wirklich Erkannten, vom Glauben geschieden, und wie es ihr aufsteigt, diesen da, wo sie ohnmächtig ist, zu dulden und zu achten, so verkennen die Vertreter der Glaubensherrschaft ihre Stellung, wenn sie die Erkenntniß der Natur, wenn sie die Fortschritte der Wissenschaft hindern wollen. Alle dem Menschen von Gott verliehene Fähigkeiten soll er benutzen und ausbilden; so weit sein Vermögen zu erkennen reicht, ist es daher nicht nur statthaft sondern Pflicht, es zu bethätigen. Den Fortschritten der Wissenschaft wehren, heißt menschlichen Willen an die Stelle des göttlichen Gesetzes bringen.

e. Die Wissenschaften und ihre Anwendung sind die Mittel zum innig verbundenen materiellen und geistigen

Fortschritt der Menschen; durch sie wird eine wahre, selbstbewußte Ehrfurcht vor einem unerforschlichen, in seinen Werken sich offenbarenden göttlichen Wesen verbreitet, dessen Welt nicht aus Stückwerk mit stets zu wiederholenden Wundern, sondern aus einem wohlgeordneten Ganzen besteht, dessen Theile durch große einfache Gesetze unaufhörlich und gleichmäßig regiert werden.

f. Dem Menschen ward in dieser Schöpfung die Aufgabe, sich selbst zu entwickeln und seine Beziehungen zur Außenwelt mit den ihm verliehenen Mitteln zu vervollkommnen. Er strebt nach dieser Vollkommenheit, sucht ihr näher zu kommen, ohne sie jedoch ganz zu erreichen. Es ist dies die stets fortdauernde geistige und materielle Arbeit der einzelnen Menschen wie der ganzen Menschheit, deren Fortschritte, durch Mittheilung übertragbar, namentlich in den Naturwissenschaften ihren Ausdruck finden.

g. Wie die Wissenschaft vom Glauben sich sowohl dem Wesen wie der Anwendung nach unterscheidet, und es für den Menschen ersprießlich ist, beide in ihren Gränzen gesondert zu erhalten, so ist es auch mit der Kunst, unter welcher natürlich hier nicht die Fertigkeit, die ausgeübte Wissenschaft verstanden wird, sondern die im Innern des Menschen erzeugte, die, als Kind der Phantasie, der Wissenschaft gegenüber steht. Diese Kunst, von der in ihrem innern Schaffen und Bilden vollberechtigten Phantasie stammend, wird durch ihre Vermischung mit der Wissenschaft dieser gefährlich.

h. Für die Ausbildung unserer Gefühlswelt ist die Kunst innerlich wie äußerlich ästhetisch einwirkend maßgebend, der Wirklichkeit gegenüber aber, um die Beziehungen des Menschen zu einander wie zu der sie umgebenden Welt nützlich umzugestalten, sind diejenigen Wissenschaften, welche man auch wohl, weil sie alle Phantasiegebilde ausschließen, die exacten nennt, unentbehrlich.

i. In den Anfängen des Lebens der Völker finden wir deren Anlagen unausgebildet, ungetrennt. So leben in den Sagen der Nationen in der Kindheit ihres Daseins, in der Vorzeit wie in der Gegenwart, die Anfänge der Kunst und der Wissenschaft in traditionellen Erzählungen des Glaubens zusammen. Die Theilung von Glauben, Kunst und Wissenschaft in ihre berechtigten Kreise, so daß dem Glauben das Unerforschliche, der Kunst die innern Gebilde menschlicher Einbildungskraft, dem Wissen aber die Erkenntniß der Wirklichkeit und die Einwirkung auf dieselbe unstreitig gehört, wird erst, wenn die Ausbildung der Menschen weit fortgeschritten ist, begriffen, und kommt wohl später erst zur wirklichen Ausführung.

k. Deshalb ist auch die Anwendung der Wissenschaft, namentlich der Naturwissenschaft, in der Neuzeit von derjenigen im Alterthum sehr verschieden. Auch damals führte die Erkenntniß in den Wissenschaften zu manchen Entdeckungen, welche die Macht des Menschen über Personen und Dinge vermehren; wir erinnern an die im Oriente frühzeitig vorhandenen und angewandten Kenntnisse vom Ackerbau, der Arzneikunde, der Astronomie u. s. w., wie auch im alten Griechenland die Lehren der Mathematik einen ehrenvollen Platz einnahmen. Der Beurtheilung des Einflusses der Wissenschaften auf menschliches Wohlergehen lag aber eine von der Wahrheit weit entfernte Ansicht, welche sich bis in die Gegenwart fortgepflanzt hat, zu Grunde: das innere Geistesleben, die sogenannte formale Bildung sollte der Hauptzweck und Nutzen der Erkenntniß sein. War doch die Einwirkung auf die Außenwelt, die Arbeit, entehrend, Sache der Sclaven und später der unfreien, oder mehr an den Boden gebundenen Menschen.

In Wahrheit sind aber die Wissenschaften, insbesondere die Naturkunde, dazu bestimmt, bei gleichzeitiger Förderung eines erhöhten Geisteslebens, die Macht der Arbeit zu vergrößern, diese selbst geehrt und geschätzt zur Aufgabe gleichberechtigter freier Menschen zu machen.

l. Die Naturkunde, die von Geschlecht zu Geschlecht übertragenen Forschungen und Kenntnisse von der Erde und deren Producten und Geschöpfen, lehrt in den ihr angehörigen Zweigen der Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anthropologie u. s. w. die Eigenschaften der Menschen, Thiere, Pflanzen und sonstigen auf und in der Erde vorhandenen Sachen kennen, wie auch die bereits gesammelten Erfahrungen, zu welchem Zwecke und auf welche Weise dieselben zu gebrauchen sind, um menschliche Bedürfnisse gut und rechtzeitig zu befriedigen. Andere Zweige der Naturkunde, die Physik, Chemie, Mechanik u. s. w., für sich oder in Verbindung mit der Mathematik, lehren den Gebrauch der in der Natur vorhandenen Kräfte, und durch Vergleichung, Verbindung oder Trennung ihrer Elemente die Gegenstände der Natur erst für den Menschen recht nützlich zu machen.

m. Seit etwa zweihundert Jahren hat man nun, von dieser Einsicht geleitet, das Studium der Naturwissenschaften auf die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage angewandt. Das geschah sowohl von Gelehrten, wie von einzelnen Praktikern, die, getrieben von dem Verlangen sich zu unterrichten, mit ihrer ausübenden Thätigkeit, dem Kunst- oder Gewerbebetrieb, die Kenntniß von den Ursachen und Wirkungen der ihnen vorkommenden Erscheinungen verbinden wollten. Weil aber Jeder arbeiten muß und soll, so muß auch Jeder die Grundlage vernunftgemäßer Arbeit kennen. Hieraus folgt, daß der allgemeine, zweckmäßig geordnete und begränzte

Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde ein nicht mehr zu verkennendes allgemeines Bedürfniß ist.

n. Um auf die Praxis einzuwirken, ist aber nicht nur dieser Unterricht bereits in der Schule zu ertheilen, sondern es muß dabei auch der Zusammenhang der Wissenschaft mit der Ausübung der Gewerbe oder des Berufes den jungen Menschen begreiflich gemacht werden. Diese sollen nicht blos bereits von Andern Erkanntes wissen, sondern auch den Trieb erlangen, immer, wo möglich, die Anwendungen ihrer Vorgänger zu verbessern und zu ergänzen.

o. Mit der größern Verbreitung der Naturkenntnisse finden sich immer neue, besser zu verwendende Arbeitsstoffe, oder die bereits bekannten werden an neuen Orten und in größern Mengen aufgefunden.

So haben die Untersuchungen der Geologen dazu geführt, uns Steinkohlen- und Eisenläger nachzuweisen, welche auf Jahrtausende hinaus für menschlichen Bedarf ausreichen. Die Auffindung der Gutta percha auf den malaischen Inseln, des Guanos, als Düngmittel für die Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Landes äußerst nützlich, in großen Massen auf Inseln des stillen Oceans, sind einige wenige Beispiele, die hierher gehören. Durch Studiren der Reisejournale vieler Schiffe ist es Lieutenant Maury, Director des Observatoriums in Washington gelungen, die Strömungen der großen Weltmeere so genau zu beschreiben, daß, mit Hinzufügung der gemachten Erfahrungen über die in verschiedenen Gegenden vorherrschenden Winde, nach seinen Anleitungen für Schiffe zu segeln, die Reisen im atlantischen und stillen Ocean vielfach bis um die Hälfte der Zeitdauer verkürzt sind. Derselbe Mann hat für die auf den Wallfischfang ausgehenden Schiffe den Erfolg desselben wahrscheinlicher dadurch gemacht, daß er aus gesammelten Erfahrungen Karten entworfen hat, welche die gewöhnliche Zeit des Aufenthalts an bestimmten Orten der Südsee für

gewöhnliche wie Spermaceti-Wallfische bezeichnen. Die großen Erfolge im Wallfischfange in der Südsee verdanken die Amerikaner zum großen Theil den Kenntnissen ihres Landsmanns Maury.

p. Wie die Kenntniß der Natur zur Auffindung und zum Herbeischaffen neuer oder vermehrter Arbeitsstoffe nützt, so gewährt sie auch neue Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden, deren Nutzen sich entweder in einem bessern Product oder in verminderter Arbeit, Kraftanstrengung und Zeit bewährt. Deshalb werden, seitdem die praktische Anwendung der Naturlehre in allen Theilen der civilisirten Gesellschaft Menschen veranlaßt, auf neue und verbesserte Arbeitsmittel und Methoden ihren Geist und Scharfsinn zu richten, die gewöhnlichsten Bedürfnisse, wie die außerordentlichen, besser und billiger befriedigt.

Unsere Kleidung, Wohnung, Speisen, Erwärmung und Erleuchtung unserer Zimmer sind seit hundert Jahren so verbessert, daß das wirklich hierin Geschehene unsern Vorfahren wie ein Märchen klingen würde. Nehmen wir nur eins der allgewöhnlichsten allgemeinen Bedürfnisse, Feuer anzuzünden. Vor etwa 30 Jahren noch war in jedem Haushalt ein Apparat nöthig, der dazu diente, vor dem Schlafengehen glimmende Kohlen aufzubewahren, um am nächsten Morgen Feuer anzumachen; Stahl und Feuerstein dienten gleichfalls als mühseliges Auskunftsmittel. Leicht Feuer anzumachen war eine Kunst, auf die eine Hausfrau sich etwas einbilden durfte. Durch Kenntniß und Anwendung des Phosphors werden jetzt jährlich unzählige Millionen Reibzündhölzchen für geringen Preis fabricirt, wodurch in jedem Hause viele Arbeit erspart und Zeit zu andern Beschäftigungen gewonnen wird.

Die Zeit und Arbeit ersparenden Werkzeuge, die Maschinen, vermittelst welcher die in der Natur vorhandenen mechanischen Kräfte nützlich verwendet werden, haben die Möglichkeit der Production von Befriedigungsmitteln in unabsehbarer Menge vermehrt, so daß es nur eines neuen Absatzes bedarf, um sofort in geringer Zeit die größten Quantitäten begehrter Sachen zu schaffen.

Durch die Kunde von den vorhandenen Goldlägern entstanden plötzlich neue Gesellschaften in Californien und Australien, die, aus civilisirten Ländern kommend, auch alle Bedürfnisse derselben befriedigen wollten. Das aufgefundene Gold gewährte dazu das Austauschmittel. Vier Jahre nach Entstehen jener neuen Gesellschaften waren diese mit ihrem Bedarf so versorgt, daß in letzter Zeit dorthin geschickte Waaren unverkäuflich liegen blieben. Noch immer ist die Macht des schaffenden Menschen einer für uns unbegränzten Ausdehnung fähig.

Vom Einfluß der Erfindungen Watt's, Hargreaves' und Arkwright's nebst Genossen in Beziehung auf Bekleidungsstoffe, erzählten wir im vorigen Paragraphen. Wir geben in Folgendem einige Beispiele vom Einfluß angewandter Mechanik und Chemie auf andere gewerbliche Production. Schon 1619 hatte Lord Edward Dudley in England ein Patent erhalten, um Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen, was früher nur mit Holz geschah. Seine errichteten Werke jedoch wurden von einer unwissenden Menge, weil durch sie ihre gewohnte Thätigkeit verändert wurde, zerstört, und erst 1740, bei zunehmendem Holzmangel, kam das Verfahren Dudley's in Kent und Sussex nach und nach in Anwendung. Die Production des Roheisens war 1740 nach Mac Culloch in England und Wales in 59 Öfen 17000 Tonnen à 2000 ℔; 1840 in England, Wales und Schottland in 259 Öfen 1,396,400 Tonnen. Während die Fabricationsorte demnach sich nicht um das Fünffache vermehrt haben, ist die Production um mehr als das 82fache gestiegen; gleichzeitig ist der Kostenpreis bedeutend niedriger und somit dies so nützliche Rohmaterial für Alle leichter zu erhalten. Dabei findet das Eisen jetzt eine weit mehr verschiedenartige, früher nicht gekannte Verwendung. Eisenbahnen und Dampfmaschinen wären ohne diese Veränderungen in den Arbeitsmitteln wie in den Arbeitsmethoden, um Eisen in den verschiedenen Sorten herzustellen, unmöglich. Die Entdeckung, welche ein Glasgower Ingenieur Neilson 1827 machte, daß beim Einschmelzen von schwerflüssigem Roheisen erhitzte Gebläseluft bedeutend wirksamer als kalte ist, führte zu einer der wesentlichsten Verbesserungen im

Hohofenbetrieb, durch Anwendung heißer Gebläseluft. Nach Ure war die Wirkung dieser verbesserten Methode der Art, daß nach 7 Jahren manche Eisenwerksbesitzer Eisen in gleicher Zeit in Quantität um 50 % mehr und im Kostenpreise des Schmelzens mit 50 % Ersparung producirten konnten. Zu bemerken ist jedoch, daß das heißgeblasene Eisen durch seine Qualität nur zu bestimmten Zwecken in der Fabrication gut zu verwenden ist. Die Wirkung in der vermehrten Eisenfabrication machte sich namentlich in Birmingham bemerklich: diese Stadt hatte 1801 nur 73,670, 1821 bereits 106,722 und 1841 schon 181,116 Bewohner, seit welcher Zeit die Bevölkerung noch schnell angewachsen ist. Die Zahl der bewohnten Häuser war 1821 daselbst 21,487 gegen 36,121 im Jahre 1841. — Babbage giebt eine Tabelle aus den Büchern eines achtbaren Fabrikanten Birminghams, nach welcher der Preis fabricirter Eisenwaaren bei zunehmendem Wohlstand der Arbeiter und der Unternehmer von 1812 bis 1832 in den verschiedenen Artikeln von 40 % bis 80 % ermäßigt werden konnte. Durch Einführung der Dampfmaschine ward die Lage der Arbeiter wesentlich verbessert. Es ist in Birmingham nämlich gebräuchlich, daß die Arbeiter für den Unternehmer auf Stück arbeiten; es sind nun Häuser, mit Dampfmaschinen versehen, erbaut, von denen den Arbeitern einzelne Zimmer mit Benutzung der ihnen nöthigen Dampfkraft vermiethet werden, so daß Arbeiter mit geringem Capital auch alle Vortheile, die sonst nur Unternehmern mit bedeutendem stehenden Capital möglich sind, bei der Production genießen.

Gleiche Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes findet sich durch Verbesserung der Arbeitsmittel und Methoden in Sheffield, dem Hauptsitz englischer plattirter Waaren, Messer- und Schneidewerkzeuge-Fabrication. 1821 hatte Sheffield 65,275 Einwohner in 13,381 Häusern, dagegen 1841 bereits 111,091 in 20,705 Häusern. Die Stadt hat durch Verbesserungen in der Umwandlung des Eisens in Stahl in den letzten 30 Jahren besonders gewonnen. Die Ausfuhr des Rohstahls war 1816 nur 917 Tonnen gegen 8095 im Jahre 1849. Porter berechnet den Verbrauch an Steinkohlen in Sheffield aus den Gruben der Nachbarschaft auf 515,000 Tonnen à 2000 ℔.

Papier durch Maschinen statt mit der Hand zu erzeugen, ward zuerst von einem Franzosen Louis Robert 1799 erdacht und durch Léger Didot in den nächsten Jahren in England ausgeführt. Eine 1806 veröffentlichte Vergleichung der Kosten einer gewöhnlichen Papiermühle mit 7 Schöpfbutten mit der Arbeit einer Maschine, die damals bei Foudrinier in Dartfort in der Grafschaft Kent in Betrieb war, ergiebt, daß der Zentner Handpapier 16 *sh.* Kosten verursachte, dagegen der Zentner Maschinenpapier 3 *sh.* 9 *d.* In den folgenden Jahren wurden namentlich durch Donkin diese Maschinen so verbessert, daß 1813 eine solche verbesserte, in gleicher Zeit das Doppelte an Papier für ein Viertel der Arbeitskosten, im Vergleich mit einer Maschine von 1806, lieferte. Später erfand ein Papierfabrikant Dickinson in Hertfortshire eine verbesserte Maschine anderer Construction mit verschiedenen Verbesserungen in der Arbeitsmethode. Das Resultat des Verfahrens mit dieser Maschine ist nach Mac Culloch (Commercial dictionary, Artikel paper) daß Papier, dessen Anfertigung mit der Hand 3 Wochen erforderte in 3 Minuten fertig hergestellt wird. In dieser kurzen Zeit wird in einem Raume von nur 30 Fuß die nasse Masse nicht nur in Papier umgewandelt, sondern auch getrocknet, geglättet und jeder einzelne Bogen an den Ecken beschnitten und zum sofortigen Gebrauch fertig gemacht.

Was durch Kenntniß der Chemie in der Verbesserung der Production geleistet wird, zeigt unter Anderm die Soda. Dieses zur Seife und folglich zur Reinlichkeit und vielen industriellen Beschäfftigungen unumgänglich nothwendige Product ist kohlensaures Natron, das sich im Wasser, in der Erde und in Pflanzen findet. Im Jahre 1793 erließ die französische Republik, weil es an der gewohnten Zufuhr der Soda während des damaligen Krieges mangelte, eine Aufforderung, eine Methode zu ersinnen, um Soda künstlich zu erzeugen, was denn auch in hohem Grade von Leblanc ausgeführt ward. Diese Methode, aus Kochsalz Soda zu gewinnen, besteht in zwei Operationen: zuerst wird das Kochsalz durch Schwefelsäure zersetzt und dadurch schwefelsaures Natron gebildet, das sodann durch Glühen mit kohlensaurem Kalk und Kohle zersetzt, in kohlensaures Natron und Schwefelcalcium umgewandelt wird, von dem das kohlensaure

Natron (Soda) durch Auslaugen abgeschieden wird. Die billige Herstellung der sogenannten englischen Schwefelsäure aus Schwefel und Salpeter hat diese Art der Fabrication der Soda allgemein werden lassen. Als aber 1839 ein, einer französischen Gesellschaft vom König von Neapel auf Ausfuhr des sicilianischen Schwefels ertheiltes Monopol, den Preis des Schwefels in England und somit die Schwefelsäure die Sodafabrikation nach der Leblancschen Methode vertheuerte, ward eine neue Methode zur Anfertigung künstlicher Soda, dieses zur chemischen Bleiche in England so viel gebrauchten Products, an Dyar und Hemmings patentirt, in Anwendung gebracht, welche durch Verbindung von Kochsalz mit doppeltkohlensaurem Ammoniak das kohlensaure Natron aus dem Kochsalz herstellt, so daß, würde das Monopol des sicilianischen Schwefels nicht bald wieder aufgehört haben, eine Hauptverwendung des Schwefels zur Schwefelsäure für die Sodaproduction wohl entbehrlich geworden wäre.

q. Wie nun durch fortschreitendes Wissen der Mensch immer mehr von der Willkür Mächtiger unabhängig und in der Verfügung über seine eigene Thätigkeit selbstständiger wird, so lehrt die Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze, so wie insbesondere die der körperlichen und geistigen Eigenschaften des Menschen auch bessere Mittel und Methoden zu dessen körperlicher wie geistiger Ausbildung. Physiologie und Psychologie lehren besser auf Körper und Geistesentwicklung einwirken und bessere Erziehungs- und Unterrichtsmethoden sind die Producte.

Pestalozzi, seine Methode auf Anschauung begründend, und Fr. Fröbel, den natürlichen Thätigkeitstrieb der Kinder leitend, haben beide deshalb die wohlverdiente Anerkennung gefunden, weil sie, sich an die Gesetze der Natur anschließend, wahrhaft naturgemäß und also richtig und erfolgreich verfahren.

r. Die Arzneikunde ist durch die Naturwissenschaft aus einer Erfahrungskunde zu einer wirklichen Wissenschaft geworden. Die Moral, wie das Recht hören mit besserer Erkenntniß der Natur auf, Lehren bloßer Autorität oder

des Herkommens zu sein; ihre Lehren werden geprüft und geläutert, so daß nur, was naturgemäß ist, als Sittenlehre und Gesetz gilt.

s. Wie die materiellen Fortschritte auf den moralischen und intellectuellen Fortschritt fördernd wirken, zeigt die tägliche Erfahrung. Die Vervielfältigung des in Schrift ausgedrückten Gedankens durch die Druckerpresse, die Verbesserung der Communicationsmittel, die dadurch so sehr erleichterte Mittheilung und Wechselwirkung geistigen Austausches der Gedanken, Lehren, Entdeckungen und Erfindungen erscheinen uns, weil sie täglich benutzt werden, als ob sie von jeher Eigenthum des Menschengeschlechts gewesen sind, und doch sind sie erst das Product der fortgeschrittenen Kenntnisse der Natur und ihrer Gesetze, wie deren zweckentsprechender Anwendung.

4. Zeit und menschliche Anstrengung ersparende neue Methoden und Maschinen sind stets dem allgemeinen Wohlstand förderlich, wenn auch einzelne Arbeiter dadurch die gewohnte Beschäftigung verlieren. Diese werden am besten sich einen neuen vortheilhaften Erwerb verschaffen, wenn sie zur Selbstsorge und Selbstbestimmung herangebildet und befähigt sind.

a. „Zeit ist der Stoff, aus dem das Leben gemacht ist," sagte mit Recht Franklin. Wer Zeit erspart, hat dadurch die Macht, sich anderweitig zu beschäftigen; er hat über mehr Leben zu verfügen, und kann demnach mehr nützen. Würden die Befriedigungsmittel in Quantität und Qualität, wie im Stoff und dessen Umwandlung, immer dieselben bleiben, so würden Zeit und Arbeit ersparende Maschinen und Methoden wohl Muße schaffen; diese würde aber unthätig zugebracht werden müssen, weil keine neue Beschäftigung, um Nutzen zu schaffen, alsdann möglich wäre.

b. In Wahrheit verhält es sich aber anders: vom Menschen hängt es ab, die zu seiner Verfügung frei ge-

wordene Zeit zur Befriedigung materieller wie geistiger Bedürfnisse, die früher nicht befriedigt werden konnten, zu verwenden und dies geschieht auch wirklich. Mit den verbesserten Arbeitsmitteln und Methoden werden die Bedürfnisse und Wünsche einer größeren Menschenmenge immer besser befriedigt, und von ihrer richtigen Einsicht wie vom vernünftigen Gebrauch ihrer Freiheit hängt es ab, stets materiell wie geistig fortzuschreiten.

c. Diese Wirkung vermehrter und verbesserter Arbeitsmittel auf den allgemeinen Wohlstand, ist so einleuchtend, daß sie auch wohl allgemein anerkannt ist; aber was hiebei beklagt und getadelt wird, ist der augenblickliche Verlust, der durch veränderte Arbeitsmittel den durch Maschinen ersetzten Arbeitern in ihrem Lohn für eine gewohnte Beschäfftigung erwächst.

d. Es gründet sich dieser Tadel auf die Annahme, daß Jemand, zu einem Beruf erzogen, von der Gesellschaft erwarten darf, daß sie ihn in der Behauptung des Erwerbs in seinem Beruf gegen allen und jeden Fortschritt schütze; mit andern Worten: daß die Gesellschaft verpflichtet sei, allem Fortschritt zu entsagen, um nur nicht den Einzelnen in seiner Ruhe und in seiner gewohnten Thätigkeit zu stören. Der Stillstand in der Arbeitsweise ist unnatürlich, die größere Entwickelung der von der Natur in der Anlage erhaltenen Fähigkeit, immer leichter und besser zu arbeiten, ist dagegen das Naturgemäße und also allein Berechtigte.

e. Wer mit Voraussicht und Vorsicht wirthschaftet, wird sich, sei er Arbeiter oder Unternehmer, auf mögliche Störung gewohnter Thätigkeit durch Ersparungen vom Einkommen vorzubereiten suchen. Die gewöhnliche Einwendung ist, daß der Arbeiter von seinem Lohn nicht sparen könne. Sollte dies allgemein wahr sein, so be-

weist es nur, daß der Arbeiter, zur Selbstbestimmung unbefähigt, schlecht für sich sorgt; jedoch widerspricht dieser Annahme die Erscheinung, daß bei eintretender Arbeitsentziehung er noch mit einer weit geringeren Einnahme auskommt. In der Regel wird aber nicht gespart, weil der Haushalt und somit die Bedürfnisse zur Zeit guten Verdienstes ungeregelt sind.

f. Weiß der Arbeiter, daß seine Beschäftigung möglicher Weise aufhören kann, so wird er dadurch sich auf diesen Fall vorbereiten, daß er sich frühzeitig darnach umsieht, wie er sich bei etwaiger Störung des gewohnten Erwerbs anderweitig nützlich machen kann. Die Einführung von Maschinen und neuen Arbeitsmethoden geschieht nicht plötzlich, und so hat der Arbeiter Zeit, sich auf eine andere Beschäftigung vorzubereiten. Was Noth thut, ist, daß der Arbeiter sich nicht als eine Maschine betrachte, welche stets nur die einmal festgestellte Arbeit zu verrichten habe und dafür ernährt werde. Bei aller gesetzlich gesicherten persönlichen Freiheit ist ein solcher Arbeiter unfrei; er will die Last, oder vielmehr die Pflicht der Selbstsorge nicht.

g. In den letzten 50 Jahren sind große Fortschritte in den Naturwissenschaften gemacht, und als Folge der Einführung neuer Maschinen und Arbeit ersparender Methoden sind viele unselbstständige Arbeiter, ohne sich selbst helfen zu können, außer Brot gekommen. Wohl hat die Gesellschaft, in welcher für die Erziehung und den Unterricht dieser Arbeiter nicht besser gesorgt ward, für dieselben wie für sonstige unselbstständige und deshalb zur Selbstsorge unfähige Menschen durch Anweisung des unumgänglich Nothwendigen zu sorgen. Dem Übel aber kann nur dadurch wirksam abgeholfen werden, daß die Jugend über die Veränderlichkeit in

den Beschäfftigungen, den oft nothwendigen Wechsel eines Berufs, wie über alle wirthschaftliche Gesetze besser belehrt werde.

Wir wiederholen hier die Worte Joseph Garnier's im Dictionnaire de l'économie politique, Artikel: machines: „Zu den Mitteln, die durch Einführung von Maschinen entstehenden Unannehmlichkeiten zu bekämpfen, gehört wohl die allgemeine Verbreitung des Unterrichts in der Volkswirthschaftslehre in den Schulen, durch welchen die Kinder, die später Arbeiter werden, die Natur der Dinge zu begreifen anfangen und demnach gegen die Vorurtheile geschützt bleiben, durch welche sie später im Leben zum Haß und zum Zerstören der Maschinen aufgereizt, oder unausführbaren Systemen zu vertrauen veranlaßt werden."

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Die Association.

1. Zur Erreichung gleicher Zwecke vereinigen sich Menschen zu einer Genossenschaft oder Association.

a. Aus den Händen der Natur geht der Mensch als Einzelwesen hervor, und er bleibt ein solches, während der ganzen Dauer seines Lebens. Wenn er auch noch so innig mit Andern fühlt und zusammen wirkt, so hört er doch nie auf, ein getrenntes selbstständiges Wesen in seinem Körper- wie Geistesleben während seines ganzen Daseins auf Erden zu bleiben.

b. Gleichzeitig ist aber der Mensch auch von der Natur zur Geselligkeit mit seines Gleichen bestimmt. Die Entwickelung seines Einzelwesens, die Dauer seines Lebens und die Menge und Beschaffenheit seiner Befriedigungsmittel, welche er sich zu verschaffen vermag, hängen davon ab, daß er sich nicht vereinzele (isolire), sondern zur Förderung seines eigenen Wohles zu Andern geselle.

c. Es ist aber keineswegs naturgemäß, daß der von Natur auf Geselligkeit mit seines Gleichen angewiesene Mensch, nur in dieser Geselligkeit seinen Lebenszweck suche. Wäre dieses seine Bestimmung, so müßte er sich so innig mit Andern verbinden können, daß seine Existenz als Einzelwesen aufhörte, und daß die so innig Vereinigten nur noch in der Gesammtheit ein Dasein hätten.

d. Wie aber einerseits der als Einzelwesen geschaffene Mensch nicht die Selbstständigkeit, schon seines eigenen Nutzens wegen, so weit treiben darf, daß er sich von aller Gesellschaft mit seines Gleichen isolire und wie jede Verständigung in dieser Beziehung auch wirklich die Strafe der verminderten Macht, für das eigene Wohlergehen sorgen zu können, also eine Schwächung des sich isolirenden Einzelwesens zur Folge hat: so führt andererseits das Aufhören aller Persönlichkeit, um nur noch als Glied einer Gesellschaft ohne Selbstsorge zu leben, gleichfalls zu einer Verminderung menschlicher Macht und menschlichen Wohlergehens; der Mensch wird hiedurch unselbstständig, unfrei, und verliert also das den Menschen vom Thiere unterscheidende Merkmal, die Selbstbestimmung.

e. Selbstständigkeit und Geselligkeit sind dem Menschen angeborene Eigenschaften, die er vergestalt zu entwickeln hat, daß die Selbstsorge ihn nicht isolire, noch die Vereinigung mit seines Gleichen ihn unfrei und unselbstständig mache. Selbstsorge und Association stehen sich daher nur in ihrer Ausartung, in der unberechtigten zu weit getriebenen Isolirung, oder in der die Selbstständigkeit des Einzelnen ganz aufhebenden Gemeinschaft feindlich gegenüber. Ist ihr Wesen richtig erkannt, so verbinden freie Menschen, zu gegenseitigem Nutzen, die Wahrung der eigenen Persönlichkeit mit vernünftigem Zusammenwirken; sie sind bereit, zwar die eigene Selbstständigkeit zu behaupten, aber auch, sich mit Andern zu den verschiedensten gemeinschaftlichen Zwecken zu vereinen.

f. Bei ungebildeten, oder uncivilisirten Menschen finden wir die Freiheit und die Vereinigung nur wenig sich entweder von gänzlicher Isolirung oder gänzlichem Aufhören der Selbstständigkeit entfernen.

Als im vorigen Jahrhundert die Gesellschaft in Frankreich von Mächtigen so regiert ward, daß in ihr der zur Unfreiheit gezwungene Unterthan diese Unfreiheit als natürliche und nothwendige Folge des Zusammenlebens in der Gesellschaft mit seines Gleichen ansah, verfiel Rousseau in den entgegengesetzten Irrthum: er rieth den Menschen, in die Wälder zu fliehen und sich gänzlich zu isoliren, um frei zu werden.

Die wahre Freiheit, die größtmögliche Macht des Menschen, auf sich und die Natur vernünftig einzuwirken, besteht eben so wenig im Fliehen vor aller Geselligkeit, wie in einer Gesellschaft, wo der Einzelne nichts gilt nnd nur die Gewalt oder der Wille eines die Gesellschaft vermeintlich repräsentirenden Einzelnen oder Einzelner maßgebend ist.

g. Eine Genossenschaft besteht demnach darin, daß Menschen, um besser für sich und Andere zu sorgen, sich zur Erreichung gleicher oder gemeinschaftlicher Zwecke vereinigen. Jede Association ist berechtigt, welche, ohne Gewalt gegen Andere zu gebrauchen und ohne die Selbstbestimmung der eigenen Mitglieder aufzuheben, diese zu einem geregelten Zusammenwirken zum gegenseitigen Vortheil vereinigt.

2. Die Menschen werden, sobald sie das Licht der Welt erblicken, Mitglieder bestehender Genossenschaften.

a. Viele Associationen sind unter allen Umständen in allen Weltgegenden gleich nothwendig und nützlich, so daß wir sie allenthalben eingerichtet finden, wo Menschen existiren: so die Genossenschaften der Mitglieder einer Familie, eines Stammes, einer Gemeinde oder eines Staates. Mögen auch die Formen dieser Associationen, je nach Ort und Zeit, sehr verschieden sein, so wird doch wohl jeder Mensch als Mitglied einer solchen Genossenschaft geboren.

Die Sorgfalt der Mutter für ihr neugebornes hülfloses Kind ist ein so starker Naturtrieb, daß wir ihn stark ausgedrückt auch bei den Thieren höherer Organisation finden. Ebenso finden wir auch mehrere Thierarten in Familien zusammenlebend; das auf Zuneigung und Liebe begründete vernünftige Familienleben aber, in dem die Mitglieder der Familie selbstbewußt und aus freiem Entschluß Dienste empfangen und leisten, ist dem Menschen eigenthümlich; denn was bei Thieren unwiderstehlicher Naturtrieb ist, wird beim Menschen ein Trieb, eine starke Neigung, der er gehorchen kann oder nicht; er vermag seine Triebe zu regeln. So wird eine verständige Mutter die Liebe zum eigenen Kinde mäßigen, um durch Verhätschelung nicht im neugebornen Menschen den Weltbürger schon in der Anlage zu verderben.

b. Wo irgend Menschen neben einander wohnen, finden wir die Familien zu einer weiteren Genossenschaft im Stamme oder in der Gemeinde verbunden. Zwei Bedürfnisse sind es zunächst, welche schon früh im Leben aller Völker die Familien zu Stämmen und Gemeinden sich zu vereinigen veranlassen: die gleichen socialen Bedürfnisse und die gleiche Gottesverehrung oder Glaubensrichtung. Wir finden daher auch bei fortgeschrittener Civilisation Gemeinden mit socialer oder religiöser Genossenschaft.

c. Bei den noch schlecht wirthschaftenden, uncivilisirten Völkern endet die Reihenfolge der Genossenschaften im Stamm. Zwar leuchtet der Nutzen gegenseitiger Beihülfe der Stammgenossen ihnen ein, aber die Schwierigkeiten, welche sie haben, der schlecht bewirthschafteten Erde ihre nothwendigen Befriedigungsmittel zu entnehmen, die natürlichen Hindernisse in Wüsten, steilen Bergen, Strömen u. dgl. m., welche sie von andern Stämmen trennen, veranlassen sie, ihre Stammesinteressen als unvereinbar mit den Interessen anderer Menschen zu betrachten. Nur

im Stamme sehen sie Freunde, in allen andern Menschen, die sich ihren Wohnsitzen oder Jagdgründen nähern, in der Regel Eindringlinge und Feinde.

Kleine Stämme der Eingebornen Amerika's, obgleich seit Jahrhunderten mit civilisirten Europäern in Berührung, betrachten sich heute noch als Nationen, die in der Trennung von allem Verkehr ihr Heil suchen müssen. Den Bemühungen der Missionaire und wohlwollender Menschenerzieher gelingt es nur selten, diese Vorurtheile der Isolirung zu überwinden. Heute noch, inmitten der Vereinigten Staaten, leben die Rothhäute elend, weil isolirt.

d. Der civilisirte Mensch dagegen fühlt immer mehr das Bedürfniß, sich mit weitern Kreisen zu vereinen, um seine Lage zu verbessern. Die Gemeinde ist nur klein; sie vermag nicht, für allgemeine Bedürfnisse so gut zu sorgen, als mit andern Gemeinden vereinigt. Diese Vereinigung der Gemeinden zum gemeinschaftlichen Nutzen ist der Staat.

e. Die Stellung des Staates ist eine naturgemäße, wenn er seinen Wirkungskreis nur da hat, wo die Gemeinde zu wirken aufhören muß, wie diese wieder die Familie, als Einzelwesen berechtigt, anzuerkennen und zu achten hat. In der Familie wieder darf die Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen nicht mit Füßen getreten werden. Es ist nämlich eine völlige Verkennung des Zweckes dieser die Grundlage aller Gesellschaft bildenden Genossenschaften, dem stärkern Mitgliede der Familie, der Gemeinde oder des Staats über die schwächern derselben Genossenschaft unumschränkte Macht einzuräumen, wie sie der Familienvater im alten Rom, der Gutsherr im Mittelalter und der Regierende im despotischen Staate hat.

f. Die Aufhebung der Selbstständigkeit der schwächeren Glieder der Genossenschaften ist sehr verschieden von einer Fürsorge für die der Beihülfe Bedürfenden. Deshalb schwindet auch da, wo die Macht der Einzelnen und der

kleineren Kreise im Willen der Leiter der größeren Genossenschaft centralisirt wird, die rege Selbstthätigkeit, welche nur, vom Einzelnen ausgehend, sich mit der Thätigkeit Anderer vereinend, zur Concentration, zur immer mehr gesteigerten Thatkraft führt. In der Geschichte der Nationen stellt sich uns dies Streben nach Centralisation in der größern Gewalt Weniger, den Staat Repräsentirender und in verminderter Macht der Selbstbestimmung der kleineren Genossenschaften wie aller Einzelnen dar.

g. Bei dieser Richtung der Entwickelung, mag die Staatsform sein, welche sie wolle, geht alle Lebensthätigkeit einer Nation vom Staasoberhaupte oder von den Regierenden aus; vom Centrum strahlt Leben aus, das sich in den weiteren Kreisen und zuletzt im Wirken jedes Einzelnen nur in immer mehr abgeschwächten Ausstrahlungen äusiert. Es ist dies die unnatürliche Stellung der Genossenschaften zu einander; sie zeigt sich in der Schwierigkeit praktischer Entwickelung, welche, statt der Selbstsorge überlassen, überall bevormundet und von Oben decretirt wird, als üble Folge solcher Naturwidrigkeit, mag diese auch immerhin der Gewohnheit der in ihr erzogenen und lebenden Menschen zusagen.

h. Bei den Nationen, wo naturgemäß das Leben der Gesammtheit im Einzelnen anfängt und begründet ist, sodann in der Familie verstärkt und in der Gemeinde weiter fortgeführt wird, ist Selbstbestimmung die Grundlage der Wirthschaft des Einzelnen, der kleinen wie großen Genossenschaften. Die in den äußern unzähligen Endpunkten beginnende Lebensthätigkeit der Gesammtheit, vereinigt sich in den Gemeinden und endlich im Staat, als deren gemeinschaftlichem Mittelpunkt. Nicht dieser strahlt die Thätigkeit in immer schwächer werdenden Strahlen nach Außen aus, sondern er empfängt seine Kraft von

den selbstständigen Einzelwesen, für deren Lebensthätigkeit diese selbst zu sorgen haben.

i. Der als Einzelwesen geschaffene Mensch vereinigt sich mit seines Gleichen zu Genossenschaften, ist aber nicht ausschließlich um dieser Genossenschaften willen da. Die Genossenschaften, denen der Mensch sofort bei seiner Geburt angehört, geben ihm die Rechte und Pflichten eines Familien-, Gemeinde- und Staatsmitgliedes. Selbstständig geworden, darf die Genossenschaft ihn nicht verhindern, wenn er seine Leistungen, zu denen für empfangene Dienste er ihr gegenüber verpflichtet ist, erfüllt hat, nach freiem Ermessen auszuscheiden. Eine Genossenschaft, welche auch gegen den Willen eines Menschen, diesen auch dann noch festhält, wenn er ihr nicht rechtlich mehr verpflichtet ist, hört auf, eine Vereinigung freier Einzelwesen zu sein.

k. Ebenso darf keine Genossenschaft aus bloßem Eigenwillen die Aufnahme anderer Menschen, die gleiche Pflichten übernehmen, verweigern, wenn sie nicht dadurch in eine feindliche Stellung, der Außenwelt gegenüber, ihrer Grundlage widersprechend, gerathen soll. Die Familie schließt Alle aus, die ihr nicht natürlich angehören, die Gemeinde und der Staat aber schaden dem eigenen Interesse, wenn sie Mitglieder eigenwillig oder ungerecht ausschließen, oder ebenso die Aufnahme Anderer verweigern.

Durch Vertreibung der Mauren verlor Spanien seinen Wohlstand; durch die Zurücknahme des Edicts von Nantes, wodurch unter Ludwig XIV. die fleißigen Hugenotten aus Frankreich auszuwandern sich gezwungen sahen, gingen die Fabriken Frankreichs unter, wogegen England, die Schweiz und Preußen, welche die Vertriebenen freundlich aufnahmen, ihre Industrie hoben. Holland verdankt seinen Reichthum der Leichtigkeit, mit welcher es Fremde als Gemeindebürger zuließ. So fanden die aus Portugal vertriebenen Juden in diesem Lande, wie in Hamburg Aufnahme, und trugen

nicht wenig zum Emporblühen des holländischen wie des hamburger Handels bei. Die erschwerte Aufnahme neuer Gemeinde-Mitglieder in vielen deutschen Staaten treibt jährlich eine Menge fleißiger Menschen über den Ocean, um sich in Amerika eine neue Heimath zu suchen, wo ihnen zur Niederlassung jede Erleichterung geboten wird.

3. Jede Genossenschaft bildet eine Gemeinschaft für deren einzelne Mitglieder und erscheint allen andern Genossenschaften oder Einzelnen gegenüber als gesondertes Einzelwesen.

a. Die Association Einzelner hebt, so weit es die Gemeinschaft oder die bestimmten gemeinschaftlichen Zwecke dieser betrifft, die Absonderung ihrer Interessen auf: sie bilden in ihrer Gemeinschaft einen Körper. Die durch Association gleichsam zu einem Einzelwesen werdenden Genossen stehen aber, soweit die Zwecke dieser Association gehen, der Außenwelt in der Verfolgung ihrer gemeinschaftlichen Zwecke gegenüber. So findet sich der Mensch bei seiner Geburt schon als Familienglied mit den andern Gliedern derselben Familie eng verbunden, während er, Andern gegenüber, als Glied einer von ihnen in Verfolgung ihrer besondern Zwecke gesonderten Familie erscheint. Die Familienglieder übernehmen die Sorge für den neugebornen Genossen, während Andere die Übernahme dieser Sorge verweigern, so lange die betreffende Familie im Stande ist, diese zu gewähren. Ebenso geht es mit allen feststehenden dauernden Genossenschaften, wie mit der Familie so mit der Gemeinde und dem Staat.

b. Daß die kleineren Kreise, wenn auch von andern Menschen gesondert, doch, wenn sie es bedürfen, von diesen Beihülfe erhalten, ist Folge milderer, besserer Sitte, welche auch die gesonderten Einzelwesen, seien es nun wirkliche Individuen oder zu Einzelwesen verbundene Menschen, eng verbindet und zur Bei- und Forthülfe geneigter

macht; es ist die bessere Einsicht, daß, wenn auch zur Erhaltung der Selbstständigkeit eine Sonderung der Interessen nothwendig ist, diese selbst nicht bis zur Feindschaft ausarten darf. *Die richtige Erkenntniß, wie Selbstständigkeit und Selbstsorge mit Vereinigung und gegenseitiger Beihülfe zu verbinden sind, führt dazu, daß aus gesonderten Interessen nicht mehr feindliche werden.*

Der Wilde, der in der Einöde oder im Walde einen andern Wilden trifft, der nicht seinem Stamme angehört und diesem fremd ist, behandelt ihn ohne Weiteres als Feind, wogegen die Civilisirten der verschiedensten Weltgegenden, wenn sie zum ersten Mal zusammentreffen, sich freundlich entgegenkommen.

c. Wenn auch die Welt wohl nimmer *nur eine* Gemeinschaft ohne Sonderinteressen werden kann, weil das alle Individualität aufheben würde, so ist doch eine stets steigende Tendenz zu gemeinschaftlicheren Interessen vorhanden, weil der Einzelne nur im Verkehr mit immer größeren Kreisen der Gesammtheit seine eigene Freiheit und Selbstständigkeit vernunftgemäß fortschreitend entwickeln und gebrauchen kann.

Im Mittelalter, bei wiedererwachendem Widerstand gegen die Unterdrückung der Herren, bildeten sich die Gemeinden der Städte mit ihren Corporationen der Gewerbsgenossen. In diesen verbunden, vermochten sie durch die, durch ihr Zusammenwirken vermehrte Kraft des Widerstandes sich von dem lästigen Druck der Männer der Gewalt zu befreien, und den Künsten des Friedens, gesichert durch Vereinigung, zum eigenen Vortheil nachzugehen. Dagegen lebten aber jene Stadtgemeinden und Körperschaften in solcher Absonderung gegen alle außerhalb der Genossenschaft sich Befindende, daß unendlicher Streit und stete Feindschaft zur Regel ward. Mit fortschreitender Erkenntniß sind an vielen Orten aus den sich abschließenden Corporationen wohlgeordnete, selbstbestimmende Vereinigungen nicht zur

Anfeindung Anderer, sondern zur Förderung gemeinsamer Interessen geworden. An andern Stellen mangelt es noch sehr an Einsicht, um das rechte Maß der Vereinigung und Absonderung für derartige Genossenschaften zu treffen, so daß die Vereinigung nicht die Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen aufhebe und die Absonderung nicht zur feindlichen Trennung werde.

4. Durch Association können die vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten besser verwendet werden; dagegen kann keine nicht schon in den Einzelnen der zur Gemeinschaft Verbundenen vorhanden gewesene Kraft oder Fähigkeit durch die Association allein erzeugt werden.

a. Durch Vereinigung kleiner Quantitäten gleicher Kräfte werden Resultate erzielt, welche der vereinzelten Kraft unmöglich waren.

So können vier Menschen mit vereinter Kraft eine Last leicht fortbewegen, welche die Kraft *eines* derselben nicht von der Stelle zu schaffen vermochte. Zwei Ruderer bewegen ein Boot rasch von der Stelle, wobei ein Einzelner umsonst sich anstrengen würde, oder, wenn er es fortbewegen kann, viel mehr als die doppelte Zeit brauchen würde.

b. Verschiedene vereinigte, zusammenwirkende Kräfte liefern, auf den Einzelnen berechnet, ein viel größeres Resultat als die vereinzelte Thätigkeit. Es zeigt sich dies in den Folgen der Arbeitstheilung (s. Cap. 10). Liefert demnach die Vereinigung Resultate, welche dem Einzelnen unmöglich waren, so wird der Irrthum erklärlich, daß der Gemeinschaft oder Association die Macht zugeschrieben wird, neue von den einzelnen Mitgliedern unabhängige Kräfte zu erzeugen. Jede Association besteht aber nur in der Vereinigung vorhandener menschlicher Kräfte und Fähigkeiten, die vereint wohl einen stärkern Einfluß üben, so daß ein Resultat erzielt werden kann, zu dessen Erreichung

die Kraft und Fähigkeit des Einzelnen zu schwach war, aber über diese Erstarkung hinaus reicht die Wirkung der Association nicht.

c. Die Association selbst kann weder die den einzelnen Theilnehmern derselben mangelnde Kraft oder Fähigkeit ersetzen, noch entsteht irgend welche nicht in den einzelnen Gliedern vorhandene Kraft oder Fähigkeit durch deren Vereinigung zur Gemeinschaft. Die Verwechselung stärkerer Äußerung sonst schwächerer und eben wegen ihrer Vereinzelung resultatloser Kräfte und Fähigkeiten, welche durch die Association erzielt werden kann, mit dem Ersatz oder Schaffen nicht in den einzelnen Theilnehmern vorhandener Kräfte hat in den letzten Jahren dazu geführt, den Associationen eine magische Macht, allen Übeln der socialen Zustände steuern zu können, zuzuschreiben.

d. Wenn daher Arbeiter oder Capitalisten sich zu einem gewerblichen Unternehmen associiren, ohne daß sie die Eigenschaften des Unternehmers zur Leitung desselben haben, so besitzen sie je nach Maßgabe der sich Associirenden zwar Arbeitskraft oder Arbeitsmittel, oder auch Beides, jedoch mangelt ihnen die menschliche Kraft, welche Arbeit und Capital nutzenschaffend verbindet, die Kraft des Unternehmers. Eine so mangelhafte Association entbehrt der Bedingung ihres Gedeihens. Associationen mit den geeigneten Menschen und Mitteln können die Macht des Einzelnen, ein bestimmtes Resultat zu erzielen, vermehren; Associationen ohne die zum beabsichtigten Zweck geeigneten Menschen und Mittel werden erfolglos bleiben.

5. Freiwillig associiren sich Menschen, ihrer Einsicht folgend, zu den verschiedensten materiellen, intellectuellen, socialen und politischen Zwecken. Die Bedingungen solcher Association enthält der Societätscontract.

a. Außer den Genossenschaften, welche dauernd allenthalben gebildet sind, und denen der Mensch mit seiner Geburt als Genosse angehört (s. § 2), können Menschen sich auf längere oder kürzere Zeit vereinigen, um einzelne oder mehrere Zwecke gemeinschaftlich zu verfolgen. Die Bedürfnisse der Menschen sind mannichfaltiger Art; sie zerfallen in körperliche, geistige, sociale und politische, deren Befriedigungsmittel der wirthschaftende Mensch aus den vorhandenen Gegenständen in der Natur wie durch Entwickelung der menschlichen Anlagen bildet. Zur Erreichung aller solcher Zwecke können Menschen sich associiren, und sie thun dies in mannichfacher Form und Weise.

b. Die Art des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, die Leistung jedes Einzelnen für die Gemeinschaft und die Art und Weise des Antheils jedes der Associirten am Resultat der gemeinschaftlichen Thätigkeit hängt von den Bestimmungen ab, welche die Betheiligten gegenseitig treffen. Diese Bestimmungen sind gleichsam das für die Association geltende Gesetz, und weil sie das Ergebniß freier Übereinkunft sind, so sind sie der Societätscontract, aus dem die gegenseitigen Pflichten und Rechte der einzelnen Associirten herzuleiten und nach dem sie zu beurtheilen sind.

c. Weil nun aber keine Association sich den allgemeinen Vorschriften menschlicher Gerechtigkeit entziehen kann, so sind auch gesetzlich unbillige Bestimmungen eines Societätscontracts rechtlich ungültig.

d. Der Zweck der Vereinigungen kann entweder im eigenen oder im allgemeinen Vortheil bestehen. Die Associationen zu materiellen oder geistigen Zwecken können sowohl hauptsächlich das eigene Wohl direct als auch dieses in seiner Verbindung mit allgemeinen Zuständen zu befördern beabsichtigen.

nur ihr eigenes Interesse wahrzunehmen; außerdem sind sie ausschließlich bei der guten Leitung und Verwaltung ihres Unternehmens betheiligt. Bei Associationen kann aber, wenn auch das Resultat gemeinschaftlich ist, doch die Theilung des Reinertrages der Art sein, daß verschiedene Associirte verschiedenes Interesse bei der Wahl der zum Resultate nothwendigen Mittel haben. Diese können nämlich zu kostbar im Verhältniß zum Antheil des einen Associirten sein, während sie dem andern einen nutzenbringenden Reinertrag gewähren würden.

In Italien wie in vielen Theilen des südlichen Europa's und in mehreren Departements Frankreichs associiren sich die Eigenthümer des Bodens mit den Bebauern desselben in der Art, daß der Eigenthümer, je nach örtlichem Gebrauch oder nach Übereinkunft von $^2/_5$ bis $^3/_5$ der ganzen Ernte erhält. Der Eigenthümer hat gewöhnlich für Gebäude und einen Theil des Inventars eines solchen landwirthschaftlichen Betriebs zu sorgen, wogegen der Theilpächter (métayer) alle laufende Betriebskosten der Cultur allein trägt. Sismondi rühmt den Erfolg solcher Wirthschaft im nördlichen Italien, weil der Eigenthümer geneigt ist, Capital zu dauernden Verbesserungen des Landes herzugeben, und der Theilpächter, der Sitte gemäß, gesicherter im Besitz des einmal gepachteten Landes ist als der Zeitpächter, da die Theilpacht in der Regel fortgeerbt wird. Weil aber der eine Associirte, der Eigenthümer, seinen Antheil vom Brutto-Ertrag der Ernte erhält, der Pächter aber von seinem Antheil die Auslagen der Jahrescultur abziehen muß, so ist da, wo diese bedeutend sind, sein Interesse im Widerspruch mit dem des Eigenthümers. Dieser gewinnt jedenfalls bei Vermehrung des Brutto-Ertrags, der Pächter aber nur, was sehr verschieden davon sein kann, wenn sein Antheil im Werth seine Kosten überschreitet. In Italien und im Süden Europa's erheischt die Cultur der Olive, des Maulbeerbaums und der Weinrebe nur wenig Arbeitskosten, weshalb denn auch da nach der Auseinandersetzung H. Passy's (Dict. de l'Économie

politique, Art. agriculture) die Theilpacht für den Pächter vortheilhaft ist. In kälteren Regionen aber, wo Korn gebaut wird, das viele Kosten verursacht, sind die Interessen des Eigenthümers und des Theilpächters verschieden. Dieser kann keine Cultur unternehmen, deren Kosten seinem Antheil an der Ernte gleichkommt. Passy erläutert dies mit folgendem Beispiel: Ein gleicher Flächenraum Landes, mit Roggen bebaut, giebt 125 Frcs. als Erlös, nachdem 45 Frcs. als Kosten ausgegeben sind, derselbe mit Waizen besäet, giebt eine Ernte von 250 Frcs. nach 120 Frcs. Kosten. Jeder verständige Landmann würde den Waizenbau dem des Roggens vorziehen, weil dieser nur einen Reinertrag von 80 Franken, jener aber von 130 Franken auf gleicher Bodenfläche gewährt. Nicht so der Theilpächter, der $^1/_2$ der Ernte dem Eigenthümer abzugeben hat. Ihm verbliebe vom Waizen die Hälfte 125 Franken Brutto, nach Abzug der 120 Franken Kosten, die er allein trägt, also nur 5 Franken Reinertrag; dagegen giebt ihm die Hälfte der Roggenernte $62^1/_2$ Franken, nach Abzug von 45 Franken Kosten, einen Reinertrag von $17^1/_2$ Franken. Er muß also den in Wirklichkeit unvortheilhafteren Roggen bauen, weil er ein von seinem Associirten verschiedenes Interesse, das des größten Reinertrags aus seiner Hälfte, während jener eine Hälfte des Brutto-Ertrags hat. Die Folgen sind, daß z. B. die sonst vortheilhafte Cultur der Oelpflanzen, welche, verhältnißmäßig zum Reinertrag, viele Kosten verursachen, bei der Theilpacht, ohne den Pächter zu ruiniren, nicht betrieben werden kann.

b. Bei jeder Association muß, soll sie vortheilhaft sein, dafür Sorge getragen werden, daß die Thätigkeit der verschiedenen Associirten eine innerhalb der Association *bestimmt begränzte* ist, weil sonst durch Vermischung aller Thätigkeit eine Hauptbedingung des guten Erfolgs, die *persönliche Verantwortlichkeit* aufhört oder doch sehr geschmälert wird. *Gute Leitung* aber und *persönliche Verantwortlichkeit* der Einzelnen als solche innerhalb der Association sind nothwendige Bedin-

gungen des Gelingens der gemeinschaftlichen Unternehmung. Der Mangel dieser Bedingungen erschwert das Gelingen großer, selbst mit vielen Mitteln ausgerüsteter und vom Staate besonders privilegirter Gesellschaften.

So zählt der Abbé Morellet in einer von ihm 1769 publicirten Brochure (Examen de la réponse de M. N. (Necker) à M. Morellet, de la compagnie des Indes p. 35 ff.) 55 große Associationen auf, die, zur Verfolgung des fremden Handels in verschiedenen Theilen Europa's seit 1600 privilegirt, alle zum Schaden der Theilnehmer endeten. So hat die große „Englisch-Ostindische Gesellschaft" nicht aus dem Vortheil ihres Handels ihre Dividenden vertheilt, sondern aus dem Ertrag drückender Auflagen auf die Eingebornen der von ihr beherrschten Länder.

c. Die Verwalter der Gesellschaften ohne persönliche Verantwortlichkeit sind weniger als Einzelne gezwungen, mit Vorsicht, Umsicht und Sparsamkeit Einnahme und Ausgabe abzuwägen. Jetzt giebt es, bei besserer Einrichtung in der Verwaltung, so daß entweder persönlich der Verwaltende mehr beim Gelingen der Unternehmung interessirt ist, oder durch besser geregelte Beaufsichtigung, viele auf Vortheil berechnete Associationen zum Betrieb von Fabriken, Eisenbahnen, Minen, Transport zu Wasser und zu Lande, Bankgeschäfften u. s. w., welche den Theilnehmern Nutzen gewähren. Das Wesen der Association zu großen auf Vortheil berechneten Unternehmungen ist besser verstanden, wird besser geregelt und nicht mehr wie früher überschätzt, so daß dieselben in der Überwachung und persönlichen Verantwortlichkeit oft fast den Privatunternehmungen nahe gebracht werden.

d. Die Vortheile, welche durch Associationen zur gemeinschaftlichen Consumtion von Gegenständen geschafft werden, sind einleuchtend. Mit gleichen Kosten können oft dieselben Dinge gleichzeitig von verschiedenen Menschen benutzt werden.

So dient die Wärme eines Zimmers im Winter mit gleichen Kosten zur Erwärmung einer kleinen oder größeren Anzahl Personen. In den Küchen unserer Häuser werden täglich zur Zubereitung von Speisen viel größere Quantitäten Brennmaterial benutzt, als nothwendig wären, würden die Speisen für viele Familien gemeinschaftlich zubereitet.

e. So einleuchtend aber auch die Ersparungen sind, die durch gemeinschaftliche Benutzung von Gegenständen und gemeinschaftliche Consumtion zu erzielen sind, so findet diese Ersparung doch ihre Beschränkung, wenn sie auf größere Menschenmassen ausgedehnt wird, darin, daß sodann die Verwaltung in der Regel weniger umsichtig eingerichtet werden kann, als bei der stets wachsamen Fürsorge des Einzelnen, wenn er nur für seinen Privatbedarf sorgt oder sich freiwillig mit einigen seiner Nebenmenschen associirt, so daß, trotzdem es möglich sein müßte, bei großen Gemeinschaften an Kosten zu sparen, in Wirklichkeit dies oft nicht der Fall ist. In der Regel sind alle Einrichtungen für Rechnung einer Gemeinschaft, weil weniger umsichtig geleitet und weniger mit Erfolg zu beaufsichtigen, während gleichzeitig die Kosten einer verhältnißmäßig wenig nützenden aber doch nothwendigen Controle bedeutend sind, nicht nur eben so theuer, sondern theurer als gleiche Einrichtungen für Einzelne.

Nach dem Budget Frankreichs kostete 1849 die gemeinschaftliche Consumtion von 338,000 Soldaten, Officieren nebst dazu gehörigen Verwaltungsbeamten 262 Millionen Franken, demnach circa 775 Franken als jährliche Erhaltungskosten des Einzelnen. Ebenso berechnet Horace Say (Études sur l'administration de la ville de Paris p. 266) die Unterhaltungskosten in den Hospitälern und Stiftungen der Stadt Paris, ohne Zins für Gebäude und Inventar in Anschlag zu bringen, auf 406 bis 656 Franken die Person, während nach Berechnungen französischer Statistiker der mittlere Betrag der jährlichen Verzehrung jeder

einzelnen Person in Frankreich höchstens 300 bis 350 Franken beträgt. Weder Soldaten noch Bewohner der Hospitäler und milden Stiftungen werden der Art unterhalten, daß deren Verzehrung die mittlere Zahl aller Verzehrung in Frankreich übersteigen sollte.

f. Ein anderes Hinderniß größerer Gemeinschaften in der Consumtion liegt in der natürlichen Verschiedenheit der Menschen, die mit ihren verschiedenen Neigungen und Gewohnheiten sich wohl in kleineren Kreisen mit einander verständigen, welche aber in der Ersparung keinen Ersatz finden für den durch größere Gemeinschaften bedingten Zwang, sich einer allgemeinen Regel in Art und Zeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, zu unterwerfen. Freiwillig werden sich die Menschen daher nicht associiren, wenn sie dadurch gezwungen werden, mehr an persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit zu verlieren, als ihnen die Vortheile der Association werth sind.

7. Associationen zu gewerblichen Zwecken sind sowohl in der Art des Zusammenlegens der Mittel wie in ihrer ganzen Einrichtung verschieden.

a. Folgende fünf sind die gewöhnlichen Arten der gewerblichen Associationen:

1. Gesellschaften, in denen die Betriebsweise der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft durch Regeln festgestellt ist.

2. Gesellschaften mit unbeschränkter Verantwortlichkeit aller Mitglieder.

3. Gesellschaften mit beschränkter Verantwortlichkeit eines Theils der Mitglieder.

4. Gesellschaften, deren sämmtliche Mitglieder nur zu einem festgesetzten Einschuß verpflichtet sind.

5. Gesellschaften, in denen die Mitarbeiter mit dem Unternehmer associirt sind und bedingungsweise einen Antheil am Vortheil erhalten.

b. Zu der ersten Art gehören die noch an vielen Orten bestehenden Zünfte; sodann die Vereine von Gewerbtreibenden zu speciellen Zwecken ihres Gewerbes, wie auch noch einige in verschiedenen Ländern bestehende Handelsgesellschaften. Das Eigenthümliche dieser Art von Associationen ist, daß jedes Mitglied seinen Privatbetrieb für eigene Rechnung behält und die Gemeinschaft nur darin besteht, daß jedes Mitglied derselben nach allgemein für dieselbe gültigen Regeln seinen Privatbetrieb einrichtet. So enthalten viele Zunftreglements Vorschriften über Lohn, Arbeitszeit u. dgl.

c. Von den Zünften unterscheiden sich die freien Vereine dadurch, daß diese nur Vorschriften für die dem Vereine Angehörenden feststellen, Niemanden aber, der nicht Mitglied eines solchen Vereins ist, einen gleichen Betrieb wehren, was die Zünfte wollen.

Bevor durch Fabriken die Theilung der Arbeit weiter verfolgt war, gab es fast in allen Ländern Europa's Zünfte für fast alle Arbeiten der Handwerker; jetzt bestehen solche nur noch ausnahmsweise in wenigen Ländern. — Früher gab es in England mehrere Handelsgesellschaften mit dem Zweck, den Handel nach fernen Ländern zu betreiben, in welchen Gesellschaften der Privatbetrieb der Mitglieder durch gemeinschaftliche Gesetze geregelt war und deren Vorstand aus den Beiträgen der Mitglieder die Ausgaben zum gemeinschaftlichen Vortheil der Gesammtinteressen bestritt. Die Afrikanische, die Levantinische wie die Russische Gesellschaft in England, waren derartige Handels-Associationen. Die beiden ersten sind durch Parlamentsacten unter Georg IV. aufgehoben; die Russische Gesellschaft, 1566 begründet, besteht noch. Jeder Englische Unterthan wird Mitglied dieser Gesellschaft gegen Zahlung von £ 5 Eintrittsgeld, und die Gesellschaft erhebt eine Abgabe von den in England eingeführten Russischen Producten, wogegen Ausgaben zu gemeinschaftlichen Zwecken geleistet werden. Die Hansa des Mittelalters und viele kleinere Gesellschaften von Kaufleuten

in den verschiedensten Ländern Europa's waren derartige geregelte Associationen.

d. Die zweite Classe umfaßt die Associationen zu den verschiedensten Betriebsfächern, deren Mitglieder ihre Mittel zusammenlegen und Gewinn und Verlust gemeinschaftlich theilen. Solche Gesellschaften bilden eine moralische Person, für deren Handlungen jedes der Mitglieder unbeschränkt verantwortlich ist.

In England müssen alle Mitglieder einer jeden Association, wenn nicht durch Parlamentsacte mit andern Bedingungen incorporirt, mit ihrem ganzen Vermögen für die Association haften, mag ihr Antheil am Resultat sein, welcher er wolle, und die Verabredung mit den Genossen ohne Parlamentsacte kann die unbeschränkte Verantwortlichkeit Dritten gegenüber nicht aufheben. Diese Beschränkung verhindert, daß reiche Leute, weil, wie der Oberrichter Eldon sagt, diese bis zu ihrem letzten Schilling und letzten Acker für ihre Association verantwortlich sind, sich mit Unbemittelten zu einer Gesellschaft verbinden. Die Uebelstände, welche daraus folgen, daß man durch Gesetze Menschen verhindert, sich auch mit beschränkter Verbindlichkeit in beliebiger Weise zu verbinden, wodurch viele Verbindungen ganz verhindert werden, hat in England zu Discussionen geführt, denen, aller Wahrscheinlichkeit nach bald eine Abschaffung dieser Beschränkung der Association folgen muß.

e. Die dritte Art der Association ist so eingerichtet, daß eine oder mehrere Personen als unbeschränkte verantwortliche Verwalter das Geschäfft leiten, während Andere nur mit einem gewissen Betrage und nicht über diesen hinaus für die Verbindlichkeiten eines solchen Geschäftes haften. Diese Art der Association, in Frankreich als Société en commandite sehr gebräuchlich, wie sie auch in vielen andern Ländern (Großbritannien ausgenommen) gesetzlich anerkannt ist, gewährt allen dabei in Betracht Kommenden, unter geeigneter Vorsicht gegen Mißbrauch, Nutzen. Der Capitalist, welcher nicht geneigt ist, sein ganzes Ver-

mögen in einem Geschäfft zu wagen, findet dadurch Gelegenheit, sich nur mit einem Theil desselben zu interessiren und dennoch die Vortheile des Geschäffts mit zu genießen, wogegen er freilich auch, was jedoch beim persönlichen Darlehen auch der Fall sein würde, seinen Einschuß riskirt und Profit statt des Zinses erhält.

f. Der Unternehmer, welcher das Capital eines Commanditars zu Geschäfften verwendet, hat, statt zeitweiliger Anleihe, einen Geschäfftsfonds, von dem er nur Vortheil nach Maßgabe des wirklichen Verdienstes zahlt. Das Publicum hat den Nutzen, daß auf diese Weise zunächst ein gewerbliches Unternehmen, durch geeignete Verbindung von Capitalisten mit dem Unternehmer gefördert wird, und daß für die Verpflichtungen eines solchen Unternehmers das vom Commanditar eingeschossene Capital eine Sicherheit gewährt.

g. Um Mißbrauch durch Täuschung zu verhindern, ist nach dem Code Napoleon bei einer derartigen Association die vorschriftsmäßige Veröffentlichung des Societäts-Contracts und dessen Deponirung zur jederzeitigen Einsicht nothwendig; auch darf der Commanditar sich nicht in die Verwaltung des Geschäffts irgendwie einmischen. Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist der Commanditar, dessen Name übrigens, da dieser nichts zu Sache thut, im Contract nicht öffentlich genannt zu werden braucht, nur bis zur eingeschossenen Summe, die im Contract benannt ist, verantwortlich. Alle Täuschung über den Betrag des Einschusses wird gesetzlich als Betrug bestraft.

h. Die vierte Art ist eine gemeinschaftliche Zusammenlage bestimmter einzelner Summen, über welche hinaus, je nach verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, jeder Theilnehmer nur noch für einen bestimmten Betrag oder gar nicht weiter mit seinem Vermögen verpflichtet ist. Solche Antheile werden Actien genannt und die Theilnehmer

Actionaire. Die Verwaltung solcher Actiengesellschaften geschieht durch einen gemeinschaftlichen Vorstand. Actien sind oft in mäßigen Summen, so daß es möglich wird, viele kleine Beträge zu kostspieligen Unternehmungen zusammen zu tragen.

i. In der Neuzeit ist diese Art der Association vielfach zu den verschiedensten gewerblichen Unternehmungen zu Fabriken, Eisenbahnen, Handels- und Transportgesellschaften u. s. w. benutzt. Ihr Gelingen hängt hauptsächlich vom Vorstand ab, da dieser die Verwaltung in Händen hat.

k. Um Täuschung zu verhindern, ist die Gründung einer Actiengesellschaft gewöhnlich von der Bewilligung abseiten der Gesetzgebung oder der Regierung des Landes abhängig, und in den verschiedenen Ländern sind die verschiedensten Bestimmungen festgestellt, nach welchen die Erlaubniß zur Gründung der Actiengesellschaften ertheilt wird. In einigen Ländern hat man in der Neuzeit, um solche Erlaubniß nicht zum Privilegium werden zu lassen, dessen Ertheilung von Gunst oder Ungunst abhängig ist, allgemeine Bestimmungen festgestellt, nach deren Erfüllung die Gründung von Actiengesellschaften, ohne daß es einer speciellen Erlaubniß bedarf, Jedem freisteht.

l. Die fünfte Art der Association ist eine Verbindung des Unternehmers mit seinen Gehülfen oder Dienstleistenden in der Art, daß diese zunächst einen festen Gehalt oder Lohn erhalten, sodann aber, nach Maßgabe ihrer Leistungen, einen Antheil am Profit des Unternehmers haben. Der Unternehmer bleibt in diesem Fall der alleinige Verwalter und Leiter des Geschäfts; er gewährt aber, im wohlverstandenen gegenseitigen Interesse, seinen Gehülfen oder Mitbeschäfftigten einen Antheil seines Profits, um diese durch Selbstinteresse zu größeren und besseren

Leiſtungen zu veranlaſſen. Die, welche ſolchen Antheil empfangen, nennt man beim Geſchäfft Intereſſirte.

Dieſe Art der Aſſociation iſt ſeit etwa 25 Jahren in Frankreich mit gutem Erfolg verſucht, und iſt auch wohl ſehr geeignet, um gleichzeitig dem Unternehmer und dem fähigen Arbeiter zu nützen.

m. Die auf Gegenſeitigkeit gegründete Aſſociation beabſichtigt namentlich, Beihülfe und Schutz zu gewähren. Dem Aſſociirten, der einer Beihülfe oder Entſchädigung bedarf, wird ſolche durch Zuſammenlage kleiner Beiträge aller zur Aſſociation Gehörenden, und da Niemand vorher beſtimmen kann, wer Nehmer ſein wird, ſo nennt man ſolche Vereinigungen Aſſociationen auf Gegenſeitigkeit. Viele Krankenvereine, Aſſecuranzgeſellſchaften und derartige Vereine ſind auf Gegenſeitigkeit gegründet.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Die Civilisation.

1. Die fortschreitende Ausbildung der Menschen zu körperlichem und geistigem Wohlergehen, im Gegensatze zum Naturzustande, ist die Civilisation.

a. Im Naturzustande der Menschen kann weder von seinem körperlichen noch von seinem geistigen Wohlsein die Rede sein. Irrthümlich wird wohl angenommen, daß körperlicher und geistiger Fortschritt im Widerspruch mit einander stehen, so daß das körperliche Wohl nur auf Kosten geistiger Ausbildung und umgekehrt gefördert werden könne. Freilich kann der Mensch seine Zeit ausnahmsweise entweder zur Förderung seines geistigen Lebens oder seiner körperlichen Genüsse verwenden; er hat freien Willen und kann diesen eben nach eigenem Ermessen gebrauchen. Die Folgen seiner Handlungsweise aber vermag der Mensch nicht unabhängig von den allgemein zwingenden Naturgesetzen zu machen. Da er zugleich Körper und Geist ist, so bedarf er beider zum Leben wie zu seinen, wenn auch von seiner eigenen Bestimmung abhängigen Lebensäußerungen, zu seinem Wollen, Können und Thun. Deshalb muß er in seiner Entwickelung weder den Geist noch den Körper vernachlässigen; er darf weder dem Geist noch dem Körper *ausschließliche* Herrschaft gewähren; denn nur im *harmonischen Zusammengehen Beider* liegt die dem Menschen mögliche Vervollkommnung seiner Naturanlagen.

b. Der Menſch in der Anlage, im Naturzuſtande, hat nur geringe Macht über die Beſtimmung ſeiner Lebensthätigkeit: er iſt zwingenden Nothwendigkeiten der ihn umgebenden, auf ihn einwirkenden Natur, wie dem Willen ſeines in der Ausbildung fortgeſchrittenen Nebenmenſchen unterworfen. So das Kind, wie der uncivilisirte Menſch. Beide gehorchen ſtarken Naturtrieben, ſtehen demnach der Natur mit ihren Empfindungen näher als der Ausgebildete, werden aber von dieſer beherrſcht, weil ſie weder die in ihnen ſchlummernde Geiſteskraft zu gebrauchen verſtehen, noch ſelbſtbeſtimmend in ihrer äußern Thätigkeit zu ſein vermögen.

c. Zunächſt ſind es die ſich ſtets wiederholenden Bedürfniſſe, welche befriedigt ſein wollen, bevor die harmoniſche Ruhe im Innern des Menſchen möglich wird, welche ſein Gedankenleben bedingt. Mit der Anſchauung wie mit dem Empfangen von Eindrücken von der umgebenden Außenwelt beginnt das Leben des Kindes wie der Nationen in ihrer Kindheit. Erſt wenn den Bedürfniſſen des Körpers genügt iſt, bei deren Befriedigung jedoch äußere Wahrnehmungen ſich dem Gedächtniß als Stoff zur fernern geiſtigen Verarbeitung einprägen, vermag der Menſch, ſein inneres Leben auszubilden, wozu ihm wieder die unklar erkannte Macht, ſich den zwingenden Naturverhältniſſen entziehen zu können, und ſo durch geiſtige Macht ſich auch materielles Wohlergehen zu ſchaffen, antreibt. — Im Naturzuſtand abſorbirt der Körper das Geiſtesleben; es dient nur zur Befriedigung der nothwendigſten Bedürfniſſe; erſt dem ſich ſeiner Macht, vortheilhaft zu wirken, bewußten Menſchen wird es möglich, wechſelwirkend ſich nach Innen und Außen zu vervollkommnen. Nicht in den Wäldern und Einöden, wo der Menſch ſeinem Naturzuſtande nur wenig entrückt iſt, finden wir ihn geiſtig ortgeſchritten,

sondern in den vor Jahrtausenden begonnenen Gesellschaften, wo er durch ausübende Kunst und Arbeit die Natur und ihren Einfluß auf sein Wohlergehen nützlich umgestaltet hat.

2. So lange nur Einzelne in der Civilisation weiter fortgeschritten sind, sind auch nur diese Einzelnen mehr oder minder frei und selbstbestimmend; im Allgemeinen aber sind sodann die Menschen unfrei, isolirt und jenen Einzelnen unterthan.

a. Die Culturfähigkeit der verschiedenen Menschenracen, Nationen wie der einzelnen Menschen, ist verschieden je nach ihren eigenen Naturanlagen und der auf ihre Entwickelung einwirkenden Umgebung. Klima, Naturproducte, geologische Beschaffenheit des Landes sind von nicht geringem Einfluß auf die Bedürfnisse, die Denkweise und die Thätigkeit der größeren wie kleineren menschlichen Gemeinschaften und der sie bildenden Einzelnen. Nirgends aber beginnt der Mensch sein Leben als Einzelner oder als Mitglied einer Genossenschaft mit ausgebildeter Erkenntniß. Allgemein sind unentwickelte Anlagen der Ausgangspunkt und erst nach und nach werden das innere Geistesleben und die Beziehungen zur Umwelt im Menschen wie in den Nationen ausgebildet und entwickelt.

b. Einzelne, welche zur Zeit der ersten Entwickelungsperioden ihren Nebenmenschen in der Erkenntniß wie in der Fähigkeit, auf Personen oder Sachen einzuwirken, voraus sind, gewinnen dadurch die Macht, nach ihrem Willen andere Menschen zu leiten und deren Kräfte zum Vortheil der Bevorzugten zu gebrauchen. Verhältnißmäßig frei sind nur diese und Viele müssen arbeiten und sich abmühen, um für die Bedürfnisse der Wenigen, welche ihre Herren geworden sind, Befriedigungsmittel zu schaffen. Das erste Zusammenwirken der Menschen ist demnach

nicht das Ergebniß eigener Einsicht, um vortheilhaft zu produciren, sondern die Gewalt der wenigen Mächtigen zwingt die noch unselbstständigen, unentwickelten Menschen zur zusammenwirkenden Thätigkeit nach dem Willen und Befehl Jener.

Die Pyramiden und Obelisken Ägyptens sind redende Denkmäler solcher Zustände, in denen der Vortheil oder Ruhm der Herren der Nachtheil der Diener war. Die Macht der Herrn und deren wegen ihrer geringen Entwickelung verhältnißmäßig auch nur geringe Freiheit war nur durch den Frohndienst und die Unfreiheit des ganzen übrigen Volkes möglich.

c. Nur die Herren waren in jenen Zeiten von materieller Sorge so weit befreit, daß sie Muße und Ruhe zur geistigen Ausbildung hatten. In der vorchristlichen Zeit und lange noch nachdem vom Orient her den Völkern Europa's die Gleichberechtigung aller Menschen zum Wohlergehen gelehrt ward, blieb die Civilisation das Vorrecht einer oder einiger Classen der Gesellschaft.

d. Die feudale Gemeinschaft des Mittelalters bildet den Übergang von den in Herren und Sclaven getheilten Gesellschaften des Alterthums zur neueren Gesellschaft, in der wenigstens grundsätzlich, wenn auch nicht in ganzer Consequenz, allenthalben die Gleichberechtigung aller ihrer Mitglieder gilt. Im Gegensatze zur Freiheit und zur gegenseitigen Beihülfe stand damals die Unfreiheit und Isolirtheit der Menge; die von Natur dem Menschen in seinem entwickelten Zustande gewöhnte Macht durch gesellschaftliche freie Vereinigung war nur in beschränktem Maße das Erbtheil der einzelnen Bevorzugten.

e. Weder in der ganz unentwickelten Gesellschaft noch in der, welche in der Entwickelung begriffen ist, kann von einer Übereinstimmung der absoluten Grundsätze des Rechts und der Moral mit dem Nutzen die Rede sein. Es ist

dies das Charakteristische mangelnder Civilisation, daß der Nutzen als im Widerspruch mit Recht und Sittenlehre gehalten wird. Was dem Gewaltigen nützt, vermag er nur durch den Schaden, durch die Unterdrückung der unentwickelten Schwachen zu erhalten. Vom freien Austausch der gegenseitigen Leistungen ist nicht die Rede.

Der altrömische Bürger rühmte sich seiner Freiheit, wenn die e auch nur, weil auf Gewalt und nicht auf gute Wirthschaft begründet, auf Kosten der Freiheit der als Sclaven zur Arbeit gezwungenen Nebenmenschen bestehen konnte. So ist heute noch in Amerika die Sclaverei der Schwarzen die Grundlage der Wirthschaft in Brasilien und in den südlichen Staaten der Union und mit ihr kann von allgemeiner Civilisation keine Rede sein. Im Gegentheil, wie bei jeder auf Gewalt gegründeten Herrschaft die Aufklärung und Ausbildung der Untergebenen als ein Übel betrachtet wird, so ist in vielen Sclavenstaaten der Union bei strenger Strafe der Unterricht der schwarzen Sclaven verboten. Eine allgemeine Civilisation existirt bei solchen Zuständen nicht und wie hier die Versündigung gegen die Menschenrechte auch gleichzeitig wirthschaftlich schädlich ist, zeigt ein Vergleich der geringen Fortschritte in Bevölkerung, Wohlstand und Bildung in den Sclavenstaaten der Union mit den Staaten derselben, in welchen die Arbeit frei ist. Nichtsdestoweniger vertheidigen die meisten Sclavenhalter die gezwungene Arbeit, denn nicht den allgemeinen Nutzen, sondern nur ausschließlich den eigenen, wenn auch auf Kosten der unterdrückten Nebenmenschen theuer erkauft, haben sie im Auge. Es ist deshalb wohl zu unterscheiden zwischen dem Nutzen, wie ihn die Herren, welche von der Gewalt Vortheil ziehen wollen, erklären, und dem, was wirklich allgemein nützlich ist.

3. In der civilisirten Gesellschaft gleichberechtigter, arbeitender Menschen gelten gute Sitte und wirthschaftlicher Nutzen nicht als Gegensätze.

a. Sind die materiellen Hindernisse, welche lange die allgemeine Civilisation aller Glieder eines Volkes erschwe-

ren und aufhalten, endlich überwunden, ist die Erkenntniß der Gesetze, welche den Menschen und die Natur beherrschen, zum Gemeingut geworden, so schwindet mit den Fortschritten Aller die Bevorzugung Einzelner. Diese hören auf, die Gemeinschaft zu beherrschen; an die Stelle der Befehlenden und Gehorchenden treten Alle als Gleichberechtigte und im gegenseitigen freien Austausch vermag Jeder nur nach seinen Fähigkeiten und Leistungen sich Genüsse zu verschaffen.

b. Mit der naturgemäßen Entwickelung seiner Anlagen gewinnt der Mensch eine immer steigende Macht über die Natur; er beherrscht sie immer mehr oder ist immer weniger von ihr abhängig. Gleichzeitig hält seine geistige und moralische Entwickelung Schritt mit seinem vermehrten Wollen und Können. *Wahrheit, Recht und Nützlichkeit sind in der civilisirten Gesellschaft, die auf Freiheit, Sicherheit und zweckmäßiges Zusammenwirken begründet ist, keine widersprechende Begriffe.* Was naturgemäß, also wahr ist, ist auch in den Beziehungen der Menschen zu einander gut und der Beförderung ihres körperlichen und geistigen Wohlergehens nützlich. Wo noch immer der Nutzen des Einen den Nachtheil des Andern verlangt, oder wo, was dem Einen gut ist, dem Andern schadet, da mangelt noch in der That die Erkenntniß der Wahrheit oder die gleiche Selbstsorge, da ist noch die Civilisation unvollkommen.

c. Solche Unvollkommenheiten jedoch werden nie ganz aufhören; denn ist der Mensch auch der Vervollkommnung fähig, so wird er, ein in seiner Ausbildung auf der Erde beschränktes Wesen, die Vollkommenheit im Erkennen und Befolgen des Wahren, Guten und Nützlichen doch nie ganz erreichen. Deshalb werden in Wirklichkeit die Widersprüche der absoluten Moral und der wirthschaftlichen

dies das Charakteristische mangelnder Civilisation, daß der Nutzen als im Widerspruch mit Recht und Sittenlehre gehalten wird. Was dem Gewaltigen nützt, vermag er nur durch den Schaden, durch die Unterdrückung der unentwickelten Schwachen zu erhalten. Vom freien Austausch der gegenseitigen Leistungen ist nicht die Rede.

Der altrömische Bürger rühmte sich seiner Freiheit, wenn die e auch nur, weil auf Gewalt und nicht auf gute Wirthschaft begründet, auf Kosten der Freiheit der als Sclaven zur Arbeit gezwungenen Nebenmenschen bestehen konnte. So ist heute noch in Amerika die Sclaverei der Schwarzen die Grundlage der Wirthschaft in Brasilien und in den südlichen Staaten der Union und mit ihr kann von allgemeiner Civilisation keine Rede sein. Im Gegentheil, wie bei jeder auf Gewalt gegründeten Herrschaft die Aufklärung und Ausbildung der Untergebenen als ein Übel betrachtet wird, so ist in vielen Sclavenstaaten der Union bei strenger Strafe der Unterricht der schwarzen Sclaven verboten. Eine allgemeine Civilisation existirt bei solchen Zuständen nicht und wie hier die Versündigung gegen die Menschenrechte auch gleichzeitig wirthschaftlich schädlich ist, zeigt ein Vergleich der geringen Fortschritte in Bevölkerung, Wohlstand und Bildung in den Sclavenstaaten der Union mit den Staaten derselben, in welchen die Arbeit frei ist. Nichtsdestoweniger vertheidigen die meisten Sclavenhalter die gezwungene Arbeit, denn nicht den allgemeinen Nutzen, sondern nur ausschließlich den eigenen, wenn auch auf Kosten der unterdrückten Nebenmenschen theuer erkauft, haben sie im Auge. Es ist deshalb wohl zu unterscheiden zwischen dem Nutzen, wie ihn die Herren, welche von der Gewalt Vortheil ziehen wollen, erklären, und dem, was wirklich allgemein nützlich ist.

3. In der civilisirten Gesellschaft gleichberechtigter, arbeitender Menschen gelten gute Sitte und wirthschaftlicher Nutzen nicht als Gegensätze.

a. Sind die materiellen Hindernisse, welche lange die allgemeine Civilisation aller Glieder eines Volkes erschwe-

ren und aufhalten, endlich überwunden, ist die Erkenntniß der Gesetze, welche den Menschen und die Natur beherrschen, zum Gemeingut geworden, so schwindet mit den Fortschritten Aller die Bevorzugung Einzelner. Diese hören auf, die Gemeinschaft zu beherrschen; an die Stelle der Befehlenden und Gehorchenden treten Alle als Gleichberechtigte und im gegenseitigen freien Austausch vermag Jeder nur nach seinen Fähigkeiten und Leistungen sich Genüsse zu verschaffen.

b. Mit der naturgemäßen Entwickelung seiner Anlagen gewinnt der Mensch eine immer steigende Macht über die Natur; er beherrscht sie immer mehr oder ist immer weniger von ihr abhängig. Gleichzeitig hält seine geistige und moralische Entwickelung Schritt mit seinem vermehrten Wollen und Können. *Wahrheit, Recht und Nützlichkeit sind in der civilisirten Gesellschaft, die auf Freiheit, Sicherheit und zweckmäßiges Zusammenwirken begründet ist, keine widersprechende Begriffe.* Was naturgemäß, also wahr ist, ist auch in den Beziehungen der Menschen zu einander gut und der Beförderung ihres körperlichen und geistigen Wohlergehens nützlich. Wo noch immer der Nutzen des Einen den Nachtheil des Andern verlangt, oder wo, was dem Einen gut ist, dem Andern schadet, da mangelt noch in der That die Erkenntniß der Wahrheit oder die gleiche Selbstsorge, da ist noch die Civilisation unvollkommen.

c. Solche Unvollkommenheiten jedoch werden nie ganz aufhören; denn ist der Mensch auch der Vervollkommnung fähig, so wird er, ein in seiner Ausbildung auf der Erde beschränktes Wesen, die Vollkommenheit im Erkennen und Befolgen des Wahren, Guten und Nützlichen doch nie ganz erreichen. Deshalb werden in Wirklichkeit die Widersprüche der absoluten Moral und der wirthschaftlichen

Nützlichkeit nie ganz aufhören; aber mit fortschreitender Civilisation muß sich die wirkliche Übereinstimmung der Lehren der Moral mit denen der guten Wirthschaft immer mehr zeigen.

d. Die gute Sitte und die gute Wirthschaft sind in Wirklichkeit und abgesehen von menschlicher Unvollkommenheit nur zwei verschiedene Anwendungen einer und derselben Wahrheit. Ohne Zusammenwirken ist keine gute Wirthschaft möglich und dies Zusammenwirken wird von der Moralität des Einzelnen in den Beziehungen zu sich selbst und zu seinen Nebenmenschen bedingt. Die Achtung der persönlichen Freiheit muß durch bessere Moralität zur Wahrheit geworden sein, ehe eine gute Wirthschaft durch vernünftigen Gebrauch solcher Freiheit möglich wird. Ebenso wird die Sicherheit der Person und des Eigenthums, eine Hauptbedingung aller regelmäßigen Wirthschaft, nur durch fortgeschrittene Moralität garantirt. Moralität in der Production, im Austausch wie im Haushalten ermöglicht und erleichtert den allgemeinen freien Verkehr der Menschen, schließt gewaltsame Beschränkungen der Selbstsorge wie willkürliche Eingriffe in den persönlichen Genuß aus und ist die Grundlage vermehrten Zusammenwirkens der Bewohner selbst der verschiedensten Weltgegenden durch ein vermehrtes Vertrauen auf gegenseitige, der Billigkeit entsprechende Behandlung.

4. Mit fortschreitender Civilisation werden weitere Fortschritte zum materiellen wie geistigen Wohlergehen aller Menschen immer leichter und erfolgreicher.

a. Ist es erst den Menschen klar geworden, daß es die Bestimmung eines Jeden ist, seine Anlagen auszubilden, um sie bestmöglich zum eigenen Wohl in Gesellschaft mit seines Gleichen zu benutzen; ist gleichzeitig erkannt,

daß die Einzelnen eine Gesellschaft bilden, nicht um nur denen, die sich für Repräsentanten solcher Gesellschaft ausgeben, sei es unter welcher staatlichen, kirchlichen oder andern socialen Form es wolle, persönlichen Vortheil zu verschaffen, sondern daß die Selbstsorge des Einzelnen in der Gesellschaft die wirthschaftliche Aufgabe bleibt: so ist jeder Fortschritt daran zu erkennen, daß er nicht nur einzelnen Bevorzugten, sondern Jedem je nach seinen Fähigkeiten und nach der Anwendung derselben zu Gute kommt.

b. Der Beginn aller Ausbildung ist gering und nur langsam wird der Fortschritt entwickelt. Von der ersten Wahrnehmung, Anschauung bis zur Beobachtung ist ein weiter Schritt. Lange schon ehe auf geistigem Wege hieraus Resultate für die Erkenntniß gezogen werden, kommen Menschen in den Besitz von Kenntnissen der an Personen und Sachen sowohl gefundenen Eigenschaften wie der in der Natur wirkenden bewegenden Kräfte durch festgehaltene Beobachtungen. Jede Wissenschaft erscheint zuerst als Erfahrungswissenschaft und wird in der Kindheit der Nationen mit Mühe übertragen. Früher als das höhere Geistesleben entwickelt ist, sind es die Empfindungen und mit diesen gemischt werden die Erfahrungen in Wunder verkündenden Lehren mitgetheilt. Von einem Zusammenhang der geistigen und körperlichen Erscheinungen in ihren Ursachen und Folgen ist noch lange nicht die Rede, und die Übertragung des Erfahrnen oder Erlernten von Geschlecht zu Geschlecht ist äußerst schwierig.

c. Sodann sehen wir Völker einzelne Schritte vorwärts in der Erkenntniß machen, jedoch ohne Zusammenhang in den verschiedenen geistigen wie körperlichen Richtungen und das Erlernte wird eifersüchtig als ein Mittel des Vortheils von Einzelnen gewahrt, daß es nicht ein

Gemeingut Aller werde. Die Kenntniß Einzelner von einzelnen Dingen iſt überraſchend inmitten der geringen Entwickelung Aller. In der allgemein ſie umgebenden Dunkelheit leuchten unter Zuſtänden der Barbarei oder einer irregeleiteten Civiliſation die Weiſen des alten Griechenlandes und Roms. Was in jenen Zeiten Civiliſation genannt ward, mußte untergehen, weil es nicht die naturgemäße Entwickelung gleichberechtigter Menſchen war.

d. Es iſt die Idee der Gleichberechtigung, vom Chriſtenthum getragen, welche die Zerſtörer der altrömiſchen Civiliſation, die Barbaren des Orients, welche vor etwa 1400 Jahren Europa überſchwemmten, durch viele Irrgänge, die noch nicht ganz geendet, zu einer neuen Civiliſation hinüber leitete.

e. Die gleiche Berechtigung Aller zur geiſtigen und körperlichen Arbeit, welche ohne vernünftige Selbſtſorge und ungeſtörten freien Austauſch nicht möglich iſt, findet in unſerer heutigen Geſellſchaft civiliſirter Nationen noch manche Hinderniſſe. Als Grundlage der heutigen Civiliſation iſt aber die Arbeit jedes Einzelnen zum eigenen Nutzen und nicht die unmotivirte Bevorzugung anerkannt. Wo die Bevorzugung in heutiger Geſellſchaft ſich behaupten will, da muß man ſich bemühen, den allgemeinen Nutzen ſolcher Bevorzugung durch größere Dienſtleiſtung in der allgemeinen Wirthſchaft der Geſellſchaft zu beweiſen; denn mit der Gleichberechtigung Aller, Dienſte zu leiſten und dieſe frei auszutauſchen, iſt, da Fähigkeiten und Dienſtleiſtungen an und für ſich verſchieden ſind und verſchieden begehrt werden, nicht gleicher Genuß verbunden.

f. Der ohne Rückſicht auf die Dienſtleiſtung und den freien Austauſch gleiche Genuß aller Mitglieder einer oder vielmehr der ganzen Geſellſchaft, welchen der Communis-

mus lehrt und herbeiführen will, würde, weil er keine Rücksicht auf die geschaffene begehrte Nützlichkeit nimmt, höchst ungerecht sein und somit im Widerspruch stehen mit dem wahren Fortschritt, in welchem Recht und Nutzen keine widersprechende Begriffe sind.

g. Der Weg der wahren fortschreitenden Civilisation ist erst geebnet, wenn alle diese Irrwege der Civilisation als solche anerkannt sind, wenn also der Mensch nicht mehr sich nur nach einzelnen Richtungen auf Kosten seiner allgemeinen Vervollkommnungsfähigkeit, ausbildet; wenn nicht mehr nur vom Fortschritt Einzelner zum Nachtheil aller Andern die Rede ist, oder endlich, wenn man nicht mehr, nach jener neuesten Lehre, dem Menschen die Mühe der Selbstsorge abnehmen und alle Arbeit entweder gleich oder nach einem von Repräsentanten der Gesellschaft festgestellten Maße belohnen will.

h. Dem Unerforschlichen oder dem noch nicht Erforschten weist der fortschreitende Mensch seinen ihm gebührenden Platz an; er überläßt dies der subjectiven Meinung und Überzeugung: er verkündet in der Gesellschaft die Freiheit des Glaubens für jeden Einzelnen. Wissenschaft und ausübende Kunst aber, die für das Leben auf Erden nützen sollen, werden aus dem Gebiet des nur Idealen zur nützlichen Anwendung gezogen und ist dieser Weg, der einzige naturgemäße, erst einmal betreten, so sehen wir rasch auf einander Entdeckungen und Erfindungen in den verschiedensten Zweigen menschlicher Kenntnisse zum allgemeinen Nutzen angewandt.

5. Die Hindernisse, welche sich der Entwickelung der nach Raum und Zeit getrennten Gesellschaft entgegenstellen, werden bei fortschreitender Civilisation immer schneller beseitigt.

a. Wie die ganze Körperwelt sind auch die Menschen durch Zeit und Raum beschränkt, und ihre Einwirkung ist nur auf solche Personen und Dinge unmittelbar möglich, welche weder zeitlich noch räumlich von ihnen entfernt sind. Der fortschreitenden Einsicht aber in Benutzung der Eigenschaften der Dinge und der in der Natur wirkenden Kräfte wird es möglich, theils diese Trennung immer leichter und besser zu überwinden, theils ohne diese überhaupt aufzuheben, doch Mittel zur Mittheilung von Wirkungen auf zeitlich und räumlich entfernte Sachen und Personen zu finden.

b. Nur die vermehrte Erkenntniß vermochte es möglich zu machen, die aufgefundenen Wahrheiten von Geschlecht zu Geschlecht zu übertragen, so daß die folgenden Menschen den Schatz der Erfahrungen, eben sowohl das geistige wie das materielle Capital, ihrer Vorfahren erben.

Der Uncivilisirte, der weder zu lesen noch zu schreiben verstand, konnte nur aus mündlichen Mittheilungen die Erfahrungen der für weise geltenden Priester oder Häuptlinge des Stammes sich aneignen, und selbst die Sprache ist in solcher Zeit noch zu unvollkommen, um den Gedanken Ausdruck zu geben. Allein schon mit Erfindung und Benutzung der Hieroglyphenschrift war ein bedeutender Fortschritt zur Ermöglichung von Mittheilungen für die nach Zeit und Ort getrennten Menschen gemacht. In der Vorzeit Ägyptens finden wir denn auch die Männer, welche die Hieroglyphen zu entziffern verstehen, als Schriftgelehrte, durch solche Gelehrsamkeit hervorragende Menschen, im alleinigen Besitz aller Kenntnisse, der zur Zeit noch als Geheimnisse geltenden Wissenschaften.

Die Allen zugänglichere Buchstabenschrift ist ein weiterer Fortschritt in dieser Richtung, wenn auch, mit spätern Zuständen verglichen, die auf dieses Mittel allein angewiesene Gesellschaft in der Macht sich zu verständigen noch äußerst beschränkt ist.

Die leichte Vervielfältigung der Schrift durch die Druckerpresse, durch Lithographie und Schnellschrift, vermehrt so

sehr den menschlichen Verkehr, daß wir uns nicht mehr darüber wundern, täglich für Hingabe eines sehr geringen Geldbetrags eine gedruckte Zeitung zu erhalten, die uns aus allen Weltgegenden die neuesten Nachrichten mittheilt.

Wie rasch solcher begonnene Fortschritt sich weiter verbreitet, können wir an der neuen civilisirten Gesellschaft des neuen Westlandes sehen. In den Vereinigten Staaten gab es vor 100 Jahren nur 7 Zeitungen; dagegen erschienen 1850 nach dem Censusbericht 274 verschiedene Zeitungen in 898,267 Exemplaren abgedruckt täglich; mehrmals wöchentlich 161 Zeitungen in 161,877 Exemplaren und 2024 Wochenblätter in 2,763,526 Abdrücken.

c. Durch die großen Fortschritte in den Mitteln der Mittheilung ist für die Sicherheit der neuen Civilisation eine Bürgschaft gegeben, während mancher Fortschritt, der in alten Zeiten gemacht worden war, weil er nicht vielen Menschen zugänglich wurde, wieder verloren gehen mußte. Wie die Freiheit und das wirthschaftliche Wohlergehen, so waren im Alterthum auch die Künste und Wissenschaften der Civilisation nur das Vorrecht Einiger, wogegen jetzt dieselben zum Gemeingut Aller, oder doch wenigstens Allen zugänglich geworden sind.

d. Ist der Fortschritt in Mittheilung von Nachrichten und Gedanken an die in der Zeit und im Raum Entfernten durch Schrift und Druck bis ins Unendliche vermehrt, und hat durch Benutzung der elektro-magnetischen Kraft im Telegraphen die Mittheilung in der Entfernung in der That die Schnelle des Blitzes erreicht, so ist für die Fortbewegung im Raum und somit zur Beseitigung oder Abkürzung räumlicher Entfernung gleichfalls durch die auf praktische Einwirkungen gerichtete moderne Civilisation gleich Großes geschehen. Die Verbesserung der Landstraßen und in den Mitteln der Fortbewegung auf dem Lande wie auf dem Wasser, die Anlage künstlicher Schienenwege und Wasserstraßen, die Benutzung des Dampfes als be-

wegende Kraft auf Eisenbahnen und auf Schiffen, die Verbesserungen im Bau der Segelschiffe, die verbesserte Schifffahrtskunde, genauere Kunde der Strömungen in den großen Flüssen und Meeren, wie viele andere Fortschritte und Verbesserungen, haben die Menschen näher zusammengebracht und die im Raum früher auch zeitlich sehr Getrennten so genähert, daß sowohl für den Transport von Personen wie für den der Waaren und Briefe das Hinderniß des Raumes sowohl in Hinsicht der Sicherheit und Regelmäßigkeit als auch der Zeitdauer ganz bedeutend verringert ist.

Die Dauer der Reisen ist vielfach gegen vor nur 50 Jahren um $^{9}/_{10}$ abgekürzt. Wenn früher auf sehr mittelmäßigen Landstraßen im Wagen, von Pferden gezogen, eine deutsche Meile in 2 Stunden zurückgelegt ward, so wird eine Reise von 10 deutschen Meilen jetzt in Deutschland auf der Eisenbahn auch in 2 Stunden gemacht, während in England und Amerika noch viel schneller gefahren wird. Die Kosten einer solchen Reise sind geringer und die Gefahr eines Unfalls ist durchschnittlich gleichfalls lange nicht so groß als bei der frühern Beförderungsart. —

Der Gründer der Bank von England, William Patterson, versuchte im Anfange des vorigen Jahrhunderts, um eine Verbindung des atlantischen und stillen Oceans herzustellen, die Anlegung einer Colonie auf dem Isthmus von Darien, wobei er sein Vermögen verlor. Die Zeit war dazu noch nicht gekommen. Am 28. Januar 1855 ward eine beide Meere verbindende Eisenbahn in jener Gegend zwischen Aspinwall und Panama, von amerikanischen Capitalisten erbaut, eröffnet, so daß jetzt die Monate lang dauernde, gefährliche Wasserreise um die Südspitze Amerika's, das Cap Horn, um zur Westküste zu gelangen, erspart wird, ersetzt durch eine 3 Stunden dauernde Eisenbahnfahrt. Die uncivilisirten Eingebornen, welche von den eisernen Wagen, von einem feuersprühenden Ungethüm, der Locomotive, gezogen, Kunde erhalten hatten, entliefen bei Ankunft des ersten Zugs in die Wälder; dagegen machten civilisirte

Bewohner der Vereinigten Staaten die Reise von Boston und New York zur Landenge von Panama, um die nach Überwindung mancher Hindernisse des Klima's und der mangelnden Cultur in jener Gegend gelungene Eisenbahnverbindung der beiden Meere festlich zu feiern.

Welche Hindernisse gesellschaftlichen Zusammenwirkens durch derartige Werke der Civilisation beseitigt werden, zeigen uns die Leiden der Engländer in der Krim während des Winters 1854—1855. Rasch und gut wurden Vorräthe jeder Art für die Sebastopol belagernden Truppen auf dem weiten Wege von England nach der Krim zum Hafen Balaklava transportirt. Hier aber angekommen, konnten die Vorräthe, weil die Wege dort im Winter ungangbar sind und es an Mitteln zum Instandsetzen derselben fehlte, nicht nach dem nur etwa eine deutsche Meile entfernten Lager der Engländer geschafft werden. Weil die Mittel zur Überwindung dieses kleinen räumlichen Hindernisses fehlten, mußten Tausende von Menschen in geringer Entfernung von den hülfebringenden Vorräthen aus Mangel an Speise und Schutz gegen des Winters Strenge elend umkommen.

e. Bei den uncivilisirten Menschen, die sich nur wenig vom Naturzustande entfernen, ist der Verkehr auf die wenigen Familien beschränkt, welche zum Schutz gegen alle andere Menschen sich zum Stamme vereinigen; im Allgemeinen ist ihr Verkehr mit andern Menschen äußerst gering. Nur um sich gegenseitig zu bekriegen oder in sehr entfernten Perioden mit einander Sachen auszutauschen, wozu nicht selten die als Sachen behandelten Personen, das „lebende Geld" (ihre Sclaven) benutzt werden, kommen sie mit andern Menschen in Berührung. Krieg und Austausch, oder vielmehr die durch diese zu erzielenden Vortheile sind es, welche Menschen zunächst in engeren, wenn auch unregelmäßigen Verkehr mit einander bringen, und zwar zu einer Zeit, wenn man die Zwecke der Wirthschaft jedes Einzelnen nicht im gegenseitigen gemeinschaftlichen Zusammenwirken, sondern durch Benachtheiligung der Andern zu

erreichen sucht. Die nur zum Krieg verbundenen Menschen berauben sich unter einander, wenn kein Feind zu berauben ist: weder Sicherheit noch allgemeine Freiheit existirt zu solcher Zeit. Mit wachsender Einsicht wird der Einzelne gleichzeitig fähiger, selbstständig zu sein und zum gemeinschaftlichen Nutzen durch vortheilhafte Production und Gewinn bringenden Austausch sich mit seines Gleichen zu verbinden. Der Verkehr der Menschen wird dann immer umfangreicher und leichter.

Im Alterthum waren es nur einzelne Bevorzugte, welche für damalige Zeit weite Reisen, wie von Griechenland nach Ägypten, unternehmen konnten. Einrichtungen zu täglichen oder in kurzen Zwischenräumen festgesetzten Verbindungen von und nach fast allen Gegenden der Welt, wie sie unsere heutigen Postanstalten gewähren, kannte man nicht. Der Austausch der Ideen und der Erzeugnisse des Orients und des damaligen Occidents ward durch die Eroberungsgelüste der Perser, der Römer und später der Kreuzfahrer gefördert, und nur eine geringe Anzahl wenig geachteter oder oft verachteter Kaufleute benutzte solche Züge, um Handel zu treiben und für denselben Verbindungen anzuknüpfen.

Wir brauchen nicht Jahrtausende, sondern kaum Jahrhunderte zurückzublicken, um die Vortheile, welche durch Überwindung der räumlichen Hindernisse, in Bezug auf den Transport der Sachen und Personen, für Einzelne wie für die ganze Gesellschaft bewirkt worden sind, zu erkennen.

Madame de Sevigné erzählt 1672 von einer Reise von Paris nach Marseille, die nicht weniger als 4 Wochen erforderte, wogegen in diesem Jahrhundert der Postwagen auf guter Chaussee nur etwa 60 Stunden zur Vollendung derselben Reise brauchte und vermittelst der Eisenbahn kann derselbe Weg in 15 bis 20 Stunden zurückgelegt werden. Im Jahre 1763 brauchte die Post 15 Tage, um von London nach Edinburg zu gelangen, wozu die Eilwagen 1835 nur noch 48 Stunden verwendeten und dieselbe Strecke wird auf der Eisenbahn jetzt in 12 Stunden zurückgelegt. Ein Mensch,

der 360 Stunden seiner Lebenszeit zur Reise von London nach Edinburg benutzen mußte, braucht jetzt dazu 12 Stunden und hat die übrigen 348 Stunden zu anderweitiger Benutzung übrig. Wer im Beginn dieses Jahrhunderts die damals noch für weit gehaltene Seereise mit einem Segelschiff von Hamburg nach London machte, errichtete, wenn er ein guter Familienvater war, sein Testament. Die Reise, welche jetzt mit dem Dampfschiff oder zu Lande mit der Eisenbahn, mit größter Bequemlichkeit in etwa 36 Stunden zurückgelegt wird, dauerte damals 1 bis 2 Wochen, je nach Gunst oder Ungunst des Windes und nach der Fähigkeit des das Schiff führenden Capitains. Nach Porter (Progress of the nation. Ed. 1851. pag. 297.) dauerte die Reise von Oxford nach London 1742 noch 36 Stunden. Der nämliche Weg ward seit jener Zeit regelmäßig in 6 Stunden gefahren, und auf der Great Western Eisenbahn legt man jetzt diesen Weg in nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Stunden zurück.

f. Wie weit noch fernere Verbesserungen und Erfindungen räumliche und zeitliche Hindernisse überwinden werden, ist zu ahnen, aber nach den bedeutenden Veränderungen, die jeder menschliche Betrieb erfahren, nachdem die Naturwissenschaft im Dienste des praktischen Lebens steht, nicht zu ermessen. Mit jeder Erleichterung im Verkehr nimmt dieser bedeutend zu. Menschen und Waaren werden leichter von der Stelle geschafft oder bewegen sich leichter, und allgemeine Verbesserungen durch vermehrte gegenseitige Dienstleistungen und vermehrter Austausch sind die Folge.

In den Vereinigten Staaten ward, seit ihrer Selbstständigkeit, die Post nicht als ein Gegenstand des Staatseinkommens, sondern hauptsächlich als Beförderungsmittel des gegenseitigen Verkehrs betrachtet. 1790 gab es daselbst nur 75 Postbureaus, deren Postrouten zusammen 1875 englische Meilen betrugen, gegen 4709 Postbureaus mit 82,763 engl. Meilen Postrouten 1822 und 20,901 Postbureaus mit 214,284 englischen Meilen Postrouten 1852. Nach dem American Railway Guide hatte bei Beginn des Jahres 1855 das nämliche Land 19,664 englische Meilen Eisenbahnen im

Betrieb. In diesem Guide findet sich von 339 Eisenbahngesellschaften die Fahrstunden verzeichnet. Derselbe ward zuerst 1851 ausgegeben und enthielt damals nur 159 verschiedene Eisenbahnen verzeichnet.

Im Jahre 1839 ward Sir Rowland Hill's Plan, jeden Brief in Großbritannien durch die Post für einen Penny zu besorgen, ausgeführt. Die Folge dieser Erleichterung im Briefverkehr war, daß nach Parlamentsmittheilungen die durch die Post beförderten Briefe, welche 1839 sich auf nur 82,470,596 beliefen, schon im folgenden Jahre auf 168,768,334 und im Jahre 1853 bis auf die Zahl von 410,817,489 angewachsen waren.

Eine Erleichterung im Übersenden von Geld durch Postanweisungen hatte ähnliche Folgen. Im Jahre 1839 wurden durch 18,891 Anweisungen von der Post £ 313,124 übermittelt, dagegen 1853 durch 5,215,290 Postanweisungen £ 9,916,195 oder circa 65 Millionen Thaler Preuß. Courant.

Wie der Fortschritt in der Civilisation durch vermehrte Kenntnisse, Willenskraft und Zusammenwirken, Zeit und Anstrengung ersparend, auf die Production wirkt, haben wir mit einigen Beispielen in Cap. XXI. nachgewiesen.

g. Mit fortschreitender Civilisation wird die Macht des Menschen, Nützlichkeiten, seien diese an Personen oder Sachen gebunden, zu schaffen, vermehrt, wobei diese Nützlichkeiten, weil sie in geringerer Zeit und durch geringere Anstrengung sowohl geschaffen als transportirt und ausgetauscht werden, für geringere Werthhingabe zu haben sind, so daß Alle mehr produciren und austauschen und folglich auch mehr genießen können. Die Menge der Nützlichkeiten nimmt zu; zwar wird im Allgemeinen der Werth der einzelnen Befriedigungsmittel geringer; der Gesammtwerth aller Dinge aber, welche in die Wirthschaft gebracht werden, ist ein größerer.

h. Die bereits geschaffenen, nicht verbrauchten Werthe nehmen, weil sie weniger nützlich sind als die neugeschaffenen

an Werth im Austausch ab, und somit wird bei immer größerem Capital und wirthschaftlichem Selbstbewußtsein des menschlichen Arbeiters die Macht desselben größer und die desjenigen Menschen, der nur Capitalist ist, geringer. Das Streben der Gesammtheit ist auf eine immer größere Gleichheit gerichtet. Alle Befriedigungsmittel werden Allen zugänglicher, und somit findet bei allgemeiner fortschreitender, nicht einseitiger, sondern gleichzeitig das Geistes- wie das Körperleben des Menschen umfassender Civilisation, eine Annäherung an immer vollkommnere Zustände statt, wenn auch die absolute Vollkommenheit dem Menschen unerreichbar bleibt. Es giebt für alle Zeiten ein Ziel oder vielmehr eine Gränze, wo die Macht des Menschen endet, und wo er das Wirken der ihm unbegreiflichen Allmacht des Weltenschöpfers nur ahnen kann, wo er aber auch schon durch das bis dahin Erkannte zur tiefsten Bewunderung der die Welt regierenden Weisheit und Liebe genöthigt wird.

6. Die Fortschritte in der Civilisation, welche die Menschen bei naturgemäßer Entwickelung in moralischer, intellectueller und materieller Beziehung machen, stehen durchaus nicht mit einander in Widerspruch, wie auch bei solcher Entwickelung die Interessen des Einzelnen mit denen der Gesellschaft im vollkommenen Einklang stehen.

a. Die Entwickelung der Person und die immer bessere Benutzung der in der Natur unfertig vorhandenen Dinge, welche der Mensch zur Befriedigung seiner mannichfaltigen geistigen wie körperlichen Bedürfnisse umformt, ist der naturgemäße Fortschritt, durch welchen die Lage der Menschen allein dauernd verbessert werden kann. Die Verbesserung ist aber nur dann eine dauernde, wenn sie sich über alle Theile der Wirthschaft erstreckt, wenn die Menschen alle ihre

Anlagen ausbilden, und wenn sie ihre dadurch erworbene Macht, auf Sachen und Personen einzuwirken, zweckmäßig verwenden.

b. Der vernünftige Gebrauch menschlicher Freiheit und das Zusammenwirken selbstsorgender Einzelwesen in menschlicher Gemeinschaft sind die Mittel, um eine gute Wirthschaft zu erzielen; es kann also von einem Widerspruch gegenseitiger Interessen im Allgemeinen nicht die Rede sein. Wohl kann Einer begehren, was der Andere besitzt und kann solches ohne dessen freiwillige Hingabe im Austausch nicht erhalten. Hierin liegt aber keine Beschränkung des allgemeinen Wohlergehens, sondern nur die Bedingung, unter welcher selbstsorgende Menschen in Gesellschaft zusammenleben können, und weil die Gesellschaft, naturgemäß verwaltet, Allen vortheilhaft ist, so ist die Achtung der Rechte Anderer nichts Anderes als die Sicherung der eigenen Freiheit und des eigenen Eigenthumsrechts allen Andern gegenüber.

c. Überall in der Natur sind es Gegensätze, welche die ewigen Gesetze des Bestehenden bilden. Die Naturgesetze der menschlichen Wirthschaft stimmen hiermit überein. Arbeit giebt Genuß; die Arbeit aber zu verwenden und den Genuß sich zu verschaffen, ist die Aufgabe des Einzelnen — er ist zur Selbstsorge verpflichtet. Der Austausch ist dem freien Ermessen jedes Einzelnen zu überlassen; eben so hat er selbst zu bestimmen, wie weit er sich mit Andern associiren, wie weit er sich isoliren will. Nach freiem Ermessen mag Jeder erwerben oder nicht, zusammenwirken oder es unterlassen, so fern er dabei nicht unfreiwillige Leistungen von den mit ihm in Gesellschaft lebenden Menschen verlangt. Weil aber Jeder mehr oder minder im gegenseitigen Verkehr mit seinen Nebenmenschen

steht, so kann es Niemanden gleichgültig sein, welchen Gebrauch diese von ihrer Freiheit machen, weil durch Mißbrauch menschlicher Freiheit der Vortheil, den gemeinschaftliches Zusammenwirken gewährt, geschmälert wird und die Gesellschaft selbst in Unfrieden und Feindschaft geräth, so daß statt der berechtigten Concurrenz die unberechtigte Gewalt herrscht, welche jedenfalls das Wohlergehen Aller stört. In der in Civilisation fortschreitenden Menschheit erzielt Jeder größeren Nutzen durch eigene Arbeit und durch die vermehrte Production der Gesammtheit sowohl in intellectueller wie in materieller Beziehung; die Interessen Einzelner können wohl concurriren, müssen aber nicht nothwendig durch Schaden des Einen zum Vortheil des Andern gelöst werden.

d. Je mehr die Einsicht zunimmt und das Verhältniß der Selbstsorge zur Gemeinschaft richtig verstanden wird, desto mehr findet Einigung da statt, wo sonst nur der Streit widersprechender Interessen war: der Vertrag, die verständige Übereinkunft tritt an die Stelle des Vernichtungskampfs. Die Mittel und der Raum sind da, daß alle Menschen auf der Erde durch die Arbeit, nicht durch die Zerstörung, die Befriedigungsmittel ihrer körperlichen und geistigen Bedürfnisse sich verschaffen können. Die Menschen müssen nur diesem Zweck gemäß erzogen werden und sich, ohne eben diesen Zweck aus den Augen zu verlieren, fortbilden.

e. Weil dem Menschen die Freiheit ward, so kann er sie auch mißbrauchen; er kann die Selbstsorge in Isolirung und Unterdrückung, die Gemeinschaft in eine Aufhebung aller Individualität verzerren. Wohlverstanden ist aber in aller Wirthschaft, in den socialen wie politischen Beziehungen, die Selbstständigkeit des Einzelnen und

harmonisches Zusammenwirken Aller nicht im Widerspruch, und weil im gemeinschaftlichen Wirken jedes Einzelwesen nur den höchsten Grad der eigenen Befriedigung, den höchsten Grad seiner Ausbildung und Vervollkommnung finden kann, so sind die Interessen Aller bei naturgemäßen Fortschritten der Civilisation völlig übereinstimmend.

f. Wer in der Mannichfaltigkeit der Anlagen und Ausbildung der einzelnen Menschen einen Mangel sieht, dem durch menschliche Einrichtungen und Gesetze, abgeholfen werden müsse, der hat den in der Natur sich offenbarenden göttlichen Willen, daß eben in solcher Mannichfaltigkeit die Einheit ewiger Naturgesetze walte, nicht verstanden. Und eben so wenig wie die Verschiedenheit der Einzelnen die Einheit in den Gesetzen, denen ihre Entwickelung und ihre Thätigkeit unterworfen sind, stört, sind Geist und Körper im Widerspruch.

Geistige und körperliche Ausbildung, geistiges und körperliches Wohlergehen in ihren verschiedenen Richtungen, in Kunst, Glaube, Wissenschaft und Wirthschaft sind im Menschen nicht widersprechend, sondern sich gegenseitig ergänzend und durchdringend.

In der Ausführung seines Willens mag der Mensch wohl Widersprüche da erzeugen, wo Harmonie sein sollte; solche Widersprüche werden aber durch ihre unausbleiblichen, zurechtweisenden Folgen aufgehoben. Wer Wohlergehen will, muß den göttlichen Gesetzen gehorchen, die ihm in der Natur sich unverkennbar offenbaren. Sie sprechen klar und bestimmt zur menschlichen Vernunft in den moralischen und geistigen Erscheinungen wie in denen der Körperwelt. Wahrheit, Nützlichkeit und Recht, die Lehren der Religion, der Philosophie, der Moral wie der Wirthschaft sind verschiedene Strömungen

menſchlicher Erkenntniß; ſie ſind **einer** Quelle entſprungen, dem Urquell alles Lichts, der in der Natur und in deren Geſetzen mehr und mehr erkennbaren, in ihrem Weſen aber nie völlig zu erforſchenden göttlichen Einheit.

Schnellpreſſendruck von Pontt & von Döhren.